



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik

Hohoff, Wilhelm

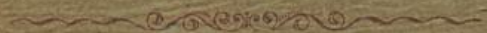
Paderborn, 1908

urn:nbn:de:hbz:466:1-8753

Die Bedeutung
der
Marxsehen Kapitalkritik.

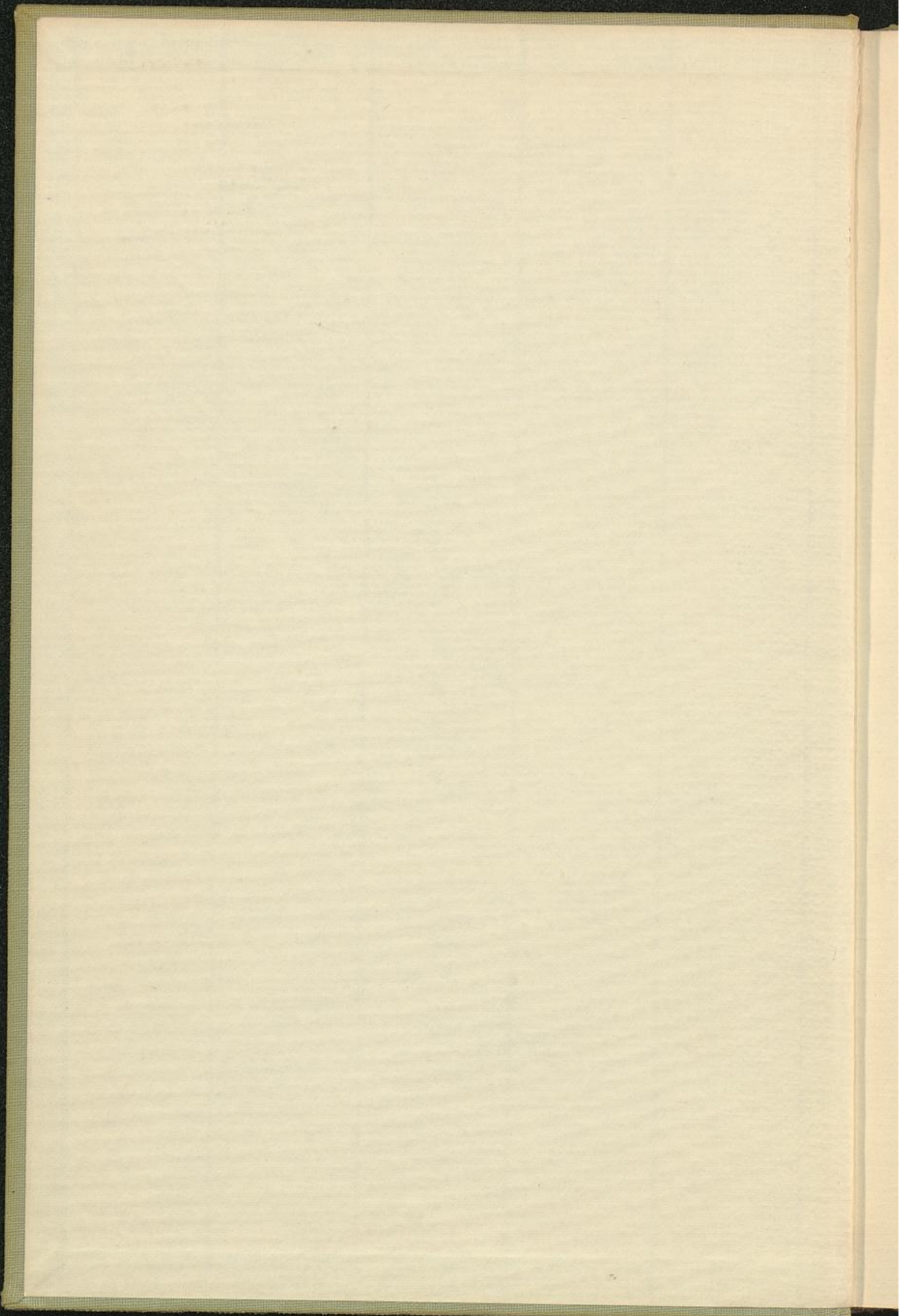
Eine Apologie des Christentums vom Standpunkte
der Volkswirtschaftslehre und
Rechtswissenschaft.

Von
Wilhelm Hohoff.



Paderborn, 1908.

Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei.

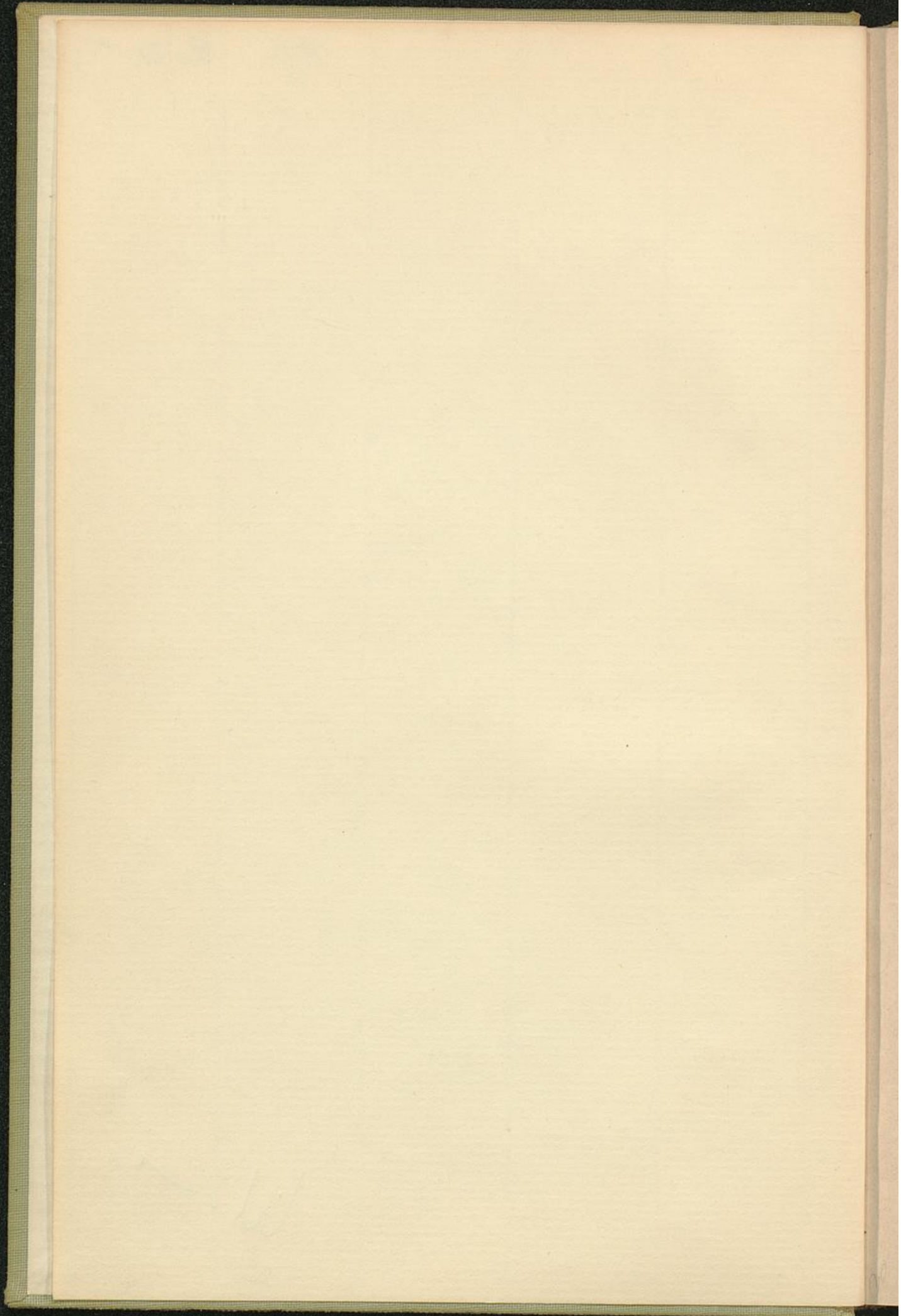


28921

€ 22,-

Marx'schen Kapital

Wien



Die Bedeutung

der

Marx'schen Kapitalkritik.

Von

Wilhelm Hohoff.

Paderborn, 1908.

Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei.

Die Bedeutung

der

Marx'schen Kapitalkritik



03
SR
3415

12/13764
JLMO

Paderborn, 1908

Hauschild Verlag der Buchhandlung Paderborn



Die wissenschaftliche Bedeutung von Karl Marx.

Bum 15. März dieses Jahres brachten alle sozialdemokratischen Zeitungen und Zeitschriften längere Artikel zum Gedächtnis des fünfundzwanzigjährigen Todestages von Karl Marx. Der „Vorwärts“ (Nr. 63, vom 14. März 1908) hat sein ganzes Hauptblatt mit derartigen Aufsätzen gefüllt und gibt in seiner illustrierten Beilage („Die Neue Welt“, Nr. 11) ein wirklich hübsches Bild des Verstorbenen. Während Thomas Carlyle Luthers Gesicht „a rude plebeian face“ nennt, und Karl Hillebrand von den „Bulldoggengesichtern der deutschen Reformatoren“ spricht, muss auch der Gegner von Marx wohl oder übel gestehen: Das ist ein geistvoller, bedeutender Kopf mit einer prächtigen, hohen und breiten Denkerstirn.

Beim Tode von Marx schrieb die „Kölnische Zeitung“ (16. März 1883, 2. Blatt): „Unsere jüngere nationalökonomische Schule steht insgesamt mit einem Fusse auf den Schultern von Marx, der einen nachhaltigeren Einfluss auf die innere Politik aller zivilisierten Staaten ausgeübt hat als vielleicht irgend einer seiner Zeitgenossen. Die Nationalökonomie, besonders in Deutschland, hat keinen Namen

zu verzeichnen, der revolutionärer und einschneidender gewirkt hätte auf die Massen sowohl wie auf die Gelehrten als Karl Marx. Lassalle hat nicht und Engels nicht so grundtief unsere nationalökonomische Wissenschaft aufgeregt wie Marx . . . Über Marx' hervorragende Bedeutung kann nach den Wirkungen, die er ausgeübt, kein Zweifel sein. Ein unbefangenes Urteil über ihn vermag aber heute noch kaum jemand abzugeben, überschwengliche Bewunderung auf der einen und blindester Hass auf der anderen Seite haben es verhindert. Aber ein ebenso uneigennütziger wie heroischer Befreier der Arbeiterklassen zu selbständigem Auftreten gegenüber dem Kapitalismus, in gewissem Sinn ein Erlöser der Arbeitersklaven ist er ebenso gewiss gewesen, wie er einer der schärfsten Denker und fertigesten Dialektiker war, welche die nationalökonomische Wissenschaft je besessen. Man irrt freilich, wenn man glaubt, Marx habe alles aus eigenem Haupte heraus geschaffen. Er hat wie wenige seine alten, namentlich die englischen Schriftsteller gekannt und sich ihre Meinungen angeeignet. Was würden wohl manche seiner heutigen Bewunderer sagen, wenn man ihnen nachweisen wollte, dass er seine Lehre von der Arbeit, ja, der Normalarbeitszeit als Wertmass von — Adam Smith habe? Sie würden es vermutlich nicht glauben, und doch ist es so. Jedenfalls aber kann man dem Dahingegangenen ins Grab nachsagen, dass sein „Kapital“ (1867 erschienen) und das vorgängige kritische Werk „Zur Kritik der politischen Ökonomie“ (1859) auf lange Zeiten hinaus einzig in ihrer Art, zwar strittig aber klassisch und für jeden unentbehrlich bleiben wird, der sich mit den sozialen und ökonomischen Fragen ernstlich beschäftigen will.“ So das Hauptorgan der liberalen Bourgeoisie und der rheinländischen Grosskapitalisten. Ähnlich anerkennend äusserte sich damals in einem längeren Nekrologe auch die „Germania“, und viele andere Blätter.

Der bekannte konservative Sozialpolitiker Dr. Rudolf Meyer urteilte: „Das ‚Kapital‘ von Marx ist die grösste

wissenschaftliche Leistung der modernen deutschen Nationalökonomie. Kein deutscher lebender Professor hat ein Werk geliefert, das sich mit ihm messen könnte“ (Der Emanzipationskampf des 4. Standes. 1874. I, 98). Hans von Scheel, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Bern, später Geheimer Regierungsrat und Direktor des Statistischen Amtes des Deutschen Reiches, der Enkel eines preussischen Ministers, äusserte schon im Jahre 1873: Marx' Arbeit gehört „unbestritten zu dem Bedeutendsten, was in neuerer Zeit auf dem Gebiete der politischen Ökonomie geleistet worden ist“. Er nennt ihn den „gelehrtesten und originellsten nationalökonomischen Forscher der Gegenwart“ (Unsere Zeit, 1873, I, 813. — Blätter für literar. Unterhaltung 1874. Nr. 30). Professor Gustav Gross in Wien schrieb: „Waren die rückhaltlosen Lobeshymnen der Sozialisten auf Marx nicht immer vollständig gerechtfertigt, so ist es noch weniger die ‚Kritik‘, welche er von seiten der deutschen Nationalökonomie erfahren hat. Die oberflächliche Beurteilung durch Roscher und Eisenhart, die absprechende Kritik Dühring's sind weder Marx's noch der betreffenden Schriftsteller würdig. — Wenn man auch dem Resultate seiner Untersuchungen keineswegs rückhaltlos beipflichten kann, so wird doch jeder unparteiische Leser eingestehen müssen, dass wir es auch im 2. Bande des ‚Kapital‘ mit einem wissenschaftlichen Werke allerersten Ranges zu tun haben“ (Jahrb. f. Gesetzgebung u. Volkswirtschaft. 1886. S. 595).

Über den 3. Band des Marxschen Hauptwerkes sagt Professor Werner Sombart u. a.: „Die nationalökonomische Wissenschaft darf das Erscheinen des dritten Bandes vom ‚Kapital‘ als ein freudiges Ereignis begrüßen, das den literarischen Herbst 1894 für unser Fach ausnahmsweise zu einem fruchtbaren gestaltet hat. Wie man auch immer zu den Ergebnissen der Marxschen Untersuchungen Stellung nehmen mag: wer überhaupt noch einen Funken theoretischen Interesses im Leibe hat, wird nicht ohne Befriedigung das Marxsche System nun

in dem dritten Bande vor seinen Augen sich vollenden sehen. —

„Eine irgendwie erschöpfende Kritik des Marxschen Systems jetzt schon zu geben, würde eine kaum lösbare Aufgabe sein. Jedenfalls halte ich mich dazu im Augenblicke keineswegs für berufen.“ „Nicht als glaubte ich, der Marxismus sei überhaupt einer Kritik nicht zugänglich. Ganz gewiss bietet er für eine solche Angriffspunkte genug. Freilich wird es meines Erachtens immer nur auf eine Weiterentwicklung, nicht auf eine „Widerlegung“ ankommen. Mit der mag sich der politische Streber befassen; für den Gelehrten kann es sich doch wohl bei einem irgendwie fundierten Systeme nicht um eine „Widerlegung“ handeln. Oder sind Quesnay, Smith, Ricardo und alle die anderen führenden Geister etwa „widerlegt“? Sie haben das Ihre geleistet, haben einen Baustein zu dem Gebäude der Wissenschaft geliefert; man hat ihre Irrtümer vergessen und ihre Wahrheiten verwertet. So wird es auch mit Marx gehen. Ja, man darf sich freuen auf den Kampf, der gerade um den Marxismus, einen der exponiertesten Posten der politischen Ökonomie, entbrennen wird.

„Es wird manchen Fachgenossen, namentlich unter den Älteren geben, der bei diesen Worten ein Lächeln nicht unterdrücken kann: ob es denn wirklich ernst sei, einen längst Begrabenen, wie den Karl Marx, wieder von den Toten zu erwecken, sein zehnmal „widerlegtes“ System wieder zum Gegenstande der Kritik machen, ja, es geradezu in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Diskussion stellen zu wollen. Nun, wir Jüngern werden schon dafür sorgen, dass ihnen das Lachen allmählich vergeht. Wir sind der Meinung, dass wir nicht am Ende, sondern just am Anfange der Marx-Kritik stehen.

„Freilich — wenn die neu beginnende Marx-Kritik jenen erfreulichen Charakter bekommen soll, den jeder grosse Streit wissenschaftlicher Meinungen hat, so wird zuvor eine Bedingung notwendig erfüllt sein müssen: man

soll Marx erst einmal richtig verstanden haben und nur bekämpfen, was er meint, nicht, was er vielleicht gemeint haben könnte. Es ist eine höchst un erfreuliche und undankbare Aufgabe, in aller Kritik immer nur die Quidproquos nachweisen zu müssen, deren sich der betreffende Kritiker in seiner Wiedergabe der Marxschen Gedanken schuldig gemacht hat.

„Wird man sich, ehe man nun die Kritik eröffnet, erst der Mühe unterziehen, in den Geist des Marxismus einzudringen, so dürfen wir uns auch der frohen Hoffnung hingeben, dass zunächst einmal alle die meist falschen traditionellen Einwände gegen Marx, die nun seit 30 Jahren unsere Lehrbücher zieren, in das Reich der Schatten wandern werden“ (Archiv für soz. Gesetzgebung und Statistik. 1894. VII, 586—588).

In der Berliner Zeitschrift: „Die Gegenwart“ vom 8. Juni 1895 äusserte Dr. Paul Ernst: „Das ‚Kapital‘ von Marx ist eine Analyse der zurzeit herrschenden Gesellschaftsorganisation, ungefähr wie die ‚Politik‘ des Aristoteles eine solche der antiken Gesellschaftsorganisation ist. Da die modernen Zustände sich auf viel komplizierteren Produktionsverhältnissen aufbauen wie die antiken, so ist die Analyse naturgemäss auch komplizierter.“

Die Marxsche Analyse kann man für richtig oder für falsch halten. Man kann sie für richtig halten, ohne deshalb Sozialdemokrat zu sein, und man kann sie für falsch halten und doch Sozialdemokrat sein. Trotz dieser offenkundigen Tatsache, und trotz der doch einfachen Erwägung, dass ein Buch, und sei es noch so bedeutend, doch keine politische Partei machen oder vernichten kann, ist in gewissen Kreisen immer noch die Ansicht populär, dass man die Sozialdemokratie vernichten könne, wenn man ihre „Bibel“ widerlege. Aus dieser Meinung sind bereits die merkwürdigsten Schriften hervorgegangen, gelehrte und ungelehrte, denen alle das Eine gemein ist, dass die Verfasser die Disproportion zwischen ihren eigenen Fähigkeiten und denen ihres Gegners nicht bedacht haben ;

denn Marx ist ein Denker, dem sich in einem Jahrhundert nicht viele Gleichwertige an die Seite stellen können.“

Selbst derjenige Ökonomist, der in liberalen Fachkreisen als der gründlichste Widerleger von Marx gerühmt wird, Professor Eugen von Böhm-Bawerk in Wien, ehemaliger österreichischer Handels- und Finanzminister, gesteht wiederholt, Marx sei eine „Denkkraft allerersten Ranges“, ein „Denkgenie“ (Zum Abschluss des Marxschen Systems. S. 161. 173. 205, in Frh. von Boenigk, Staatswissenschaftliche Arbeiten. Festgaben für Knies, Berlin 1896). Ein anderer heftiger Gegner von Marx bekennt doch: „Seine originalen Leistungen sichern ihm einen Platz unter den ersten Denkern aller Zeiten“ (Prof. Georg Adler, in Helmholtz's Weltgeschichte. 1900. VII, 414).

Die sozialdemokratischen Tendenzen sicherlich unverdächtigen „Grenzboten“ sagen von Marx: „Das Gewebe des modernen Produktions-, Güterausstausches- und Verteilungsprozesses für die Betrachtung blozulegen, ist dem scharfsinnigen Manne in der Tat gelungen. — Wenn heute ein Staatsmann Politik treiben will, ohne die von Marx aufgedeckten Produktionsverhältnisse unserer Aera zu kennen und anzuerkennen, so ist das, wie wenn ein Mensch Astronomie treiben wollte, ohne Kopernikus zu kennen und anzuerkennen“ (18. Juli 1895. Nr. 29. — 3. März 1898. Nr. 9. S. 481).

Fast ebenso günstig haben sich ferner ausgesprochen die Nationalökonomien Schäffle, Adolf Held, Achille Loria, Professor in Turin, Prof. Issajeff in St. Petersburg, der Philosoph F. A. Lange, die protestantischen Pfarrer Rudolf Todt und Eduard Schall, die katholischen Priester Dr. P. Oberdörffer und Karl Reichhardt, regulierter Chorherr von St. Florian, der bekannte Historiker Heinrich von Sybel und viele andere. H. von Sybel sagt u. a.: „Es gibt wenige lesenswertere Bücher als das Marxsche für einen Jeden, der ein Herz für das Wohl des Gemein-

wesens und den Jammer der Unglücklichen hat“ (Vorträge und Aufsätze. 1874. S. 100).

Damit niemand uns parteiischer Einseitigkeit beschuldige, und damit auch die Komik und der Humor zu ihrem Rechte gelange, sei zum Schluss noch das folgende Urteil von Professor Julius Wolf mitgeteilt: „Marx ist ein ungeheures Sophisma in drei dicken Bänden, die wahnsinnigste Verballhornung, welche die wirtschaftliche Welt jemals erfahren hat.“ Diese Behauptung hat der Herr in einem ziemlich umfangreichen Buche zu beweisen versucht. Objektiv und für die Wissenschaft ist dasselbe absolut wertlos, subjektiv aber für den Verfasser war es sehr wert- und verdienstvoll. Er wurde dafür zum Professor in Berlin ernannt. Habent sua fata libelli!





Die kulturhistorische Bedeutung der Marxschen Kritik des Kapitalismus.

Nachdem wir durch die Mitteilung der obigen Urteile angesehenen Männer hoffentlich bei unsern Lesern einen ganzen Berg von Vorurteilen und Antipathien hinweggeräumt haben, stehen wir unsererseits nicht an, laut und nachdrücklichst zu erklären, dass wir Marx nicht bloss für den grössten und bedeutendsten Nationalökonom der Gegenwart, sondern für den weitaus grössten und genialsten aller Zeiten halten. Das Marxsche Lebenswerk, das „Kapital“, ist trotz der Schwächen und Irrtümer, die auch ihm, wie allem Menschenwerk ankleben, die zweifellos wertvollste wissenschaftliche Leistung, welche auf dem Gebiete der politischen Ökonomie jemals erschienen ist; sie steht turmhoch über den Leistungen seiner grössten Vorgänger: Adam Smith, Ricardo, Sismondi und Rodbertus, von einem Say, Bastiat, Mill, Jevons, Roscher, Schäffle usw. gar nicht zu reden.

Zu dieser Ueberzeugung sind wir schon vor mehr als einem Menschenalter bei der ersten Lektüre des „Kapitals“ gekommen, und seitdem haben uns unablässig fortgesetzte Studien in der Theologie, Philosophie, Ökonomie,

Geschichte, dem römischen, deutschen und kanonischen Recht in der damals gewonnenen Ansicht nur immer mehr bestärkt. Je zahlreichere Angriffe besonders die Marxsche Wertlehre erfuhr, desto mehr wuchs in unseren Augen die geistige Überlegenheit ihres Urhebers über seine blinden und ohnmächtigen Gegner. Sie hatten die Wahrheit nicht selbst entdecken können, sie konnten dieselbe nicht einmal erkennen, nachdem Marx sie klar und gründlich aufgedeckt hatte.

„Weise muss sein, wer den Weisen anerkennen soll“, sagte schon Xenophanes. Um imstande zu sein, fremde Weisheit zu würdigen, dazu bedarf es eines gewissen Masses eigener Weisheit. Aber auch nur so viel Weisheit und Einsicht, als hierzu nötig, besaßen die liberalen Ökonomen nicht. Sie lieferten in eklatantester Weise der Welt einen schlagenden Beweis dafür, wie äusserst treffend und richtig die Behauptung Schopenhauers ist: „Wenn vom hohen Olymp herab die splitter nackte Wahrheit käme, jedoch, was sie brächte, den durch dermalige Zeitumstände hervorgerufenen Anforderungen und den Zwecken hoher Vorgesetzten nicht entsprechend befunden würde, so würden die Herrn ‚von der Profession und dem Gewerbe‘ mit dieser indezenten Nymphe wahrlich keine Zeit verlieren, sondern sie eiligst nach ihrem Olymp zurückkomplimentieren.“

Denjenigen Gelehrten, die nicht Ökonomen von Fach sind, muss man wohl Indemnität erteilen oder doch mildernde Umstände zubilligen, wenn sie die wissenschaftliche Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik verkannten und in Abrede stellten, obgleich auch sie darin fehlten, dass sie voreilig urteilten und leichtgläubig falschen Autoritäten folgten, mögen diese „Autoritäten“ auch Roscher, Hermann, Nasse, Böhm-Bawerk, Schmoller, Conrad, Brentano usw. heissen.

Alles, was wir im vorstehenden von Marx gesagt haben, gilt — wohlgemerkt — nur von Marx, dem **Ökonomen**; als solcher steht er einzig und unerreicht da; es

gilt aber nicht von Marx als Philosophen. Seine Philosophie ist „materialistisch“, und darum notwendig inkonsequent und unhaltbar. Man mag es nun freilich im höchsten Grade beklagen, dass ein so eminenter Kopf in dieser Beziehung doch ein Opfer der falschen Zeitrichtung geworden ist, aber man wird einräumen müssen, wenn man unbefangen urteilt, dass es *temporum ratione habita* wohl kaum anders möglich war. Jeder Mensch muss seiner Zeit seinen Tribut zollen, indem er mehr oder minder ihre Irrtümer teilt. Selbst der Riesengeist eines Aristoteles und Thomas von Aquin hat das getan. „Wir alle bleiben ja doch immer die Kinder unserer Zeit, und es ist unmöglich wie die Unmöglichkeit selbst, sich gegen ihre herrschenden Anschauungen und Gedanken, gegen ihr ganzes geistiges Leben und Streben abzusperren,“ so sagt sehr wahr einer der tüchtigsten Theologen der Gegenwart. Der eine hat in dieser Hinsicht dem anderen nichts vorzuwerfen. Niemand kann von sich sagen: wenn ich unter denselben Verhältnissen aufgewachsen wäre, wie Marx, ich wäre dem Materialismus nicht verfallen. Für den Irrtum gibt es keine Rechtfertigung, wohl aber für den Irrenden. Uebrigens verleugnet Marx auch auf philosophischem Gebiete seine geniale Natur keineswegs ganz. Aus den wenigen kurzen Aeusserungen über philosophische Dinge, die bis jetzt von ihm (abgesehen etwa von seiner Doktor-Dissertation) bekannt geworden, kann man doch zur Genüge ersehen, dass auch die Wissenschaft der Philosophie nicht ohne Bereicherung bleiben wird, wenn einmal sein ganzer literarischer Nachlass im Druck erscheint.

Was namentlich seine sogenannte „materialistische Geschichtsauffassung“ oder den „historischen Materialismus“ anbetrifft, so sieht man auf den ersten Blick, dass hier neue Wahrheit mit altem und neuem Irrtum vermischt auftritt. Die neue Wahrheit erscheint, wie das anfangs fast immer der Fall, in einseitiger Übertreibung. Dass aber die Schüler und Epigonen gerade an die schiefen

und halbwahren Sätze ihres Meisters sich krampfhaft anklammern und daraus die absurden Konsequenzen ziehen, ist gleichfalls eine oft beobachtete und von Marx selbst konstatierte Tatsache.

Das „Wichtigste“ der Marxschen Lehre ist nicht der historische Materialismus, obschon das nicht selten behauptet wird. Und diese Ansicht wird auch keineswegs von allen Marxisten geteilt. Dr. Edward Aveling sagt: „Wenn man mich fragen sollte, welche seiner Doktrinen mir als die wichtigste erscheint, als diejenige, die Marx' Gedächtnis den kommenden Geschlechtern lebendig erhalten wird, so würde ich antworten: die Mehrwerttheorie. Ich bin wohl bewusst, dass andere Nationalökonomien vor Marx bereits eine Ahnung des Mehrwerts hatten . . . Allein Marx war es vorbehalten, die Mehrwerttheorie klar zu definieren, nach jeder Richtung hin zu untersuchen und zu begründen und dadurch den Schlüssel zu liefern zum Verständnis unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“ (Neue Zeit. 1896—97, II. Bd. S. 752). Darin hat der talentvolle, wenn auch liederliche ehemalige Gatte von Marx' Tochter Eleanor vollständig Recht.

Dass ein eigentlicher „Beweis“ für die materialistische Geschichtstheorie bis heute von niemand erbracht worden ist, muss auch H. Cunow gestehen, in der Marx-Nummer des „Vorwärts“ vom 14. März 1908. Er beginnt seinen Artikel zwar mit der falschen Behauptung, „die Begründung der materialistischen Geschichtsauffassung“ werde sicherlich der Nachwelt „als eine weit grössere wissenschaftliche Tat erscheinen wie die Herausgabe des ‚Kapital‘“ — um ihn zu schliessen mit der richtigen Bemerkung: „Leider ist es Marx nicht vergönnt gewesen, seine Geschichtsauffassung selbst ausführlich, erkenntnis-kritisch und wirtschaftshistorisch zu begründen. Hoffentlich wird auch diese Lücke unserer Literatur bald im Sinne unseres grossen Altmeisters ausgefüllt.“

Bewiesen ist also die materialistische Geschichtsauffassung nicht, „höchstens“ hat man dafür einzelne „Illu-

strationen“ gegeben. Wenn Friedrich Engels einmal sagt: „Der Beweis ist an der Geschichte selbst zu liefern, und da darf ich wohl sagen, dass er in anderen Schriften bereits hinreichend geliefert ist“ (L. Feuerbach. 1888. S. 66), so hat er leider unterlassen, diese anderen Schriften anzugeben. Wir gestehen, dass wir dieselben ebensowenig kennen wie H. Cunow, der Redakteur der wissenschaftlichen Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie „Die Neue Zeit“. Bis zum Beweise des Gegenteils behaupten wir, dass diese Schriften bis heute nicht existieren.

„Das Prinzip des geschichtlichen Unterrichts ist noch heute überall bei uns in Europa die systematische Entstellung“, sagt Houston Steward Chamberlain (Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. 3. Aufl. S. 94). Und Th. Rothstein (London) äussert in der Neuen Zeit vom 13. März 1908 (S. 836): „Es gibt kaum eine andere sog. wissenschaftliche Disziplin auf der Welt, die so verfälscht wäre wie die moderne Geschichtskunde.“ Charles Bonnier (Paris) aber gestand schon früher in derselben Marxistischen Zeitschrift: „Die heutigen Sozialisten sind durch die Periode der Dekadence und des Skeptizismus der Bourgeoisie hindurchgegangen, welche die alte Religion und Kirche in dem Geifer ihrer beschmutzenden Kritik ertränkte. Viele Sozialisten sind von der bürgerlichen Kritik angesteckt und angekränkelt worden“ (N. Zeit, 1894—95, II. Bd. Nr. 38). Nicht bloss viele Sozialisten sind davon angesteckt und angekränkelt worden, sondern fast alle ohne Ausnahme — sehr zu ihrem Schaden. Im übrigen hat Bonnier zweifellos völlig Recht.

Unter so bewandten Umständen, und da überhaupt die Wirtschafts-, Rechts- und Sittengeschichte noch bis heute über dürftige Anfänge nicht hinausgekommen ist, dürfte es gute Weile haben, für irgendwelche Geschichtsauffassung einen gründlichen wissenschaftlichen Beweis zu führen.

Am kürzesten formuliert ist die Marxsche Geschichtstheorie in dem viel zitierten Satze: „Die Produktionsweise

des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozess überhaupt.“ Diesen Satz kann jeder unbedenklich unterschreiben. Er ist zwar knapp genug, aber ist er auch genau, präzise, bestimmt genug? Was heist „bedingen“? Auf diese Frage mag uns einer der besten Kenner der deutschen Sprache die Antwort geben. Gustav Wustmann sagt: „Unter den Zeitwörtern ist das am unsinnigsten missbrauchte Modewort jetzt bedingen . . . Man übertreibt nicht, wenn man den gegenwärtigen Gebrauch von bedingen etwa so bezeichnet: wenn der Deutsche eine dunkle Ahnung hat, dass zwei Dinge in irgend einem ursächlichen Zusammenhange stehen, aber weder Neigung noch Fähigkeit, sich und anderen diesen Zusammenhang klarzumachen, so sagt er: das eine Ding bedingt das andere . . . Es ist das nicht nur eine alberne Mode, sondern zugleich ein schlimmes Zeichen von der zunehmenden Verschwommenheit unseres Denkens“ (Allerhand Sprachdummheiten. 1896. S. 359. 363).

Marx war unzweifelhaft ein scharfsinniger Denker, und in seiner Geschichtstheorie steckt unbestreitbar ein sehr dicker berechtigter Kern. Aber hätte Marx nichts anderes aufzuweisen als diese Theorie, so wäre es mit seinem wissenschaftlichen Verdienste schwach bestellt. Sie ist nicht genau genug; sie ist einseitig übertrieben. Das muss schliesslich auch selbst F. Engels gestehen, welcher im Jahre 1890 schrieb: „Wir hatten den Gegnern gegenüber das von diesen geleugnete Hauptprinzip (die ökonomische Seite) zu betonen, und da war nicht immer Zeit, Ort und Gelegenheit, die übrigen an der Wechselwirkung beteiligten Momente zu ihrem Recht kommen zu lassen . . . Es ist aber leider nur zu häufig, dass man glaubt, eine neue Theorie vollkommen verstanden zu haben und ohne weiteres handhaben zu können, sobald man die Hauptsätze sich angeeignet hat . . . Wer heute die materialistische Geschichtstheorie anwendet, ist verpflichtet, sie in ihrer ausgebildetsten und nicht in ihrer ursprünglichen Form anzuwenden, d. h., er ist verpflichtet,

neben der Entwicklung und dem Einfluss der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse den Rechts- und Moralbegriffen, den geschichtlichen und religiösen Traditionen jeder Epoche, den Einflüssen von geographischen und sonstigen Natureinflüssen, wozu denn auch die Natur des Menschen gehört, volle Rechnung zu tragen“ (Bei Bernstein, die Voraussetzungen des Sozialismus. 1899. S. 7).

Wenn wirklich allen den angeführten Momenten **volle** Rechnung getragen wird, dann wäre füglich gegen eine, wir wollen nicht sagen „materialistische“, sondern sagen lieber und besser „ökonomische“ Geschichtstheorie nichts einzuwenden. Diese letztere Bezeichnung gebrauchen übrigens auch nicht selten Anhänger der Marxschen Theorie. Über die Wahl des Wortes wäre also wohl eine Verständigung und Übereinstimmung möglich.

Engels selbst formuliert indessen in der Stelle, die man gerade am häufigsten von ihm anzuführen pflegt, die Theorie auch noch zu schroff, zu apodiktisch und übertrieben. Die viel genannte Stelle lautet nämlich: „Die jedesmalige ökonomische Struktur der Gesellschaft bildet die reale Grundlage, aus der der gesamte Überbau der rechtlichen und politischen Einrichtungen, sowie der religiösen, philosophischen und sonstigen Vorstellungsweise eines jeden geschichtlichen Zeitabschnittes in letzter Instanz zu erklären sind“ (Umwälzung der Wissenschaft. 1886. S. 11).

Sicher und absolut unleugbar bildet die ökonomische Struktur die reale Basis des gesamten gesellschaftlichen „Überbaus“, der auf ihr sich erhebt und beruht. Die zivilrechtlichen Einrichtungen sind auch aus diesen wirtschaftlichen Verhältnissen in letzter Instanz fast ganz zu erklären, weniger schon die politischen, noch weniger die philosophischen, und am wenigsten die religiösen Einrichtungen und Vorstellungen.

Bei den meisten Menschen leiten die natürlichen und materiellen Bedingungen weit mehr ihr Handeln als ideale Motive. Die Notdurft des Lebens ist es, welche in weitaus

die noch
leider

den meisten Fällen sie beeinflusst und treibt. Primum est vivere, und so lange, bis den Bau der Welt Philosophie zusammenhält, erhält sich das Getriebe durch Hunger und durch Liebe.

Was das Privatrecht anlangt, so sagt schon der grosse Romanist Rudolf von Jhering: „Mit der wirtschaftlichen Entwicklung hält die des Rechts gleichen Schritt, letzteres lässt sich als das Flussbett der wirtschaftlichen Strömung bezeichnen . . . Darum kann uns die Rechtsgeschichte dazu dienen, uns über die Stufen und Fortschritte der wirtschaftlichen Ansicht und Bewegung Auskunft zu geben“ (Geist des römischen Rechts. 3. Auflage. 1874. II, 2, S. 431. 432). Der ausgezeichnete Rechtshistoriker W. Arnold äussert: „Das wirtschaftliche Leben ist in mehr als einer Hinsicht die Grundlage des rechtlichen und politischen . . . Das Privatrecht empfängt seinen tatsächlichen Stoff von den wirtschaftlichen Zuständen. Diese muss es anerkennen und gelten lassen, und wenn es sie in gewissem Sinn beherrschen und regeln soll, so kann es sie doch nicht anders machen, als sie sind. Sie bilden die Grundlage, auf der es ruht, die Voraussetzung, nach der es sich richten muss und auf die es immer wieder zurückkommt. Nur in den seltensten Fällen wird es gelingen, durch privatrechtliche Vorschriften allein dem Leben und dem Verkehr eines Volkes andere Richtungen anzuweisen . . . Die Art und Weise der wirtschaftlichen Kultur bedingt zugleich die Institute des Privatrechts . . . Wie aber stellt sich das Recht der Wirtschaft gegenüber, wenn es ganz von ihr abhängig ist? Zwei entgegengesetzte Meinungen stehen sich gegenüber. Nach der älteren, die keiner Widerlegung mehr bedarf, galt das Recht allein als das Bestimmende, Leben und Verkehr nur als das Bestimmte und Abhängige. Im Begriff des Rechts liege der Zwang, dem Leben und Verkehr bleibe also nichts übrig, als unbedingt zu folgen. Nur das Recht sei etwas Willkürliches, und wenn es auch nicht von der individuellen Willkür abhängt, etwa derer, die zufällig zu Gesetzgebern

berufen seien, sei es doch in das Belieben der Völker gestellt, ihr Recht so oder anders zu gestalten.

„Der Gegenwart liegt das andere Extrem viel näher, wonach Leben und Verkehr allein das Bestimmende und das Recht nur das Bestimmte sei. Das wirtschaftliche Leben gehe voran, und das Recht müsse folgen, wohl oder übel, weil es mit jenem nicht in Widerspruch geraten dürfe“ (Kultur und Rechtsleben. 1865. S. 42. 56. 106. 115. 117). Arnold versucht dann die richtige Mitte zwischen den beiden Extremen darzulegen. Ob und wie weit ihm das gelungen, kann uns hier nicht weiter beschäftigen. Jedenfalls kommt der historische Materialismus der Wahrheit viel näher, als der subjektivistische Idealismus und der Rationalismus. Arnold kannte den ersten Band von Marx' „Kapital“ und nannte es 1875 mir gegenüber „die bedeutendste nationalökonomische Schrift seit Adam Smith“, aber ich glaube nicht, dass er in dem Jahre 1865 vom Marxschen historischen Materialismus irgendwelche Kunde hatte. Dennoch hatte er schon damals den starken, berechtigten Kern, der darin steckt, selbständig erkannt und anerkannt.

Was die religiösen Einrichtungen und Vorstellungen betrifft, vor allem die „grosse Zentraltatsache der Geschichte“, das Christentum, so ist für jeden Unbefangenen klar und evident, dass die christliche Religion nicht aus der ökonomischen Struktur Palästinas oder des Römischen Reiches der Kaiserzeit zu erklären ist. Die Geschichte beweist vielmehr, dass das Christentum und die Kirche nicht gebunden ist an irgend eine ökonomische Produktionsweise irgend eines Zeitalters oder Landes, sondern dass sie universal, katholisch, d. h. bestimmt und geeignet für alle Völker und alle Zeiten. Wir sind mit Schiller zu der Überzeugung gekommen, dass „weder in der Zeit, wo das Christentum sich zeigte, noch in dem Volke, in dem es aufkam, ein befriedigender Erklärungsgrund seiner Erscheinung liege“ (Abhandlung über das Studium der Geschichte. S. W. Cotta, X, 381). Wer wahrhaft ver-

nünftig denken will, der sieht sich gezwungen, das Eingreifen einer übernatürlichen Macht anzunehmen, um die Entstehung und Ausbreitung des Christentums zu erklären, ebenso wie zu einer wahrhaft rationellen Erklärung der Welt das Dasein eines Schöpfers, eines Gottes. Wer das Christentum in letzter Instanz auf ökonomische Verhältnisse zurückführen will, der beweist nichts als seinen blinden Köhlerglauben an die Dogmen des Materialismus.

Allerdings selbst bis in das Gebiet der religiösen Vorstellungen macht sich die Einwirkung der ökonomischen Verhältnisse bemerkbar. Die Römer würden keine Göttheiten wie Ceres, Bacchus, Pomona verehrt haben, wenn sie nicht Ackerbau, Weinbau, Obst- und Gartenbau getrieben, keinen Gott Terminus, wenn bei ihnen nicht Privateigentum an Grund und Boden bestanden hätte.

Auch auf die katholische Theologie erstreckt sich bis zu einem gewissen Grade der Einfluss der wirtschaftlichen Dinge, besonders auf die Moral und das kanonische Recht. Und das ist natürlich und selbstverständlich. Denn nur die Prinzipien sind absolut und unwandelbar. Die Anwendung der Grundsätze auf die Praxis, auf die konkreten Verhältnisse aber ist stets relativ und daher veränderlich. Die wirtschaftlichen, sozialen, politischen Verhältnisse sind in fortwährendem Fluss und Wandel begriffen; diesem Wechsel muss der Gesetzgeber, der Moralist und Kanonist Rechnung tragen. Da gilt der Satz: *Lex sit loco temporique conveniens. Propter necessitatem illicitum fit licitum*, und ähnliche. Andererseits jedoch hielt die Kirche prinzipiell stets fest an der Forderung: *Veritati et rationi consuetudo est postponenda. Consuetudo rationi frustra opponitur. In argumentum trahi nequeunt, quae propter necessitatem aliquando sunt concessa. Veritate manifestata cedat consuetudo veritati et rationi; nam consuetudo sine veritate vetustas erroris est etc. etc.* Das heisst wahrlich nicht, die Niederträchtigkeit von heute durch die Niederträchtigkeit von gestern legitimieren und jeden Schrei des

Leibeigenen gegen die Knute für rebellisch erklären, sobald die Knute eine angestammte, historische Knute ist — wie Marx der sogenannten historischen deutschen Rechtsschule zum Vorwurf macht.

Marx war nahezu auf allen Gebieten des menschlichen Wissens zu Hause; allein das weite und reiche Gebiet der katholischen Philosophie und Theologie blieb ihm sein Leben lang eine völlige terra incognita. Er kennt das katholische System so wenig, wie die katholischen Gelehrten im allgemeinen bis heute sein System kennen. Wenn er von theologischen Dingen redet, so überschreitet er ebenso sehr die Grenzen seines Wissens und gibt sich ebenso grosse Blößen, wie fast ausnahmslos die Theologen der Gegenwart, wenn sie von ökonomischen Fragen und vom „Marx'schen System“ sprechen. Die ganze Wissenschaft des Mittelalters, die angestrenzte Geistesarbeit von anderthalb Jahrtausenden existiert für ihn gar nicht. Er nennt, nicht ganz mit Unrecht, seinen Lehrer Hegel einen grossen Denker, obschon er die Hohlheit der Hegelschen Phantastik und die Haltlosigkeit des modernen Idealismus frühzeitig durchschaut hat. Aber die Schwäche teilt er ganz und gar mit seinem Meister, dass er die Scholastik verachtet, ohne sie irgendwie zu kennen. Hätte er sie gekannt, er hätte sehr Vieles und sehr Wichtiges von ihr lernen können. Sah sich doch der grösste Jurist der Neuzeit, Rudolf von Jhering, gezwungen, in einem Briefe vom 30. Januar 1884 an den Schreiber dieser Zeilen, zu bekennen: „Ich erhielt gestern Ihre Besprechung meines Werkes und kann nicht umhin, Ihnen zu erkennen zu geben, wie sehr ich mich über sie gefreut habe. Die Zitate, die Sie aus Thomas von Aquin mitteilen, haben mich mit wahrem Staunen erfüllt; ich könnte mich ihrer als Motto für die Hauptsätze meiner Theorie bedienen. Wahrhaft unbegreiflich ist es mir, wie solche Wahrheiten, nachdem sie einmal so klar und bestimmt ausgesprochen waren, der Wissenschaft gänzlich abhanden kommen konnten. Mir kann man es verzeihen, dass ich sie nicht

kannte, aber um so schwerer wiegt der Vorwurf für erstere. Ich werde bei einer neuen Auflage von Band II Gelegenheit nehmen, das Übersehene meinerseits wieder gut zu machen.“

In einem weiteren Briefe vom 27. Mai 1886 heisst es sodann: „Es trifft sich ausserordentlich glücklich, dass jetzt die zweite Auflage von Band II meines ‚Zweckes im Recht‘ erscheint, in der ich auf S. 161, Anmerkung, Ihrer gedacht habe. Ich habe der Verlagshandlung den Auftrag gegeben, Ihnen ein Exemplar zukommen zu lassen, will aber, da ich nicht weiss, ob dasselbe schon an Sie abgegangen ist, den betreffenden Druckbogen aus meinem Korrektorexemplar beilegen . . . Die Note wird Ihnen zeigen, wie unabhängig ich von allen konfessionellen Gegensätzen bin. Ich halte fest an meinem Protestantismus, aber das hindert mich nicht, auch dem Katholizismus sein volles Recht widerfahren zu lassen, unbekümmert um das Geschrei protestantischer Parteimänner. Gerechtigkeit auch gegen den Gegner ist mein oberster Wahlspruch. Die Note hat bei den Wenigen, die sie vor dem Erscheinen des Werkes gesehen, Befremden erregt, man hat mir prophezeit, die Katholiken würden Kapital daraus schlagen. Mir gilt dies gleich, ich spreche meine Überzeugung aus, ohne zu fragen, wem sie zum Vorteil gereicht.“

Man riet Jhering dringend, das günstige Urteil über den Fürsten der Scholastik nicht drucken zu lassen, und als er doch der Wahrheit die Ehre gab, ärgerte man sich und verdachte es ihm sehr. Das ist die „freie, voraussetzungslose, unparteiische“ moderne Wissenschaft!

Alle irgendwie ernst zu nehmenden Gegner von Marx stimmen darin überein, dass der Fundamentalsatz der Marxschen Kapitalkritik die Lehre vom Werte sei; treffend bemerkt aber Prof. Lexis (Jahrbücher für Nationalökonomie.

1885. Bd. 45. S. 452 ff.), dass der „Kardinalpunkt der Marxschen Theorie“ die Lehre vom Mehrwert sei. Ginge den Apologeten des heutigen liberalen „kapitalistischen“ Wirtschaftssystems diese Lehre vom Mehrwert nicht so fatal gegen die Haare, so würde man sich mit der Marxschen Analyse des Wertes leicht aussöhnen. Denn die Marxsche Wertlehre ist, wie selbst Eugen von Böhm-Bawerk (Kapital und Kapitalzins. 1884. I, 493) gesteht, „seit 130 Jahren“ und länger noch in der ökonomischen Wissenschaft die „herrschende“ gewesen; sie ist durch Marx nicht erfunden, sondern nur weiter entwickelt und vervollkommnet worden. Sie ist auch nicht eine spezifisch „liberale“ Ansicht, zu der Cathrein sie stempeln möchte; sie bestand lange vor Adam Smith und Ricardo; sie ist die Ansicht des gesunden Menschenverstandes; man frage jeden biedereren Handwerksmeister oder Gesellen: wovon hängt vernünftigerweise die Höhe des Wertes und Preises eurer Produkte ab? und sie werden ohne Zögern einstimmig antworten: von der Menge oder Grösse der Arbeit, die die Herstellung kostet. Diese Anschauung ist, wie Rodbertus mit Recht sagt, „gegen alle Sophismen einer Hintergedanken hegenden Lehre unauslöschlich ins Volksbewusstsein eingepägt.“ Nur die Händler behaupten, alles hänge lediglich ab von „Angebot und Nachfrage“. Und die Vulgärökonomen flüchten sich hinter die Nützlichkeit, Seltenheit und andere Scheingründe.

Kurz, heute wird diese sogenannte Arbeitswertlehre, oder Ricardo-Marxsche Werttheorie, von fast allen officiellen Fachökonomen verworfen und bekämpft, nicht sowohl um ihrer selbst willen, sondern weil auf sie und aus ihr die Lehre vom Mehrwert folgt. Die ökonomischen Dilettanten auf katholischer Seite, welche gegen die Marxsche Wertanalyse polemisieren, eignen sich im wesentlichen meist nur die Argumente der liberalen Bourgeoisökonomen an. Wir unsererseits haben anderwärts schon oft erklärt, dass wir mit vollster Evidenz von der Richtigkeit der Marxschen Wert- und Mehrwertlehre überzeugt sind, dass wir

freilich nicht alle von sozialistischen Agitatoren daraus gezogenen vermeintlichen „Konsequenzen“ akzeptieren. Wir glauben diese unsere Ansicht auch für wirklich Unbefangene hinreichend bewiesen zu haben. (Vergleiche unsere Schrift: „Warenwert und Kapitalprofit“. 1902). Freilich sagt schon der alte Lichtenberg: Sei überzeugt bis in den Tod, dass nichts auf Erden seltener gefunden wird als ein gerechter Richter, und als ein völlig unbefangener Wahrheitsforscher, setzen wir hinzu, denn auch die gelehrten Forscher sind Richter, die täglich Urteile zu fällen haben.

Weil man die theoretischen Schwierigkeiten, welche sich aus der richtigen Analyse des Wertes heute zu ergeben scheinen, aus ungenügender Kenntnis, sei es der Ökonomik, oder der Rechtsphilosophie, oder der Erkenntnislehre, oder auch aller drei zusammengenommen, nicht zu lösen vermag, zieht man es vor, kurzer Hand die Richtigkeit jener Analyse zu leugnen. Das ist das bequemste, was man tun kann; dann ist man mit einem Schlage aller Sorgen ledig, wissenschaftliche Rätsel und Schwierigkeiten scheint es dann kaum mehr zu geben; die „Konkurrenz“ oder das „Gesetz von Angebot und Nachfrage“ muss es auf sich nehmen, alle Begriffslosigkeiten der Ökonomen zu erklären, während die Ökonomen umgekehrt die Konkurrenz zu erklären hätten. Auch allerlei sonstige „Gründe“ lassen sich leicht finden: quod enim mavult homo, verum esse, id potius credit. Und die Leser, die noch weniger davon verstehen, sind leicht befriedigt und glauben an des Meisters Wort.

Aber man hat doch nur sich selbst getäuscht, man wiegt sich in Illusionen und verschliesst sich der Möglichkeit voller, klarer und richtiger Einsicht in die ökonomischen Dinge. Denn der Begriff des „Wertes“ bildet nicht nur den Fundamentalsatz der Marxschen Kritik der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsweise, sondern er ist überhaupt für die politische Ökonomie von funda-

mentaler Bedeutung. „La science économique se résume dans le mot valeur, dont elle n'est que la longue explication“, sagt treffend Bastiat. Und ebenso richtig bemerkt Professor Friedrich Kleinwächter: „Auch die orthodoxe Nationalökonomie legt der Werttheorie eine ungeheure Bedeutung bei, denn fast in jedem Lehrbuch der Nationalökonomie wird in dem Kapitel, das vom Wert handelt, hervorgehoben, dass der Wert der Fundamentalbegriff der gesamten Nationalökonomie sei, dass es vor allem darauf ankomme, den Wertbegriff richtig zu erfassen usw. usw. Nun soll nicht geleugnet werden, dass der Nationalökonom, der kontinuierlich mit den Werten zu tun hat, sich darüber klar sein muss, was unter Wert zu verstehen ist, und welche Momente auf die Steigerung und Verringerung des Wertes bestimmend einwirken und dergl. Wenn man aber fragt, worin denn die ‚fundamentale‘ Bedeutung des Wertbegriffes bestehen soll, so sucht man in den Lehrbüchern vergebens nach einer Antwort, denn die orthodoxe (i. e. liberale) Nationalökonomie zieht aus dem Wertbegriff fast gar keine Konsequenz, und ist zufrieden, wenn sie diesen ‚Fundamentalbegriff‘ in dem betreffenden Kapitel abgehandelt und abgetan hat“ (Die Grundlagen und Ziele des sog. wissenschaftl. Sozialismus. 1885. S. 108. 109).

Dies ist auch gar nicht anders möglich. Die „Definitionen“ der Lehrbücher der Volkswirtschaftswissenschaft, die neuesten von Gustav Schmoller, Joh. Conrad u. Heinr. Pesch inbegriffen, lehren uns über das eigentliche Wesen des Wertes absolut nichts. Die gemeinsame Einheit, die in den Waren, als Tauschwerten betrachtet, steckt, und die eben die Waren zu Werten macht, weiss keines dieser Lehrbücher anzugeben. Aus solchen vagen, unklaren, unrichtigen Begriffen kann man keine wissenschaftlich fruchtbaren Konsequenzen ziehen. Deshalb wissen die modernen Ökonomen mit ihren unbegriffenen und begriffslosen Wertbegriffen durchaus nichts anzufangen. Sie müssen ganz bescheiden damit zufrieden sein,

wenn sie diesen Fundamentalbegriff in dem betreffenden Kapitel abgehandelt und „abgetan“ haben.

Ohne richtige Erkenntnis des Wertes gibt es keine richtige Erkenntnis der wichtigsten übrigen ökonomischen Verhältnisse, mit ihr wird alles hell und klar, was vordem dunkel und verworren war. Wer das Wesen des Wertes nicht recht erfasst hat, der weiss selbstverständlich auch nichts Rechtes und Gründliches zu sagen von Kapital, Profit, Zins, Rente; denn diese sind sämtlich eben bestimmte Wertbeträge. „Das Zinsproblem ist ein Wertproblem“, sagt richtig Böhm-Bawerk, der aber mit seinem falschen Wertbegriff dies Problem nicht gelöst hat, obgleich er zwei dicke, gelehrte Bände darüber verfasst hat. Wer nicht weiss, was der Wert ist, der weiss natürlich auch nicht, was Kapitalprofit, Zins und Rente ist, weiss nicht, woher sie kommen, wie sie entstehen, sondern trägt darüber ebenso oberflächliches, unwissenschaftliches Geschwätz vor, wie über den Wert.

Wie der Wert lediglich ein Produkt der Arbeit ist, so ist die heutige Verwirrung bezüglich des Wertbegriffes ein Produkt der Angst vor dem Sozialismus. Hass und Liebe, Vorurteil und Vorteil beeinflussen unser Urteil und fälschen es oft gänzlich. „Wenn die Menschen ein Interesse daran hätten“, sagt Baron Holbach, „so würden sie die Elemente des Euklid in Zweifel ziehen und leugnen.“ Die Gelehrten, welche gegen die Marxsche Wertanalyse polemisch aufgetreten sind, glauben aber, ein Interesse daran zu haben, dass diese Analyse als falsch erwiesen werde, weil sie dadurch einem gefürchteten Gegner seine Hauptangriffswaffe aus der Hand geschlagen und vernichtet zu haben vermeinen. Deshalb gehen sie nicht unbefangen an die Sache heran. Sie sehen Gefahren auch dort, wo keine sind; sie erklären für Irrtum auch das, was wahr ist. Sie halten alles für unsinnige Utopie, was gestern nicht war, heute nicht ist und auch morgen und in den nächsten Jahren noch unmöglich sein wird. Man rennt mit dem Kopf gegen die granitene Grundmauer,

die Arbeitswerttheorie, und wähnt so den ganzen Bau der Kapitalkritik über den Haufen zu stürzen. Es gibt indes nichts Verhängnisvolleres und Verderblicheres, als wenn man in kritischer Lage sich Selbsttäuschungen hingibt. Man stärkt dadurch nur die Position des Gegners; wahrlich nicht, wie man törichterweise sich einbildet, die eigene.

Dass mit der Marxschen Kritik des Kapitalismus ein furchtbarer Missbrauch getrieben werden kann und vielfach getrieben wird, ist Tatsache. Aber das beweist nichts gegen die Wahrheit seiner Kritik, sondern nur gegen den Missbrauch. „Im Kopfe eines Menschen, dessen Herz verderbt ist, sind die Wissenschaften wie die Waffen in der Hand eines Rasenden“, sagt Rousseau mit Recht, und ebenso treffend äussert Dagobert von Gerhard: „Gewisse Sätze der Wissenschaft, in die unreifen Köpfe eines gottlosen Janhagels getragen, gleichen einem geladenen Revolver in der Hand eines spielenden Kindes.“ Darum verlieren diese Sätze aber nicht das mindeste an ihrer Wahrheit und Richtigkeit. Viele Wahrheiten haben für gefährliche Irrtümer gegolten und gelten den meisten Menschen noch heute dafür, ohne es zu sein und ohne überhaupt missbraucht zu werden; gilt doch in den Augen der Mehrzahl selbst der Katholizismus für „gefährlich“, und für das allergefährlichste der — Jesuitenorden. Andere Wahrheiten gelten für verderbliche Irrtümer, weil sie leicht missbraucht werden können und faktisch oft arg missbraucht worden sind. Zu ihnen gehört die Marxsche Kapitalkritik, die nichts anderes ist als der ausführliche, gründliche, unanfechtbare Beweis vom Standpunkte der modernen Wissenschaft der Ökonomie für die zweifellose Richtigkeit aller jener das wirtschaftliche Leben betreffenden Lehren, welche schon die Kirchenväter, das kanonische Recht und die gesamte Scholastik aufgestellt und von ihrem Standpunkt, dem theologisch-moralischen, aus begründet haben, so gut und so weit das möglich war zu einer Zeit, in der die Wissenschaft der Ökonomie noch nicht geboren war. Wer das leugnet, der kennt entweder

Marx nicht gründlich, oder die Scholastik, oder auch beide nicht; und das letztere ist leider die Regel.

Wir wissen nun freilich, dass es brave Leute gibt, denen der Gedanke schrecklich und unerträglich scheint, dass die von ihnen hochgeschätzte Scholastik irgend etwas mit einem Manne, wie Karl Marx, gemein habe. Darum stellen sie mit heiligem Eifer in Abrede, dass irgendwelche Übereinstimmung zwischen beiden bestehe. Aber allen Interpretationskünsten und Sophismen zum Trotz ist es eine sichere und unumstössliche Tatsache, dass die grössten Geister der Scholastik, Albertus Magnus und Thomas von Aquin, der Arbeitswerttheorie huldigen. Alle Forscher, die sich halbwegs unbefangen mit dieser Frage beschäftigt haben, gestehen das denn auch ein, so z. B. Georg Ratzinger, Rudolf Meyer, Endemann, Loria, Ashley u. a.

Der tüchtige protestantische Sozialpolitiker Dr. Rudolf Meyer, welcher der katholischen Kirche sehr wohlwollend gegenübersteht, und zur Zeit Majunke's öfters Beiträge für die „Germania“ lieferte, desgleichen für die „Historisch-politischen Blätter“, später längere Zeit Mitarbeiter des „Wiener Vaterland“, dann der sozialpolitischen Zeitschrift „L'Association catholique“ in Paris, des Organes des Grafen de Mun und des Marquis de la Tour-du-Pin, war, weshalb Nitti ihn, neben Manning, Vogelsang, Ketteler, Hitze usw., zu den „katholischen Sozialisten“ zählt, sagt: „Die alte katholische Kirche hat, wie wir in einem folgenden Werke zu beweisen unternehmen hoffen, dieselbe Ansicht vom Wert gehabt, wie die klassische Ökonomie (die Enzyklika von 1891 tut das auch, wie wir uns nach Einsicht des lateinischen Textes überzeugt haben), und es als Wucher bestraft, wenn auf Grund einer angeblichen Naturproduktivität ein Vorteil z. B. beim Darlehen von Getreide bezogen worden war“ (Kapitalismus S. 192).¹⁾

¹⁾ Unter dem 15. Februar 1895 schrieb uns R. Meyer aus Wien: „Ein freundlicher Brief von Ihnen kräftigt — noch zu einer kurzen Antwort nicht mehr zu einer Rezension. Sie müssen Nitti kritisieren.“

Endemann stellt als allgemeine scholastische und kanonische Lehre fest: „Arbeit ist unter allen Umständen

Ich muss meinen kleinen Rest von Arbeitskraft auf Begonnenes konzentrieren, auch habe ich kein Blatt. Einige Angaben in seiner Schrift sind falsch. So wurde ich nicht von Taaffe ausgewiesen — ich entfernte mich „sehr bald“ nach dem Sturm auf Bontoux und kam erst zurück, als er gekracht hatte. Und Lösewitz ist nicht adelig. Er ist in Lievland gebürtig, war Protestant und konvertierte; war päpstlicher Zuave, Karlist, darauf lange Mitarbeiter des „Monde“. Er hat nichts Zusammenhängendes geschrieben; auf seine Richtung — er ist jünger als ich — habe ich wohl massgebenden Einfluss gehabt. Seit ein halb Dutzend Jahren ist er Vertreter des russischen Grafen Lamberg und schreibt nicht mehr. Ich arbeite an einem Buch über den Zusammenbruch des nordischen Grossgrundbesitzes und publiziere gelegentlich dazu einige Vorläufer, wo und wann ich ein Blatt finde, das die Artikel nehmen will. Dann möchte ich das letzte Buch schreiben: „Tausend Jahre christlicher Volkswirtschaft“, ca. von 600 bis 1600. Das Material an Kirchengesetzen ist wohl fast vollständig. Der Kommentar fehlt noch. Vielleicht entschliessen Sie sich, mir dabei zu helfen. Vorläufig sichtet und ordnet Dr. Ernst noch daran. Wir werden nicht ganz einig sein, Sie und ich. Ich glaube, Sie sagen, das Kapital habe damals nicht existiert. Ich bin anderer Ansicht, doch ich bitte Sie, nicht brieflich darauf einzugehen. Trage mich mit dem Gedanken, wenn ich so lange leben und in Österreich bleiben sollte, Sie 1896 im Sommer bei mir zu sehen. Sprechen kann ich noch, aber schreiben fällt mir schwer. Möge es Ihnen gut gehen und Sie gesund bleiben und alt werden. Was Sie und mich bekämpft, ist wurmstichig und fällt beim ersten Sturm — so gebrechlich ich bin, mich lässt er stehen und Sie auch. Von allen Katholiken existieren jetzt in altkettelerischer Richtung nur noch die alte knorrige Eiche Jörg und Sie — und von den Protestanten der ewig leidende und sich durch Gottes Gnade doch immer wieder für einige Stunden zur Arbeit erhebende R. Meyer.“ Der Kranke starb bald darauf. Es ist sehr zu bedauern, dass er das Buch nicht zum Abschluss bringen konnte, und dass das von ihm gesammelte Material später nicht von einem anderen verwertet worden ist. — Was Nitti betrifft, so hatte derselbe, positivistischer Universitätsprofessor in Neapel, ein Werk herausgegeben mit dem Titel: „Il Socialismo cattolico“ (Torini-Roma. L. Roux. 1891), das in Italien viel Aufsehen erregte, auch alsbald ins Französische und Englische übersetzt wurde; bloss in Deutschland wurde es auffallenderweise allgemein fast ganz totgeschwiegen. Trotz mancher Irrtümer ist das Buch sehr interessant und noch immer lesenswert.

der wahre Faktor der Werterzeugung“ (Studien in der romanisch-kanonischen Wirtschafts- u. Rechtslehre. II, 29). Der gefeierte katholische Historiker Joh. Janssen schreibt: „Den kanonischen Schriftstellern ist die Arbeit die Erzeugerin aller Güter; sie, nicht das Eigentum, schafft alle Werte“ (Geschichte des deutschen Volkes. 1878. I, 401). Professor W. Roscher sagt: „Der Grundgedanke bei Marx ist ein Rückfall in die alte (aristotelisch-scholastische) Irrlehre von der Unproduktivität der Kapitalien.“ Setzt man hier, wie man muss, statt „Rückfall in die alte Irrlehre“ die Worte „Rückkehr zur alten Wahrheit“, so hat Roscher vollkommen recht.

Wie schon der Denkkriese Aristoteles, so begründet auch das ganze Mittelalter die Verwerflichkeit des Zinsnehmens und jeglichen Wuchers mit dem Satze: Geld kann nicht Geld gebären; Geld kann keine Früchte tragen, kein arbeitsloses Einkommen erzeugen.

Geld kann und soll nicht fruchtbar sein. Wird es scheinbar dennoch fruchttragend oder „produktiv“, so ist das eben Wucher. Geld ist aber seinem Begriffe nach nichts als die selbständig gewordene Form des Wertes. Was also vom Gelde gilt, gilt von allen Werten, von allen Wertdingen, Wertsummen, Wertbeträgen. Denn: „Pecunia est in virtute omnis res; pecuniam enim qui possidet, venalia cuncta habet“, sagt Soto und die ganze Scholastik.

Mit vollstem Rechte betont Endemann in seinen dieser Frage gewidmeten Werken oft: Die Quintessenz und das Grundprinzip der kirchlichen Wucherdoktrin sei die Leugnung und Negierung der Produktivität des Geldes oder Kapitals, und die einzige Quelle der Bildung von Tauschwert sei die menschliche Arbeit.

Das Hauptverdienst des Lebenswerkes von Marx über das „Kapital“ besteht vor allem gerade in dem gründlichen wissenschaftlichen Nachweise, dass nicht das Kapital, sondern nur die lebendige menschliche Arbeit wertbildend

ist. Die „produzierten Produktionsmittel“, d. h. Rohstoffe, Maschinen usw., können dem Neuprodukt nicht mehr Wert zusetzen, als sie selbst vor der Produktion schon haben. Aller Mehrwert entstammt nur der Arbeit.

Zu allem Überflus wird diese Wahrheit auch ausdrücklich und nachdrücklich anerkannt von Leo XIII. in seiner vielberufenen Enzyklika „Rerum novarum“ vom 15. Mai 1891: In derselben heisst es wörtlich wie folgt: „Illud verissimum est, non aliunde quam ex opificum labore gigni divitias civitatum.“ „Das ist gewisseste Wahrheit, dass der gesellschaftliche Reichtum nirgends anders her stammt, oder durch nichts anderes hervorgebracht wird, als durch die Arbeit der Arbeiter.“

Ist es nun nicht hochkomisch und schwer verständlich, dass Gelehrte, die sonst dazu neigen, jede amtliche Äusserung des kirchlichen Oberhauptes fast wie eine unfehlbare Entscheidung „ex cathedra“ anzusehen, eben diese, von Papst Leo so unumwunden und entschieden hingestellte Wahrheit als äusserst gefährlichen und verderblichen Irrtum bekämpfen, wenn jemand anders sie ausspricht? Den Papst zu nennen, wagt man nicht. Man hat bis heute seine Worte fast allgemein gänzlich ignoriert und systematisch totgeschwiegen. Die deutsche Übersetzung, die bei Herder in Freiburg erschienen, und allein verbreitet ist, fälscht den Text, wenn auch im guten Glauben, indem sie den Sinn und die Bedeutung der Stelle dermassen abschwächt, dass man den Originalwortlaut gar nicht wiedererkennen kann. Dr. Rudolf Meyer bemerkt darüber: „Der Übersetzer unterdrückte auffallenderweise diese Hauptstelle. Die Herdersche Übersetzung, die allgemein gebraucht wird, verschweigt, dass Leo XIII. das Smith-Ricardosche Wertgesetz auch anerkennt, welches seine Ausleger in M.-Gladbach bekämpften . . . Dieser auffällige Übersetzungsfehler wurde von dem Grafen E. Sylva-Tarouca auf dem Würzburger Katholikentage aufgedeckt. Verteidigt hat dort niemand den Übersetzer, und so wird das bekannte „Wertgesetz“ wohl auch vom katholischen

Deutschland respektvoller behandelt und die „Naturproduktivkraft“ in den Winkel geschoben werden“ (Der Kapitalismus fin de siècle. 1894. S. 192, 462). Diese letztere Vermutung ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen; man redet von dem Wertgesetz noch immer in dem abfälligen Tone wie früher. Wir selbst hatten schon vor dem österreichischen Herrn Grafen auf die wahre Bedeutung der Stelle hingewiesen, aber es gibt keine schlimmere Taube als diejenigen, die nicht hören wollen!

Die Opposition gegen die Werttheorie der klassischen Ökonomie, welche besonders seit dem Erscheinen des ersten Bandes von Marx' „Kapital“ fast überall in immer noch steigendem Masse sich erhoben hat, ist hauptsächlich ein Ausfluss des bösen Gewissens und der schlechten Absicht der Apologetik des herrschenden Wirtschaftssystems, der Furcht vor dem Sozialismus und des Befangenseins in den Vorurteilen der bevorzugten Klassen. Nicht besserer wissenschaftlicher Einsicht, und überhaupt nicht sowohl theoretischen Gründen, sondern vorwiegend praktischen Interessen, verdankt die Polemik gegen die klassische Wertlehre ihren Ursprung, wenn auch sehr viel ehrliche geistige Impotenz dabei im Spiele ist. Das erkennt auch Professor H. Dietzel an, der u. a. gesteht: „Wenn W. Hohoff sagt, dass nicht dem Verstande, sondern dem Willen die Polemik gegen die Arbeitswerttheorie ihren Ursprung verdanke, so trifft dies zu — allerdings mit zahlreichen Ausnahmen“ . . . Die Opposition der Grenztheoretiker Jevons, Walras, K. Menger, verdanke dem „Verstande“ ihren Ursprung, meint Dietzel (Theoretische Sozialökonomik. 1895. S. 210). Sagen wir: dem „Unverstande“, dann ist jede Differenz beseitigt.

Solange die Wertverteilung noch nicht zur „brennenden“ Frage geworden war, so lange konnte die Wertentstehung unparteiisch und unbefangen, ohne Furcht vor Nachteil oder Gefahr für die Privilegierten, erörtert werden. Damals zweifelte man nicht, dass der Wert nur durch die Arbeit entstehe, aber man zweifelte damals auch nicht,

dass die herrschende Wertverteilung naturgemäss und naturnotwendig sei. Heute bezweifelt man hüben das eine, und drüben das andere. In demselben Masse, wie mit dem Auftreten der älteren englischen Sozialisten und mit der Zunahme des Klassenkampfes seit den dreissiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die wissenschaftliche Unbefangenheit schwieriger wurde, entwickelte sich auch der Kampf gegen die Arbeitswerttheorie seitens der bezahlten und unbezahlten Verteidiger des kapitalistischen liberalen Wirtschaftssystems.

Professor Dietzel bemerkt a. a. O. ferner sehr richtig: „Ein grosser Teil des Streites und der Missverständnisse, welche die Wertliteratur der letzten Jahrzehnte zu einem so unerfreulichen Studium machen, wäre uns vermutlich erspart geblieben, wenn die Arbeitstheorie Ricardo's nicht mit dem ethisch-politischen Postulat, dass nur das Arbeitseigentum gerecht sei, zeitlich zusammengetroffen und die Kritik jenes Lehrsatzes mit der Kritik dieser Norm verquickt worden wäre.“

Die ältern englischen Sozialisten, auch Proudhon und Lassalle, stellten allerdings jenes Postulat auf, verlangten also für den Arbeiter den „vollen Arbeitsertrag“, d. h. das ganze Wertprodukt, was seine Arbeit neu erzeugt. „Mein sei, was ich hab' geschafft — Das ist Arbeitswissenschaft“, lautete die Parole.

Karl Marx aber hat ein Recht der Arbeiter auf den vollen Arbeitsertrag niemals anerkannt, sondern stets abgewiesen. Ein allerjüngster Marx-Kritiker behauptet freilich: „Der Zweck der Marxschen Wert- und Mehrwertlehre ist offenbar, dem Kampf des Proletariats gegen den Kapitalismus eine moralische Rechtfertigung, einen legalen Anstrich zu geben. Ist die Arbeit allein wertbildend, dann sind alle Güter eigentlich rechtmässiges Eigentum der Arbeiter, in den Händen der Unternehmer aber „Diebstahl“, dann ist das Wort richtig, welches Proudhon einst schrieb: *La propriété c'est le vol*, Eigentum ist Diebstahl.“

Diese Sätze beweisen, dass der Kritiker die Schriften von Marx niemals aufmerksam gelesen haben kann und überhaupt in der neueren sozialistischen Literatur nur sehr ungenügend belesen ist. Er spricht unkritisch und leichtgläubig nach, was zahlreiche liberale Ökonomen und ihre Nachbeter beweislos behauptet haben. Aber nicht eine einzige Stelle vermag man anzuführen, wo Marx das gesagt hätte, was ihm hier imputiert wird. An vielen Stellen dagegen sagt er klar und bestimmt das gerade Gegenteil. Vergleiche auch unsere Schrift: „Warenwert und Kapitalprofit“, 1902. S. 30—43, 59—65. Wem das dort beigebrachte reichhaltige Material noch nicht genügen sollte, für den seien noch folgende, an und für sich sehr beachtenswerte, Äusserungen von Marx selbst und von seinem Alterego Friedrich Engels hier wiedergegeben.

In der von ihm 1875 verfassten Kritik des sozialdemokratischen Parteiprogramms, das u. a. auch „gerechte Verteilung des Arbeitsertrags“ forderte, bemerkt Marx:

„Was ist „gerechte Verteilung“? Behaupten die Bourgeois nicht, dass die heutige Verteilung „gerecht“ ist? Und ist sie in der Tat nicht die einzige „gerechte“ Verteilung auf Grundlage der heutigen Produktionsweise? Werden die ökonomischen Verhältnisse durch Rechtsbegriffe geregelt oder entspringen nicht umgekehrt die Rechtsverhältnisse aus den ökonomischen? Haben nicht auch die sozialistischen Sektierer die verschiedensten Vorstellungen über „gerechte“ Verteilung? . . . Das Recht kann nie höher sein als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft“ (Neue Zeit. 1890—91. I. Bd. 565. 567).

F. Engels sagt in dem während des Sozialistengesetzes in Zürich erscheinenden „Sozialdemokrat“ (Nr. 23 vom 5. und Nr. 25 vom 19. Juni 1884):

„Proudhons Wort „Eigentum ist Diebstahl“ ist lediglich eine geistreiche Paradoxie, die nichts erklärt.“ —

„Stehlen heisst Aneignen im Widerspruch mit den geltenden Rechtsanschauungen. Davon kann aber bei der

Aneignung des Mehrwerts der Arbeit gar keine Rede sein — sie geschieht in vollkommener Übereinstimmung mit den Gesetzen und Rechtsbegriffen der modernen bürgerlichen, warenproduzierenden Gesellschaften. Vor Marx operierten die Sozialisten mit dem Begriff des Diebstahls . . . Marx aber spricht **nirgends** von Diebstahl oder „gestohlener“ Arbeit, nennt auch die Aneignung der „fremden Arbeit“ weder ungerecht noch unmoralisch.“

In der Wochenschrift „Die Neue Zeit“ (Stuttgart, 1891. I. Bd. S. 806) heisst es ferner:

„Durch den Nachweis, dass der Anteil des Kapitalisten (des Nichtarbeiters) an dem Wert des Produkts aus unbezahlter Arbeit anderer besteht, die die Arbeit leisten, — hat man durchaus nicht den Beweis geliefert, dass der Anteil des Kapitalisten keine Berechtigung hat. Auf einer gewissen Entwicklungsstufe kann der Unternehmer eine unentbehrliche Person sein und die kapitalistische Produktion ist dann nicht zu vermeiden. Ebenso wie Thomas von Aquino zu seiner Zeit hielt auch Marx das Privateigentum für eine notwendige Bedingung einer gewissen Zeit.“

Solange die kapitalistische Produktionsweise notwendig ist, so lange ist auch der Kapitalprofit, die Aneignung des Mehrwerts seitens des Kapitalisten, notwendig und berechtigt, allerdings nur aus historischen, geschichtlich gewordenen und daher auch geschichtlich wieder vergehenden, also transitorischen Gründen, aus praktischen, nicht aus ewig und allgemein gültigen; ebenso wie einst Sklaverei und Leibeigenschaft berechtigt waren, es heute aber nicht mehr sind. Das Eigentum ist berechtigt, insofern es notwendig ist. Die Formen und Gestaltungen des Eigentums wechseln und ändern sich mit den verschiedenen Geschichtsepochen, wie die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte zeigen. Und Marx glaubt, dass die natürliche Entwicklung des Wirtschaftslebens mit Notwendigkeit nach einer höheren Form der Produktionsweise tendiert. Diese Ansicht mag in Widerspruch stehen zu den Vorurteilen, in denen wir alle bisher aufgewachsen sind. Mit Ver-

nunft und Christentum stehen sie keineswegs in Widerspruch. Der Spiessbürger freilich sieht in dem, woran er gewöhnt ist, ein „Naturgesetz“.

„Sklaverei ist unlogisch und widervernünftig“, sagt Prof. Felix Dahn treffend. „Geschichtlich erklärt sie sich freilich sehr wohl und sogar als ein Kulturfortschritt . . . Verglichen mit der Tötung der Kriegsgefangenen ist die Verschonung der Überwältigten, um sie den Herdentieren ähnlich zu verwerten, ein freilich von feinerer Selbstsucht eingeführter Fortschritt gewesen“ (Deutsches Rechtsbuch. 1877. S. 77).

Ganz dasselbe gilt auch vom modernen Kapitalismus. Die Grundlage des Kapitalismus, und seine *conditio sine qua non*, bildet die sog. „freie“ Lohnarbeit. Die Lohnarbeit ist aber nur eine Form der Sklaverei. „Le salaire est une dernière forme de la servitude“, sagt Chateaubriand (bei Antoine, Cours d'écon. sociale. 1896. p. 525)¹⁾. Auch John Stuart Mill erkennt an, dass das Lohnsystem anormal sei, dass es bei zunehmender Kultur auf die Dauer unerträglich und unmöglich sei, selbst bei „hohen“ Löhnen (Principles IV, 7. § 4).

Im heutigen kapitalistischen Wirtschaftssystem ist die menschliche Arbeit, oder richtiger gesagt, die Arbeitskraft des Lohnarbeiters zur Ware geworden. Er muss seine Arbeitskraft, die nur in seiner lebendigen Leiblichkeit existiert, als Ware feilbieten; sein Lohn ist allen Schwankungen des Marktes und des Warenpreises ausgesetzt. Das ist die „durchaus entmenschte Physiognomie der bürgerlichen Periode“ (Lassalle). Die Person wird zur Sache degradiert; der Mensch, der Herr und Gebieter der

¹⁾ Nitti (p. 289) zitiert aus Chateaubriands „Mémoires d'outre-tombe“ folgende Sätze: „Senza la proprietà individuale, nessuno è affrancato. Chiunque non ha proprietà non può essere indipendente. La proprietà non è altro che la libertà“, und aus den „Essais historiques sur la littérature anglaise“ (II, 392): „Il salario non è che la schiavitù prolungata“. Die Heilige Schrift sagt: „Dives pauperibus imperat, et qui accipit mutuum servus est foenerantis“ (Proverb. 20, 7).

Schöpfung, das Ebenbild Gottes, wird auf die niedere Stufe der stofflichen Dinge herabgedrückt und mit ihnen identifiziert. Der Arbeiter ist gleichgestellt den Rohstoffen, Arbeitswerkzeugen, Arbeitsvieh. Er ist ebenso sehr „Zubehör des Kapitals“ als das tote Arbeitsinstrument. Zuerst simple Ware, die auf dem Markte gekauft wird, ist der Arbeiter, nach seinem Eintritt in den Produktionsprozess, selbst ein Ingrediens des in Funktion begriffenen und dem Kapitalisten zugehörigen Kapitals; er ist das „variable“ Kapital, ganz so, wie der antike Sklave „Ware“ war und einen Teil des „Kapitals“ seines Herrn ausmachte.

Kapital ist geldheckendes Geld, Wert, der Mehrwert erzeugt. Das alles ist „unlogisch“ und widervernünftig ebenso wie die Sklaverei. Geld kann kein Geld hecken, das ist wider die Vernunft und wider die Natur der Dinge. So sagten Aristoteles, die Kirchenväter und die gesamte Scholastik.

Nichts ist gewisser, natürlicher und vernünftiger, als dass aller Geldeswert, alles Kapital „produktiv“ sei, Früchte trage, Mehrwert erzeuge. So belehrt uns die herrschende Wirtschaftswissenschaft, die Bourgeoisökonomie.

Wer hat recht? Wie löst sich das Rätsel? Wie erklärt sich der Widerspruch?

Es ist die wissenschaftliche Grosstat von Karl Marx, die richtige Antwort auf diese Frage gegeben zu haben: „Das Geheimnis von der Selbstverwertung des Kapitals löst sich auf in seine Verfügung über ein bestimmtes Quantum unbezahlter fremder Arbeit“ (Kapital, I², S. 554).

Das hat Marx bewiesen, so stringent, so evident, wie überhaupt etwas bewiesen werden kann, für jeden, dem es wirklich um die Wahrheit, und nicht um irgend etwas anderes, zu tun ist.

Übrigens ist die Sache sehr einfach: Kapitalprofit ist, wie das Wort Profit besagt, Gewinn, *lucrum*. Wo aber auf der einen Seite Gewinn ist, da ist auf der andern Verlust, Schaden. *Ubi lucrum, ibi damnum*. „Wenn der

eine nicht verliert, kann der andere nicht gewinnen; wer gewinnt, freut sich, wer verliert, hat Kummer“, sagt schon der heilige Augustinus. Der leidtragende Teil sind die Arbeiter.

Die Rechtsphilosophie des Mittelalters, die kirchliche Wucherlehre und auch die weltliche Gesetzgebung geht von dem Grundsatz aus, dass es Profit gar nicht geben soll, dass vielmehr in allen Verträgen gleicher Wert gegen gleichen Wert ausgetauscht werden, dass überall und stets die „*aequalitas dati et accepti*“, oder die „*aequalitas iustitiae*“ aufrecht erhalten werden solle. Wo aber Gleiches gegen Gleiches gegeben wird, wo Äquivalente ausgetauscht werden, da gibt es keinen Profit, keinen Gewinn. „*Ubi est aequalitas non est lucrum*.“ Profit ist Überschuss, Übervorteilung, gewährt arbeitsloses Einkommen. Arbeitsloses Einkommen, das lediglich auf Grund des Besitzrechtes bezogen wird, sollte es nicht geben. Das ist gleichfalls ein Prinzip, das der ganzen kirchlichen und staatlichen Wuchergesetzgebung des Mittelalters zugrunde liegt. Es ist das eine Konsequenz des Äquivalentprinzips und der Forderung der Heiligen Schrift: im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen, und wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. Alle gelehrten Forscher, die in unseren Tagen mit genügender Unbefangenheit und Gründlichkeit an diese Frage herangetreten sind, stimmen darin überein, dass die scholastische Theologie und das kanonische Recht prinzipiell jede Produktivität des Kapitals negierte und verpönte, und daher alles arbeitslose Vermögens-Einkommen wenigstens in der Theorie und im Prinzip verwarf, wenn man selbstverständlich auch in konkreten Fällen den gegebenen Verhältnissen und akzidentellen Umständen Rechnung zu tragen gezwungen war.

Mit vollstem Recht sagt Freiherr Karl von Vogelsang: „Die Kirche verwarf jeden Fruchtgenuss ohne Arbeit, aus dem blossen Besitzrecht, als einen Frevel gegen die Gerechtigkeit. — Die christliche Sozialordnung hat

das arbeitslose Einkommen prinzipiell in allen Formen verworfen, und deshalb auch die nackteste Form desselben, den Zinswucher.“

R. Meyer bekennt in der „Germania“ vom 15. März 1879: „Ich habe mich durch eingehende soziale Studien überzeugt, dass wir ohne die Kirchenspaltung die sozialen Fragen in ihrer heutigen staatenzerstörenden Gewalt nicht haben würden. Die Kirche hat im kanonischen Recht, das durch das heidnische Römerrecht und seine Ausgebirten späterer Zeit um seine erhaltende und aufbauende Wirksamkeit gebracht wurde, gesorgt, dass das Produkt der Arbeit bei den arbeitenden Ständen blieb, während es jetzt immer mehr denselben zugunsten der Besitzer des künstlich produktiv gemachten Kapitals entzogen wird, wodurch die jähe Kluft zwischen arm und reich entstand, die zudem nicht mehr durch religiöse Wohltätigkeitsinstitutionen, wie sie — neben anderen Funktionen — die Klöster übten, überbrückt wird.“ In seiner schon genannten Schrift über „Kapitalismus“ sagt er: „Produktiv (werterzeugend) ist nur die menschliche Arbeit, das Kapital an sich ist steril; nur wo das Kapital menschliche Arbeitskraft kaufen kann, wird es produktiv, indem es einen Teil des Arbeitsertrages sich aneignet. Die Kirche war gegen die Produktivität des Kapitals, gegen seine, ihm durch Gesetze und Institutionen erst beigelegte Kraft, Mehrwert aufzusaugen. Das Ziel, welches die kanonische Gesetzgebung erreichen wollte, war, dass keine arbeitslose Rente entstehen soll“ (S. 35. 48).

Professor W. J. Ashley in Cambridge schreibt: „Die mittelalterliche Lehre hat grosse Ähnlichkeit mit den Lehren der heutigen Sozialisten. Die Arbeit wird einerseits als die einzige (menschlicherseits wirkende) Ursache des Reichtums angesehen; andererseits erblickt man in ihr den alleinigen berechtigten Anspruch auf den Besitz von Reichtum . . . Heinrich von Langenstein († 1397, der erste Theologieprofessor der 1365 gegründeten Universität Wien, die aber erst durch Herzog Albrecht III. 1385 eine

theologische Fakultät erhielt) erklärt den Grundherrn offen heraus, ihr einziger gerechter Anspruch auf den Bodenzins gründe sich auf die Erfüllung der mit ihrer Stellung verbundenen Pflichten“ (Economic History. I, 138—140. Engl. Wirtschaftsgeschichte. 1896. I, 142 f.).

Der neueste deutsche Geschichtschreiber der Nationalökonomie, Prof. August Oncken in Bern, sagt: „Sicher ist, dass von den Kirchenvätern ein Zustand, wo „allen alles gemein ist“, stets als ideales Ziel hingestellt wurde . . . Auch nach dem Corpus juris canonici soll „als Ideal das Gemeineigentum immer noch festgehalten werden . . . Ist das römische Zivilrecht ein Besitzrecht, ein Recht des Reichtums, so umgekehrt das Kanonische Recht ein Arbeitsrecht, ein Recht der Armut . . . Nur als notwendiges Übel ist der Handel zu dulden . . . Nicht auf rechtmässigen Lohn, als vielmehr auf wucherischen Gewinn ist er gewöhnlich gerichtet“ (Gesch. d. Nationalökonomie. 1902. I, 48. 89—91).

W. Sombart bemerkt ergänzend: Es gibt in der Tat nichts Törichtereres, als das Mittelalter mit kapitalistisch empfindenden und ökonomisch geschulten Kaufleuten zu bevölkern . . . Dem mittelalterlichen Händler liegt im Grunde seines Herzens nichts ferner als ein Gewinnstreben im Sinne modernen Unternehmertums; auch er will nichts anderes, als durch seiner Hände Arbeit sich den standesgemässen Unterhalt verdienen; auch seine ganze Tätigkeit wird von der Idee der Nahrung beherrscht . . . Auch der Händler will und soll, nach der Ansicht des Mittelalters, in seinem Verdienst nur einen Ersatz für aufgewandte Arbeit erblicken. Jeder „Unternehmergewinn“ gilt als unerlaubt und verboten“ (Der mod. Kapitalismus. 1902. I, 174. 175).

Gleichwohl betrachtete man den Handel mit entschiedener Antipathie und Geringschätzung. „Mercator vix aut nunquam potest Deo placere“ (c. 11. Dist. 88). Wie hat die moderne Aufklärung darüber gezetert und gehöhnt! Heute erklärt ein gründlich unterrichteter, in diesem Punkte

sicherlich unparteiischer und höchst kompetenter Beurteiler: Unter dem Vorwande, die „nützlichste Klasse der Bevölkerung“ zu sein, „bildet sich eine Klasse von Parasiten aus (die Kaufleute), echten gesellschaftlichen Schmarotzertieren, die als Lohn für sehr geringe wirkliche Leistungen, sowohl von der heimischen wie von der fremden Produktion den Rahm abschöpft, rasch enorme Reichtümer und entsprechenden gesellschaftlichen Einfluss erwirbt und eben deshalb zu immer neuen Ehren und immer grösserer Beherrschung der Produktion berufen ist.“ So Friedrich Engels, der Sohn einer reichen Grosskaufmannsfamilie und selbst Grosshändler und Grossindustrieller, dazu auch grosser Gelehrter und Ökonom.

Einer der besten Wirtschaftshistoriker der Gegenwart, Professor G. von Below, sagt: „Die kanonistische Wirtschaftstheorie und die praktische Politik der Städte und Zünfte des Mittelalters stellen in der Hauptsache das gleiche System auf. Dasselbe zeigt eine entschieden antikapitalistische Tendenz. Die Zunft hat zum Zweck die Durchführung von Gleichheit und Brüderlichkeit innerhalb der Zunftgenossen . . . Innerhalb des Verbandes wurde dem Genossen die wirtschaftliche Selbständigkeit gesichert: der einzelne sollte nicht zum unselbständigen Lohnarbeiter herabsinken, aber auch kein Genosse sich über den andern erheben. Die Zunft beschränkte die über den gewöhnlichen Gewerbebetrieb hinausgehende Produktion. Die persönliche Arbeit blieb das entscheidende Moment derselben. Das Kapital (richtig: Produktionsmittel) stand im Dienste der Arbeit. Die Zunft suchte die Gleichheit aller Genossen, der Zunftmeister, nicht bloss rechtlich, sondern auch faktisch herzustellen. Das moderne Unternehmertum, welches durch möglichst grosse Steigerung der Produktion die kleineren Betriebe zu erdrücken sucht, war ganz ausgeschlossen; ausgeschlossen besonders auch in dem Sinne, dass Unternehmer nur der Handwerksmeister, der seine Lehrzeit durchgemacht hatte, sein durfte. Die Zunftordnung sprach es geradezu aus:

niemand soll durch „Knechte“ (Gesellen und Lehrlinge) ein Gewerbe ausüben lassen, das er selbst nicht versteht. Die Genossen sollen endlich auch hinsichtlich des Absatzes gleichstehen. Namentlich war der Verkauf von nicht selbst gefertigten Waren untersagt“ (Artikel: Zünfte, in Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft. 1898. II, 980 f.).

Der erste Forscher, der die Zunftorganisation des Mittelalters gründlich und richtig gewürdigt hat, ist der jüngst verstorbene Professor von Schönberg. Er sagt: „Die Zunftorganisation des Mittelalters machte durch eine Reihe von Präventivmassregeln die werbende Kraft des Kapitals unmöglich . . . Die einzelnen Gewerbetreibenden sind, das ist ihr charakteristisches Merkmal, keine Unternehmer, sondern Arbeiter; . . . Das Kapital hat als solches keine werbende Kraft und keinen Anteil an dem Gewinn. Der Gewinn (richtig: der Ertrag der Arbeit), den die Zunftmitglieder erzielten, hat daher auch nicht die Natur des Unternehmergewinns, sondern man kann ihn nur als Arbeitsgewinn bezeichnen . . . Das Zunftwesen hat durch seine Organisation die Wirkung des Kapitals paralytisiert, die Unterschiede setzende Kraft desselben aufgehoben. Gegenüber dem Bestreben des Besitzes, den Arbeitsertrag der nur ihre Arbeitskraft besitzenden Arbeiter auf den notwendigen Unterhalt derselben herabzudrücken, schuf sie Einrichtungen, welche für alle Arbeiter den Gewinn nur auf die Arbeit basieren, ihn überdies für die einzelne Arbeitskraft möglichst gleichmässig gestalten sollten. Dahin zielte die Abgrenzung des Arbeitsgebietes, der Zunftzwang, die Verhinderung des Grossbetriebes, die Lohnregulierungen und vor allem die Negation der selbständigen Produktivität des Kapitals“ (Zur wirtschaftl. Bedeutung des Zunftwesens. 1868. S. 64 f. 79. 93).

Die Statuten der Zünfte enthalten ferner tiefeingreifende und höchst wirkungsvolle Bestimmungen, welche die Realisierung eines christlichen Sozialismus und Kollektivismus bezweckten, so namentlich die Bestimmungen in betreff der Gemeinschaftlichkeit beim Ankauf und der Be-

nutzung von Arbeitsmaterialien, gemeinsame Herstellung von grösseren notwendigen Einrichtungen und Anstalten, wie Mühlen, Färbereien, Schleifereien, Bleichgärten, Verkaufshäuser u. dgl., die für den einzelnen zu kostspielig waren (S. Schönberg, S. 88 f. und Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. 1878. S. 323).

Damals war die Arbeit alles, das Kapital nichts! ruft voll Staunen F. A. Lange. Heute ist die Arbeit nichts, das Kapital alles.

Wie hat man über das Zunftwesen gespottet und geschimpft! Und wie haben sich die Ansichten auch hier geändert!

* * *

Die liberalen Vulgärökonomien und ihre Nachbeter sind noch heute in dem Irrtum befangen, dass Kapital und Produktionsmittel ein und dasselbe seien. Weil man nicht zugeben wollte und mochte, dass die menschliche Arbeit allein es ist, welche allen Wert erzeugt deshalb, nur deshalb, ist man auf die ganz willkürliche und irrige Idee verfallen, dass Kapital die Gesamtheit der „produzierten Produktionsmittel“ sei. Einige nennen aus demselben Grunde auch die Erde „Kapital“, und erblicken im „Grund und Boden“ sogar das Hauptkapital.

Tauft man die produzierten Produktionsmittel, und gar die Erde „Kapital“, dann erscheint es ja gewissermassen selbstverständlich und durchaus plausibel, dass sie auch „produktiv“, oder werterzeugend seien, dass sie „Früchte“ tragen, und dass es schon seit Adams Zeiten Kapital gegeben habe.

Aber der Kapital-Charakter der wirtschaftlichen Güter ist keine dingliche Eigenschaft derselben. Die Dinge sind an sich überhaupt nicht Kapital, sondern sie werden es nur in bestimmten gesellschaftlichen Verhältnissen. Die Produktionsmittel sind nicht von Natur und nicht an sich Kapital, sie sind überhaupt nie das Kapital, sondern

sie sind nur der stoffliche Träger, die äussere Hülle, das Kleid (vestis), die Form oder Gestalt des in ihnen „investierten“ Kapitals. Und sie werden nur Existenzformen, gegenständliche Gestalten oder stoffliche Substanz des produktiven Kapitals, von dem Augenblicke an, wo ihnen die Arbeitskraft des „freien“, besitzlosen Lohnarbeiters einverleibbar geworden ist.

Diese Bedingungen fehlten im Mittelalter, daher gab es damals kein Kapital im modernen Sinne, d. h. kein produktives oder industrielles Kapital. Es gab nur Wucherkapital und Handelskapital; diese beiden letzteren sind aber nicht produktiv. Der Zins des Konsumtivarlehens-Kapitals wächst nicht hervor aus dem Innern der Darlehenssumme, sondern er kommt aus der Tasche des Borgers. Das Handelskapital ist ebensowenig produktiv; sein Profit kommt aus dem Geldbeutel der Käufer. Der Gewinn oder Mehrwert des Industrie-Kapitals aber wächst gleichfalls durchaus nicht aus dem Innern der Produktionsmittel selbst hervor, wie man kindlich naiv wähnt, sondern der Mehrwert kommt — zwar nicht aus dem Geldbeutel der Arbeiter, denn der ist meistens recht leer — wohl aber aus dem Schweiss und Blut, den Muskeln und Sehnen, kurz aus der Arbeit der Arbeiter. Denn der „Wert“ ist nichts anderes als vergegenständlichte Arbeit, in der Ware fixierte, ihr einverleibte Arbeit (~~embodied labour~~), Arbeit, die „darin steckt“, wie man im gewöhnlichen Leben zu sagen pflegt.

Aus ganz denselben Gründen, aus welchen man sich auf eine falsche Kapital-Definition versteift, versteift man sich auch auf falsche Definitionen des Wertes. Wer keinen Begriff vom Wert hat, kann natürlich auch keinen rechten Begriff vom Kapital haben. Denn Kapital ist ein Wertbetrag, eine Wertsumme, es ist aufgehäufte Arbeit (~~accumulated oder hoarded labour~~). So definieren es auch die klassischen Ökonomen. Wenn aber Wert Arbeit ist, dann kann nur die Arbeit Wert erzeugen, dann ist auch der Mehrwert, der in Profit, Zins und Rente sich spaltet,

zerfällt, nur Resultat der Arbeit, und er bildet einen Abzug von dem Neuwert, den die Arbeiter durch ihre Arbeit produziert haben; er wird aus dem Arbeiter „ausgepumpt“ oder „extrahiert“, und vom Kapitalisten-Fabrikanten „atrahirt“ oder angeeignet. Alles das hat man denn auch, solange man die Wissenschaft der politischen Ökonomie noch unbefangen betreiben konnte, mehr oder weniger klar eingesehen und offen eingestanden. Dies geschieht z. B. ausdrücklich bei Adam Smith, Ricardo, Sismondi, L. H. von Jakob, Rodbertus u. a.

Als Produzent fremder Arbeitsamkeit, als Auspumper von Mehrarbeit und Exploiteur von Arbeitskraft übergipfelt das Kapital, d. i. die herrschende kapitalistische Produktionsweise, an Energie, Masslosigkeit und Wirksamkeit alle früheren, auf direkter Zwangsarbeit beruhenden Produktionsweisen (Marx, I², 316).

Wie bereits bemerkt, griffen die ältern englischen Sozialisten die Werttheorie der klassischen Ökonomie auf und zogen daraus zum Teil sehr unberechtigte, falsche und übertriebene Konsequenzen. Um jedem derartigen Missbrauch volkswirtschaftlicher Doktrinen gründlich vorzubeugen, liessen die neueren Bourgeoisökonomien die „gefährliche“ Ricardosche Wertlehre fallen und flüchteten vom Kapital als Geldwert zur stofflichen Substanz des Kapitals, zu seinem Gebrauchswert als Produktionsbedingung der Arbeit, Maschinerie, Rohstoff usw. (Marx III, 2. S. 393).

Während J. B. Say, den man fünfzig Jahre lang auf dem ganzen Kontinente als „Fürst der Wissenschaft“ feierte, richtig lehrte: „Ce n'est pas la matière qui fait le capital, mais la valeur de ces matières. Es ist nicht die stoffliche Substanz der Güter, sondern der Wert, welcher den Kapitalcharakter dieser stofflichen Dinge ausmacht“ (Traité de l'écon. pol. 1817. I, 428), und während noch der viel weniger, als er verdient, bekannte katholische Ökonom August Ott ebenso erklärt: „Das Kapital ist nichts als ein Komplex von Werten (ensemble de valeurs),

dessen stoffliche Bestandteile sich fortwährend ändern“ (Traité d'économie sociale. 1892. I, 185), sagt die Vulgärökonomie heute: „Capital is not value but things. Kapital ist nicht Wert, sondern stoffliche, körperliche Dinge“ (Prof. Carver, Distribution of wealth. New-York 1904. p. 219), und der „grosse“ Marx-Kritiker Böhm-Bawerk verzapft in dicken und dünnen Büchern unermüdlich dieselbe Afterweisheit, zuletzt noch in der Schrift „Zur neuesten Literatur über Kapital und Kapitalzins. 1907. S. 5 ff.

Kapital soll jetzt also nicht mehr Geld- oder Wertsumme sein, sondern körperliche, materielle Dinge. So wenig aber die Sklaverei und Hörigkeit materielle Dinge waren, so wenig ist es das Kapital. Das „Kapital“ ist ein historisch gewordenies, gesellschaftliches Verhältnis, ein bestimmtes Produktionsverhältnis, aber kein Ding, wenn es auch dem, der im groben empirischen Scheine befangen bleibt, und der die tiefen, gründlichen Ausführungen von Marx nicht verstehen kann oder will, so vorkommt und scheint.

Wer wähnt, dass Rohstoffe und Maschinen, oder Tiere und Bäume, oder Grund und Boden, Wert und Mehrwert erzeugen können, der urteilt wie der Wilde, der von der Astronomie keine Ahnung hat und glaubt, die Erde stehe fest, weil der Sinnenschein ihm das zeigt und vermeintlich beweist.

In der eigentlichen Industrie sind alle Produktionsmittel, Rohstoffe, Maschinen, Fabrikgebäude, Steinkohlen, Wolle, Baumwolle, Eisen usw. ebenso unfruchtbar von Natur, wie Gold und Silber. Da ist es doch eine handgreifliche Absurdität, die angebliche Produktivität des Kapitals, das meist aus natürlich unfruchtbaren Dingen besteht, theoretisch aus der natürlichen Fruchtbarkeit der Produktionsmittel ableiten zu wollen. Geld war ursprünglich, war wiederum im Mittelalter gerade zu der Zeit, als die Zinsverbote durchgeführt wurden, Vieh; daher sein Name pecunia. Eine Kuh kann jedoch zwar wohl ein Kalb, aber kein Geld und keinen Wert gebären. Für

Metallgeld konnte man immer Vieh und Getreide kaufen. Wäre also Geld nicht absolut unfruchtbar, könnte es mittelbar fruchttragend, das heisst werterzeugend werden, dann war die ganze Argumentation der Scholastik, dass der Darlehenszins unnatürlich und unberechtigt sei, durchaus sophistisch und haltlos.

Was ist Geld seinem Begriffe nach? Dass Geld Metall ist, ist zufällig, oder mindestens nicht unbedingt notwendig. Es gehört gar nicht zum Wesen des Geldes, dass es aus Gold oder Silber besteht, wenn das auch das zweckmässigste Geldmaterial ist. Geld kann sein, war und ist noch heute vielfach: Glasperlen, Baumwollzeug, Tabak, Schokolade, Pelze, Muscheln, Getreide usw. Geld ist der für sich selbst konstituierte Wert aller Dinge, die selbständig gewordene Form des Wertes, d. h. ein Ding, das begrifflich nichts vorstellt als Wert; es ist der verkörperte, sozusagen inkarnierte Wert. Ob der stoffliche Träger dieses Wertes Metall, Getreide, Vieh oder irgend eine sonstige Ware ist, ist ganz gleichgültig. Könnte man das Geld einfach dadurch produktiv machen, dass man es in einen Gegenstand „umwandelt“, durch Tausch oder Verkauf, der natürliche Fruchtbarkeit besitzt, wie A. M. Weiss meint, in diesem Punkte mit dem Verteidiger des Wuchers, Bentham, und der liberalen Vulgärökonomie übereinstimmend, so wäre das Zinsverbot im früheren Mittelalter noch viel weniger berechtigt gewesen als heute. Denn damals war das häufigste und gebräuchlichste Tauschmittel noch Vieh und Getreide. Man hätte also sein „Geld“, d. h. sein Vieh, gar nicht erst in ein fruchtfähiges oder fruchtbares Äquivalent umzusetzen brauchen. Wenn man gar keine Ahnung hat, was Wert, Geld, Kapital ist, kann man freilich das Blaue vom Himmel herunter deduzieren und alles beweisen, was man will.

Die kirchliche Wucherlehre und Wuchergesetzgebung hat nicht bloss den Zins vom Gelddarlehen verworfen und verboten, sondern auch jeden Zins vom Darlehen von Getreide, obgleich Getreide von Natur fruchtfähig ist. Es

kann also gar nicht darauf ankommen, ob der stoffliche Träger des Tauschwertes oder des Geldes natürliche Fruchtbarkeit besitzt oder nicht. Der Wert kann in keinem Falle Wert gebären, mag der Träger des Wertes nun seiner Natur nach lebendig oder tot, fruchtfähig oder steril sein.

Aber hier ist es die doppelsinnige Bedeutung des Wortes „Frucht“, die zu den schönsten Irr- und Trugschlüssen die Veranlassung und die Handhabe gibt. Weizen kann Weizen erzeugen, also eine Frucht im Sinne der Naturwissenschaft. Nun hat aber das Wort Frucht (fructus) auch noch eine zweite Bedeutung: reines Einkommen, arbeitsloses Vermögens-Einkommen; und ein solches kann der Weizen nie und nimmer erzeugen. Auch Grund und Boden, so gross seine natürliche Fruchtbarkeit auch immer sein mag, hat seit Erschaffung der Welt bis zum heutigen Tage noch nie für einen Pfennig Geld, Wert oder arbeitsloses Einkommen erzeugt. Die Grundrente entspringt nicht aus dem Boden, wächst nicht aus der Erde hervor, sondern sie entstammt einzig und allein den bestimmten, historisch gewordenen, gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen die Produktion vor sich geht.

Wenn die natürliche Fruchtbarkeit der Güter oder Produktionsmittel die Ursache der Wertproduktion wäre, dann müsste der Kartoffelbau mindestens doppelt oder dreimal so produktiv an Wert oder Geld sein wie der Getreidebau, und die Kaninchenzucht ein mindestens fünfzigmal so hohes Einkommen produzieren wie die Pferdezucht oder Rindviehzucht. Wenn ferner die natürliche Fruchtbarkeit des Ackerbodens die Ursache der Rente wäre, so müsste der Ackerbau ein höheres Geldeinkommen abwerfen, als die Baumwollspinnerei, Maschinen-Fabrikation und alle sonstige Industrie, die es ausschliesslich mit natürlich unfruchtbaren Produktionsmitteln zu tun hat. Dann müsste ein fruchtbarer Weizenacker ein viel grösseres Einkommen bringen, als ein gänzlich unfruchtbarer felsiger Bauplatz. In Wirklichkeit verhält sich das alles aber bekanntlich geradezu umgekehrt. Geld in fruchtbarem

Ackerland angelegt, wirft ein viel geringeres Einkommen ab als Geld, das in Handel und Industrie angelegt ist; und die allerhöchste Rente „trägt“ der von Natur gänzlich unfruchtbare Bauplatz in einer grossen Stadt ein. Bekanntlich sind auch nicht die Tropengegenden mit ihrer überwuchernden Vegetation die kapitalreichen und nicht das Mutterland des Kapitals; sondern die relativ unfruchtbare und an Naturschätzen, wie Gold, Silber und Diamanten, arme, gemässigte Zone ist die kapitalreichste und die Wiege des Kapitals.

Der Wert aller Waren fällt, wenn man sie mit einer geringeren Arbeitsmenge hervorzubringen lernt. Und zwar sinkt der Wert genau in demselben Masse, in welchem sich die Produktionsarbeit vermindert. „Gelingt es mit wenig Arbeit, Kohle in Diamant zu verwandeln, so kann sein Wert unter den von Ziegelsteinen fallen.“ Deshalb sind fast alle Industrieprodukte in der Neuzeit sehr viel billiger geworden, weil sie heute sehr viel weniger Arbeit kosten als früher.

Wenn dieselbe Arbeit in einem fruchtbaren Jahre doppelt so viel Getreide erzeugt wie in einem unfruchtbaren, so ist zwar der Gebrauchswert oder die Getreidemasse doppelt so gross, aber der Wert¹⁾ (Tauschwert, Geldwert) des Getreides ist ganz gleich gross wie der Gesamtwert der schlechten Ernte, während der Wert des einzelnen Scheffels halb so gross ist.

Wenn die Kartoffelernte bei ungünstiger Witterung in einem Jahre wenig ergiebig ausfällt, und z. B. nur eine Million Zentner eingeheimst wird, so kostet der Zentner sage 4 Mark. Wenn aber im folgenden Jahre die Ernte doppelt so reichlich ist, und zwei Millionen Zentner gewachsen sind, so kostet der Zentner nur 2 Mark. Die eine Million Zentner des unfruchtbaren Jahres hat also ganz den gleichen Wert, wie die zwei Millionen des

¹⁾ Das Wort Wert ohne weiteren Zusatz bedeutet in der politischen Ökonomie stets nur den Tauschwert.

fruchtbaren. Die Natur bringt also durch ihre doppelt so grosse Fruchtbarkeit kein Atom Wert hervor. Nicht die Natur, sondern allein die menschliche Arbeit erzeugt den Wert. Der einzelne Zentner Kartoffeln hat in dem unfruchtbaren Jahre einen doppelt so grossen Wert, weil er doppelt so viel Arbeit gekostet hat. In dem einzelnen Zentner des fruchtbaren Jahres steckt nur halb so viel Arbeit; darum hat er auch nur halb so viel Wert. Die Gesamtwertsumme ist in beiden Jahren gleich gross. Woraus empirisch klar ersichtlich, dass die Natur keinen Wert erzeugt.

Es ist klar, dass die scholastischen Theologen sich bewusst sind, dass sie eine Wahrheit von grosser Bedeutung und Tragweite aussprechen, wenn sie einstimmig und nachdrücklich lehren: *pecunia pecuniam parere non potest*. Falls dieser Satz jedoch bloss besagen wollte, Geld könne unmittelbar kein Geld erzeugen, dann enthielte er keine wichtige Wahrheit, sondern es wäre das die überflüssigste, selbstverständlichste, unnützte Trivialität, die sich denken lässt. Denn dass Metallmünzen direkt Metallmünzen gebären können, hat natürlich niemals ein irgendwie zurechnungsfähiger Mensch behauptet oder geglaubt. So dumm und albern waren auch die Wucherer und Krämer nicht, die zuerst den Satz aufbrachten, dass Geld Geld gebäre, und die den Zins *τόκος*, *partus*, *fructus* nannten, und die noch heute z. B. in Italien den Profit und Zins „*frutto del denaro*“ nennen, und sagen: „*denaro fa denaro*, *money makes money*, Geld macht Geld.“ Wenn also der Satz, dass das Geld unfruchtbar sei, überhaupt einen Sinn und irgendwelche wissenschaftliche Bedeutung haben soll, dann kann dieser Satz nur bedeuten, dass das Geld absolut unfruchtbar, weder mittelbar noch unmittelbar produktiv sei.

Wenn das Geld fruchtfähig ist, dann war es immer fruchtfähig, denn es kann seine Natur nicht ändern; dann ist der Hohn und Spott berechtigt, den seit Salmasius die liberale Pseudowissenschaft über Aristoteles, die Scholastik

und die Kirche ausschüttet, weil diese die Natur- und Vernunftwidrigkeit des Darlehnszinses auf die Unfruchtbarkeit des Geldes begründet haben.

Prof. F. X. Funk behauptet: Die Wucherlehre des Mittelalters „beruhte überhaupt nur auf den falschen ökonomischen Vorstellungen, in denen die Scholastik infolge ihrer sklavischen Abhängigkeit von Aristoteles befangen war“ (Geschichte des kirchl. Zinsverbotes 1876. S. 45). Und Funk gilt heute noch in weiten Kreisen als grösste Autorität in der Wucherfrage!

Georg Ratzinger schreibt: „Aus der Annahme der Unfruchtbarkeit des Geldes folgt in notwendiger Konsequenz eine unrichtige Bestimmung des Wertes. Das Geld ist absolut unfruchtbar (*omnino sterilis*), folglich ist aller Wert, welcher aus einer Verbindung von Kapital und Arbeit entspringt, einzig und allein auf Rechnung der Arbeit zu setzen.¹⁾ In dieser Definition folgten Adam Smith und Ricardo, Proudhon und Lassalle den Scholastikern. und gerade diese Werttheorie ist heute zum Sturmbock geworden, womit die heftigsten Angriffe gegen das Eigentum gemacht werden. In der Tat, gibt man einmal den Satz zu, dass aller Wert ausschliesslich Produkt der Arbeit sei (*mera industria*), dann ist das Eigentum wissenschaftlich nicht mehr haltbar. Dann ergeben sich mit unerbittlicher Logik jene unabweisbaren Konsequenzen, welche Karl Marx in seinem „Kapital“ aus diesem Wertbegriff gezogen hat. Wenn selbst heute noch, wo sich doch die notwendigen Folgen dieser Verirrung in der Wertbestimmung zeigen, einzelne Professoren der Moraltheologie trotzdem an dieser Definition festhalten, ja, sogar deren Übereinstimmung mit den Sozialisten selbsverständlich erklären, so kann man höchstens die Macht des Beharrensvermögens, die Vorliebe für die Wege, welche andere ausgetreten haben, als Entschuldigung anführen. Nieman-

¹⁾ „*Lucrum oritur ex mera industria*. Funk hat mit Recht diese *mera industria* mit der *sola fides* in Vergleich gesetzt.“

den, der selbständig forscht, wird ja die Bemerkung erspart, dass gerade diejenigen, welche das Denken, die geistige Arbeit als ihren Beruf erklären, am allerseltensten einen selbständigen Gedanken aussprechen!“ (Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen. 1881. S. 226; 2. Aufl. S. 277).

Es ist jammerschade, dass Ratzingers sonst in vieler Hinsicht verdienstliches und lesenswertes Buch durch diesen Passus verunziert ist. Darin hat er freilich recht, dass Smith und Ricardo in ihrer Wertdefinition „den Scholastikern folgten“, ohne sie zu kennen. Im übrigen aber hätte er viel weiser gehandelt, wenn er selbst auch den soliden Bahnen der Scholastik treu geblieben wäre, statt die Irrwege der liberalen Ökonomie einzuschlagen. Seine Angst vor dieser Wertdefinition ist um so komischer, als er selbst ganz genau dasselbe Endziel aufstellt wie der schreckliche Karl Marx. Sagt er doch klar und offen heraus: „Die Wiedervereinigung des Arbeiters mit den Arbeitsmitteln ist die einzige Forderung im sozialistischen Systeme, welche begründet ist und Aussicht auf Realisierung in der Zukunft besitzt. — In der korporativen Genossenschaft wird das Bild der Produktion der Zukunft zu erblicken sein“ (S. 201. 204; S. 241—247 der 2. Aufl. von 1895). Wozu also die grosse Angst und Aufregung? Man gewöhne sich doch endlich einmal bei Behandlung der sozialen Frage etwas mehr ruhiges, kaltes Blut, und ein bischen Unbefangenheit, Vorurteilslosigkeit und Gründlichkeit an! Furcht, Oberflächlichkeit und Vorurteile sind wahrlich schlechte Berater.

Von zwei Dingen eins! Entweder hat Marx mit seiner Wert- und Mehrwertlehre recht, dann ist die Kirche und die Scholastik glänzend gerechtfertigt. Oder Marx' Werttheorie ist falsch, dann hat die kirchliche Wissenschaft und Gesetzgebung des ganzen Mittelalters in der Wucherfrage schwer geirrt, und alle Anklagen, aller Hohn und Spott, der gegen sie geschleudert worden ist und noch heute wird, ist vollständig berechtigt.

Das Marxsche Lebenswerk ist die glänzendste Apologie der Wucherdoktrin der Kirche, die gründlichste Rechtfertigung ihrer früheren Strenge ebensowohl als ihrer heutigen Milde und Toleranz.

* * *

Die Kirchenväter und das kanonische Recht stehen in diesen Fragen durchaus auf demselben Standpunkte, wie die Denker des klassischen Altertums und wie die grossen römischen Juristen; sie unterscheiden sich nur dadurch von den letzteren, dass sie allen und jeden Zins (usura) schlechthin und ohne Ausnahme verwarfen. Die Kirche verbot das Zinsnehmen absolut, sowohl den Reichen als den Armen gegenüber, sowohl wenn es mit Mass, als wenn es übermässig getrieben wird, sowohl wenn es sich um ein sogenanntes Konsumtiv-Darlehen, als wenn es sich um ein Produktiv-Darlehen handelt. Die Begriffe Zins und Wucher fallen zusammen; Zinsnehmen und Wucher ist im kirchlichen Sprachgebrauche dasselbe. Auch die „*usurae licitae*“ des römischen Rechtes wurden für unerlaubt, sündhaft und wucherisch erklärt. Wer Zins nimmt, der „erntet, wo er nicht gesäet hat“, sagen die Väter, die in diesem Punkt ebenso klar und noch klarer und richtiger sahen, wie Adam Smith.¹⁾

Begreiflicher Weise war es eine schwere Aufgabe, über die alte und so sehr verbreitete gegenteilige Gewohnheit, die zudem durch das römische Recht selbst gleichsam sanktioniert erschien, zu siegen und dem Zinsverbot allgemeine Geltung zu verschaffen. Bedeutend erleichtert und gefördert wurde die Erreichung der kirchlichen Absicht, als die germanischen Volksstämme das römische Reich eroberten. Die Germanen kannten noch keine Geldwirtschaft, sondern sie hatten nur Naturwirtschaft; daher

¹⁾ Vergl. Funk, Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes. 1876. S. 4. 6 ff. — Bernh. Fuchs, System der christl. Sittenlehre. 1851. S. 490—95. — Smith, Wealth of Nations. I, ch. 6.

kannten sie auch keinen Zins. „Fenus agitare et in usuras extendere ignotum, ideoque magis servatur, quam si vetitum esset“, sagt sehr treffend Tacitus (Germania, c. 26) von ihnen. Nach ihrer Bekehrung zum Christentum fügten sie sich darum viel leichter und williger dem kirchlichen Gebote. Nur in den Städten und Gegenden, wo sie bloss einen kleinen Teil der Gesamtbevölkerung ausmachten, und wo sich daher altrömisches Leben und altrömische Geschäftspraxis am dauerndsten erhielt, blieb auch das Zinsnehmen am meisten in Übung, so in Südfrankreich und Spanien, wo das Zinsverbot am spätesten wirksam wurde, und wo die alte Gewohnheit niemals ganz erlosch, ebenso wie in den Handelsstädten Italiens.

Seit dem neunten Jahrhundert wurde das Zinsverbot auch durch die weltlichen Obrigkeiten in die staatliche und kommunale Gesetzgebung aufgenommen. „Keine Zinsen im ganzen Abend- und Morgenlande, soweit der Messgesang erklang! — So hatte die Kirche den Glaubenssatz aufgestellt, widerrechtlich und sündlich ist es, die Nutzung fremden Kapitals zu vergüten.“¹⁾ Und die weltlichen Gesetze hatten diesen Satz jetzt vollständig adoptiert.

Die Zeit der rechtlichen Herrschaft der Zinsverbote ist zugleich die Zeit, in der die europäische Zivilisation die grössten Fortschritte gemacht hat, welche die gesamte Geschichte der Menschheit kennt.

Infolge der Opposition und Feindschaft der weltlichen Machthaber gegen die Kirche, seit Friedrich II. und Philipp dem Schönen, infolge des dadurch herbeigeführten siebenzigjährigen „babylonischen Exils“ der Päpste in Avignon (1309—1378) und des sich daran anschliessenden vierzigjährigen unglückseligen Schismas (1378—1417), gerieten die kirchlichen und staatlichen Zustände immer mehr in Verwirrung, Verfall und Anarchie.

Mit der Schwächung der päpstlichen Autorität und des Ansehens des Apostolischen Stuhles ging die Schwächung

¹⁾ Neumann, *Gesch. d. Wuchers in Deutschland*. 1865. S. 10, 25.

und Lockerung der allgemeinen Kirchendisziplin Hand in Hand; man begann immer mehr, die Kirchengesetze ungescheut zu verletzen, die kirchlichen Zensuren offen zu missachten. Selbst der höhere und niedere Klerus war vielfach stark verweltlicht. Der Geist des Heidentums lebte wieder auf, heidnische Selbstsucht, Habsucht, Härte, Lieblosigkeit und Genusssucht; und mit ihm verbreitete sich wieder immer mehr der Wucher in versteckter oder offener Form.

Die Praxis ward verkehrt und sie riss zuletzt auch das Denken mit sich fort. Die Kaufleute und Bankiers erklärten es für eine Dummheit und Unwahrheit, dass das Geld unfruchtbar sein und nichts gebären können solle; das müssten sie als Praktiker viel besser wissen als die grauen Theoretiker, Philosophen, Theologen und sonstigen Stubengelehrten, die von den Geschäften gar nichts verstanden. Und im fünfzehnten Jahrhundert fing dann wirklich auch die Gelehrtenwelt an, zuzugeben, dass denn doch Geld unter Umständen mehr als blosses Geld sei, dass es bei gewissen Verträgen seine Natur ändert, und fruchtbar, zeugend oder produktiv werde! Und dieses Geld, das mehr als Geld geworden, das seine Natur geändert und Fruchtbarkeit und Zeugungskraft erlangt hatte, nannte man jetzt Kapital („Capitale“), und nicht mehr einfach *caput* oder *sors*, wie früher allgemein geschehen.

Bis dahin wurde im mittelalterlichen Latein und Italienisch unter dem Wort „Kapital!“ nicht totes Geld, sondern lebendiges **Vieh** verstanden.¹⁾

¹⁾ Davon noch im heutigen Englisch „cattle“ = Vieh, besonders Hornvieh, Kühe; im Französischen „droit de meilleur catel“ = Besthauptrecht; nach Mistrals Provençal Dictionaire hat das Wort *capital* im Provenzalischen noch heute die Bedeutung von „bestiaux d'une métairie“, Viehbestand einer Meierei, eines kleinen Pachtgutes, und von „principal d'une dette“. — In Frankreich und England fand das Wort *capital* erst am Ende des 18. Jahrh. weitere Verbreitung; bis dahin gebrauchte man dafür die Worte: *stock*, *principal*, *fund*, *fond*. Vgl.

Das Wort „Capitale“ war also ganz wunderbar prächtig geeignet, die neue, bisher noch nie dagewesene Sache, nämlich das fruchtbare, zeugende und gebärende Geld zu bezeichnen! So hatte man für die neue Sache auch einen neuen, sehr schlaun und glücklich gewählten Namen, ein neues und doch ganz bekanntes und gewohntes Wort, das um so geeigneter erschien, als es durch seine nahe Verwandtschaft und Ähnlichkeit mit dem Worte caput den Begriff einer ausgeliehenen Geldsumme mit dem der Fruchtbarkeit oder „Produktivität“ in sich vereinigte.

In Molières Lustspiele: „Le médecin malgré lui“ verlegt der angebliche Doktor Sganarelle das Herz auf die rechte und die Leber auf die linke Seite, und auf diese Verkehrtheit aufmerksam gemacht, behauptet er mit unerschütterlicher Frechheit: „Oui, cela était autrefois, mais nous avons changé tout cela!“

Diese medizinische Ungeheuerlichkeit hat bekanntlich bei der Nachwelt keinen Glauben gefunden. Aber die volkswirtschaftlichen Pseudo-Doktoren der Renaissance- und Reformationszeit waren glücklicher. Sie behaupteten: Die „Sterilität des Geldes“ und die darauf basierten „Zinsverbote“, ja, das war vielleicht wahr genug für die dummen, zurückgebliebenen alten Zeiten; das pflegte früher wahr zu sein; aber wir modernen fortgeschrittenen Menschen haben alles das verändert, nous avons changé tout cela! — und sie fanden mit dieser logischen ökonomischen Ungeheuerlichkeit Glauben.

Indes die Zinsverbote bestanden damals noch zu Recht. Um allen etwaigen Kollisionen mit dem kirchlichen und weltlichen Gesetz zu entgehen, nannte man daher ganz einfach das Darlehen nicht mehr Darlehen (*mutuum*), sondern einen „fruchtbringenden Vertrag“ (*contractus frugiferus*); die Darlehensvergütung nannte man nicht mehr *usura*, Geniess, Gesuch, Wucher, — sondern in Deutsch-

darüber ausführlich unsern Artikel „Zur Geschichte des Wortes Kapital“, in der Mtsschr. für Sozialreform, 1897, Heft 3–6.

uden „Zins“, in den übrigen Ländern aber „Interesse“; die dargeliehene Geldsumme endlich nannte man nicht mehr sors oder caput, sondern „capitale“ oder auch „fundus“, fond, fonds (englisch funds).¹⁾

Wer etwas dagegen sagen und leugnen wollte, dass Geld Früchte tragen könne, der hiess, nach wirksamen und noch heute sehr beliebtem und bewährt gefundenem Rezept, ein mittelalterlicher Ignorant und Obskurant, ein Reaktionär, ein Feind des Fortschrittes und der Kultur.

„Die Gesetze sind nur für die Dummköpfe“ — sagt das Sprichwort mehrerer Völker. Die Klugen wissen sich zu helfen. Man änderte einige Worte und konnte nun ruhig und straflos so viel Zinsen nehmen, als man wollte, bis schliesslich die weltliche Gesetzgebung wieder zu dem Standpunkte der römischen Kaiserzeit zurückkehrte und das Fordern von Zinsen („usurae licitae“ seu „legitimae“) bis zu einer bestimmten Höhe, in der Regel ganz wie im alten Rom fünf bis sechs Prozent, ausdrücklich gestattete.²⁾

Der „census“ oder „Zins“ des Altertums und Mittelalters war eine Steuer oder Abgabe des Untertans an die

¹⁾ Fond, plur. fonds hiess ursprünglich: Grund und Boden, Grundstücke. Heute hat es so sehr die Bedeutung: „Gelder, Geldsumme, Kapital“ angenommen, dass man „fonds de terre“, „biens-fonds“ sagen muss, wenn man Grundstücke bezeichnen will. Im Deutschen heisst es noch wunderlicher: der Fonds, also der Artikel im Singular, das Hauptwort im Plural.

²⁾ Le Fèvre, der Lehrer Ludwigs XIII., erzählt, dass zu seiner Zeit die Benennung Zins (intérêt) statt Wucher eingeführt wurde und fügte hinzu: „C'est là proprement ce qu'on peut appeler l'art de chicaner avec Dieu.“ Auch Marot, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schrieb, machte diesen Namenswechsel lächerlich: „On ne prête plus à l'usure — Mais tant qu'on veut à l'intérêt.“ (Lecky, Geschichte der Aufklärung. 1868. II, 211.) In England verdrängte unter der Regierung Elisabeths das Wort „interest“ das übelklingende „usury“. Nach Hume (History of England Ch. 44 App. 3) erlosch das Zinsverbot im Jahre 1571 für immer, selbst die Sprache des Volkes habe dies anerkannt, indem seit 1571 das Wort usury, welches vordem jedwedem Zinsnehmen bedeutete, fortan in der Regel nur von zu hohem Zinse gebraucht wurde.

Obrigkeit, an den Kaiser oder an den Feudalherrn (seigneur), der moderne „Zins“ dagegen ist eine Steuer oder Abgabe, die der eine Bürger dem anderen zahlt, ohne dass dieser letztere zu irgendwelcher Gegenleistung verpflichtet wäre, während der Feudalherr in seiner Hand die Obliegenheiten des heutigen Offiziers, Regierungs- und Verwaltungsbeamten vereinigte und für diese politischen Funktionen den Zins, als Gehalt, empfing. Allerdings versteht es der heutige Zinszahler, wenigstens beim „Produktiv“-Darlehen zumeist die eigentliche Last auf andere Schultern abzuwälzen — auf die der Arbeiter. Er muss zwar das Geld an den Kapitalisten aus seiner Tasche zahlen, aber er gewinnt dabei doch selbst, anstatt zu verlieren.

* * *

Schon im 18. Jahrhundert sagte der geniale Justus Möser: „Es ist ein grosses Problem, warum die Kirche so lange gegen alle Zinsen geeifert, und das kanonische Recht solche durchaus verboten hat.“

Karl Marx hat dieses Problem gelöst.

Die Zeit der rechtlichen Herrschaft der Zinsverbote ist zugleich, wie schon gesagt, die Zeit, in der die europäische Zivilisation die grössten Fortschritte gemacht hat, welche die gesamte Geschichte der Menschheit kennt. John Stuart Mill gesteht: „Wenn die Geschichte jener Zeiten, die man die finsternen nennt, erst einmal so behandelt werden wird, wie sie es verdient, so wird das von allen eingesehen werden, was die grossen historischen Forscher der Gegenwart bereits anerkannt haben, dass in keiner Periode der Geschichte der menschliche Geist tätiger und die Gesellschaft unzweifelhafter im raschen Fortschritte begriffen gewesen sei als während eines grossen Teiles der vielgeschmähten Feudalperiode“ (Ges. Werke. Leipzig, Fues. XI, 140). Der grosse Sozialist Henri de Saint Simon erkennt offen an, dass die Kultur und

Zivilisation niemals schnellere und grössere Fortschritte gemacht hat als während des katholischen Mittelalters, dass die mittelalterliche Kultur der griechisch-römischen unendlich überlegen war, und dass sie der katholischen Kirche zu verdanken ist.¹⁾

Die gesellschaftlichen Verhältnisse der modernen sog. zivilisierten Völker haben im Verlauf des späteren Mittelalters und der Neuzeit eine Entwicklung angenommen,

¹⁾ „C'est au clergé catholique que l'espèce humaine doit les progrès faits par la civilisation depuis Hildebrand jusqu' au 16. siècle. Or ces progrès ont été immenses, et ils ont placé l'esprit humain à une hauteur beaucoup plus grande que celle où s'était élevé à l'époque la plus brillante des sociétés grecque et romaine“ (Saint-Simon, Oeuvres. Paris, Dentu. 1868—75. V, 169. IX, 101. 162. X, 62—64). Auch das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der in Berlin erscheinende „Vorwärts“, gibt einmal der historischen Wahrheit die Ehre, indem er in einem auf guten Vorstudien beruhenden Aufsatz sagt: „Die Kirche, die damals (im Mittelalter) in hervorragender Weise eine Kulturmission erfüllte, trug sehr viel zur Milderung der übermässigen Belastung der Bauern bei . . . Wie das 15. Jahrhundert das goldene Zeitalter der arbeitenden Bevölkerung überhaupt, so war es auch dasjenige der Bauern. Überblickt man die Lage der bäuerlichen Bevölkerung und ihres Gemeindelebens am Ausgange des Mittelalters, etwa um 1450, so erscheint dieselbe eine verhältnismässig günstige . . . Das sollte anders und schlechter werden (Vorwärts vom 9. April 1891. Nr. 82, Hauptblatt).

„Die Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts“, schreibt Schönb erg, „berichtet uns von einem Aufschwung der gewerblichen Arbeit und einem allgemeinen Wohlstand der Handwerker, wie beides vereint wir zu keiner Zeit wiederfinden. Es ist Zeit, dass der Schleier, welcher noch über die wirtschaftlichen Zustände dieser Geschichtsperiode gebreitet ist, zerrissen werde und jene ebenso unwürdigen wie unwahren Vorurteile gegen die deutschen Handwerker im Mittelalter aufhören“ (Zunftwesen, S. 77. 51 f.). Vergl. auch Janssen (Geschichte. Bd. 1, 3. Buch. S. 265—494 der 1. Ausgabe) über die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse; derselbe gibt hier, wie sein Biograph L. Pastor sagt, „ein grossartiges Bild der wirtschaftlichen Blüte Deutschlands, bei dessen Ausarbeitung ihm sein Freund Hohoff grosse Dienste leistete“ (Joh. Janssens Leben. 1892. S. 81). J. selbst schreibt darüber in einem Briefe vom 4. Mai 1877 an uns: „Welchen Teil Sie daran haben, werde ich für immer dankbar gedenken.“

die Prof. Adolf Harnack in seiner vielbesprochenen Schrift über das „Wesen des Christentums“ (S. 153) durchaus treffend schildert, indem er sagt: „Bis zum 14. Jahrhundert ist die katholische Kirche Führerin und Mutter der christlichen Völker gewesen; sie hat die Ideen gebracht, die Ziele gesetzt und die Kräfte entbunden. Bis zum 14. Jahrhundert — von da ab sieht man, wie die selbständig werden, die sie erzogen hat, und nun Wege einschlagen, die sie nicht gewiesen hat, auf denen sie nicht folgen will und kann.“

Die Kirche zeigte von Anfang an den Nationen, die sie bekehrt und in ihren Schoß aufgenommen hatte, den rechten Weg, den Weg des Herrn. Aber das Israel des Neuen Bundes machte es wie das des Alten, zu dem Gott durch den Mund des Propheten sprach: „Die Söhne Israels sagen: der Weg des Herrn ist nicht gerecht — non est aequa via domini! Sind meine Wege nicht gerecht, Haus Israel? Sind nicht vielmehr euere Wege verkehrt?“

Und nachdem die Verkehrtheit unüberwindlich geworden, spricht der Herr: „Weil sie nicht getan haben nach meinen Rechten, meine Gebote verachtet und auf die Götzen ihre Augen gerichtet haben — darum gab ich ihnen auch Gebote, die nicht gut sind, und Rechte, wodurch sie nicht leben. Ergo et ego dedi eis praecepta non bona, et iudicia, in quibus non vivent (Ezechiel 18, 25 — 29; 20, 25).

Wie Gott der Herr im Altertum gleichsam widerwillig, ungerne und nur im Zorn die Polygamie und Sklaverei duldete, dazu gezwungen oder veranlasst durch die Verkehrtheit und Herzenshärte der Menschen, so duldet und erlaubt heute die Kirche das Zinsnehmen als eine traurige Notwendigkeit und als das kleinere Übel.

* * *

Albert Weiss sagt: „Kapital ist fruchtbar gemachtes Geld. Geld aber als solches ist unfruchtbar, nicht absolut unfähig, Frucht zu bringen, sondern nur aktuell nicht fruchttragend, aber potentiell aller-

dings mit der Fähigkeit begabt, dass durch eine weitere aktive Macht, die Arbeit, aktuelle Früchte daraus gezogen werden können.“¹⁾ „Das Geld wird nie eine andere Natur haben, als es im Mittelalter und zur Zeit Alexander des Grossen hatte. Wenn wir die Augen dem Lichte öffnen, so entdecken wir heute trotz all unserer Fortschritte an ihm eben auch keinen anderen Wert als den einen, welchen bereits Alexanders grosser Lehrer (Aristoteles) und des Mittelalters grösster Lehrer (Thomas von Aquin), die klarsten, nüchternsten, schärfsten Geister entdeckt haben, welche die Welt kennt. Der Wert des Geldes ist nur einer und kann nur einer sein und wird in Ewigkeit nur einer sein. Geld als Geld ist Tauschmittel. Ist es hingegeben und gegen ein anderes Gut umgesetzt, so ist alles geschehen, wozu es gebraucht werden konnte . . . Das Geld ist unproduktiv, unfruchtbar, ohne Ertrag. Eben aber weil es Geld, das heisst Tauschmittel ist, ist es produktibel, fruchtfähig vorausgesetzt, dass es in ein Äquivalent umgesetzt wird, aus dem durch Verbindung mit Arbeit etwas produziert, Frucht gezogen, Ertrag gewonnen wird . . . Kapital ist also das gerade Gegenteil von Geld . . . Während Geld bloss produktibel oder fruchtfähig ist, und zwar bloss in entfernter Weise, insofern es die Möglichkeit des Umsatzes in selbst fruchtfähige Dinge bietet, muss das Kapital, der Natur der Sache nach eine produktive, eine fruchtbare, das heisst tatsächlich fruchtbringende oder doch bereits in den Prozess des Fruchttragens verwickelte Sache sein.

„Der Kapitalzins ist also eine von innen heraus erzeugte Frucht . . . Zins kommt organisch aus dem Innern einer nicht bloss fruchtfähigen, sondern wirklich fruchtbaren Sache, und wird durch Arbeit aus derselben gezogen . . . Der Zins beim Kapital ist eine Frucht, die vermittelst der Arbeit aus dem Kapital selber herauswächst.

„Davon kann also keine Rede sein, es habe die Kirche jetzt ihre Lehre geändert oder jemals Zinsnehmen verboten. Verboten ist Zins nur dort, wo kein Zins ist und kein Zins sein kann, das heisst bei unfruchtbaren Geschäften, also insbesondere beim Darlehen im strengen Sinne des Wortes. Bei anderen Geschäften dagegen, welche juridisch und wirtschaftlich betrachtet innerlich eine ganz andere Natur haben, also bei fruchtbringenden Geschäften, auch wenn sie äusserlich dem Darlehen ähnlich sehen, hat dieses Verbot keine Geltung. Das sind aber jene Geschäfte, die man jetzt mit dem gemeinsamen Namen Kapitalgeschäft bezeichnet.“²⁾

¹⁾ Zins und Wucher. Als Manuskript gedruckt. Graz, 1882, Seite 7.

²⁾ Weiss, Apologie, 1884. IV., 484—87. 521—22. Soziale Frage und soziale Ordnung. 1892. II., 656 ff. 673 f. 695—97. — 4. Aufl. 1904. S. 780.* 824.

Dagegen sagt Proudhon: „Die Produktivität des Kapitals ist eine Fiktion. Um den **Wucher** zu verteidigen, haben die Ökonomen behauptet, das Kapital sei produktiv, und so eine Metapher in eine Wirklichkeit verwandelt.“¹⁾ Und an einer anderen Stelle schreibt er: „Die Produktivität des Kapitals, das ist gerade das, was das Christentum unter dem Namen **Wucher** verdammt; sie ist die wahre Ursache des Elendes, der wahre Grund und Urquell des Proletariates, (der Besitzlosigkeit der Masse der Arbeiter).“²⁾

Freilich ist Proudhon nichts weniger als eine wissenschaftliche Autorität, und sein Name hat einen üblen Klang. Aber auch andere Autoren vor und nach ihm haben sich in dieser Frage ähnlich ausgesprochen. So sagt z. B. C. Pecqueur: „In tatsächlicher Wirklichkeit bringt das Kapital seinem Eigentümer einen Ertrag ein . . . Aber absolut gesprochen, gibt das Kapital keinen Ertrag, es schafft nichts, es produziert nichts; den Ertrag produziert vielmehr derjenige, welcher das Kapital anwendet oder verwertet, der Kreditnehmer, der Anleiher. Er allein ist es, welcher dem Kapitalisten den Zins gibt, der durch seinen Schweiß, durch seine (des Anleihers) Arbeit entstanden ist . . . Was ist in der Tat ein Kapital? Tote Materie und nichts mehr; und diese träge, untätige, tote Materie wird nur dadurch und nur dann produktiv, wenn ein Mensch seine Arbeit darauf verwendet, das heisst seine Intelligenz, seine Kraft, seinen Willen, kurz sein Ich, sein Selbst, seine Persönlichkeit, oder mit anderen Worten die wahren religiösen Bedingungen der Appropriation. Daher ist der Zins, der Wucher, der Ertrag des Kapitals unter allen seinen Formen logischerweise eine nach der An-

¹⁾ Proudhon, Die Widersprüche der Nationalökonomie. Kap. 6, § 1. Deutsch von Jordan. 1847. I. 287, 288.

²⁾ Idées révolutionnaires. Par. P. J. Proudhon. Paris 1849. p. 202: „La productivité du capital, ce que le christianisme a condamné sous le nom d'usure, telle est la vraie cause de la misère, le vrai principe du prolétariat.“

schauung des Katholizismus unmoralische Erscheinung, und noch mehr ist sie es in den Augen der heutigen Ökonomen . . . Die Hauptursache der Ungleichheit des Vermögensbesitzes, des Wissens und der Moralität unter den Menschen, ist nicht das Eigentum — sondern der Zins, die produktive Kraft oder Ertragsfähigkeit, welche man dem Kapitale beigelegt hat . . . An die Stelle des Darlehenszinses — dieses Mittels, Kapitalien zu akkumulieren, ohne dass man arbeitet, indem man einfach sein Kapital Zins tragen lässt, dass heisst, indem man einen Teil der Früchte des Schweisses seiner Mitmenschen sich aneignet — muss vielmehr eine Rechts- und Wirtschaftsordnung treten, die bewirkt, dass die Anhäufung von Reichtum nur möglich sei auf Grund und im Masse der persönlichen Arbeit . . . Heutzutage genügt es, dass man von einem Menschen abstammt, der niemals gearbeitet hat, um selbst niemals arbeiten zu brauchen; und im Gegenteil, wenn euer Vater sein ganzes Leben lang gearbeitet hat, so ist es so gut wie sicher, dass auch ihr euer ganzes Leben lang arbeiten müsst. Kurz, was anti-sozial ist, was ein bleibendes, schweres Hindernis für die Besserung der Lage der grossen Masse bildet, das ist nicht das individuelle Eigentum, das ist nicht die Anhäufung von Konsumtiv-Gütern, die der, welcher sie durch seine Arbeit hervorgebracht hat, nach Belieben verzehren kann; das ist selbst nicht das Erbrecht; das ist vielmehr der Zins des einmal akkumulierten Kapitals, welcher Zins diesem Kapital ins Endlose eine produktive Kraft verleiht auf Kosten und zum Schaden derjenigen, die kein Kapital akkumulieren konnten.¹⁾

Ein neuerer sozialpolitischer Autor, der orthodox-katholische J. Loesewitz, schreibt: „Die angebliche Produktivität des Kapitals, diese grosse Ungerechtigkeit der heidnischen Gesellschaften, und, vom Standpunkt der Ökonomie aus angesehen, die eigentliche, letzte Ursache

¹⁾ Pecqueur, Des améliorations matérielles dans leurs rapports avec la liberté. 2. Ed. Paris 1841, p. 273, 346—348.

aller sozialen Leiden — ist nichts anderes als eine Phrase, erfunden, um die Tatsache zu verschleiern, dass die Früchte fremder Arbeit angeeignet werden von denen, welchen die Produktionsmittel gehören . . . nicht als ob das Kapital nicht ein wichtiger Faktor der Produktion wäre; aber die Früchte der vereinigten Tätigkeit von menschlicher Arbeit und Kapital müssen demjenigen zukommen, der persönlich die Produktionsmittel anwendet.“¹⁾

Wer hat nun recht? Ist das Geld wirklich produktibel, fruchtfähig, potentiell fruchtbar? Ist das Kapital in Wahrheit produktiv, fruchttragend? Oder ist die sogenannte „Produktivität des Kapitals“ nur eine Fiktion, eine Metapher, eine Phrase, erfunden, um den Wucher zu beschönigen?

Der Satz: „Geld kann kein Geld gebären“, heisst nicht, wie die meisten irrig glauben: „Ein Metallstück kann kein Metall gebären“, sondern: **Wert** kann keinen **Wert** gebären.

Kapital ist Wert, der anscheinend aus sich selbst Mehrwert erzeugt, sich selbst verwertender Wert, oder gelddeckendes Geld, „pecunia quae parit usuras“ sagen die Römer, „money which begets money“, so sagen die englischen Merkantilisten. Kapital ist Geld oder Geldeswert, der Zins, Profit, Rente oder arbeitsloses Einkommen abwirft. Kapital ist „fruchtbar gemachtes Geld“, so sagt man uns heute. Aristoteles, die Kirchenväter und das kanonische Recht aber sagen: Fruchtbar gemachtes Geld, das ist Wucher.²⁾ Neben der von der gesamten Wissenschaft der Vorzeit einstimmig gelehrten Unfruchtbarkeit des Geldes kann also „der Begriff des Kapitals durchaus nicht bestehen“. Darin hat Endemann ganz recht.³⁾

¹⁾ Association catholique, 15. Février 1886.

²⁾ Aristoteles, Politik, I, c. 3. — Ambrosius, Serm. 81, homil. ad evang. Lucae, 12, 16. — Corpus Juris Canon. Distinctio 47, can. 8: „In foenore nummus nummum parit.“ — „Usurae arte nequissima ex ipso auro aurum nascitur.“

³⁾ Endemann, Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre. 1863. S. 135. — Treffend sagt Endemann ferner:

Die Produktivität des Geldes steht aber ferner auch in Widerspruch mit andern allgemein anerkannten Grundsätzen. Die Gerechtigkeit verlangt nämlich, dass in allen Verträgen Gleichheit herrsche, das heisst, dass gleiche Werte gegeben und empfangen werden. Wo nun Gewinn ist, da ist notwendig auf der andern Seite ebensoviel Verlust: *Ubi lucrum, ibi damnum*.

Wenn einer mehr nimmt, als er gibt, das ist Wucher: *Usura est, ubi amplius requiritur quam datur*. So definiert

„Jenes Fruchtbarmachen des Geldes ist überhaupt nur eine künstliche Fiktion, deren man sich in der späteren Zeit bediente, um unabweisbare Verkehrsgestaltungen zu erklären“ (S. 140). „Nichts bezeichnet besser den Zustand der Wissenschaft, als der Gebrauch von Fiktionen. Jede Fiktion ist eine Schwäche, das Geständnis, dass man das wahre Wesen der Dinge nicht versteht und nicht auszudrücken weiss. Wo dagegen das wahre Wesen der Dinge in ihrer vollen Realität zum Bewusstsein gelangt ist, kann es der Nachhilfe durch Fiktionen nicht mehr bedürfen“ (S. 122). Die Wissenschaft, besonders die Jurisprudenz, hat von jeher mit Fiktionen operiert. Am besten handelt darüber R. von Jhering in seinem „Geist des römischen Rechtes“, (3. Aufl. 1877. § 20 und 58. Band I, 334. III, 296 f.). Vergl. weiter: H. Ahrens, Juristische Enzyklopädie. 1855. S. 585 f. Von den Fiktionen gilt das häufige Wort der römischen Juristen: „*utilitatis causa receptum est*“. Sie sagen aber auch: „*Quod contra rationem iuris receptum est, non est producendum ad consequentias*“ (L. 141 de regulis juris, 50, 17). „*Quae propter necessitatem recepta sunt, non debent in argumentum rahi*“ (L. 162 *ibid.*). Die ganze Sache ist äusserst wichtig für eine richtige Beurteilung der kirchlichen Wucherlehre. Hätte man sie gekannt und berücksichtigt, so wäre von Freund wie Feind viel Unsinn ungeschrieben geblieben. Die letzteren hätten keine unberechtigte Anklagen gegen Scholastik und Kanonistik erheben können, und die ersteren würden keine falschen und grundlosen Folgerungen aus jenen notgedrungenen Fiktionen gezogen haben!

Über die grosse Rolle, welche die „*utilitas*“ im Rechte spielt, vergl. Arnold, Kultur und Recht der Römer. 1868. S. 92 f.

Von den „Fiktionen“ usw. sagt Marx einmal aus anderm Anlass: „Eingeborene Kasuisterei des Menschen, die Dinge zu ändern (vermeinen) indem man ihre Namen ändert! Und Schlupfwinkel zu finden, um innerhalb der Tradition die Tradition zu durchbrechen, wo ein direktes Interesse den hinreichenden Antrieb gab!“ *Nominibus mollire licet mala*. Das gilt wie von unzähligen andern Dingen auch von den sog. Zinstiteln und den „fruchtbringenden Verträgen“.

das kanonische Recht den Wucher. Alle Verträge tragen also Wuchercharakter an sich, wenn die *aequalitas dati et accepti*, die Gleichheit zwischen Geben und Empfangen, verletzt wird, wenn sie das Mittel werden, Mehrwert zu ergattern, Profit zu machen. Denn man kann nur gewinnen auf Kosten eines anderen, der verliert. *Omnis contractus, in quo aliquid plus accipitur quam detur, vocatur usurarius*: Das ist ein gleichfalls allgemein anerkannter Satz. Bossuet sagt treffend: Mit dem Wucher verbietet das göttliche Gesetz alles, was ihm gleichbedeutend ist, da es sich bei Gott nicht um blosse Worte und äusserliche Formen, sondern nur um das Wesen der Sache handeln kann (Oeuvres. 1817. XXX, 690 ff.).

Daraus folgt in strenger Konsequenz, dass man sich auch durch Kauf und Verkauf, Miete und Pacht nicht bereichern kann und soll. Und diese Konsequenz hat das kanonische Recht auch ausdrücklich gezogen. Die Verteidiger des Wuchers haben zu allen Zeiten, nicht erst in der Person Calvins, Salmasius', Turgots und Benthams, sondern schon zur Zeit der Kirchenväter, behauptet: Wenn es gestattet ist, sich durch Kauf, Miete und Pacht und durch die verschiedensten anderen Verträge zu bereichern, dann liegt vernünftigerweise kein stichhaltiger Grund vor, eine Bereicherung auf dem Wege des Darlehnszinses als absolut unerlaubt anzusehen. Und darin hatten sie vollständig recht. An sich betrachtet ist es ganz gleichgültig, ob ich mich durch einen Darlehnsvertrag, oder durch irgend einen anderen Vertrag, er habe einen Namen, wie immer er wolle, bereichere. Das erkennt auch das kanonische Recht an. Auf den Einwand der Wucherapologeten: „Wer einen Acker vermietet, um Pachtgeld davon zu erlangen, oder ein Haus, um davon Mietgeld zu beziehen, der tut dasselbe, wie jemand, der sein Geld gegen Darlehnszins ausleiht,“ erwidert das kanonische Rechtsbuch: Das ist keineswegs dasselbe; denn ein Acker oder ein Haus werden durch den Gebrauch deterioriert, verlieren also an Wert, das Geld aber, welches ausgeliehen wird,

verliert nichts an Wert, es wird nicht deterioriert; muss ja doch die gleiche Wertsumme zurückgegeben werden.¹⁾ Mietgeld und Pachtgeld dürfen also, an sich oder abstrakt betrachtet, kein Mittel sein, Plusmacherei zu üben oder Mehrwert einzustecken, sondern sie dürfen nur so hoch sein, dass ihr Betrag einen Ersatz, ein Äquivalent bildet für den Wertbetrag, der durch die Miete verbraucht, verschlissen, vernichtet wird. Wenn ich ein Haus, das 5000 Taler wert ist, und das 100 Jahre dauert, vermiete, so darf der Mietpreis im Jahre durchschnittlich nicht höher sein als 50 Taler, sonst wird die von der Gerechtigkeit geforderte Gleichheit verletzt, es würde mehr genommen, als gegeben.²⁾ Ein fünfjähriges Pferd kann etwa 12 Jahre lang zur Arbeit benutzt werden. Der gesamte Vermietungspreis eines solchen Pferdes muss also gleich sein dem

¹⁾ „Adhuc dicit aliquis: Qui agrum locat, ut agrariam recipiat, aut domum, ut pensiones recipiat, nonne est similis ei, qui pecuniam dat ad usuram? — Absit; . . . ager vel domus utendo veterascit, Pecunia autem cum fuerit mutuata, nec minuitur, nec veterascit.“ *Distinctio 88, can. 11, § 4.* Wenn die Abnutzung (*veterascere*) und die dadurch verursachte Wertverminderung (*minui*) der Grund der Mietzahlung ist, dann muss offenbar der Mietschilling gleich der Abnutzung und Wertverminderung sein, nicht aber grösser. Und wo keine Abnutzung oder Wertverminderung stattfindet, da kann auch kein Mietgeld berechtigt sein.

²⁾ Auch Dr. Adolf Bruder bemerkt sehr richtig: „Weil heute das Nehmen von Zins allgemein als berechtigt gilt, so stehen die Preise für geliehenes Eigentum, verglichen mit dem Werte des Eigentumsgegenstandes, durchschnittlich viel zu hoch. Da man die Miete als einen TeilkauF (in zeitlicher Hinsicht) betrachten kann, wäre der mathematische Jahreswert eines Hauses, das 10 000 Taler kostet und 60 Jahre vorhält, ein Sechzigstel des Hauswertes, also $166\frac{2}{3}$ Taler. In Wirklichkeit wird jeder Hausherr die 10 000 Taler landesüblich verzinsen, also etwa 400 Taler jährlich verlangen (sc. als Kapitalzins, und 166 Taler dazu, als Amortisation) und am Ende der 60 Jahre ein neues Haus haben, trotzdem er sein Gebäude stückweise, in der Form der Miete nämlich, bereits einmal verkauft hat.“ *Staatslexikon, II¹, 523.* — Vergl. auch Ed. Sacher, *Gesellschaftskunde*. 1900. S. 170 f.; nach ihm ist der Mietpreis infolge des Darlehnszinses mindestens durchschnittlich dreimal so hoch, als er sonst normalerweise sein würde.

Werte des fünfjährigen Pferdes. Eine Maschine verschleisst erfahrungsmässig in 10 Jahren. Beträgt daher der Wert der neuen Maschine 1000 Mark, so müsste, abgesehen anderweitigen Umständen, der durchschnittliche jährliche Mietpreis 100 Mark betragen.

Es liegt nun, abstrakt genommen, nicht der mindeste Grund vor, einen Acker anders zu behandeln als eine Maschine, ein Haus oder ein Pferd. Man wird vielleicht sagen: Ein Haus, ein Pferd, eine Maschine werden allerdings durch den Gebrauch deterioriert, sie verlieren an Wert; aber ein Acker wird durch den Gebrauch nicht verschlechtert, nicht im Werte gemindert, sondern durch gute Bearbeitung verbessert. Allerdings! durch gute Bearbeitung, reichliches Düngen, Pflügen usw. kann der Verschlechterung nicht bloss vorgebeugt werden, sondern sogar eine Verbesserung erzielt werden. Wenn das Land aber benützt wird, ohne dass der Benützer durch gutes Düngen und Pflügen die Stoffe dem Boden ersetzt, die er durch die Ernten ihm nimmt, dann verschlechtert er den Boden sehr erheblich, so dass oft der Schaden für den Eigentümer viel grösser sein kann, als das Pachtgeld, das er empfängt, wert ist.

Vom Standpunkt des Rechtsideals aus kann es also nicht gerechtfertigt werden, wenn der Landeigner dem Pächter nicht bloss einen hohen Pachtzins abfordert, sondern ihn auch kontraktlich zwingt, das Land in gleich gutem oder besserem Stande zurückzugeben, wie er es bei Antritt der Pacht erhalten hat. Miete und Pacht sind nur berechtigt, wenn und insoweit sie Äquivalent sind für Abnutzung, Verschleiss oder Deterioration. Der Mietpreis eines Hauses, einer Maschine, eines Pferdes usw. sollte so gross sein, dass er zur Amortisation ausreicht, er sollte aber keinen Kapitalzins in sich schliessen.¹⁾

¹⁾ Der katholische Sozialpolitiker August Ott schreibt: L'argent est le moyen d'échange de tous les capitaux, de tous les produits, de tous les instruments de travail. Il n'est, pour ainsi dire, que le représentant de tout ce qu'il achète. La loi est donc nécessairement la

Herr Charles Devas sagt in seinem wissenschaftlich absolut wertlosen Lehrbuche der politischen Ökonomie: „Unter Zins sind diejenigen Einnahmen zu verstehen, welche jemand ohne eigene Arbeitsleistung von seinem Eigentum bezieht.“¹⁾ Devas hat von keiner einzigen ökonomischen Kategorie eine klare und richtige Vorstellung, daher auch nicht von „Zins“ und „Rente“. Gewiss ist aber, dass die Kirche allen und jeden Zins (*usura*) verboten hat, und dass mit den allgemein anerkannten Prinzipien der scholastisch-kanonistischen Wucherdoktrin jedes arbeitslose Vermögenseinkommen unvereinbar ist, mag man dieses nun Zins oder „Rente“ oder „Früchte“ nennen.

„Erwerb ist nach Gottes Ordnung an die Arbeit gebunden, und so können wir sagen, dass jeder Erwerb ohne Arbeit *αίσχροκερδία* (*turpe lucrum*, Wucher) sei“ — so schreibt der berühmte protestantische Theolog und

même pour l'argent et pour tout ce qu' il achète . . . L'argent, par sa fonction même, est le capital général qui renferme tous les capitaux particuliers; il les représente tous; il est le moyen de se les procurer tous. L'argent est aux autres capitaux ce que le genre est à l'espèce: or, ce qui est vrai du genre est vrai de chaque espèce. Si donc la condamnation portée par l'Eglise contre l'intérêt de l'argent est rationnellement juste, elle devra s'étendre à toute espèce d'intérêt ou de rente; car l'Eglise s'est attaquée au fait le plus général.“ Ott, *Traité d'économie sociale*. Paris 1892. I, 375. Auch Funk sagt mit vollstem Recht: „Man könnte das Geld nur unter der Bedingung zu den unfruchtbaren Gütern zählen, dass man zugleich die mannigfaltigen anderen Güter, deren Erwerbung wenigstens in allen Fällen der mögliche Zweck der Geldverwendung ist, mit demselben Prädikate belegen würde“ (*Zins und Wucher*. 1868. S. 165—168).

¹⁾ Devas, *Grundsätze der Volkswirtschaftslehre*. 1896. S. 314. Vom Standpunkte der ökonomischen Theorie betrachtet, ist dieses Werk einfach unter aller Kritik. Obgleich er Examinator der politischen Ökonomie an der königlichen Universität von Irland ist, kann man doch bei niemand weniger politische Ökonomie lernen als bei Herrn Devas. Gegenüber den vielen unverständigen Lobpreisungen, die das Devassche Buch in der katholischen Presse gefunden hat, halten wir uns verpflichtet, den wahren Sachverhalt einmal rund herauszusagen.

Literaturhistoriker Vilmar¹⁾. Der Berliner Philosoph F. Paulsen sagt: „Wer nicht arbeitet, der lebt in irgend einer Form auf Kosten anderer. Der reine Rentenverzehr ist ein Dieb. Das fühlt übrigens das Volk sehr wohl; und offenbar lag etwas von diesem Gefühle auch dem Verbot des Zinsnehmens, wie es die alte Kirche aufrecht erhielt, zugrunde: wer ohne Arbeit allein von erbten Renten lebt, der lebt von fremder Arbeit, denn Geld trägt ja, wie Aristoteles sagt, keine Früchte. — Das Verbot des Stehlens ist nur die negative Formel zu der positiven: im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen“²⁾. Selbst Turgot bekennt: „Tout homme sain doit se procurer sa subsistance par son travail, parce que s'il était nourri sans travailler, il le serait au dépens de ceux qui travaillent“³⁾.

Heute fängt man allmählich wieder an, in weiteren Kreisen die Wahrheit zu ahnen. So schreibt K. Schott in der liberalen Berliner Wochenschrift: „Die Gegenwart“ (Nr. 39 vom 30. September 1893, S. 211): „Der Kapitalist ist immer frei, der kapitallose Arbeiter immer unfrei. Das Kapital ist in verhältnismässig wenig Händen angehäuft, daher bringt es Zinsen, woran bei annähernd gleicher Verteilung gar nicht zu denken wäre. Ein Haus können sich die meisten Menschen nicht bauen oder kaufen. Daher müssen sie eine Wohnung mieten, wenn sie nicht bei Mutter Grün logieren wollen. Angenommen, das Haus kostet 10000 Mark, die jährliche Abnutzung durch das Bewohnen kostet 150 Mark. Trotzdem kostet die Jahresmiete nicht 150, sondern 550 Mark. Woher kommen die 400 Mark Unterschied? — — Weit entfernt, dass der Hausbesitzer mehr verlangen müsste als die Abnutzung, muss er nur verlangen mindestens den Unterschied der Abnutzung beim Bewohnen und beim Leerstehen. Sobald mehr Wohnungen da sind als Bewohner, und vor allen Dingen,

¹⁾ Vilmar, Theologische Moral. 1871, I, 281.

²⁾ Paulsen, Ethik, 1894, II, 57.

³⁾ Turgot, Oeuvres, Ed. Daire. Paris 1844. I, 305.

sobald die Hausbesitzer sehr kapitalschwach, die Mieter sehr kapitalstark sind, lässt sich die Richtigkeit erkennen.

„Ergötzlich ist die Naivität, wenn man behauptet, das Kapital wachse deshalb, weil man sich dafür ein Paar Kühe und Pferde kaufen könne, und aus diesen Paaren allmählich durch Fortpflanzung ganze Legionen würden. Daher müsse jeder für geliehenes Kapital Zinseszinsen zahlen, oder nach gewisser Zeit ein Vielfaches zurückzahlen, weil er ja Viehzucht damit treiben könne¹⁾! — Wirklich? Bei Ratten, Mäusen, Läusen und dergleichen findet solche

¹⁾ Die hier erwähnte alberne „Begründung“ und „Erklärung“ der Produktivität des Kapitals findet sich in besonders anmasslicher Form vertreten bei Bentham und Lecky, welcher letzterer z. B. schreibt: „Ein radikales Missverständnis über die Natur des Zinses lief durch alle Schriften der Kirchenväter, der mittelalterlichen Theologen und der Theologen der Reformationszeit, und erzeugte ein Gesetzbuch der kommerziellen Moralität, die mit gleicher Klarheit in den kirchenväterlichen Lästerungen, in den Beschlüssen der Konzilien und in beinahe jedem Buche, das jemals über das kanonische Recht geschrieben wurde, erscheint. — Man sagte, der Zins, wenn auch noch so mässig, wäre eines von jenen Verbrechen, die wie Mord und Raub offenbar gegen das Naturgesetz sind. Bewiesen wurde dies durch die allgemeine Übereinstimmung aller Völker in ihrem Widerwillen dagegen, und auch durch eine Erwägung von der Natur des Geldes; denn „alles Geld ist von der Natur unfruchtbar“; und darum sei es widersinnig, einen Nutzen davon zu erwarten. Das Wesen jedes gerechten Darlehens sei, dass genau das zurückgegeben werde, was geliehen wurde; und daher sei, wie Laktantius behauptete, und die mittelalterlichen Moralisten einstimmig wiederholten, die Zinsforderung eine Art Räuberei. Dieser Unsinn stammt von Aristoteles her, und die grosse Zahl der Jahrhunderte, während welcher er ununterbrochen behauptet würde, ohne (soweit wir wissen) einmal in Frage gestellt worden zu sein, ist ein interessanter Beleg für die Langlebigkeit eines Sophismus, wenn er in einer zierlichen Form und unter dem Schutze eines grossen Namens ausgesprochen wird. Man muss sich wirklich der Menschheit schämen, wenn man bedenkt, dass Bentham der erste war, welcher die einfache Tatsache zur Erwägung gab, dass, wenn der Borger das geliehene Geld zum Ankauf von Stieren und Kühen verwendet und diese Kälber in zehnfachem Betrage des Zinses erzeugen, das geliehene Geld kaum unfruchtbar und der Borger kein Verlierer genannt werden kann.“ Lecky, Geschichte der Aufklärung. II, 202, 206.

natürliche Vervielfachung wohl statt; aber vermehren sich auch die Haustiere „von selbst“? Leider nicht im mindesten! Kuh und Ross wollen ihr Futter, ihren Kuhjungen und Stallknecht, ihre Behausung, ihren Grund und Boden, endlich auch ihren Tierarzt usw. Verdoppelt sich das Rindvieh, so multiplizieren sich alle Rechnungen mit zwei. Vermehrt sich aber mein Vieh sehr stark, so habe ich sogar Schaden, da dann der Viehpreis in meiner Gegend so sehr heruntergedrückt wird, dass ich besser getan hätte, irgend eine andere Beschäftigung zu betreiben.

„Nicht minder unverständlich ist die Begründung des Kapitalzinses durch gewisse Weinsorten, die lange Jahre lagern und immer besser werden. Denn wenn hier wirklich der alte Wein teurer ist als der junge, so hat das umgekehrt eben in dem Kapitalzins erst seinen Grund! Wäre der Zins nicht, so würde der älteste Wein nicht im mindesten teurer sein als der jüngste. Ja, es ist sogar schade, dass heute mancher Wein zu jung getrunken werden muss, weil eben die Kapitalzinsen den besser schmeckenden älteren zu teuer machen. (Im wesentlichen hat Schott durchaus recht: Der hohe Preis des alten Weines ist nicht die Ursache, sondern die Folge des Kapitalzinses.)

„Wie kann es geschehen, dass Land für eine Summe käuflich ist, die kaum die Bodenrente weniger Jahrzehnte erreicht? Hält man etwa den Untergang der Welt schon nach so kurzer Zeit am wahrscheinlichsten? Nein, sondern man erwartet, dass das Kapital der Kaufsumme durch Ausleihen Zinsen und Zinseszinsen bringen soll.“

Prof. Röder sagt: „Geld macht Geld! — dass ebendarum, wer dazu reich genug ist, die Hände in den Schoß legen und seine Kapitale für sich arbeiten lassen kann, ist gewiss ein Grundübel der heutigen Gesellschaft“¹⁾.

Die Wucherer, Kaufleute und Geldhändler haben stets behauptet, dass Geld Geld mache, fruchtbar oder produktiv

¹⁾ Röder, Naturrecht, 1860, II, 327. — Le Lièvre bezeichnet das Zinsnehmen als eine Hauptursache der herrschenden sozialen Übelstände (Exposé des princ. écon. de la société chrétienne. 1858).

sei. Die wirkliche Wissenschaft hat im Gegenteil stets behauptet, dass das Geld unfruchtbar sei, und dass seine scheinbare Produktivität im Grunde nichts als Wucher sei. Was der eine bei den „fruchtbringenden“ Verträgen gewinnt, das gewinnt er nur auf Kosten anderer Personen. Wo Gleichheit ist, ist kein Gewinn, wo Gewinn, da ist auf der anderen Seite ebensoviel Verlust. Und das gilt nicht nur von Tausch, Kauf und Darlehen, sondern von allen wirtschaftlichen Verträgen, besonders auch von Miete und Pacht.

Der katholischen Kirche war es nun im Mittelalter gelungen, in weitem Masse alle derartigen wucherlichen Verträge zu unterdrücken und zu beseitigen. Ganz vollständig konnte freilich sie ihr Ideal niemals durchführen. Es bestanden, zum Teil aus der heidnischen Zeit, noch immer in breiten Kreisen geübte Geschäfts- und Vertragsarten fort, die, an den Grundsätzen der kirchlichen Wucherdoktrin gemessen, als wucherlich hätten bezeichnet werden müssen. Andere an sich unzweifelhaft wucherliche Verträge entstanden besonders seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, als der politisch-soziale Einfluss und die Macht der Kirche anfang, allmählich immer mehr abzunehmen. „Der Niedergang des Mittelalters beginnt mit den grossen Kämpfen zwischen Kirche und Staat zur Zeit der Stauer. Wie in religiöser, in sittlicher, in politischer Hinsicht, wie in Poesie und bildender Kunst, so stand Europa auch in sozialer Beziehung zu Ende des 12. und im 13. Jahrhundert auf der Höhe seiner Blüte. Nicht als ob es das Höchste schon geleistet hätte. Es war vielfach erst im Anfang, und Grosses blieb noch zu leisten übrig. Aber das wurde nicht mehr geleistet. In allen Stücken zeigt das Ende des 13. Jahrhunderts einen ganz gewaltigen Niedergang. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn man behauptet, dass das eigentliche Mittelalter nur das 12. und 13. Jahrhundert umfasst¹⁾. Die furchtbaren Kämpfe gegen die Kirche hatten

¹⁾ Arnold, Verfassungsgeschichte d. deutsch. Freistädte. II, 120.

den so fruchtbaren Bund, der Himmel und Erde bisher vereinte, gelockert, zerrissen. Die Erde sank wieder auf sich selbst zurück . . . So ging es immer tiefer abwärts, im kirchlichen wie im weltlichen Leben. Und es kam schliesslich zu jener völligen Umwälzung der ganzen gesellschaftlichen Ordnung, welche mit der Aufnahme des römischen Rechtes wirklich Tatsache wurde“¹⁾.

Solange das Papsttum auf dem Gipfel seiner Macht stand, sagt Endemann, mochte die Kirche, von den bisherigen Erfolgen getragen, in der Tat hoffen, alles Recht nach ihrem Ideal der Wahrheit und Gerechtigkeit zu gestalten. „Es gelang der Kirche, lange Zeit hindurch das Wucherverbot und seine Konsequenzen trotz aller Gegenströmungen des Verkehrs als Rechtsgesetz und Rechtssatz aufrecht zu erhalten. Dann freilich ging es allmählich abwärts. Während des 14. und 15. Jahrhunderts suchte der Verkehr, dem das Zinsverbot immer lästiger wurde, durch vorhandene oder neu erfundene Vertragsformen trotz des Wuchergesetzes zur Nutzung des Kapitals zu gelangen.

„Das Wucherverbot wurde durch Konzessionen, die dem Verkehre gemacht werden mussten, nach den verschiedensten Richtungen hin durchlöchert. Unter dem Titel des Interesses, des Rentenkaufes, des Wechselgewinnes, der Revenuen eines Mons usw. liess die Theorie und Praxis seit dem 14. und 15. Jahrhundert immer mehr Kapitalnutzung zu, sogar in fest bestimmten oder vereinbarten Beträgen, die als Percente des Hauptgeldes erschienen. Tatsächlich war damit dasselbe da, was der Darlehenszins ist. Gleichwohl erkannte die Theorie den Zins nicht an“²⁾.

Immer weiter wurde die Kluft zwischen den Prinzipien der Theorie und der Praxis des Lebens. Da man nicht

¹⁾ Weiss, Apologie, 1884, IV, 70, 88, 89, 686, 687, 751 ff. — Georg Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums, 1859, S. 3: „Es ist, als schneide die aufsteigende Entwicklung des Mittelalters seit der Mitte des 13. Jahrhunderts fast plötzlich ab.“

²⁾ Endemann, Studien, I, 23, 30, 40, 44.

mehr daran denken konnte, das Leben der richtigen Theorie und allen ihren Konsequenzen zu konformieren, so ging man nach und nach immer mehr dazu über, die Theorie der falschen Praxis anzupassen. „Unter dem Hochdrucke praktischer Exigenzen wurde eine schiefe Theorie geboren,“ sagt treffend Böhm-Bawerk. Um den Kapitalprofit zu erklären und als berechtigt ansehen zu können, akzeptierten jetzt die Juristen und Kasuisten die Anschauung der Geschäftswelt von der Fruchtbarkeit der Geldes.

Ein erstes Zugeständnis an die Lehre von der Produktivität des Geldes oder Kapitals findet sich schon in der dem heil. Thomas zugeschriebenen, aber anerkanntermaßen nicht von ihm herrührenden Schrift: „De Usuris.“ Hier wird unseres Wissens von einem Theologen zum erstenmal zugegeben, dass Geld mittelbar fruchtbar werden könne. Es liege alsdann kein „partus numismatis ex numismate immediate“ vor, sondern ein „partus rerum, quae per numismata sunt acquisitae“¹⁾.

Man sagte, in gewissen Fällen habe das sonst unfruchtbare Geld die Eigenschaft, nicht bloss einfaches totes Geld zu sein, sondern eine Art von Fruchtfähigkeit zu besitzen, und solches Geld sei eben „Kapital“, das heisst Geld, welches „non solum habet rationem simplicis pecuniae sive rei, sed etiam ultra hoc quandam **seminalem** rationem lucrosi, quam communiter capitale vocamus“²⁾.

Man kam zu der Ansicht, dass das Geld an und für sich zwar unfruchtbar sei; wenn es aber im Handel angelegt werde, so werde es fruchtbar und könne sich selbst vermehren: „Pecunia ex se sola minime est lucrosa nec

¹⁾ (Thomas), De Usuris. Opusc. 73, c. 11.

²⁾ Bernhardin, Opera. Venetiis 1745, II, 197. Der Ausdruck „communiter“ zeigt, dass der Autor das Wort „capitale“ und die damit verbundene Vorstellung aus der vulgären Geschäftssprache und Geschäftsanschauung seiner Zeit, das ist der italienischen Handelswelt des 14. und 15. Jahrhunderts, herübergenommen hat.

valet seipsum multiplicare; sed ex industria mercantium fit per eorum mercationes lucrosa“¹⁾).

Dann aber glaubte man ferner zu finden, dass es auch noch viele andere Geschäfte und Verträge gebe, in denen Geld Geld hecken könne ohne jede Arbeit und Anstrengung des Geldbesitzers oder Kapitalisten. Es gebe nämlich sogenannte „fruchtbringende Verträge“ (contractus frugiferi), die wucherlich zu sein schienen und es doch nicht wären („in quibus videtur usura esse et non est“). „Eiusmodi commercia, quibus pecunia paratur pecunia sine labore et industria, videntur in effectu inventa pro vestimento et pallio mutuorum usurariorum, cum capitale sit pecunia, et, illo remanente integro, alia paretur pecunia“²⁾).

Die Lösung dieses Rätsels liege darin, dass durch die sogenannten contractus frugiferi die Natur des Darlehens und die Natur des Geldes verändert werde. Geld ist zwar unmittelbar unfruchtbar, aber mittelbar dennoch fruchtbar; aber doch ist nicht das Geld fruchttragend, sondern der Kontrakt gebiert das Geld.³⁾

Späterhin sagt Barth: „Sicut lignum pomiferum facit fructum juxta genus suum, cuius semen in semetipso sit, ita res aliae fructificant juxta conditionem naturae suae, ager mediante seminatione, domus mediante obligatione civili, pecunia mediante industria hominis“⁴⁾. Also nicht bloss Fruchtbäume und Fruchtpflanzen, nicht bloss Tiere

¹⁾ Antonin, Sum. theol. II, tit. 1. c. 7. § 16. Lucrativ wird das Geld im Handel allerdings, aber nicht produktiv; es kann sich nicht selbst vermehren. Ubi lucrum, ibi damnum. Man hielt und hält noch heute die zwei ganz verschiedenen Fragen nicht auseinander: 1. Ist es per accidens moralisch und rechtlich statthaft, einen Gewinn mittelst des Geldes zu machen? — und 2. Ist es per se physisch und logisch möglich, dass das Geld fruchtbar oder produktiv werde? Die erste Frage ist freilich zu bejahen, die zweite unbedingt zu verneinen.

²⁾ Scaccia, Tract. de Commerciis. § 1. qu. 1. n. 172.

³⁾ Scaccia, § 1. qu. 7. par. 1. n. 69.

⁴⁾ Barth, De statuto principis. § 98. (Migne, Theol. curs. compl. XVI, 1041.)

und Ackerland sind fruchtbar, sondern alle Dinge, selbst das Geld, weil alte Dinge in Geld und Geld in alle Dinge umgewandelt werden kann. Die Vorstellung von der Unfruchtbarkeit des Geldes ist ein aristotelisch-scholastischer Irrtum und „gänzlich zu verwerfen“. Der Kapitalprofit oder Kapitalzins ist „ein **organisches** Erzeugnis aus dem Innern einer nicht bloss fruchtbaren, sondern wirklich fruchtbaren Sache“, sei diese Sache auch Geld, das in Maschinen, Steinkohle und Baumwolle umgesetzt ist.

Derartige Behauptungen braucht man bloss nackt hinzustellen, um sie auf den ersten Blick als logische Ungeheuerlichkeiten und Absurditäten zu erkennen. Sie sind nichts als ein Rückfall in die naive Anschauung der griechischen und römischen Wucherer und Krämer, die den Zins *τόκος*, *partus*, nannten. Sie sind aber wahrlich kein Resultat fortgeschrittener volkswirtschaftlicher Einsicht oder „ökonomischer Erkenntnis“, wie man heute noch fast allgemein wähnt.

Man konnte zu der wunderbaren Meinung, dass der Zins, Profit oder Mehrwert aus dem Kapital „herauswachse“, nur kommen, weil man über die wahre Bedeutung des römisch-rechtlichen Terminus „*fructus*“ völlig im unklaren war, und ebenso im unklaren sich befand über den Begriff des Wertes und über die Produktion oder die Entstehung des Wertes. Man musste aber zu dieser wunderbaren Meinung kommen, weil man Verträge, die allgemein praktiziert wurden, theoretisch rechtfertigen wollte, was unmöglich war, aber notwendig erschien, da man praktisch dieselben zu dulden und anzuerkennen sich gezwungen sah.

Wollte man sich einreden, dass bei den üblichen Miet- und Pachtkontrakten die Gleichheit zwischen Leistung und Gegenleistung wirklich gewahrt werde, so mussten die Häuser, felsige Bauplätze usw. „fruchtbar“ sein; wollte man sich ferner einreden, dass der Arbeiter den ganzen Wert, den seine Arbeit erzeugt, als Lohn empfangen, so musste das Kapital „organische Erzeugnisse“ hervorbringen

können, obgleich es in der Regel aus Dingen besteht, die ihrer Natur nach absolut steril sind.

* * *

Unsere Leser sind nunmehr schon genügend in den Stand gesetzt, selbst beurteilen zu können, was von Behauptungen, wie den nachfolgend mitgeteilten, zu halten ist.

Georg Ratzinger sagt z. B. in Widerspruch mit anderen Stellen seiner Schrift, in denen gelegentlich richtigere Einsichten zum Ausdruck kommen: „Kapital war damals (im Mittelalter) nur Grund und Boden“¹⁾. Albert Weiss schreibt: „Grundbesitz, der mit Arbeit in Verbindung tritt, ist die Urform allen Kapitals. Alle Formen von beweglichem Kapital lassen sich auf diese zurückführen und müssen sich darauf zurückführen lassen, sonst sind sie nur zum Scheine Kapital.“ „Wenn Grund und Boden nicht mehr Kapital sind, was soll dann noch Kapital sein? — Wir sagen ungescheut: Geld gab es damals, im Mittelalter, sehr wenig, aber Kapital gab es viel. Man mag es als Ketzerei ausrufen, wir sprechen es gleichwohl mit derselben Sicherheit wie irgend ein anderes unumstössliches Dogma der geschichtlichen Wahrheit aus, es gab damals verhältnismässig mehr Kapital als jetzt“²⁾.

Diese mit so zweifelloser Gewissheit auftretenden Sätze sind zwar nicht „ketzerisch“, aber absolut unbegründet und völlig irrig sind sie allerdings.

Edwin C a n n a n endlich behauptet: „Das Wort ‚Kapital‘ im volkswirtschaftlichen Sinne hat mit dem französischen ‚cheptel‘ und dem englischen ‚cattle‘ nicht mehr und nicht weniger zu tun als mit dem ‚Kapitel‘ eines Buches oder dem ‚Capitäl‘ einer Säule.“ Sir Henry Maine sage freilich das Gegenteil, führe aber keine Beweise für seine Meinung

¹⁾ Ratzinger, Volkswirtschaft. 1881. S. 271.

²⁾ Weiss, Soziale Frage und soziale Ordnung. 1892. II, 598. 599. 4. Aufl. 1904. S. 720. Apologie (1. Aufl.) IV., 681.

an¹⁾. — Der Oxforder Nationalökonom scheint zu glauben, dass seine eigene Unkenntnis der Wirtschaftsgeschichte ein hinreichendes Argument für seine absprechende Behauptung sei.

Menger nennt es mit Recht einen groben „Missgriff“, wenn die herrschende Vulgär-Oekonomie, den populären Begriff des Kapitals gänzlich unbeachtet lassend, dieses definiert als „produzierte Produktionsmittel“. Dadurch wird die Sache nicht klarer, sondern nur dunkler²⁾.

Albert Weiss sagt freilich: „Kapital ist das gerade Gegenteil von Geld . . . Während Geld als solches durchaus unfruchtbar ist, kann Kapital nur eine Sache sein, die ihrer Natur nach nicht bloss fruchtfähig, sondern die auch tatsächlich fruchtbringend oder doch bereits in den Prozess der Fruchtbarmachung verwickelt ist. — Dass die herkömmliche Anschauung, die unter Kapital nur Geld in einer gewissen Verwendung denkt, unhaltbar ist, begreift sich jetzt ohne Mühe. Kapital ist offenbar ein viel weiterer Begriff und umfasst jedes für Geld schätzbare Gut, das in den Prozess der Gebrauchswertbildung gezogen wird, sei es als Grundkapital oder als Hilfs- und Betriebskapital. — Jeder Besitz, in jedweder Gestalt, sobald er mit Arbeit in Geschäftsverbindung tritt zu dem Behufe, um fruchtbringend gemacht zu werden, tritt auf als Kapital, — Geld muss erst in Kapital verwandelt werden. Obwohl man im gewöhnlichen Leben schon das dargeliehene Geld Kapital nennt, ja, wohl unter

¹⁾ Cannan, „History of the Theories of Production and Distribution“. London 1894, p. 53. In H. Maines „Early History of Institutions“, 1875. p. 147, heisst es: „There are some few facts both of etymology and of legal classification which point to the former importance of oxen. Capitale — kine reckoned by the head — cattle — has given birth to one of the most famous terms of law and to one of the most famous terms of political economy, Chattels, and Capital.“

²⁾ Auch W. Stanley Jevons sagt: „It is quite in agreement with the ordinary language of commercial men not to say, that a factory, or dock, or railway, or ship is capital, but that it represents so much capital sunk in the enterprise. To invest capital is to spend money. — Much clearness would result from making the language of Economy more nearly coincident with that of commerce. Accordingly I would not say, that a railway is fixed capital, but that capital is fixed in the railway.“ (The Theory of polit. economy. 1871, p. 234.)

Kapital gar nichts anderes versteht als hingegebenes Geld, so begreift doch selbst der einfache Werkmann, dass in Wirklichkeit das Geld als solches nicht Kapital ist, sondern erst in seinem Äquivalent, also in Grund und Boden oder in Betriebsmaterial oder Maschinen, zu Kapital gemacht werden kann. — Seitdem das Geld Wertmesser geworden ist, führt man die Werte aller wirtschaftlichen Güter gemeinsam auf Geldwert zurück und bringt sie durch diesen miteinander in Vergleichung. Dagegen lässt sich nicht das mindeste einwenden, wenn man sich nur vor zwei grossen Irrungen hütet. Nur zu leicht lässt man sich nämlich verleiten, bloss die wirtschaftlichen Güter Kapitalien zu nennen, die auf Geldwert reduziert sind, oder gar bloss insoferne, als sie in Form von Geld auftreten. Daher die wunderliche Meinung, man habe im Mittelalter ohne Kapital zu produzieren verstanden. Damit tut man doch dem Scharfsinne jener Zeit etwas zu viel Ehre an¹⁾.

Weiss ist unfraglich einer der gelehrtesten und verdientesten Theologen der Gegenwart, er besitzt ein wahrhaft stupendes Wissen, nicht bloss in der Theologie, sondern auch in der Philosophie, in der Geschichte, im römischen, germanischen und kanonischen Recht. Aber die politische Ökonomie ist seine schwächste Seite; er stützt sich hierin noch immer viel zu sehr auf die Doktrinen der herrschenden liberalen Vulgär-Ökonomie. Seine oben zitierten Sätze enthalten daher eine seltsame Mischung von Irrtum und Wahrheit, mit starkem Ueberwiegen des ersteren.

Dass Geld als solches nicht aktuell produktives Kapital sei, dass es erst in Waren oder Produktionsmittel verwandelt werden müsse, um produktiv zu werden, ist allerdings richtig. Aber das Gegenteil hat auch niemand behauptet. Dass Geld aber dennoch irgendwie Kapital sei, muss auch Weiss selbst einräumen, denn er sagt geradezu: „Kapital ist fruchtbar gemachtes Geld.“ Wenn man nun Geld in Land und Weizen oder Vieh „verwandelt“, so mag man sich mit einigem Scheine von Berechtigung einbilden, dass Land, Weizen und Vieh „Mehrwert“ erzeugen, Profit und Zins „als eine von innen erzeugte

¹⁾ Weiss, Soziale Frage und soziale Ordnung. 1892. II, 598, 599, 658 f., 666—668, 699 f. 4. Aufl. 783 ff. — Apologie (1. Aufl.) IV, 486, 488, 495, 496.

Frucht organisch aus sich herauswachsen“ lassen könne. Wie aber „jeder Besitz, in jedweder Gestalt, sobald er mit Arbeit in Geschäftsverbindung tritt“, dieses Kunststück fertigbringen kann, das zu zeigen hat Weiss unterlassen. Kohle, Eisen, Wolle sind ihrer Natur nach ebenso durchaus unfruchtbar wie Geld als solches. Wie kann also eine Baumwollenfabrik „fruchtfähig“ und „fruchtbringend“ werden? Wie kann Steinkohle, Stahl und Eisen usw. organische Früchte hervorbringen? Die Frage stellen, heisst sie verneinen. „Keineswegs!“ wird Weiss vielleicht uns erwidern: „Die befruchtende Kraft liegt in der **Arbeit**“¹⁾.

Wenn aber zweifellos die „befruchtende Kraft“ in der Arbeit liegt, dann ist der Mehrwert, den eine Fabrik abwirft, offenbar doch wohl eine „Frucht“ der Arbeit, und nicht eine Frucht der Steinkohlen, Maschinen und Baumwolle. Und in der Agrikultur dürfte es sich dann auch nicht anders verhalten als in der Industrie. „Der Natur muss man ihre Gaben abringen, die sie uns nie umsonst, sondern nur um den Schweiss unseres Angesichtes gibt“²⁾. Demnach dürfte es also wohl nicht die „Natur“ sein, welche den „fruges consumere natis“ alljährlich reiche „Renten“ in den Schoss wirft.

Wenn Weiss spöttisch bemerkt, man tue doch dem Scharfsinne des Mittelalters etwas zu viel Ehre an, wenn man meine, jene Zeit habe „ohne Kapital“ zu produzieren verstanden, so setzt er fälschlich voraus, alle Welt sei darüber einverstanden, dass „Kapital“ und „Produktionsmittel“ identische Begriffe seien. Es sind aber in Wahrheit nur eine relativ sehr kleine Anzahl von Stubengelehrten, die behaupten, dass Kapital nichts anderes sei als die Gesamtheit der Produktionsmittel. Er selbst gesteht ja ausdrücklich an früheren Stellen, dass die „herkömmliche Anschauung“ und das „gewöhnliche Leben“

¹⁾ Weiss, Soziale Frage. II², 659. — Apologie. IV, 488.

²⁾ Soz. Fr. II², 773. — Apol. IV, 426.

unter Kapital etwas ganz anderes versteht. Mit Recht sagt Prof. Ashley: „Allerdings gab es im Mittelalter Kapital in dem Sinne, in welchem (liberal-) orthodoxe Lehrer der Volkswirtschaft das Wort erklärt wissen wollen — nämlich Hab und Gut, das dazu bestimmt ist, durch seine Verwendung neue Werte zu schaffen —; denn die Bauern besaßen Pflüge, Eggen, Ochsen, Pferde. Doch ist dies eine der haltlosesten nationalökonomischen Definitionen“¹⁾. Ebenso treffend bemerkt Cannan: „Niemand, der sich frei gehalten hat von der Ansteckung der Vulgär-Ökonomie, wird den Wagen eines Fuhrmanns — oder, fügen wir hinzu, den Pflug und die Egge eines Bauern, die Nadeln und Bügeleisen eines Schneiders, den Hammer, Ambos, Kohle und Eisen eines kleinen Schmiedes — Kapital nennen“²⁾.

Weiteres über alle die oben berührten Fragen findet der geneigte Leser in den Aufsätzen, die wir über Wert, Kapital und Zins in der „Monatsschrift für christliche Sozialreform“ (1893—97) veröffentlicht haben, sowie in unserer Schrift: „Warenwert und Kapitalprofit“, 1902.

Was heute noch, volle fünfzehn Jahre nach dem Erscheinen des dritten Bandes des „Kapitals“ und des bedeutenden Werkes von Leo von Petrazycki über das „Einkommen“ und die Lehre von den „Früchten“, von Fachgelehrten und andern über Marx, Sozialismus, Eigen-

¹⁾ Ashley, Economic History. 1888. I, 42: „There was as yet no capital in the modern sense. Of course there was capital in the sense in which the word is defined by the orthodox economists — ‚wealth appropriated to reproductive employment.‘ . . . But this is one of the most unreal economic definitions. By capital we habitually mean more than this.“ — Englische Wirtschaftsgeschichte. Übersetzt von Rob. Oppenheim. Leipzig 1896. I, 38, 39.

²⁾ Cannan, p. 58: „No one who had kept himself free from the infection of political economy would classify a carrier's cart as either fixed or circulating capital.“ — Die Gesamtheit der Produktionsmittel hiess bei den Römern nicht „Kapital“, sondern sehr richtig **instrumentum**, wie wir schon früher gezeigt haben. Mtsschr. für Sozialreform. 1896. S. 198—200.

W. Hohoff.

tum, Kapital, Wert, Zins usw. an oberflächlichem Gerede geleistet wird, das ist wahrhaft unverzeihlich, eine Schmach und Schande für die moderne „Wissenschaft“.

Wenn Albert Weiss die paradoxe Behauptung wagt, Zins sei von der Kirche nie verboten, sondern bloss Wucher¹⁾, Wucher und Zins seien zwei Begriffe, die gradeso wesentlich voneinander verschieden sind wie Raub und Kauf, so steckt natürlich, wie in jedem Irrtum, so auch in diesem ein Kern von Wahrheit.

• Hier ist es das ominöse Wort Zins, welches den sonst ebenso gelehrten als scharfsinnigen Mann in Verwirrung gebracht hat. Richtig ist nur, dass die Kirche ihre Lehre nicht geändert hat, und dass der Schein oft trügt. Aber von der Natur und dem inneren Wesen der wirtschaftlichen Dinge hat Weiss wenig oder nichts begriffen, weil er keinen klaren und richtigen Begriff vom Wert hat.

In Wirklichkeit verhält sich die Sache vielmehr folgendermassen: Zins kommt vom lateinischen Wort *census*, welches bedeutet „Abschätzung“ (daher „Zensur“), besonders die Steuerabschätzung, die z. B. Lukas 2, 2 „Beschreibung“ nennt, endlich die Steuer selbst, und zwar hauptsächlich die Grundsteuer²⁾.

¹⁾ Weiss, Apologie IV¹, 522. Soz. Frage. II⁴, 824. 838. — S. oben S. 60, wo wir die betreffende Stelle in ihrem Wortlaut angeführt haben.

²⁾ Prof. Hermann Paul sagt: „Zins (m.) = mittelhochdeutsch „zins“ aus lat. *census*. Es bezeichnet verschiedene Arten von festgesetzten Abgaben; an den Herrscher, häufig in der Bibel, in der neueren Zeit selten; an den Grundherrn (Bodenzins); in neuerer Zeit auch Pacht oder Miete, die nach Vertrag gezahlt wird (Pachtzins, Mietzins, Hauszins), süddeutsch die gewöhnliche Bezeichnung . . . Am verbreitetsten ist **jetzt** die Bedeutung „Ersatz für geliehenes Kapital“, „Ertrag davon“. Der Singular in diesem Sinne ist besonders süddeutsch. Daneben erscheint im 17. und 18. Jahrhundert ein Femininum die Zinse. Der Plural in diesem Sinne anfangs Zinse; . . . Diese Form wird allmählich zurückgedrängt von Zinsen, welches

In diesem Sinne (Steuer, Tribut) heisst es bei Matthäus (17, 24): „Reges terrae a quibus accipiunt tributum vel census? Von wem nehmen die Könige der Erde Tribut oder Zins (Steuer)?“ Ferner ebendort (22, 17): „Licet census dare Caesari? Ist es erlaubt, dem Kaiser Zins zu geben?“, und 22, 19: „Ostendite mihi numisma census! Zeiget mir die Zinsmünze!“ — In den romanischen Sprachen hat das Wort *censo*, *cens*, *cense* auch heute noch lediglich die alte Bedeutung = Steuer, Tribut, Abgabe an den Herrn. Dagegen hat das Wort Zins im Neuhochdeutschen eine ganz andere und ganz neue Bedeutung erhalten; es ist für uns heute nicht mehr identisch mit *census*, sondern mit *usura*, Nutzung, Abnutzung, Darlehnszins (*usura pecuniae*) oder erlaubtem Wucher (*usurae legitimae*). Die Römer der älteren Zeit, die Kirchenväter, die Scholastik und das kanonische Recht verstehen unter *usura* lediglich Wucher (*foenus*).

Im Italienischen, Spanischen, Französischen und Englischen heisst das, was wir heute im Deutschen Zins nennen, *interesse*, *intérêt*, *interest*, was eigentlich und ursprünglich „Schadenersatz“ bedeutet. *Usura*, *usure*, *usury* hat in den romanischen Sprachen und im Englischen nur die Bedeutung von Wucher; im Französischen bedeutet es auch Abnutzung, Verbrauch. — Man muss die Geschichte eines Wortes kennen und die verschiedenen Begriffe, die *hic et nunc* damit verbunden waren, um es richtig gebrauchen zu können. Sonst lässt sich mit Worten trefflich streiten und ein, freilich irriges „System“ bereiten.

eigentlich der Plural zu dem Femininum ist, an dem wir aber kein Geschlecht mehr empfinden. Dieser Plural ist jetzt weit verbreiteter als der Singular Zins. — Dazu ein Verbum *zinsen* „Abgaben an den Herrscher oder Grundherrscher geben“ (Deutsches Wörterbuch. 1897–S. 569). Vergl. auch Heijmann, Handlexikon zu den Quellen des römischen Rechts. s. v. *censere* und *census*. 5. Aufl. 1879. S. 67 f. und die Wörterbücher der deutschen Sprache von Weigand, Kluge usw., die der latein. Sprache von Georges (Ausführl. Latein. Handwörterb. I, 1004 f.), Klotz usw.; ganz besonders: Kirchenlexikon III², 1 ff.

Miete und Pacht waren im Mittelalter so selten, dass sich diese beiden Worte in den „Spiegeln“ des deutschen Rechts gar nicht finden¹⁾. Bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts war das Regelmässige und Gewöhnliche durchaus die Erbleihe²⁾, bei welcher der Zins nicht erhöhbar war, der Gutsherr vielmehr an den alten Zins gebunden, weil das Gut für den einmal festgesetzten Zins „perpetuo possidendum“ verliehen war.

Die Abgabe für die Leihe war der Zins (census), der dem Feudalherrn gezahlt wurde. Dieser Zins war ausserordentlich gering und fest bestimmt. Die Einkünfte des feudalen Grundherrn waren ganz und gar keine Rente im modernen Sinne, kein Vermögenseinkommen, keine fructus, sondern Gehalt, römisch-rechtlich ausgedrückt: salarium. Der Feudalherr oder „Ritter“ (baro, miles) leistet von seinem Lehen und für dasselbe den Kriegsdienst und sonstige politische Funktionen, ebenso wie umgekehrt das Lehen sein Sold ist. Eine andere Art der Löhnung oder des Gehaltsbezugs war im natural-wirtschaftlichen Mittelalter nicht möglich. Sehr richtig sagt Professor Max Weber: „Der Grundherr bezog, kraft seiner **politischen Herrschaft**, als Zivilliste könnte man sagen, seinen Unterhalt von den abhängigen Wirtschaften; nicht er, sondern nur diese waren landwirtschaftliche Produzenten.“

Das deutsche Recht enthält ausdrücklich mit klaren, unzweideutigen Worten die äusserst wichtige und höchst lehrreiche und charakteristische Bestimmung: „Es soll niemand Zinsmann eines ebenbürtigen Genossen werden“³⁾. Der Zins (census) war eine Grundsteuer, eine

¹⁾ Zöpfl, Deutsche Rechtsgeschichte. 1872. III, 303.

²⁾ Arnold, Zur Geschichte des Eigentums. 1861. S. 192. — Strieder, Zur Genesis des modernen Kapitalismus. 1904. S. 67 ff., wo in Anmerkung 4 auch die neueste Literatur ziemlich vollständig angegeben ist.

³⁾ Richtsteig Lehnsrecht. 20 § 4. Glosse zum Sachsenspiegel bei Kraut, Grundriss zu Vorlesungen über deutsches Privatrecht, 1872, § 256, Nr. 24.

öffentlich-rechtliche Last, keine privatrechtliche Abgabe. Der obligatorischen Berechtigung liegt eine Herrschaft, ein Hoheitsrecht zugrunde. Berechtigt ist die Guts-herrschaft, Gerichtsherrschaft, Vogteiherrschaft, die Kirche in ihrer Hoheit über den zu dem Kirchen-sprengel gehörigen Personen¹⁾. Der Zins war durchaus keine privatrechtliche Einnahme, welche jemand ohne eigene Arbeitsleistung von seinem Eigentum bezieht. Dazu wurde er erst in den späteren Zeiten des Verfalls und der Ent-artung, als römischrechtliche Ideen und Anschauungen vom Eigentum wieder zur Herrschaft gelangten und die

¹⁾ Noch Luther sagt: „Der **Oberkeit** geben wir Rent und Zins oder Arbeit des Leibes. Dafür soll die Oberkeit ihre Untertanen in Friede, Recht und Schutz halten. — Die Güter, so Grafen, Herren und die Edlen haben, sind vorzeiten durch die römischen Kaiser also ausgeteilet und geliehen (belehnt), dass diejenigen, so sie inne haben, sollten in stetiger Rüstung und Bereitschaft sitzen, einer mit so viel Pferde und Mann, der ander so viel, nach dem die Güter vermochten; und waren solche Güter ihr Sold, damit sie bestellet waren; darum heissens auch Lehengüter und sind auch noch solche Beschwerunge drauf. Solche Güter lässt der Kaiser erben. — Darum dürfen die vom Adel nicht denken, dass sie ihr Gut umsonst haben, als hätten sie es funden, oder aufm Spiel gewonnen. Die im Wehramt sind, sollen ihr Zinse und Nahrung von den, die im Nähramt sind, nehmen, dass sie wehren können, nicht dass sie prassen und prangen. Wiederum die im Nähramt sind, sollen ihren Schutz haben von denen, die im Wehramt sind, auf dass sie nähren können. Und der Kaiser oder Fürst im Lande soll auf beide Amt sehen, und drob halten, dass sie ihre Pflicht erfüllen; unnütze Leute aber, die nur zehren, faulzen und müssig gehen, aus dem Lande jagen, oder zum Werk (Arbeit) halten, gleichwie die Bienen thun und stechen die Hummeln weg, die nicht arbeiten und den andern Bienen ihr Honig auffressen.“ Sämtl. Werke, Irmischer. Erlangen, 1833, Bd. 22, S. 279 ff., Bd. 23, S. 22 ff. Ebenso sagt lange vor ihm Thomas von Aquin: „Sunt enim quasi stipendia principum eorum reditus, quibus debent esse contenti, ut ultra non exigant. Principes terrarum sunt a Deo instituti non quidem ut propria lucra quaerant, sed ut communem populi utilitatem procurent.“ (Opusc. 21. De regim. Judaeorum. Ed. Parm. XVI, 293.) Desgleichen sagt die Glosse des sächsischen Lehnrechts: „Das lehn ist der rittere solt“ (Homeyer, Sachsenspiegel. II, 344.)

Grundsätze des christlich-germanischen Rechts allmählich immer mehr verdrängten.

Die Theologen lehren bis zum 16. Jahrhundert einstimmig, dass jeder Zins (*usura*) unstatthaft sei, dem natürlichen und göttlichen wie dem kirchlichen Gesetze widersprechend. In der neueren Zeit unterscheiden die meisten Autoren zwischen erlaubtem und unerlaubtem Zins (*usura licita* und *illicita*). Wenn ein „*titulus justus*“ vorliege, so sei der Zins (*usura*) erlaubt und berechtigt. Zu diesen sogenannten „Zinstiteln“ werden in der Regel gerechnet: *damnum emergens*, *lucrum cessans*, *periculum sortis* und die *poena conventionalis*.

Der Ersatz eines wirklich erlittenen Schadens ist kein Zins, keine *usura*, kein *lucrum*. Das *lucrum cessans* fällt, soweit es überhaupt berechtigt ist, das heisst soweit es einem nicht bloss möglichen oder wahrscheinlichen, sondern absolut gewissen und wirklichen Schaden oder Verluste gleichkommt, mit dem *damnum emergens* im wesentlichen zusammen. Die Vergütung für ein „*periculum sortis*“ ist gleichfalls kein reiner Zins, sondern nach den Nationalökonomien eine davon wohl zu unterscheidende Risikoprämie oder Assekuranzgebühr. Ob dieser Titel und der *titulus poenae* theoretisch haltbar sind, haben wir hier nicht zu untersuchen. Es genügt uns, hier festzustellen, dass eine Entschädigung wegen zufälliger Titel kein Zins ist.

Auch die moderne *opinio communis* lehrt, dass „*omne lucrum ex mutuo praecise vi mutui*“ Wucher (*usura*) sei. Gerade das aber versteht heute die nationalökonomische und juristische Wissenschaft und auch die Praxis unter „Zins“ im eigentlichen Sinne. Durchaus treffend sagt Ludwig Heinrich von Jakob: „Was der Kapitalist für die blosser Handlung des Darlehens empfängt, macht das aus, was man Zinsen, Interessen nennt“¹⁾.

¹⁾ Jakob, Grundsätze der Nationalökonomie. 3. Aufl. 1825, I, 169 § 281.

Die Geschäftswelt weiss nichts von den subtilen Raisonsnements, mit denen die Theoretiker den Zins zu begründen und zu rechtfertigen sich bemühen: der moderne Mensch ist sich bewusst, dass der Zins in aller Regel nichts anderes ist als der Entgelt oder die Vergütung, die für das Darlehen als solches (*ratione mutui, praecise vi mutui*) ausbedungen wird. „Interest is the reward for the loan of money — the payment for the use of money“ sagen mit Recht die englischen und amerikanischen Ökonomen. Und wenn die deutschen, französischen und italienischen Ökonomen und Juristen erklären: „Zins ist der Preis oder Entgelt für die Überlassung der Nutzung eines Kapitals“, so meinen sie im Grunde genommen ganz dasselbe.

Pachtgeld und Mietgeld ist kein Zins (*usura*); woher es kommt, dass sie in einigen Teilen Deutschlands, längst nicht in allen, ebensowenig in den ausserdeutschen Ländern und Sprachen, so genannt werden, werden wir später sehen. Auch Renten und Dividenden sind kein Zins¹⁾. Allerdings kann sich wie hinter den sogenannten Zinstiteln, so auch unter dem „Mietzins“ und „Pachtzins“ wirklicher Zins (*usura*) verbergen; das gleiche gilt auch von Rente und Dividende. Alle diese Kategorien können Wuchercharakter annehmen und tun das sogar heute in der Regel; aber sie sind nicht notwendig und von Natur wucherartig, sondern an und für sich genommen davon wesentlich verschieden.

Der moderne Zins ist „erlaubter Wucher“, erlaubt in ganz demselben Sinne, wie man den Krieg einen „erlaubten

¹⁾ „Das Entgelt dafür, dass jemand einem anderen die Nutzung einer Sache gestattet, heisst Pacht- oder Mietgeld, wenn die Sache nicht fungibel ist, entgegengesetzten Falls Zinsen.“ Baron, Pandekten. 7. Aufl. 1890. S. 71. — „Die Zinsen unterscheiden sich von der Rente dadurch, dass Zinsen neben dem Kapitale zu entrichten sind, während die Rente statt des Kapitals geschuldet wird. — Dividenden von Gesellschaften, insbesondere von Aktiengesellschaften, sind keine Zinsen. Sie sind Anteile am Gewinne des Unternehmens.“ Dernburg, Pandekten 3. Aufl. II. 82. Anm. 5.

Massenmord“ nennen kann. Aber „erlaubter Wucher“ — das klang zu hässlich — darum sagt man „Zins“ oder „Interesse“.

Ob und wie der Zins theoretisch zu erklären sei, darüber zerbrach sich das verehrliche Publikum keineswegs den Kopf. Diese mühselige und undankbare Aufgabe überliess man ruhig den Gelehrten. Die Zinsnehmer waren völlig zufrieden, als die Gesetzgebung den Zins gestattete, und als die anrühige und widerspruchsvolle Erscheinung einen anständigen, harmlosen Namen erhielt.

Den Zins, insofern er eine Steuer ist, die an die Obrigkeit gezahlt wird, und soweit sie zum allgemeinen Besten notwendig ist und dem Wohle aller dient, hat die Kirche allerdings niemals verboten; wohl aber hat sie allen Kapitalprofit, alles arbeitslose Renteneinkommen prinzipiell verworfen, also das, was wir heute Zinsen oder Interessen nennen.

Wenn man ja will, sind freilich auch Kapitalprofit, Grundrenten, Dividenden und Zinsen eine „Steuer“, ein „Tribut“, eine Abgabe, die man an den Herrn zahlt, und nicht an einen ebenbürtigen und gleichberechtigten Genossen, nicht an seinesgleichen (pair); denn die Zins- und Rentenzahler sind auch heute noch wirtschaftlich und finanziell zumeist die Untergebenen, die Sklaven oder Knechte der Kapitalherrschaft, obgleich auf dem Papier, nach dem Gesetz, angeblich alle Staatsbürger auch die kapitallosen, völlig gleichberechtigt sind.

In Wahrheit und Wirklichkeit sind die heutigen Zinsen, wenn man die Sache theoretisch und abstrakt betrachtet, d. h. abgesehen von den Umständen, die heute in praxi die Applikation des Prinzips auf den konkreten Fall modifizieren, genau das, was die kirchliche und weltliche Gesetzgebung der Vorzeit, bis zum 16. Jahrhundert und darüber hinaus, als Wucher verbot und verhindern wollte. Gesellschaftlich oder sozial stehen die Tributpflichtigen heute oft hoch über den Tributempfängern. Freiherrn und Grafen, Minister und Generäle, ja selbst

regierende Fürsten, zahlen heute Zins, Steuer, Tribut an gesellschaftlich tief unter ihnen stehende, an simple Bürgerliche, und empfinden oftmals in höchst eigener Person die schmerzliche Wahrheit des alten Sprichwortes: „Borghard ist Lehnhards Knecht“. Grosse, mächtige Staaten zahlen alljährlich Hunderte von Millionen Zins oder Steuer an ihre eigenen Untertanen, und nicht selten wird den Staatsregierungen der Kopf heiss genug, wenn sie nicht wissen, wo sie das viele Geld hernehmen sollen, ratlos, wie man die Steuerschraube schärfer anziehen und neue Staatssteuern ausfindig machen könne. In hohen und höchsten Adels- sowie in Offizierskreisen, wo man, wenn man unter sich ist, gern etwas kräftige und ungeschminkte Ausdrücke gebraucht, nennt man denn auch heute noch den feinsten Bankier, und wäre er mehrfacher Zentimillionär und obendrein baronisiert, schlechtweg „Wucherer“, wie man die hohen und höheren Beamten, bis zum Staatsminister hinauf, etwas gar zu despektierlich „Federfuchser“ heisst¹⁾.

¹⁾ Charakteristisch für altadelige konservative Gesinnung sagt in Zolas Roman „L'Argent“, ch. 4, die alte Gräfin Beauvilliers zu Saccard, — womit Bontoux, der Gründer der famosen Union Générale in Paris und der österreichischen Länderbank in Wien gemeint sein soll, bei welchen beiden Unternehmungen Hunderttausende von frommen Katholiken, klösterlichen Gesellschaften und Kirchen viele Millionen verloren haben, als sie helfen wollten, das Kapital zu „christianisieren“, — also die Frau Gräfin sagt: „Ich bin zu einem Schritt entschlossen, der mir bisher widerstrebt . . . Nie war mir der Gedanke in den Kopf gekommen, Geld arbeiten zu lassen und verzinslich anzulegen: altväterische Lebensansichten, Bedenken, die nachgerade für einfältig gelten, ich weiss es wohl. Aber man handelt nicht leicht den Anschauungen zuwider, die man mit der Muttermilch eingesogen hat . . . So bildete ich mir ein, nur vom Grossgrundbesitz dürften Leute unseres Standes leben . . . Leider ist es nicht viel mehr mit dem Grossgrundbesitz.“ — Aber, gnädige Frau, niemand lebt ja heutzutage vom Grossgrundbesitz . . . Das sog. Domanialvermögen der alten Zeit ist eine abgelebte Form des Reichtums, die jetzt jede Daseinsberechtigung eingebüsst hat. Sie verursachte geradezu eine Stockung und Stauung des Geldes . . . O, der Bodenbesitz! Er ist zu den alten Postkutschen gewandert. Mit einer Million Grundbesitz verhungert man, man lebt wie ein Fürst mit dem vierten Teile dieses Kapitals, wenn es in guten

In der Absicht, den Zins (Interessen) und die Produktivität oder Fruchtbarkeit des Kapitals als ganz selbstverständlich, natürlich und absolut berechtigt zu erweisen, beruft man sich mit Vorliebe auf den Rentenkauf, den die Kirche angeblich niemals beanstandet habe.

Der sog. Rentenkauf war aber auch schon in seinen ersten Anfängen, ein Abusus, wenn auch nicht sofort wucherlich. Er wurde dies aber von Jahrhundert zu Jahrhundert allmählich immer mehr. Darüber herrscht unter den Spezialforschern der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte so gut wie völlige Einstimmigkeit. Siehe darüber die einschlägigen Schriften von Endemann, Neumann, Arnold, Funk, die Lehrbücher des Deutschen Privatrechts und der Deutschen Rechtsgeschichte, auch die besten Lehrbücher der Pandekten¹⁾.

Auch Funk, dessen völlig verfehlte Schrift „Zins und Wucher“ noch in der neuesten Auflage des Freiburger Kirchenlexikons (XII, 1963) von dem Moraltheologen Prof. A. Koch als Hauptautorität wieder und wieder zitiert wird, äussert in der erheblich wertvolleren „Geschichte des kirchl. Zinsverbots“:

„Wurde mit dem Wucherbegriff Ernst gemacht, der von Tertullian, Ambrosius, Hieronymus und Augustinus

Geschäften zu 15, 20 ja 30 Prozent steckt.“ — Ich verstehe Sie nicht recht; wie gesagt, ich gehöre noch einer Zeit an, zu welcher solche Dinge wie etwas Schlechtes und Verbotenes erschreckten.“ — Am Schluss des 9. Kapitels heisst es: „Die Kurse der Banque Universelle waren auf 3000 gestiegen. Innere Wahrheit und Logik waren verschwunden, der Begriff des Wertes an sich war so verwirrt, dass ihm jeder Hintergrund abhanden kam.“

¹⁾ Z. B. Windscheid (2. A. 1869. II, 41. § 261. Anmerk. 1), der dort kurz und treffend sagt: „Das kanonische Recht verbietet auf Grund von Mos. II, 22, V. 25 usw. . . . alles Zinsnehmen (c. 14 qu. 4—6, tit. X. 5. 19. in VI^o 5. 5, in Clem. 5. 5.) Dieses Verbot ist aber zuerst umgangen (Interessenforderung, Rentenkauf), sodann durch eine konstante, in Reichsgesetzen anerkannte Gewohnheit abgeschafft werden. Zu gleicher Zeit wurde die römische Zinsentheorie rezipiert.“ Ebenso Arn dts, Pandekten. 8. A. § 210, Dernburg, II³, 87. Baron, 7. Aufl. 1900, S. 70. 72.

aufgestellt worden (und ins kanonische Rechtsbuch übergegangen) war, sah man auf das Wesen der Sache und liess man sich in seinem Urteil nicht durch blosser Äusserlichkeiten bestimmen, so blieb für den Rentenkauf kein Platz übrig, und diese Auffassung war an sich unleugbar die richtigere. Die Stimmen der Theologen und Philosophen (die ihn verwarfen, teilweise bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, z. B. der rühmlichst bekannte Magister Gerard Groot,) war nach dem Ausdruck Heinrichs von Gent in der Tat kompetenter als die der Juristen. Allein letzteren stand, wenn ihnen auch die Konsequenz der Theorie abging, die Macht des Lebens zur Seite. Der Rentenkauf war, als in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Frage nach seiner sittlichen Qualität erhoben wurde, schon eine sehr verbreitete Geschäftsform. Nicht bloss Laien, sondern auch Geistliche, nicht bloss bürgerliche Gemeinwesen, sondern auch Kirchen und Klöster machten von ihm häufigen Gebrauch, und es lag somit ein nicht geringes Interesse vor, ihn zu erhalten. — War das Mittelalter in der Zinsfrage im ganzen viel strenger als das Altertum, so zeigte es doch zugleich eine Nachsicht, die diesem unbekannt war (aber erst in der späteren Zeit, als es sittlich bergab ging und die Nachsicht geboten, weil notwendig und so auch berechtigt war. H.) Die Scholastik verliess allmählich die allgemeine und umfassende Definition, welche die Väter vom Wucher gaben . . . und zeigte sich geneigt, soweit es ihre Theorie ihr gestattete, den Bedürfnissen des Verkehrs entgegenzukommen. Ihr (neuer, sehr verengerter) Wucherbegriff bot ihr die Möglichkeit dar, das Zinsnehmen wenigstens unter besonderen Umständen zu gestatten, und dass der Boden des Zinsverbotes auf diese Weise durchlöchert wurde, rührte offenbar daher, dass dasselbe im Mittelalter strenger gehandhabt wurde als im Altertum. Solange das Zinsnehmen an den Laien überhaupt nicht bestraft wurde, lag kein Grund vor, seine Berechtigung für einzelne Fälle besonders nachzuweisen“ (S. 39 ff.). Auch der *Contractus*

trinus „ist für jeden Unbefangenen im Grunde nichts anderes als ein Zinsdarlehen. Er musste daher von jedem verworfen werden, der am Zinsverbote nicht auf das blossе Wort, sondern auf die Sache schaut, und wäre sicherlich nicht aufgekommen, wenn es sich bloss um theoretische Interessen gehandelt hätte. Allein bei den Fortschritten der materiellen Kultur war das Zinsverbot selbst um den Kredit gekommen“ (S. 58). Darin hat Funk, wie gesagt, wieder einmal ausnahmsweise ganz recht¹⁾.

¹⁾ Ganz das Gleiche gilt von dem sog. *Teilviehvertrag* (*societas animalium*, italienisch „*socida*“, Viehleihe, Viehverstellung, französisch „*bail à cheptel*, *cheptel de fer*“, Eisernes Vieh, Immerrinder, Immerkühe). So heisst der Vertrag, in welchem der Pächter von Nutzvieh (im Mittelalter „*Capitale*“ genannt) sich verpflichtet, nach Ablauf der Pachtzeit eine gleiche Stückzahl Vieh, von gleicher Beschaffenheit oder gleichem Werte (*quantitas*), wie er empfangen, zurückzuliefern, sei es, dass dabei nur der Übergang der Gefahr oder zugleich der des Eigentums auf den Pächter beabsichtigt wird. Wegen der dadurch dem Verpächter gewährten Sicherheit hat sich schon früh das Rechtsspruchwort gebildet: „Eisern Vieh, das stirbt nie“. Der Vieh-Vertrag ist das ganze Mittelalter hindurch in Übung gewesen. Er war ebenfalls ein sehr beliebtes Mittel, das kirchliche Zinsverbot zu umgehen. Die mittelalterlichen Theologen, Kanonisten und auch die grössten Juristen erklärten mit Recht, wie jeden Vertrag, so auch den Teilviehvertrag nur unter der Bedingung für erlaubt, dass die *aequalitas justitiae*, s. *dati et accepti*, nicht verletzt werde, und dass bei jedem Gesellschaftsvertrag die „Gefahr“ von beiden Kontrahenten in gleicher Weise geteilt werde. „*Ubi non est periculi communicatio, ibi non est societas*“ (Baldus, *Consilia*. Francofurti, 1589. Vol. III, cons. 453, fol. 120.) „*Societas, in qua lucrum est commune, sed non periculum sortis, non est licita*“ (Paulus de Castro, *Consilia*, pars II, cons. 55. Francof. 1582). „*Toutes les convenances qui sont fêtes en tele manière que le créancier ne pot perdre, et si pot gaagner par le contrat, sont uzures*“ (Philippe de Beaumanoir, *Coutumes de Beauvoisis*. Nouv. édit par le comte Beugnot. Paris 1842. II, 482. — Warnkönig sagt davon: „Dass die *Coutumes de Beauvoisis* sowohl rücksichtlich ihres Inhalts als ihrer Redaktion für das gelungenste Rechtsbuch des Mittelalters erklärt werden muss, dürfte mit Laboulaye niemand, der sich mit demselben beschäftigt hat, in Abrede stellen“ (a. a. O. II. 49—51). Laboulaye nennt es „*infiniment supérieur au Miroir de Saxe ou au Miroir de Souabe*“.) —

Dieser Viehwucher ist in manchen Gegenden noch heute im Schwunge. Vergl. „Der Wucher auf dem Lande“ (Schriften des Vereins

„Quia transgressi sunt leges, mutaverunt jus!“ (Isaias, 24, 5). Die Gelehrten trifft kein Vorwurf. Es war ihr

für Sozialpolitik. Band 35. Leipzig 1887). Freiherr v. Cetto sagt daselbst (S. 93—95):

„Meistens wird das Vieh dem Bauer auf Borg in den Stall gestellt unter der Bedingung, seinerzeit den halben Nutzen dem Händler zu erstatten; auf diese Weise lässt sich leicht ein Gewinn von 70—90 Prozent ohne alle Mühe und Gefahr für den Händler erzielen . . . In Gegenden, wo es viel kleinere, arme Grundbesitzer gibt, hat der Händler (fast immer ein Jude) für solche Art von Geschäften ein um so leichteres Spiel, als der Bauer von jeher Naturalleistungen nicht so hoch angeschlagen hat als Bargeld, und die hohen Lasten des Viehleihgeschäftes deshalb leicht nimmt, ja sogar eine Wohltat darin erblickt, weil er Vieh erhält, ohne dafür zu zahlen.“ Besonders bemerkenswert sind die Angaben und Ausführungen des Abgeordneten Kaplan Dasbach über die Trierer Gegend (S. 166 ff.): „In vielen Dörfern gehörte mehr als die Hälfte des gesamten Viehbestandes den Bauern nur lehensweise. Ein einziger Mann hatte mehr als 50 Stück Vieh verliehen. Der Händler verzinst bei der Viehleihe sein Kapital fast zu 100 Prozent. — Wenn der Bauer eine Kuh zu Lehen hat, dann plagt er sich für den Eigentümer derselben, und auch wenn er sie auf Borg nimmt, gibt seine Abhängigkeit von seinem Gläubiger diesem vielfach Gelegenheit, den Mann auszubeuten. Eine Kuh, deren ganzer Nutzen dem Bauern zufließt, ist das erste Erfordernis dafür, dass sich der Mann ernähren und weiterkommen kann.“ — Vom Regierungsbezirk Kassel heisst es (S. 221): „Ausserordentlich verbreitet ist der Viehwucher, welcher sowohl als Viehkauf gleichwie als Viehleihwucher vorkommt.“ — Nach Quesnay gab es noch im 18. Jahrhundert in den grösseren Provinzialstädten Frankreichs „beaucoup de bourgeois intelligents (!) et aisés qui fournissent à titre de cheptel des bestiaux dans la campagne, soit aux paysans qui sont propriétaires, soit aux métayers des particuliers mal-aisés“ (Oeuvres, ed. Oncken. 1888. p. 295).

Siehe über diesen Vertrag ferner: Stobbe, Handb. d. deutschen Privatrechts. 1875. III, 266—268. Scholz in der Ztschr. f. deutsch. Recht. III, 149—157. Huck, ebenda V, 227—323. Ernst Eck in Holtzendorffs Rechtslexikon. 1880, I, 676. Richard Schröder, ebenda, III, 2. S. 1144. — Ferner Roberti Flamesburiensis, Summa de matrimonio et usuris. 1868 (zwischen 1206 und 1210 verfasst, nach Schulte, Gesch. der Quellen u. Literatur des kanon. Rechts. 1875. I, 208): „De bubus et ovibus et aliis jumentis, quae vulgus dicit *ferrea* vel *immortalia*, quae dantur ad census, vel ad medietatem, vel de aliis medietariis“ (De usuris, § 6).

Verhalten praktisch richtig, notwendig geworden infolge gesellschaftlicher Schuld.

Auch Max Neumann sagt ganz treffend: „Je grösser indes die Widersprüche (gegen das Wucherverbot), desto kühner wurden die Fiktionen.“ So suchte man auch den Rentenkauf theoretisch und prinzipiell zu rechtfertigen. Dennoch ist „nicht allein in der kanonistischen Literatur die Zahl der Stimmen gross, welche den Rentenkauf als wucherlich verurteilen, weil sie in ihm dasselbe Prinzip wie im Darlehen obwalten sehen, sondern sogar in der Praxis, und auch in der deutschen, offenbaren Kirchenbeschlüsse ganz klar, dass man sich seitens des Klerus durchaus nicht über die Natur des Rentenkaufs täuschte. Wer sollte auch nicht mit offenen Augen blind genannt werden müssen, wenn er mitten in der oben dargelegten Entwicklung des Rentenkaufes zum zinsbaren Darlehn lebte und gegen die tausendfältige zinsbare Kapitalanlage im Rentenkaufe das kanonische Wucherverbot unverletzt hielt!

„Aus den Entscheidungen der Päpste, durch welche schliesslich die Frage gelöst wurde, erhellt — und mit grösstem Nachdrucke wird es hervorgehoben — wie weit und tief sich der Rentenkauf im Verkehre nicht bloss der Laien, sondern ganz vornehmlich auch der Kleriker ausgebreitet hatte, wie Kirchen, Klöster und geistliche Stiftungen ihre Einkünfte ganz speziell aus dieser sicheren Quelle zu 7—10 Prozent bezogen. Zum ersten Male mit aller Stärke trat das Angesicht der Tatsache (um die Mitte des 15. Jahrhunderts) im Kapitalverkehre dem theoretischen Satze der Kirche entgegen, — und die Kirche wich zurück. Hätten die Päpste hier mit Nein entschieden: man liess entweder die Entscheidung unbeachtet und unbefolgt, oder in gewaltiger Explosion stürzten alle geordneten Besitzverhältnisse übereinander und begruben auch hier die Kirche in ihrem Falle. Beidemale war Ansehen und Vermögen der Kirche aufs Spiel gesetzt. Darum musste hier der Wuchergrundsatz ruhen, darum verwarfen die

Päpste die Fülle der kanonistischen Gegengründe und erlaubten den Rentenkauf . . . Dagegen bemühten die Päpste sich, die nicht zu verweigernde Erlaubnis möglichst fest zu begrenzen, um so wenigstens den Wuchergrundsätzen gerecht zu werden.“ So besonders Papst Pius V. in der Konstitution „Cum onus“. (Geschichte des Wuchers in Deutschland. 1865. S. 284 ff.)

Der treffliche Justus Möser sagt: „Es ist ein grosses Problem, warum die Religion so lange gegen alle Zinsen geeifert und das kanonische Recht solche durchaus verboten hat. Allein, wenn man die Sache aus dem Gesichtspunkte betrachtet, dass man dafür, so wie der Erfolg gewiesen, den Rentenkauf hat begünstigen wollen, so muss man gewiss die höhere Weisheit bewundern“ (Patriot. Phantasien. II, 99. S. W. herausg. von Abeken, 1858. 2. Teil).

Den Schlüssel zur Lösung des wahrhaft „grossen Problems“ bietet die Arbeitswerttheorie und die Marxsche Kapitalkritik. Der Rentenkauf hat gegenüber dem Darlehnszins freilich grosse Vorzüge, aber die Kirche hat ihn nicht „begünstigen“ wollen, sondern sie hat ihn nur nicht verhindern können. Weiss meint, die Kirche habe die Berechtigung der Zinsforderung für das Kapital nie in Zweifel gezogen.

„Das zeigt ihre Lehre über den Renten- und Giltenkauf. Manche haben diesen allerdings als verdeckten Wucher betrachtet oder als ein Mittel, um die unbequeme Zins- und Wucherlehre zu umgehen. Aber das beruht auf Mangel an Einsicht in den Sinn dieses Geschäftes, dessen Verständnis allerdings seine Schwierigkeiten hat“ (Soz. Fr. II⁴, 833).

Richtig ist, dass das Verständnis dieses Geschäftes seine Schwierigkeit hat, und ebenso hat Gerber, auf den er sich beruft, recht, wenn er sagt: „Der Rentenkauf ist nicht, wie man früher sehr allgemein annahm, ein zur Umgehung der kanonischen Zinsverbote erfundenes Geschäft, ein *mutuum palliatum*, sondern er ruht auf einer tieferen Grundlage. Wohl aber haben diese Verbote den

häufigen Gebrauch des Geschäfts gefördert und lange erhalten.“ (In Frankreich bis zur Revolution von 1789. Vgl. Warnkönig-Stein, Französ. Staats- u. Rechtsgesch. 1846, II, 585 ff.) Aber Weiss übersieht und vergisst, dass Gerber zwei Seiten weiter bemerkt: „Der Rentenkauf hat nicht immer denselben Charakter gehabt, sondern mehrere Perioden seiner Entwicklung durchlaufen, wie dies schon Albrecht und neuerdings Arnold und Pauli nachgewiesen haben. In seiner ersten Periode war er in das Geschäft einer Erbleihe des belasteten Grundstückes eingehüllt, welche ein ähnliches Verhältnis wie das zwischen Gutsherrn (Seigneur) und zinspflichtigen Hintersassen hervorbrachte . . . In seiner späteren Ausbildung hat sich der Rentenkauf von der Verbindung mit der oblatio zur Erbleihe frei gemacht und erscheint als eine einfache Reallast“ (System des Deutschen Privatrechts. 12. Aufl. 1875. S. 506. 508). Der Zinskauf (emptio censuum) ging zunächst über in den Renten- oder Gültkauf (e. reddituum annuorum), der ältere Rentenkauf in die neuere Gült, diese endlich in das moderne hypothekarische Darlehn. (Vgl. Andreas Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts. 1885. I, 354 – 358 und Arnold, Zur Gesch. d. Eigentums. S. 8 ff. 34. 55 ff. 258—261. 290—297.)

Der Zins- und Rentenkauf war von Anfang an nicht der Rechtsidee entsprechend, aber man kann nicht sagen, dass er sofort wucherlich war, auch nicht, dass er erfunden sei, in der klar bewussten Absicht, die Zinsverbote zu umgehen. Subjektiv ist auch heute das Zinsdarlehen nicht wucherlich, wohl aber objektiv. Die unvernünftigsten Dinge der Welt werden ganz vernünftig infolge der Unordnung der Menschen, sagt Pascal; und im Sachsen-spiegel (III, 42) heisst es: Von Gott kommt, was von Recht auf Erden ist; und mag auch noch so viel Unrecht für Recht gehalten werden, es kommt nicht von Gott, sondern von unrechter Gewalt. Der Darlehnszins ist nur die nacktste Form des Wuchers, alle „fruchtbringenden Verträge“ sind

prinzipiell ebenfalls Wucher, erlaubter Wucher.¹⁾ Weiss wird von der löblichen und richtigen Absicht geleitet, die

¹⁾ Luther, mit dem natürlichen, gesunden Menschenverstande, der ihn auszeichnet überall da, wo die Leidenschaft ihn nicht blind macht, sagt: „Im Zinskauf wird nur Sicherheit, Geiz und Wucher gesucht. — Also hat sich die Welt gebessert, was vorzeiten hiess leihen, das ist darnach in einen Zinskauf verwandelt. In demselben ein hübscher Schein und Gleissen ist, wie man ohne Sünd ander Leut beschweren, und ohne Sorge oder Mühe reich werden muge . . . Wiewohl derselb Zinskauf nu ist bestätigt, als ein ziemlicher und zugelassener Handel, so ist er doch hässig und feindselig aus vielen Ursachen: . . . Zum vierten: Muss das jedermann bekennen, dass dieser Kauf, er sei Wucher oder nit, so tut er doch eben dasselb Werk, das der Wucher tut; das ist, dass er alle Land, Städt, Herrn, Volk beschweret, aussaugt und in Verderben bringt: wie wir das sehen öffentlich in vielen Städten und Fürstentumen, wilchs kein Wucher hätt mocht vollbringen. Nu hat der Herr gelehret (Matth. 7, 16. 20) nit die Frucht aus den Baumen, sondern die Baum aus den Früchten zu erkennen; so ist's mir unmöglich, dass ich dich soll achten einen süssen Feigenbaum, wann du nit anders dann scharfe Dorn trägst, und will sich mit mir nit reimen, dass der Zinskauf solcher Weis billig sei, davon Land und Leut verderben . . . Wohlan, lasst uns dichten, träumen, oder mit Gewalt denken, dieser Kauf sei dermassen billig, wie er jetzt geht; dennoch ist er würdig, dass Papst, Bischof, Kaiser, Fürsten und jedermann dazu tun, dass er aufgehoben werde, und jeglicher schuldig, wer ihm wehren mag, dass ers tu, umb seiner bösen, verdampften Frucht willen, die die ganze Welt beschweret und verderbet . . . Summa, ich acht, der Zinskauf sei nit Wucher; mich dunkt aber, sein Art sei, dass ihm leid ist, dass er nit muss ein Wucher sein: es gebriecht am Willen nit, er muss leider frumm sein“ (Sämtl. Werke. Frankfurt 1877. Bd. 16. Grosser Sermon vom Wucher, 1519. S. 99 ff. Kleiner S. v. W. S. 117). — Die hier ausgesprochenen Gedanken sind nicht neu und originell, sondern lange vor Luther oftmals ausgesprochen, besonders ausführlich von Heinrich von Langenstein. Originell ist nur die unvergleichlich schöne, packende, populäre Form, in der es gesagt wird, wie denn Luther überhaupt ein Meister der volkstümlichen Sprache war wie kein Deutscher vor ihm oder nach ihm; in dieser einen Hinsicht ist er wirklich der „grösste Deutsche“. Über Luthers „Sprachgewalt“ vgl. Janssen, II¹⁸, 215 f. — Was Langenstein, gewöhnlich Henricus de Hassia genannt, (er war in dem Dorfe Langenstein, in der Nähe von Marburg gebürtig, und entstammte wahrscheinlich dem nach diesem Orte sich nennenden adeligen Geschlechte von Langenstein, und lebte von 1325—1397, betrifft), so vergl. seinen

W. Hohoff.

7

Lehre der Kirche zu verteidigen, aber er tut es in wissenschaftlich unhaltbarer und falscher Weise. Der Rentenkauf ist eine der hauptsächlichsten Mitursachen der Reformation und des schrecklichen Bauernkrieges. „Jedes ohne Reduktion fortgesetzte Rentsystem schafft erst ein Volk von trägen, dummen Rentnern und Bettlern und endigt doch in nur zu spätem Bankerotte“, schreibt der grosse, geniale Geschichtschreiber und Staatsmann Niebuhr (Röm. Gesch. I, 481). Das wusste und sagte auch schon Plato (Staat, VIII, c. 10; c. 15. Gesetze V, 12). Deshalb haben die grossen Ordensstifter stets für ihre Ordensgemeinschaften alles Renteneinkommen verboten. Schon der hl. Benedikt sagt in der Regel, die er seinem Orden gegeben: „Der Müssiggang ist ein Feind der Seele, deshalb müssen die Brüder zu festgesetzten Zeiten sich mit Handarbeit beschäftigen; . . . dann sind sie wahre Mönche, wenn sie, wie auch unsere Väter und die Apostel, von der Arbeit ihrer Hände leben.“¹⁾ — Auch die sog. Bettelorden schliessen die Arbeit nicht aus, sondern

„Tractatus de contractibus“, ca. 1390, besonders Pars II, cap. 3. Unseres Wissens ist die Abhandlung nur einmal gedruckt worden, nämlich als Anhang zu der ersten Gesamtausgabe von Gersons Werken (Köln 1484. Tom. IV. 185—224a.). Vgl. über ihn unseren Artikel in den Christl.-sozialen Blättern, 1875, Nr. 42 und 52. Aschbach, Gesch. der Wiener Universität. 1865. S. 30 ff. 356—402; auch Janssen, Gesch. I¹, 399 ff. — In Wien finden sich viele gute Handschriften des Traktates, darunter auch das Originalmanuskript des Verfassers.

¹⁾ Regula S. Benedicti, c. 48: „tunc vere monachi sunt, si labore manuum suarum vivunt, sicut et patres nostri et apostoli.“ — Über die älteste christliche Zeit und besonders über *Basilius*, *Augustinus* und *Hieronymus* vergl. Sommerladt, Das Wirtschaftsprogramm der Kirche des M.-A. 1903 (Inhaltsverzeichnis sub voce *Arbeit*), speziell über Augustinus: S. 200 ff.; ferner Dr. Ignaz Seipel, Die wirtschaftsethischen Lehren der Kirchenväter. 1907. S. 123 ff., beide reich an sorgfältigen und genauen Zitaten aus den Quellen, wenn auch nicht ganz objektiv und unbefangen in der eigenen Interpretation des gesammelten Materials. Dasselbe gilt von Brentano, Ethik u. Volkswirtschaft 1901. 2. Aufl. 1902, und Die wirtschaftl. Lehren des christl. Altertums. 1902.

verpflichten ihre Mitglieder nachdrücklich dazu; nur im Notfall sollen sie Almosen erbitten.

Von dem „liebvollsten und liebenswürdigsten aller Mönche, dem wundersamen Heiligen von Assisi“, Franziskus, und von der heil. Klara ist das hinlänglich bekannt¹⁾. Das Testament des hl. Franziskus von Assisi verkündet es laut, wie sehr er selbst die Arbeit schätzte, und wie sehr er von seinen Jüngern forderte, dass sie der Arbeit mit Liebe zugetan seien: „Ich arbeitete“, so lauten die Worte des Heiligen, „mit meinen Händen; und ich will die Arbeit, und will entschieden, dass alle meine Brüder arbeiten auf ehrbarem Arbeitsgebiete. Diejenigen, welche nicht zu arbeiten verstehen, sollen es lernen, nicht aus Begierde nach Arbeitslohn, sondern um des guten Beispiels willen und zur Vermeidung des Müssiggangs. Und wenn uns kein Arbeitslohn zuteil wird, dann nehmen wir unsere Zuflucht zum Tische des Herrn, indem wir von Tür zu Tür Almosen erbitten“²⁾. Alle Brüder, die arbeiten können, sollen arbeiten und das Handwerk ausüben, welches sie gelernt haben, wenn es nicht gegen das Heil ihrer Seele ist und sie es anständig treiben können³⁾.

Von den Dominikanern sagt der gründliche Forscher Heinrich Denifle: „Die früheren Orden besaßen fast ausnahmslos Vorschriften über die Händearbeit, selbst der Orden der regulierten Chorherrn, in deren Statuten ja viele Bestimmungen aus den Regeln der Mönchsorden übergegangen sind.“⁴⁾ Der Grundgedanke in der klöster-

¹⁾ Vgl. Sabatier, Vie de St. François, 31. Ed. p. 138 ss. 179 ss. und Jörgensen, Der hl. Franz v. Assisi. 1908. S. 248 ff. 336 ff.

²⁾ S. Francisci Opusc. ed. Wadding. 1635. p. 102.

³⁾ Regel 1221 c. VII: . . . Nam ait propheta (Psalm. 127, 2) „Labores manuum tuarum quia manducabis, beatus es et bene tibi erit“, et apostolus: „Qui non vult laborare, non manducet“. Et unusquisque in eadem arte et officio in quo vocatus est, permaneat. S. auch F. Glaser, Die Franziskanische Bewegung. 1903. S. 50 ff.

⁴⁾ Die für die späteren Mönchsorden des Okzidents grundlegende Regel des hl. Benedikt bestimmt in c. 48 (De opere manuum quotidiano): „Otiositas inimica est animae. Et ideo certis temporibus occupari

lichen Händearbeit lag einmal darin, mittels derselben den Müßiggang zu vermeiden; dann aber, und dies war eine Hauptsache, den Unterhalt für die Kommunität zu erwerben. Mit dem Zwecke des Dominikanerordens war die Händearbeit unvereinbar. Für die Dominikaner gab es ja eigentlich nur eine Arbeit, nämlich die Beschäftigung mit dem Seelenheile der andern. Vor dieser musste jede andere weichen und zurücktreten, mithin auch die Händearbeit, die ja völlig zwecklos wurde und, anstatt ein Mittel zu sein, nur ein Hindernis geworden wäre. Darum bestimmte der hl. Dominikus, die Brüder sollten ihre Zeit bloss der lectio (Studium), dem Gebete und der Predigt weihen und sich sonst in nichts Zeitliches und Häusliches mischen. Erkannte er deshalb einen Bruder zum Predigtamte tauglich, so wollte er nicht, dass demselben ein anderes Amt auferlegt würde. Auf dem Kapitel zu Bologna im J. 1220 schlug er sogar vor, die *Conversi illiterati* sollten den *Fratres litterati* in der Verwaltung des Hauswesens vorstehen, damit sich letztere um so eifriger mit dem Predigtamt beschäftigen könnten. Es war daher nur Konsequenz, wenn Dominikus und seine Genossen den Beschluss fassten, auf jeglichen Besitz zu verzichten, um so aller irdischen Sorge bar, desto besser ihre Kräfte und ihre Zeit dem Predigtamte widmen zu können, was vollends und in jeder Weise erst auf dem eben genannten Kapitel zu Bologna geschah“ (Archiv für Kirchengesch. I, 180 ff.). Auch auf alle Renten leistete man Verzicht. Jordanus, der zweite Dominikaner-General, sagt von dem Generalkapitel zu Bologna 1220, auf dem er zugegen war: „*Tunc ordinatum est, ne possessiones vel redditus de cetero tenerent*

debent fratres in labore manuum, certis iterum horis in lectione divina.“ Die Konstitutionen der Prämonstratenser enthalten viele Bestimmungen über die Händearbeit, und nur die Kranken und welche sonst beschäftigt waren, z. B. die *scriptores*, waren davon dispensiert. Bei Martène, *De antiquis ecclesiae ritibus*. III, p. 898 f. (Antverpiae 1737). Nur die Folio-, nicht die Quartausgabe enthält die ursprüngliche Form der Regel.

fratres nostri, sed et iis renuntiarent, quos habuerant in partibus Tholosanis“ (Vita S. Dominici in Acta SS. August. T. I. p. 554 ff. u. Gerards Chron. bei Mamachi, Annal. Ord. Praed. App. p. 301; Quétif-Echard, Scriptorum Ordinis Praed. I, p. 20).

Von den Zisterziensern sagt Sommerladt: „Die Zisterzienserregel untersagt, Renten ohne Arbeit zu ziehen (Manrique, Annales Cisterc. I, 191 f.) und gebietet einen Lebenserwerb durch Ackerbau und Viehzucht, Wald-, Wiesen- und Weinkultur“ (Jahrb. für N.-Ökon. 1894. Bd. 7 (62.) S. 663). Von den Benediktinern sagt Inama-Sternegg: „Der Löwenanteil an der Kolonisation der deutschen Gebiete während der Karolingerzeit dürfte der Kirche, vorab den zahlreich emporkommenden Klöstern dieser Zeit zufallen. Schon die Gründung der Klöster war in den meisten Fällen ein Akt der Kolonisation, und es gewinnt den Anschein, als ob die Wirtschaft der Klöster in der ältesten Zeit grundsätzlich auf Rodung und Bebauung wüster Strecken gestellt gewesen wäre. Das hängt gewiss ebenso sehr mit den ältesten Ordensregeln, besonders der Regel des hl. Benedikt zusammen, welche die Mönche anhielt, durch eigene Arbeit sich ihren Unterhalt zu verdienen, wie mit der Art der Gründung durch Könige, Fürsten und weltliche Grosse, deren eigenstes Interesse an der Kolonisation die Schenkung grösserer un bebauter Gebiete an die jungen Klöster nahe legte. — Schon die Ordensregel und mehr noch die bisherige Gewöhnung hiess die Mönche selbst Hand anlegen an Wald und Wildnis, um sie für Zwecke der Kultur zurecht zu stellen, und auch an der ausführenden Arbeit des Salguts nahm die vielköpfige Person des Herrn (die Ordensleute) den hauptsächlichsten Anteil“ (Deutsche Wirtschafts-geschichte, I, 213. 359 f.). Der hl. Bonifatius (Ep. 79. S. 220) schreibt im Jahre 744 an Papst Zacharias aus Anlass der Gründung des Klosters Fulda: „Es liegt ein waldiger Ort in weit ausgedehnter wüster Öde inmitten der Völker, denen wir predigen; an diesem Orte haben

wir ein Kloster errichtet und Mönche dorthin gesetzt, die nach der Regel des hl. Benedikt leben, Männer von strenger Enthaltbarkeit, die weder Fleisch noch Wein noch sonstiges berauschendes Getränk geniessen, die ohne Unterstützung von Knechten durch ihrer eigenen Hände Arbeit Genüge finden¹⁾. — Die Stifterin der Genossenschaft der Armen Schwestern vom hl. Franziskus, die letzte, von der wir in dieser Hinsicht Kenntnis haben, hat in die Konstitutionen ihres Ordens ebenfalls die Bestimmung aufgenommen, wonach nicht nur den Einzelnen, sondern auch der Genossenschaft strenge untersagt wird, Vermögen verzinslich anzulegen, um davon zu leben und dadurch den Unterhalt zu sichern, sei es aus dem Ertrage

¹⁾ Vita S. Bonifatii, c. 12: „Monasterium construentes monachos constituimus sub regula S. P. Benedicti viventes, viros strictae observantiae, absque carne et vino et servis, propria manuum suarum labore contentos.“ — Vergl. auch Arndts Übersetzung der Vita Sturmii, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. XIII, 86. 89. 90; und Theo Sommerladt, Die wirtschaftl. Tätigkeit der Kirche in Deutschland. 1900. I, 274 f., 295. — Vita s. Eigilis abbat. Fuld. (Mabillon IV, I, p. 248) c. 16: „Ut ipsa monasterii ministeria per fratres ordinentur, id est pistrinum, hortus, braciarium, coquina, agricultura et cetera ministeria sicut apud decessores nostros fuerunt: quia devotius et dignius per fratres omne exercebitur officium, quam per laicum aut servum malevolum.“ — Regula monach. 817 (Mon. Germ. L. L. I, 201), c. 4: „Ut in coquina et in ceteris artium officinis propriis operentur manibus et vestimenta sua opportuno tempore lavent.“ — c. 17: „Ut si necessitas fuerit eos occupari in fruges colligendo aut in alia opera non murmurent.“ — Eine Humiliaten-Chronik rühmt von den Brüdern dieses Ordens, dass sie nicht von frommen Spenden lebten, sondern mit ihrer Hände Arbeit sich ihren Lebensunterhalt verdienten. Insbesondere wird ihre Berufung nach Florenz damit motiviert: „quod de labore manuum suarum vivant, non petentes eleemosynas, sed dantes eas indigentibus affluenter“ (Tiraboschi, Veteris Humiliatorum ordinis monumenta. I, 156 f.). — Giesebrecht sagt vom heil. Romuald, dem intimen Freunde Kaisers Otto III.: „Der heilige Mann und seine Gefährten waren ausser Andachtsübungen emsig mit Handarbeiten beschäftigt; denn obschon sie meist von vornehmem Geschlecht und reich begütert waren, wollten sie doch nur selbst erarbeitetes Brot essen“ (Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit. I⁴, 749. Vita s. Romualdi. c. 30).

von Immobilien, sei es aus den Zinsen von Kapitalien (P. Ignatius Jeiler, Die gotts. Mutter Franziska Schervier. 2. Aufl. 1897. S. 173. 189 f.).

Es gibt aber nicht zweierlei, verschiedene Ideale, sondern nur ein Ideal, das für alle Menschen ohne Ausnahme das gleiche ist; verschieden ist nur die Art und Weise, es anzustreben, es zu verwirklichen, und der Grad der Vollkommenheit, in welchem man sich ihm annähern kann. Die Erfindung von zwei ganz verschiedenen Idealen, einem, das Geltung hätte, wenn der Sündenfall nicht eingetreten wäre, und einem für die gefallene Menschheit, einem Ideal für die Ordensleute und einem anderen für die Laienwelt, ist auch bloss eine Fiktion, ein Notbehelf, eine falsche Ausflucht, die in der Zeit des sittlichen und sozialen Niedergangs seit dem 14. Jahrhundert ausgeheckt wurde. Da man die Hoffnung aufgab, hier auf Erden das eine wahre Ideal jemals in nennenswerter Weise realisieren zu können, nahm man seine Zuflucht zu einem ideallosen, zum Schatten abgeblassten neuen „Ideal“, und liess das wirkliche Ideal höchstens nur noch für die Wenigen bestehen, die das Gelübde der Vollkommenheit abgelegt haben.

Der katholische Pfarrer Dr. phil. Joseph Dippel sagt: „Das Recht des Arbeiters auf den Ertrag oder die Frucht der eigenen Arbeit wieder betont und in den Vordergrund gestellt zu haben, ist nach unserer innigsten Überzeugung das grosse Verdienst Lassalles (in unvergleichlich höherem Grade das von Marx, den der Verfasser offenbar damals noch nicht kannte), welcher schreibt: „Was der Sozialismus will, ist nicht das Eigentum aufheben, sondern im Gegenteil individuelles Eigentum, auf die Arbeit gegründetes Eigentum erst einführen. Und wenn wir nun auch von dem einmal entstandenen Kapitaleigentum, als in rechtlicher Uebereinstimmung mit den — wie wenig rechtlich auch diese selbst sein mochten — bestehenden Zuständen

entstanden, absèhen wollen, so haben wir doch jedenfalls das unbestreitbarste Recht, das noch ungewordene Eigentum der Zukunft durch eine andere Gestaltung der Produktion zum Arbeitseigentume zu gestalten.“ — Dr. Dippel fährt fort: „Das Kapital wurde bisher allgemein als „aufgehäufter Arbeit“ definiert. Diese Definition ist indes nicht ganz genau, wie Lassalle aufgezeigt hat, der da sagt: Freilich entsteht das Kapital aus aufgehäufter Arbeit, aber nicht eigener, sondern fremder Arbeit. Einer der hervorragendsten katholischen Politiker, Dr. Joerg, gibt ihm (Lassalle) hierin Recht, wenn er schreibt: „Nichts kann klarer sein als dieser Ursprung des Kapitals aus aufgehäufter **fremder** Arbeit. Davon hängt aber in der theoretischen Entwicklung der Volkswirtschaft alles Weitere ab. Versetzen wir uns mit dem genialen Denker (Lassalle) nur noch einmal an den historischen Anfang der modernen Kapitalbildung. Die damals mit einem Schlage rechtlich für frei erklärten Leibeigenen, Hörigen, Zunftgesellen und Lehrlinge oder ihre Vorfahren hatten Jahrhunderte hindurch für die Bevorrechteten aller Art die vorgetane Arbeit verrichtet, und befanden sich jetzt rechtlich frei und faktisch mittellos den in den Händen der Besitzenden aufgehäuften Kapitalien gegenüber. Da sie das nicht hatten, was man braucht, ehe man irgend eine Arbeit beginnen kann, was blieb und bleibt ihnen übrig, als trotz der freien Konkurrenz das Leben für des Lebens Notdurft zu verkaufen? Mit anderen Worten: sie müssen bei den Unternehmern, welche mit den durch ihre eigene tausendjährige Arbeit hervorbrachten Kapitalien ausgerüstet sind, Arbeit suchen und zwar zu einem Lohne, der den volksüblichen notwendigen Lebensunterhalt nie übersteigt“¹⁾. Und so ist es denn in der Tat mehr als ein blosses Wortspiel, wenn Lassalle einmal sagt: Das Eigentum ist Fremdtum geworden. Denn die menschliche Arbeitskraft und ihre immer steigende Ergiebigkeit wird durch das Kapital in das Privateigentum

¹⁾ Joerg, Gesch. der sozialpolit. Parteien. S. 163.

anderer gebracht. Sonach besteht das Wesen des modernen Kapitals zuletzt in dem Wucher mit der Arbeitskraft der Nichtvermögenden als einer Sache. Diesem Wucher muss Einhalt getan werden durch eine bessere Verteilung des Produktionsertrages, darin sind alle einig, die es ehrlich mit dem Arbeiterstande meinen. Wenn es aber auf die Frage ankommt, wer Einhalt tun soll oder wie die Verteilung vollzogen werden soll, so gehen die Ansichten der Sozialpolitiker auseinander¹⁾.

Nach dem „Univers“ vom 17. September 1877 soll unter dem Beifallsjubel der Versammlung ein sozialistischer Redner auf dem Genter Kongress ausgerufen haben: Man muss das Kapital vernichten, um aber das Kapital vernichten zu können, muss man vorher den Priester treffen.“

Wenn man hüben und drüben wüsste, was Kapital in Wahrheit ist, was in Wahrheit Marx und die Kirche lehrt, so wäre eine Verständigung leicht möglich, ja selbstverständlich und geboten. So aber führt man vielleicht demnächst einen Kampf auf Leben und Tod gegen einander — aus Unwissenheit und Missverständnis.

Die Quintessenz der ganzen kirchlichen Wucherlehre und der Fundamentalsatz, der den kirchlichen Wucher verboten zugrunde liegt, ist die Wahrheit, dass Geld kein Geld erzeugen kann, pecunia pecuniam parere non potest, statt dessen wir, wie früher schon anderwärts von uns gezeigt worden, auch setzen können: Wert kann keinen Wert erzeugen, valor valorem parere non potest²⁾.

In der kirchenfeindlichen Neuzeit lange verhöhnt, geleugnet und verspottet, ist dieser Satz in unseren Tagen von der ökonomischen Wissenschaft zur vollsten Evidenz gebracht, gründlich bewiesen und nachdrücklichst bestätigt worden. Kapital aber ist „geldheckendes Geld“, „wertheckender Wert“, also gerade die irrationelle Erscheinung, welche die Kirche durch ihr Zinsverbot verhindern wollte.

¹⁾ Dippel, Christl. Gesellschaftslehre. 1873. S. 324. 353 f.

²⁾ Mtsschr. f. S.-Reform. 1893. S. 479, und oben S. 29.

Wenn nun gleichfalls in unseren Tagen Toren oder Schwindler, à la Bontoux und Langrand-Dumonceaux, den wahnwitzigen Versuch geplant haben, das Kapital „katholisieren“ oder „christianisieren“ zu wollen, so war das der Gipfel des Blödsinns und der Unvernunft. Und wenn kirchlich gesinnte Gelehrte sich zu Champions und Apologeten des Kapitals aufwerfen, so wissen sie einfach nicht, was sie tun.

Der Löwener Ökonomist Périn nennt gar das Kapital *„l'expression matérielle de la vertu d'un peuple“* ! Er schreibt: „Es gibt keine Gütererzeugung ohne Kapital. Im Kapital fasst sich der ganze Reichtum und die ganze materielle Macht einer Gesellschaft zusammen; das Kapital aber wurzelt auf dem Boden der sittlichen Ordnung. In der sittlichen Ordnung, in der Tugend der Selbstenthaltung, die wir durch das Christentum haben, und ohne die Sparsamkeit etwas Unmögliches wäre, ruht jene Kraft, durch welche man Kapitalien erzeugt und bewahrt . . . Man hat nicht ohne Grund gesagt, das Kapital sei der materielle Ausdruck für die Tugend eines Volkes. Die Höhe des sittlichen Ernstes bei einem Volke lässt sich, wie nach der Arbeit, so auch nach dem Kapitale bemessen usw.“¹⁾

Es ist nicht wohl möglich, die historische und ökonomische Wahrheit gründlicher zu verkennen und ärger misszuverstehen! In Wirklichkeit könnte man viel eher gerade umgekehrt das Kapital als den Ausdruck des Materialismus eines Volkes betrachten.

Materialismus und Kapitalismus sind in Italien infolge der „Renaissance“, in England und Holland nach der „Reformation“, in Frankreich vor und nach der Revolution des 18. Jahrhunderts geboren und zur Blüte gelangt. Wären die unkirchlichen und kirchenfeindlichen Kapitalisten um ebensoviel reicher an Tugend, als ihr Kapitalbesitz den Besitz der kirchlichgesinnten Katholiken übertrifft, so wäre in der Tat über den Katholizismus der Stab gebrochen! Wo noch am meisten katholische Religion herrscht, gerade da gibt es am wenigsten „Kapital“, wie z. B. in Tirol. Dort „kommt das Kapital nicht zu seinem Recht“, „dort „frisst die Arbeit das Kapital auf“ — so

¹⁾ Périn, Über den Reichtum. 1866. I. 254. 255. 259.

klagen die protestantischen und liberalen Reisenden, welche längere Zeit in Tirol sich aufhielten. Dort leistet, nach ihrer Ansicht, der Arbeiter zu wenig und erhält zu viel, es geht ihm zu gut, er ist kein Arbeitssklave, der sich knapp satt essen kann, sondern er hat gesunde, kräftige Nahrung im Überfluss, viele Feiertage und Mussezeit. „Dort ist die Erde weniger ein Jammertal als irgend sonstwo“¹⁾.

Wie allseitig anerkannt, ist keine Nation der katholischen Religion treuer ergeben geblieben als die irische. Falls aber grosser Kapitalbesitz eine Wirkung und ein Beweis christlicher Gesinnung und christlicher Tugend wäre, dann hätten die kapitalreichen englischen Geldprotzen ganz recht, die voll Geringschätzung und Verachtung auf die kapitalarmen Irländer herabsehen und in pharisäischem Hochmut sich einbilden, sie seien den Iren ebenso sehr an Tugend und echtem Christentum überlegen wie an Kapitalbesitz.

In Baden hat der einzelne Katholik durchschnittlich nicht die Hälfte des Kapitalbesitzes eines Protestanten, während auf einen Israeliten dreizehnmal so viel Kapitalbesitz kommt, wie auf einen Katholiken²⁾.

Hat Périn recht, so stehen unzweifelhaft die Juden auf der höchsten Höhe der „Tugend“ und des „sittlichen Ernstes“³⁾.

¹⁾ L. Steub, Aus Tirol. Stuttgart 1880. S. 270. 305. Vergl. auch E. v. Hartwig, Briefe aus Tirol. 1846. S. 538—542.

²⁾ Germania, 18. September 1902. Nr. 216, 1. Bl. 2. Seite.

³⁾ Das Organ des Grafen de Mun, „L'Association catholique“, sagte witzig von Périn: Prenez un économiste libéral et, à toutes les pages, ajoutez un acte de foi catholique, vous aurez son livre d'économie chrétienne.“ So ist es wirklich: — Devas schreibt: Die meisten Ökonomen der sog. ethischen Schule haben geirrt, building with the unsound materials of ‚orthodox Political Economy‘, and trying to make them safe by a coating of Christian plaster; so to a certain degree the meritorious economist Charles Périn, whose work entitled *De la richesse* (1861), though with great want of logical accuracy and though containing much débris of economical liberalism has also many

Jeder Streit beruht auf Missverständnis. Wenn die Parteien sich verstünden, würde er zu Ende sein. Kein Mensch will im Grunde Ungerechtigkeit, er kämpft immer für ein unklares, verzerrtes Bild irgend eines Rechtes, ein undeutliches Bild, das in der wunderbarsten Weise durch natürliche Selbstsucht bis zur Unkenntlichkeit entstellt sein kann, zehnfach entstellt in der Erbitterung des Streites, und doch ist es noch das Abbild eines Rechtes. Könnte ein Mensch sich eingestehen, dass die Sache, für die er kämpft, falsch sei, dem Gesetz der Vernunft entgegen, so würde er auch damit eingestehen, dass sie verurteilt und hoffnungslos sei; er könnte nicht länger für sie kämpfen¹⁾.

Der protestantische Theologe Dr. E. F. Wyneken sagt sehr wahr: „Was werden wird zu wissen, ist dem Menschen verborgen, aber das ist offenbar, dass nur zwei wahrhaft internationale Strömungen die Welt durchziehen, der Katholizismus und der Sozialismus. Keine von beiden beherrscht die Welt, aber was gegenwärtig die Welt völkerrechtlich beherrscht, das ist auch hier (auf sozialem Gebiete) — die Anarchie, und alle bisherigen Versuche vom Boden des nationalen Protestantismus aus, derselben zu steuern, haben ein klägliches Ende genommen vom Westfälischen Frieden bis zur „Heiligen Allianz“. —

„Der Sozialismus ist neben dem Katholizismus die einzige wahrhaft internationale Strömung. Wie, wenn demaleinst beide sich verbänden! Wer sich des wirtschaftlichen Systems im Mittelalter erinnert, wird sofort begreifen, dass in der wirtschaftlichen Idee des Sozialismus kein Moment liegt, das nicht der Auffassung der katholischen Kirche auf mehr als halbem Wege entgegenkommt.

admirable discussions, notably on population“ (Groundwork of Economics 1883, p. 79. 81). Wie ein blindes Huhn zuweilen doch einmal ein Körnlein findet, so hat Devas hier ausnahmsweise den Nagel auf den Kopf getroffen. Was er aber von Périn sagt, gilt Wort für Wort auch von ihm; nur dass wir bei ihm uns nicht erinnern, auch nur eine einzige admirable Erörterung gefunden zu haben.

¹⁾ Carlyle, Chartism, Ch. 1.

... Und andererseits liegt in der Idee des Sozialismus nichts, was ihm ein solches Bündnis mit der katholischen Kirche unmöglich machte, denn der gegenwärtig mit ihm vorherrschend verbundene Atheismus ist ihm nicht wesentlich“¹⁾.

P. Robert von Nostitz-Rieneck, S. J., sagt: „Kein Grundsatz ist so grundlegend auf dem Gebiete privaten Rechtes als dieser, dass jeder Mensch naturnotwendig Rechtssubjekt ist, keiner je Sache sein kann. Und keine Überzeugung hat für die Ausgestaltung des öffentlichen Rechtes grössere Tragweite als dieser: die Zentralgewalt ist von Gott in den Dienst des allgemeinen Wohles gestellt. Nun liegt es in der Natur der Sache und wird durch die Rechtsgeschichte vollauf bestätigt, dass diese Sätze aus der ethisch-religiösen Kultur in das Bewusstsein und in das Leben der Menschen eindringen.“

„Dass der Mensch als solcher, nicht bloss der Bürger Rechtssubjekt ist, dass die Kriegsgefangenschaft keine Sklaverei begründet, dass die Selbsthilfe der Rechtsordnung widerstreitet, dass der Staat etwas anderes, Höheres ist als die Summe von Individuen, andere Aufgaben und Mittel hat: Diese Sätze sind unserer heutigen Auffassung so zu eigen geworden, dass wir kaum begreifen, wie hinsichtlich ihrer je eine Abweichung möglich gewesen ist.“²⁾

¹⁾ Wyncken, Die weltgeschichtliche Bedeutung des modernen Sozialismus. 1876. S. 35 f. — Siehe auch Georg Sulzer (Präsident des Kassationsgerichts des Kantons Zürich), Die Zukunft des Sozialismus. 1899, besonders S. 386 ff. 396 ff.

²⁾ R. v. Jhering, Geist des römischen Rechts. 3. Aufl. 1873. I, 103. — „Es lag im Christentum eine viel echtere und tiefsinnigere Demokratie verborgen, als das Heidentum je entwickelte. Die ehrwürdigsten Geistlichen und grössten Päpste erklärten sich so bestimmt gegen die Leibeigenschaft und den Druck der Bauern, und gingen mit so löblichem Beispiele der Linderung und Freilassung so oft voran, dass man der Kirche nochmals in dieser Beziehung das vorteilhafteste Zeugnis geben muss.“ So sagt der liberale Protestant F. v. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. V, 4. 34. Selbst F. A. Lange gesteht: „Keine Lehre hat je so entschieden wie die christliche Religion für die Unterdrückten und Armen Partei ergriffen. — Überblickt man die Geschichte im grossen ganzen, so erscheint es mir kaum zweifelhaft,

„Diesen Fortschritt bezeichnet die Weltherrschaft christlicher Ideen. Und noch ein anderes zeigt selbst heute fast täglich dieselbe Weltherrschaft der religiös-ethischen Kultur, wie sie im Christentum verkörpert ist.

„Ist es bloss Angst, dass auf die geistige Durchdringung und praktische Lösung der sogenannten sozialen Frage so überaus viel Fleiss, so ungeheure Anstrengungen verwandt werden? In der Höhe der Gesellschaft, in den Mittelklassen, in der Tiefe, überall begegnet man hochgespanntem Interesse dafür und mühevoller, unverdrossener Arbeit daran. Ist das bloss Angst? Und ist es tatsächlich bloss Neid, wie die Organe des Grosskapitals behaupten, dass Ideen des Sozialismus, nicht die des revolutionär umstürzlichen, aber doch Ideen des Sozialismus wissenschaftliche Fassung bekommen und in Hörsälen Eingang finden, Vertreter und Bundesgenossen haben allüberall? Nicht im geringsten. Im geraden Gegenteil ist, wie uns dünkt, wohl die tiefstliegende Triebkraft der ganzen Bewegung, die Abhilfe schaffen will, die, dass Menschen und Christen nach einem Jahrtausend christlicher Kultur weder faktisch noch rechtlich Sklaven sein dürfen. Der blosse Gedanke ist der Kulturwelt unerträglich, und wenn es eine Bürgerschaft gibt, dass sie die Krisis überwindet, so liegt sie hierin. Unerträglich ward dieser Gedanke lediglich durch die Weltherrschaft des christlichen Geistes“¹⁾.

Das Christentum, sagt Savigny, hat die Welt umgewandelt, so dass alle unsere Gedanken, so fremd und feindlich sie demselben scheinen mögen, dennoch von ihm beherrscht und durchdrungen sind²⁾.

Aus diesem christlichen Geiste sind auch die edlen Gedanken des Sozialismus entsprossen, aus ihm wird

dass wir der stillen aber beständigen Wirkung der christlichen Ideen nicht nur unseren moralischen, sondern selbst den intellektuellen Fortschritt grossenteils zuschreiben dürfen.“ (Lange, Geschichte des Materialismus. [1] S. 535.)

¹⁾ R. v. Nostitz-Rieneck, Das Problem der Kultur. 1888, S. 121.

²⁾ Savigny, System des römischen Rechts. I, 53.

die Kraft gewonnen, die unedlen zu besiegen. — Es ist nicht zu leugnen, dass gerade im Christentum ein sozialistischer Kern enthalten ist. Die Wahrheit ist nach unserer Überzeugung, dass der Sozialismus und nach ihm die Sozialdemokratie erst aus dem Christentum entsprungen ist. Beweis dafür ist allein schon die Tatsache, dass die sozialdemokratische Bewegung in allen christlichen Staaten und andererseits nur in christlichen Staaten sich entwickelt und Boden gewonnen hat. „Wir werden also, auch wenn wir es nicht aus den Büchern der Christenlehre und dem Leben wüssten, durch diese Tatsache zu dem Schlusse gezwungen, dass es geradezu positiv das Christentum allein ist, aus welchem — bewusst oder unbewusst — die Sozialdemokratie einige Grundgedanken entnommen hat, wenngleich die christliche Lehre andererseits nicht die Billigung vieler der zu diesem Zwecke gewählten Wege und gefassten Pläne enthält“¹⁾.

Der anglikanische Geistliche Frederic Denison Maurice, weiland Professor der Kirchengeschichte am Kingskolleg, und seine Freunde nannten sich „christliche Sozialisten“. Sie wollten damit bezeichnen, dass sie nicht Christen und Sozialisten seien, sondern dass sie als Christen notwendig sich zum Sozialismus zu bekennen hätten, welcher seinerseits hohl und aussichtslos ohne christliche Grundlage sei. Sozialismus bedeutete ihnen das Verwerfen der auf einem individualistischen Gesellschaftssystem beruhenden Konkurrenz und das Verlangen nach einer Gesellschaft, in der der eine nicht mehr mit dem andern konkurriert, sondern als Christ dem Christen hilft und mit ihm gemeinschaftlich die zu verbrauchenden Güter hervorbringt und verteilt.²⁾

¹⁾ L. v. Kunowski, Wird die Sozialdemokratie siegen? Ein Blick in die Zukunft dieser Bewegung. 1891. S. 73. 74. 277.

²⁾ Vergl. das höchst lesenswerte Werk von G. v. Schulze-Gaevernitz, Zum sozialen Frieden. 1890. I, 302; und seines Lehrers L. Brentano interessante Schrift: Christlich-soziale Bewegung in England. 1883.

Der edle William Thomas Thornton, ein vornehmer und fromm-gläubiger englischer Protestant, sagt in seinem allseitig sehr günstig aufgenommenen Werke über „Die Arbeit, ihre unberechtigten Ansprüche und ihre berechtigten Forderungen, ihre wirkliche Gegenwart und ihre mögliche Zukunft“ (Deutsch von Dr. Hugo Schramm. 1870. S. 38 ff.): „Wir, die wir zu den Klassen zählen, denen die Glücksgöttin ausschliesslich ihre Gunst gespendet hat, sollen wir wohlgefällig, als eine übermächtige Notwendigkeit, die beständige Fortdauer eines Monopols hinnehmen, das uns freilich die Fülle seiner Gaben darreicht, aber die grosse Mehrzahl unserer Brüder jeder Teilnahme an den Segnungen beraubt, die wir am höchsten schätzen? . . . Es fehlt nicht an solchen, die kein Bedenken tragen werden, diese Frage, wenn nicht geradezu, wenigstens mittelbar zu bejahen. Die Armut, werden sie uns sagen, ist von Gott gegeben — ein Schicksal, gegen das wir fruchtlos ankämpfen; ja, wir lehnen uns durch einen solchen Kampf gegen die göttliche Ordnung auf. Steht nicht geschrieben, dass wir allezeit Arme bei uns haben werden — dass es an Dürftigen niemals fehlen wird? (Matth. 26, 11; 5 Mos. 15, 11.) So führt der Teufel die Schrift im Munde! — Vermögen wir uns mit dem Gedanken auszusöhnen, dass sich die Lage der Arbeiter niemals ändern soll? Sollen wir denn unsere apathische Selbstsucht hinter solchen frommen Ausreden verschanzen? Sollen wir, behaglich in den Glauben eingewiegt, dass Gottes Gebot diese Unterschiede unter den Menschen ins Leben rief, uns an einem Gefühl demütiger Dankbarkeit genügen lassen, weil einige dieser Unterschiede so sehr zu unserem persönlichen Vorteil ausgefallen sind, jeden Gedanken daran aufgeben, unsere Brüder zu uns emporzuheben und Gott danken, dass wir nicht sind, wie andere Menschen, nicht wie diese Heloten? Jedenfalls dürfen wir nicht behaupten, dass die Schrift es an der Ermahnung zu einem edelmütigeren Verfahren fehlen lässt. Denn steht nicht auch geschrieben, dass des Armen nicht so ganz

vergessen und die Hoffnung der Elenden nicht verloren sein werde ewiglich? (Ps. 9, 19.) Jedes Streben zugunsten der Bedürftigen ist eine Arbeit im Herrn, eine Arbeit, die nie vergeblich ist. Aber besser, sie wäre vergeblich, als dass sich nie eine Sehne in ihrem Dienste spannte! Besser, weit besser, wir wenden bis an das Ende aller Zeiten unseren Scharfsinn auf chimärische Projekte, auf Versuche, Unerforschliches zu erforschen, Unheilbares zu heilen, besser, wir verschwenden so unsere Kräfte und bewahren uns dabei in unserem Innern einige Glut veredelnden Mitgeföhls, als dass die Hoffnungslosigkeit, je noch etwas mehr für andere tun zu können, uns nur auf unser eigenes Wohl bedacht und unser Gefühl so unempfindlich machen sollte, dass wir uns an dem Glücke in unserem Bereiche genügen lassen, blind für den Anblick und taub für den Schrei des Elends, das uns auf allen Seiten umgibt! — In der Tat aber wird solche Blindheit und Taubheit nicht mehr lange möglich sein. Die bevorzugten Tausende mögen Friede! Friede! rufen; unter den alten Bedingungen jedoch ist kein Friede zwischen ihnen und den niederen Millionen mehr möglich. Unter diesen herrscht eine weit verbreitete und rasch um sich greifende Unzufriedenheit mit der gesellschaftlichen Lage der Arbeit, und der feste Entschluss, ihr abzuhelfen. Unter den Unzufriedenen befinden sich bereits zahlreiche Männer von starkem und geübtem Verstande; und in jedem künftigen Menschenalter wird ihnen eine stets wachsende Zahl, mit ebenso grossen oder noch grösseren Geisteskräften ausgestattet, folgen, welche die Fahne der Massen, als deren Führer sie kämpfen, in keiner Schlacht wird sinken lassen, bis ihre Sache endlich triumphiert.“ —

Der königl. preuss. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Königsberg, Freiherr Dr. von der Goltz, äussert sich folgendermassen: „Die Zeitrichtung hat das Prinzip der Humanität auf ihre Fahne geschrieben, sie strebt nach einer möglichsten Gleichstellung aller Volksgenossen, und sucht namentlich den unteren, weniger

begünstigten Ständen einen grösseren Anteil an den irdischen Lebensgütern zu verschaffen, als dieselben bisher genossen. Es liegt gewiss keine Veranlassung vor, hierüber einen Tadel auszusprechen, im Gegenteil liegt hierin eine Verwirklichung wahrhaft christlicher Grundsätze“ (Die soziale Bedeutung des Gesindewesens. 1873. S. 64).

Der gelehrte Dominikaner A. D. Sertillanges, Professor der Moralphilosophie am „Institut catholique de Paris“, schreibt: „Daran wird man erkennen, dass ihr meine Jünger seid“, hat Jesus gesagt, „wenn ihr einander liebet.“ Seitdem hat die Anstalt, in der sein Geist aufbewahrt wird, die Kirche, nicht aufgehört, laut von den Dächern zu rufen, was er ihr ins Ohr geraunt und insgeheim gelehrt.¹⁾ Ihre grossen Männer und ihre Heiligen waren alle bewundernswerte Freunde des Volkes. Leo XIII. hat vor kurzem die Sache der kleinen Leute mit solchem Feuer und solcher Kraft verteidigt, dass ein Teil der französischen Katholiken ihn deshalb einen Sozialisten genannt hat. Sozialisten in diesem Sinne sind wir und müssen es sein aus vollem Herzen.“

„Diejenigen, welche uns heute mit den unsinnigsten Vorwürfen überhäufen, werden uns einen Dienst erwiesen haben, wenn sie uns veranlassen, nachzudenken und zu begreifen, dass, wenn der Sozialismus ausgezeichnete Bestandteile enthält, dies daher rührt, dass er sich unserer Erbschaft bemächtigt hat, nachdem wir dieselbe in Vergessenheit hatten fallen lassen. Es sind unsere Toten, die durch seinen Mund reden, wenn er ein Wort des Fortschritts spricht. Es ist unser Christus, unsere Apostel, unsere Heiligen; es ist der Einfluss der Überlieferungen, die in unseren gläubigen Jahrhunderten geachtet und geehrt,

¹⁾ Johannes 13, 34 f.: „Ein neues Gebot gebe ich euch, dass ihr euch einander liebet, wie ich euch geliebt habe, damit auch ihr euch einander liebet. Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch lieb habet untereinander.“ — Matthäus 10, 27: „Was ich euch im Finstern sage, das redet im Lichte, und was ihr ins Ohr höret, das prediget auf den Dächern.“

wenn auch nicht immer praktisch in Anwendung gebracht wurden, welche seine Apostel begeistern, überall da, wo sie von aufrichtiger Liebe zum Volke beseelt sind.“

„Joseph de Maistre schrieb, gerade zur Zeit, als das 18. Jahrhundert dem 19. seine schwere Aufgabe übertrug: ‚Wenn ich erwäge die allgemeine Abschwächung der sittlichen Grundsätze, die Verschiedenheit der Meinungen, die Erschütterung der Staatsgewalten, die keine feste Grundlage mehr haben, die unermessliche Grösse unserer Bedürfnisse und die Kraftlosigkeit unserer Hilfsmittel, so scheint mir, dass jeder wahre Philosoph wählen muss zwischen zwei Annahmen: entweder, dass eine neue Religion sich bilden wird, oder aber dass das Christentum verjüngt werden wird in irgend einer ausserordentlichen Weise.‘

„Diese Vorhersage hat sich erfüllt oder besser gesagt, sie erfüllt sich vor unseren Augen in ihren beiden Teilen. Die neue Religion ist entstanden: es ist der Sozialismus; die Verjüngung des Christentums hat begonnen: es ist Leo XIII., der dazu das Signal, die Losung, gegeben hat.“

„Das soziale Christentum einerseits und der Sozialismus andererseits — das sind die zwei Gewalten oder Kräfte in der Gegenwart. Das Christentum kann nicht Erfolg haben, ohne das Gute des Sozialismus, der Sozialismus nicht ohne christliche Moral und Kirche. Insofern es sich handelt um die Verbesserung des Loses der Menschheit, stehen Christentum und Sozialismus nicht bloss in einer oberflächlichen Berührung miteinander; es ist im Gegenteil der eigentliche Grund und Kern der beiden Doktrinen, worin sie zusammentreffen.“

„Ich glaube kein Paradoxon auszusprechen, wenn ich sage, dass die Kirche in gewissem Sinne sozialistischer ist als die Sozialisten; denn der Geist, auf den diese pochen, ist schliesslich nichts anderes als der Geist unserer Evangelien, unkenntlich gemacht und leider zu oft

gefälscht und vermischt mit Irrtümern und tollen Leidenschaften“¹⁾).

* * *

Bereits vor mehr als dreissig Jahren haben wir in den damals zu Aachen von dem geistlichen Rektor Joseph Schings herausgegebenen „Christlich-sozialen Blättern“ drucken lassen:

Das epochemachende Werk über das „Kapital“ ist die glänzendste Rechtfertigung der nationalökonomischen Grundsätze der Kirche. Durch diese Schrift hat die Vorhersagung Wisemans von dem Dienste, welchen die echte Wissenschaft der Kirche und dem Christentum in der Zukunft leisten würde, glänzend begonnen in Erfüllung zu gehen. Zu beklagen ist nur, dass das zeitgenössische Vorurteil und die mangelhafte Bekanntschaft mit den Lehren der katholischen Vorzeit es annoch verhindern, dass die Erkenntnis hiervon in weiteren Kreisen sich Bahn breche. Sonst würde man, namentlich katholischerseits, einsehen, dass die neuesten Resultate der sozialökonomischen Wissenschaft im schönsten und vollsten Einklang stehen mit der Doktrin und dem Recht der Kirche und der einstimmigen Lehre der grossen alten Theologen. Karl Marx ist es, der dem Götzen, dem die Gegenwart huldigt, die Maske abgezogen und ihn in seiner ganzen grauerregenden Scheusslichkeit blossgestellt hat. Er hat durch seine eminente wissenschaftliche Leistung einen nicht geringen Anteil daran, dass dem tollen, infernaln Tanze um das goldene Kalb sein Ende bevorsteht. Schon fangen manche der Besten, die sich vordem hatten mitreissen lassen von dem rasenden, alles betörenden Reigen, an, nüchtern zu werden und langsam zur Einsicht zu kommen. Freilich sehen wir auch hier das Schriftwort

¹⁾ Sertillanges, Socialisme et Christianisme. Paris 1905. p. 106. 280—291. Auch diese höchst bemerkenswerte Schrift ist in Deutschland von allen Parteien ohne Ausnahme absolut totgeschwiegen worden.

bestätigt, dass Weisheit nicht eingehet in böswillige Seelen. Ungerechte Habsucht und herzloser, geldgieriger Egoismus wird nur durch bitteren Schaden klug werden. Alle diejenigen aber, die guten Willens sind, können heute einsehen und begreifen lernen, welche grossartige Bedeutung und Wichtigkeit der alten kirchlichen Wucherlehre und Wuchergesetzgebung zukommt, hinter denen der hochmütige Unverstand der protestantisch-liberalen „Wissenschaft“ nur mittelalterliche Roheit und Unwissenheit verborgen währte. Schmähhlicher blamiert wird in der Geschichte aller Zeiten niemand dastehen als diese sich in allen Dingen unfehlbar dünkende Pseudowissenschaft des 19. Jahrhunderts. Hier haben wir eines der leuchtendsten Beispiele vor uns, wie jammervoll die Wissenschaft ausarten und in die Irre gehen kann, wenn sie ihr Auge abwendet von der Sonne der ewigen Wahrheit, von Gott und seiner Offenbarung und seiner heiligen Kirche. Mit dem Glauben pflegt und schützt die Kirche auch die Wahrheit, die Autorität, den Fortschritt der Wissenschaften. Es ist die Zeit nahe, wo die Welt, gezwungen durch Tatsachen von überwältigender Überzeugungskraft, dieses wird einsehen und eingestehen müssen. — Marx bewegt sich in der Ökonomie durchaus auf den traditionellen Bahnen der grössten Denker der Vorzeit. Alle diejenigen, welche bisher gegen seine Theorie des Wertes und Kritik des Kapitals polemisiert haben, haben nichts bewiesen als ihren eigenen Mangel an Fachkenntniss, an Scharfsinn und an Unbefangenheit und die unendliche wissenschaftliche Überlegenheit ihres genialen Gegners.

Schon an der Schwelle des vorigen Jahrhunderts hat Schleiermacher in seinen „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ gesagt: „Es ist euch gelungen, das irdische Leben so reich und vielseitig zu machen, dass ihr der Ewigkeit nicht mehr bedürft“. Welche Fortschritte aber hat seit seinen Tagen Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft gemacht! Wie war der Luxus und Komfort gestiegen! In der Tat, selbst

der bescheidenste Spiessbürger war stolz darauf, im Zeitalter des Dampfes und der Telegraphen zu leben, und täglich, wenn er seine Zeitung las, freute er sich bass darob, dass wir es so herrlich weit gebracht.

Da erscholl mit einem Male eine schier unglaubliche Märe und erregte grosse Verwunderung und Entrüstung in allen Landen. Der römische Papst erklärte, er könne sich nicht mit dem „Fortschritt, dem Liberalismus und der modernen Zivilisation“ versöhnen und vergleichen. Selbst wohlmeinende und gläubige Katholiken schüttelten das Haupt und wurden verduzt. Allerdings mussten sie sich bei näherem Überlegen gestehen, dass unsere Zeit trotz allen vermeintlichen materiellen und intellektuellen Fortschrittes wesentlich ungläubig, religionsfeindlich und antikirchlich sei. Aber im übrigen, dachten sie, hätten wir es doch zu einer so schwindelnden Höhe der „Kultur und Zivilisation“ gebracht, dass der Papst zum mindesten sehr unglücklich und verfänglich sich ausgedrückt habe.

Es waren ja alle Aktien in permanentem Steigen begriffen, es herrschte nahezu volle staatsbürgerliche Freiheit und Gleichheit aller vor dem Gesetz. Da konnte nur ein ganz „mittelalterlicher Obskurantismus“ auf die Idee kommen, dass die moderne „Zivilisation“ ein übertünchtes Grab sei, das innen voll Moder und Fäulnis.

Diese oberflächlichen Optimisten wussten nicht, wie wahr das sei, was der grosse Bischof von Hippo, neben dem Aquinaten der bedeutendste Denker der christlichen Welt, in seinem herrlichen Werke über den „Gottesstaat“ gesagt hat. „Wahre Gerechtigkeit“ — so lehrt dort St. Augustinus — „ist nur in jenem Staate, dessen Gründer und Leiter Christus ist. Denn wahre Tugenden können nur da sein, wo die wahre Religion herrscht. Wenn aber die Gerechtigkeit beiseite geschoben ist, was sind dann die Reiche anders als grosse Räuberbanden? Denn auch die Räuberbanden, was sind sie anders als kleine Reiche?“¹⁾

¹⁾ Augustinus, De civitate Dei. II., 21: „Vera iustitia non est nisi in ea republica, cuius conditor rectorque Christus est.“ — XIX,

Freilich machen wir heute keine Beutezüge in die Nachbarländer wie unsere alten germanischen Vorfahren. Kein Raubritter brandschatzt den reisenden Kaufmann. Kein Fürst oder Beamter kann von den Untertanen etwas erpressen, was in früheren Zeiten nicht selten geschah. — Wo zeigt sich denn Raub und Rechtlosigkeit? Antwort: Auf dem Gebiete des Erwerbslebens ist an die Stelle der göttlichen Ordnung die ökonomische Todsünde an der Menschheit, der Weltwucher getreten¹⁾, und der Krieg aller gegen alle.

Längst schon hatten einzelne tiefer blickende Forscher aus allen Parteien die Wahrheit dieser Tatsache eingesehen und anerkannt. Allein jeder, der nicht ganz verstockt und blind ist, wird mit uns eine wunderbare Fügung Gottes darin erblicken, dass gerade zu derselben Zeit, wo der römische Papst unter dem hohnlachenden Widerspruche fast der gesamten „gebildeten“ Welt erklärt, er könne sich mit der modernen „Zivilisation“ nicht versöhnen und vergleichen — dass, sagen wir, zu derselben Zeit zwei völlig ungläubige Gelehrte auftreten, und, bewaffnet mit der ganzen Wissenschaft des Jahrhunderts, die Berechtigung jenes päpstlichen Ausspruches beweisen; der eine in glänzender und populärer Weise, die der Wirkung auf grössere Massen sicher ist; der andere unvergleichlich gründlicher und tiefer, aber in schwerfälliger, fast nur dem Gelehrten verständlicher Sprache.

Das ist nach unserer Ansicht die **providentielle** Bedeutung von Lassalle und Marx. Wir erblicken in

25: „Non possunt ibi esse verae virtutes, ubi non est vera religio.“ — IV, 4: „Remota igitur iustitia quid sunt regna, nisi magna latrocinia? Quia et ipsa latrocinia, quid sunt nisi parva regna?“

¹⁾ P. Daniel Concina, O. Pr., *Theologia dogmatica*. Romae 1747 T. VII. De mutuo et usura. Praeloq.: „Crudeles usurae effectus manibus tanguntur, sed usura mentis nostrae aciem fugit. Larvata illa incedit et eo securius rapit, spoliat, furatur, quo occultior irrupit et formosior apparet . . . Pauperum sanguinem exprimit et pellem ipsum detrahit.“

Marx und Lassalle Werkzeuge in der Hand der Vorsehung Jeder in seiner Art sollte dazu beitragen, dass die Welt aufgerüttelt werde aus der verhängnisvollen Gleichgültigkeit gegen das Elend des arbeitenden Volkes, und dass ihr endlich die Augen geöffnet würden über die Irrlehren der „*dismal science*“, der liberalen politischen Ökonomie¹⁾. Keiner von ihnen hat der Vorsehung dienen wollen, denn beide glaubten nicht an die Vorsehung. Aber wie alles den Plänen der Vorsehung dienen muss, so auch die Bestrebungen dieser beiden Männer.²⁾

Bekanntlich ist Selbsterkenntnis der erste Schritt zur Besserung. Wie sehr man auch die mannigfaltigen einzelnen Verirrungen des atheistischen Sozialismus perhorreszieren mag, das unbestreitbare Verdienst bleibt ihm doch, die tiefen sittlichen Schäden der gegenwärtigen Gesellschaft durch schonungslose Kritik aufgedeckt, dem gottvergessenen Jahrhundert ein naturgetreues Spiegelbild seiner Lasterhaftigkeit und Verkommenheit vorgehalten und dadurch zum Insichgehen und Besserwerden den kräftigsten Anstoss gegeben zu haben. Mit heilsamem Entsetzen können wir von den sozialistischen Ökonomen lernen, zu welch trostlosen Zuständen wir auch auf materiellem Gebiete gekommen sind, seit wir und weil wir die Leitung und Führung der Kirche verschmähen.

¹⁾ Die „traurige, schreckliche, düstere Wissenschaft“, so nennt die „*ethic school*“ in England die „orthodoxe“ liberale Volkswirtschaftslehre.

²⁾ Auch Dr. Rudolf Meyer anerkennt das „göttliche Walten“, das gewissermassen „Prädestinierte der Sendung von Marx“. „Karl Marx ist gleichsam der Mann, welchen die Vorsehung sich erwählte, als sie die alte Gesellschaft umgestalten wollte. Sei es, dass dieselbe die Umgestaltung, Besserung an sich selbst vornehme, aus Angst vor dem drohenden Sozialkampf, sei es, dass dieser, wie ein läuterndes Feuer, entbrennen und die alte Gesellschaft von den Schlacken reinigen wird, welche Egoismus, Hartherzigkeit, Genußsucht und andere schlimme Leidenschaften an ihrem Körper krankhaft angesetzt haben.“ (Emanzipationskampf 1874. I. 94. 95.)

Freilich schmeicheln wir uns nicht mit der Hoffnung, dass eine Besserung anders als durch den Zwang der Not, d. h. durch gewaltsame, furchtbare Katastrophen werde herbeigeführt werden; so sehr wir einen milderen Weg und eine edlere Weise der Reform wünschen.

Es scheint der Fluch zu sein, der auf den letzten Jahrhunderten ruht, dass nur der Zwang durch den Gang der Ereignisse die Welt für das Bessere reif macht. Das ist die unselige Folge und Strafe für den Abfall von der Kirche, für die Auflehnung gegen die päpstliche Autorität seit der Staufer und Philipps des Schönen Zeit. Von da ab datiert der Keim der sozialen Krankheit, und nicht erst seit dem 18. Jahrhundert: Materialismus, Egoismus, Individualismus, Kapitalismus, Pauperismus, Revolution — das sind ihre hervorstechendsten Symptome auf dem ökonomischen und politischen Gebiete, Unglaube, Irrglaube und Unsittlichkeit auf dem religiösen und moralischen. Im 16. Jahrhundert, dem Zeitalter der „Reformation“, der völligen „Befreiung von Rom“, des „Anbruches des Lichtes der Aufklärung“, gelangte der allmählich sich entwickelnde giftige Keim zum fast allgemeinen Siege. An Stelle der Demut und Liebe sollte jetzt Hochmut und Selbstsucht den Fortschritt der Menschheit vermitteln. Der gekreuzigte Heiland musste dem Mammon, dem goldenen Kalbe, weichen. Das Geld begann die Welt zu regieren und den Menschen unter die Herrschaft der Materie zu beugen. Das „Kapital“ im Sinne der modernen Wirtschaftswissenschaft begann seinen alles korrumpierenden Lauf, stets unheilvoller anschwellend. In der französischen Revolution sprengte der zum Riesen Herangewachsene vollends seine letzten Fesseln. Heute steht er in der übermütigen Vollkraft seines Lebens, ja, in der Zeit der Überreife, und die Füße derer, die ihn hinaustragen werden, sind schon an der Türe.¹⁾

Herman Schell sagt: „Indem Gott die Arbeit im dritten Gebot zur religiösen Pflicht macht, fordert er

¹⁾ Christlich-soziale Blätter, 1874 und 1876.

von allen die berufsmässige Hingabe und Mitwirkung zur irdischen und himmlischen Kulturaufgabe der Menschheit (1 Mos. 1, 28; 2, 15; 2 Mos. 20, 9; 5 Mos. 5, 13) . . . Das 3. Gebot spricht die bedeutsame Wahrheit aus: Niemand ist durch seinen Reichtum von der Pflicht dispensiert, im Dienste Gottes und der Menschheit zu arbeiten; keiner darf in träger Berufslosigkeit von den Zinsen seiner Glücksgüter leben.“ — Das Leben vom trägen Zinsgenuss ist eine „Ausgeburt eines falschen Eigentumsbegriffs“. (Dogmatik, III, 6, 598.)¹⁾ —

Prof. Schell sagt weiter: „Das Zinsverbot des Alten wie des Neuen Bundes wurde immer als etwas empfunden, was nicht recht durchführbar sei — solange die gegenwärtige Besitz- und Erwerbsordnung fortbesteht; allein die Kirche liess sich dieses Ideal nie entziehen.“

„Wenn an die Stelle der harten Begriffe von Mein und Dein jene Gesinnungen hinsichtlich des Nächsten treten, welche die Bergpredigt will: dann ist die Zeit der blühenden Nächstenliebe gekommen; dann wird die soziale Frage gelöst, soweit dies auf Erden möglich ist; . . . dann wird die soziale Gleichheit in ähnlicher Weise durchgeführt wie die politische Freiheit in der Ära des Christentums allmählich zur Herrschaft gelangte; — denn das Heidentum kannte die politische wie soziale Freiheit nur für einen kleinen Teil des Volkes. Durch das Christentum sind die Ideen der Humanität allmählich siegreich geworden, um es in noch höherem Masse zu werden. Was war schwieriger, zu erreichen, was erreicht ist, oder zu

¹⁾ Est ist sehr zu beklagen, dass das 3. Gebot Gottes so selten nach seinem vollständigen Wortlaut, sondern fast stets nur sehr verkürzt, mit seinem ersten Teile angeführt wird: „Gedenke, dass du den Sabbat heiligest“; das ist nur der Anfang des Gebotes, welches weiter gebietet: „Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte tun. Sex diebus operaberis! Das sollte man nicht übersehen und übergehen. Siebenmal wiederholt der Pentateuch diesen Gottesbefehl (2 Mos. 20, 9; 23, 12; 31, 15; 34, 21; 3 Mos. 23, 3; 5 Mos. 5, 13). — W. H.

erzielen, was noch Ideal ist? — Man sage nicht, die Menschheit bleibe im grossen und ganzen auf derselben Stufe äusserer Gesittung; weil die innere und äussere Natur dieselbe bleibe. — Damit wäre dem Christentum seine herrlichste Aufgabe, die Christianisierung der Menschheit im grossen genommen, der Offenbarung ihre lieblichste Weissagung, dem gottmenschlichen Gesetzgeber die ernste und reale Geltung seiner erhabensten Vorschriften. Die Abschaffung der Sklaverei war für die alte Welt auch ein Ding der Unmöglichkeit; die Sklaverei erscheint den Afrikakennern sogar noch heute für jene Gebiete als unbedingt notwendig: sie wird gleichwohl zuerst entbehrlich und dann überwunden werden. Die Organisation der Nächstenliebe, der Kranken- und Armenpflege, des Blinden-, Taubstummen- und Idioten-Unterrichts, des Arbeitsschutzes sowie die grosse Mehrzahl dessen, was jetzt der Staat und die Gesellschaft für ihre Kulturaufgaben erachten, welchen Fortschritt bedeutet sie! Es ist dies ein Fortschritt, der stetig, wenn auch nicht geradlinig unter dem Einfluss der christlichen Ideen, wenn auch nicht immer der kirchlichen Machtinhaber, erfolgt ist und erfolgen wird. Das ist eben die Grösse der Offenbarung, dass sie auch die vermeintlichen Feinde sich dienstbar macht.“ (A. a. O. III, 2. Teil, S. 820).

Der Kern und Stern, der Grundgedanke der kirchlichen Soziallehre lässt sich am besten zusammenfassen in den Worten des Völkerapostels Paulus (2 Kor. 8, 13—15): „*Fiat aequalitas!* In der gegenwärtigen Zeit soll der Überfluss der einen dem Mangel der anderen abhelfen, auf dass Gleichheit sei, wie geschrieben steht: Wer vieles sammelte, hatte nicht Überfluss; und wer wenig, hatte nicht Mangel.“ Nach dem grossen „*Doctor gentium*“ ist also die gleichmässige Verteilung des Manna (2 Mos. 16, 18) ein Vorbild der Gleichheit, die in irdischen und geistlichen Gütern unter den Christen statthaben soll, so dass jeder in leiblicher und geistiger Hinsicht das besitze, was ihm nach seinen Verhältnissen erforderlich ist; ganz so wie es auch

in der Apostelgeschichte (4, 32—35) heisst: „Die Menge der Gläubigen aber war Ein Herz und Eine Seele; auch sagte nicht einer, dass etwas von dem, was er besass, sein sei, sondern sie hatten alles miteinander gemein (erant illis omnia communia). Und es war grosse Gnade bei ihnen allen. Denn es war kein Dürftiger unter ihnen (neque enim quisque egens erat inter illos). Soviel ihrer nämlich Äcker oder Häuser besaßen, verkauften selbe und legten den Wert zu den Füßen der Apostel; es wurde aber jedem zugeteilt, je nachdem er bedurfte. (Dividebatur autem singulis prout cuique opus erat.)“

Wer mit gläubigem Herzen das „Vaterunser“ betet, überzeugt, dass Gott unser aller gemeinsamer Vater ist, und dass alle Menschen ohne Ausnahme seine Kinder und also unsere Brüder sind, der muss so denken. Wer ernstlich gewillt ist, das Gebot Gottes zu erfüllen und seinen Nächsten zu lieben wie sich selbst, der muss so fühlen und handeln. Wer anders denkt und tut, der ist kein Christ. „Wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht?“ (1 Joh. 4, 20.)

Dass mit diesem Ideale Missbrauch getrieben werden könne, ganz ebenso wie mit den Marxschen Lehren, wollen wir nicht leugnen. Solcher Missbrauch kann der Gesellschaft gefährlich werden. Wenn das aber der Fall sein sollte, so trifft die Hauptschuld diejenigen, die in egoistischer Verblendung sich den notwendigen sozialen Reformen widersetzen, und diejenigen, die von oben herab seit langem die christliche Religion untergraben haben.

Der Materialismus und Atheismus ist dem Sozialismus nicht wesentlich. Der moderne Unglaube und Religionshass ist keine sozialistische Erfindung und keine sozialistische Spezialität. Das hat schon Schöffle in seinem Hauptwerke und anderwärts hervorgehoben.

Die Marxsche Kritik des Kapitalismus ist im wesentlichen treffend und wahr. Wer das verkennt, der wiegt sich in Illusionen, der verkennt den Ernst der Situation,

verkennt die Ursachen der sozialen Not, erkennt die Grösse und Schwere der sozialen Krankheit, der stellt eine falsche Diagnose und macht so ein zweckmässiges, erfolgreiches Heilverfahren unmöglich.

Die Wahrheit verkennen und verleugnen — und die Wahrheit missbrauchen ist gleich verhängnisvoll und verwerflich.

Am Rande des Grabes stehend, haben wir keinerlei irdische Hoffnungen und Wünsche mehr; wir können daher unparteiisch, vorurteilslos und unbefangen sein und glauben sagen zu dürfen, dass wir es sind, wenn jemals einer es war. Wir sind alt genug geworden und kennen Schopenhauer, Hartmann, die Geschichte und die Menschen genau genug, um von Optimismus und Utopismus frei zu sein. Wir schrieben einzig und allein, weil die Stimme des Gewissens es uns gebot. Es ist nicht so gar schwer, eine Pflicht zu erfüllen, wenn man damit allgemeinen Beifall erntet. Wir wännen nicht, dass dies bei uns der Fall sein werde. Bis jetzt führt in diesen, für Gegenwart und nächste Zukunft so überaus wichtigen Fragen, nicht gründliche, vorurteilsfreie Wissenschaft, sondern ganz überwiegend die Oberflächlichkeit, spiessbürgerlich-liberales Vorurteil und leidenschaftliche Befangenheit das grosse Wort. Die etwas mehr davon erkannt, schweigen am liebsten, sie können oder dürfen nicht offen reden, werden gar nicht zu Worte gelassen oder verdächtigt, bestenfalls verlacht oder überhört, wenn nicht für Narren und gefährlich gehalten. Auch ich hätte am liebsten geschwiegen und habe nur geredet, damit ich nicht einst mir zu sagen brauche: „Vae mihi, quia tacui!“ Ich weiss, dass die Welt den Irrtum mehr liebt als die Wahrheit, denn ihre Werke sind böse und scheuen das Licht.¹⁾ Wir geben uns daher keinerlei Illusionen hin.

¹⁾ „Das Licht ist in die Welt gekommen, aber die Menschen lieben die Finsternis mehr als das Licht; denn ihre Werke sind böse. Denn jeder, der Böses tut, hasst das Licht“ (Joh. 3, 19).

Mundus vult decipi! Die Wahrheit findet keine Herberge, und Undank ist der Welt Lohn. Wenn nicht für alle, so doch für die meisten werden auch wir ein „Prediger in der Wüste“ sein. „Weil ich die Wahrheit rede, glaubt ihr mir nicht“, sagt der Heiland (Joh. 8, 45). Ja, die Juden verfolgten ihn deswegen und suchten ihn zu töten. Der Jünger aber ist nicht über dem Meister (Luk. 6, 40). Die Zeit ist böse, darum schweigt der Kluge (Amos 5, 13). Nur Kinder und Narren sagen die Wahrheit. Sogar viele von denen, die sich als Jünger dem Heilande angeschlossen hatten, fanden keinen Gefallen an den Lehren der Wahrheit, die sie aus seinem göttlichen Munde vernahmen. Sie murrten über ihn und sprachen: Diese Rede ist hart, wer kann sie hören? und viele seiner Jünger verliessen ihn (Joh. 6, 61). Wer, zumal heute, die Wahrheit sagt, der kann noch froh sein, wenn man gutmütig genug ist, von ihm zu sagen, wie Festus zu Paulus: „Du bist irrsinnig. Das viele Studieren hat dich um den Verstand gebracht“ (Apostelgesch. 26, 24). Die Wahrheit sagt uns nur unser bester Freund oder der schlimmste Feind.

„Höre, was der Volksmund spricht:
Wer die Wahrheit liebt, der muss
Schon sein Pferd am Zügel haben —
Wer die Wahrheit denkt, der muss
Schon den Fuss im Bügel haben —
Wer die Wahrheit spricht, der muss
Statt der Arme Flügel haben!
Und doch singt Mirza-Schaffy:
Wer da lügt, muss Prügel haben!“

„Wohl gibt es Fürsten — Die nach Wahrheit dürsten
— Doch wenigen ward ein so gesunder Magen — Sie
zu vertragen“ (Fr. Bodenstedt, Die Lieder des Mirza
Schaffy. 35. Aufl. 1871. S. 172.

Der Philosoph von Hertling hat behauptet: „Es
gibt keine unbequemen Wahrheiten, weil es keine geben

kann“ (Das Prinzip des Katholizismus und die Wissenschaft. 4. Aufl. 1898, S. 34.), und der Philosoph Friedrich Paulsen bemerkt dazu: „Vortrefflich und ganz philosophisch gedach“ (Philosophia militans. 3. u. 4. Aufl. 1908. S. 90). — Gerade umgekehrt verhält sich die Sache in der Wirklichkeit! Alle Wahrheit ist unbequem, lästig, anstößig für die Menschen, wie sie heute sind, die Heiligen und ganz Vollkommenen etwa ausgenommen; wenigstens wenn eine moralische Verpflichtung daraus sich ergibt. „Il' n' y a que la vérité qui blesse“, sagt mit vollstem Recht das französische Sprüchwort.

„Populus enim ad iracundiam provocans est, filii mendaces, filii nolentes audire legem Dei; qui dicunt videntibus: nolite videre: et aspicientibus: nolite aspicere nobis ea, quae recta sunt: loquimini nobis placentia, videte nobis errores“ (Isaias, 30, 9. 10).¹⁾

Es müsste alles verfaulen, wenn es keine Menschen mehr gäbe, die selbstlos und rücksichtslos nur der Wahrheit dienten, die furchtlos die Wahrheit sagen, es sei der Welt lieb oder leid, es bringe Dank oder Undank.

Wehe denen, die die Wahrheit nicht hören wollen!
Wehe denen, die sie nicht sagen!

Der Sozialismus an sich ist ein hohes hehres Ideal; in seiner konkreten historischen Erscheinung ist er eine Zuchtrute, eine Gottesgeißel für die moderne unchristliche Gesellschaft. Mag er sich heute auch noch so gottlos gebärden, er wird, wohl oder übel, die Welt wieder lehren, Gehorsam zu leisten den Geboten Gottes und seiner heiligen Kirche.

An den himmelstürmenden Titanen, die in wahn-sinniger Verblendung wännen, Gott, den allmächtigen

¹⁾ „Denn es ist ein Volk, das zum Zorne reizt, lügenhafte Kinder, die das Gesetz Gottes nicht hören wollen; die zu den Sehern sagen: Sehet nicht! und zu den Schauern: Erschauet uns nicht, was wahr ist; saget, was uns gefällt, saget uns Schmeicheleien, erschauet uns Irrtümer!“

Schöpfer und Herrn, zu entthronen, wird sich das Wort Eduard von Hartmanns bewahrheiten von den „Narren der Vorsehung“¹⁾).

Der Sozialismus ist nicht „das Böse“; er ist nicht „die Zerstörung“, er ist nicht an sich und absolut durch den Syllabus „verdammt“. Sowenig wie die Kirche die „Kultur und Zivilisation“ schlechthin verdammt, sondern einzig und allein die christusfeindliche, ebenso wenig verdammt sie den Sozialismus schlechthin, sondern einzig und allein den im schlechten Sinne des Wortes revolutionären, atheistischen, antichristlichen. Es gibt eine wahre, berechtigte, christliche Kultur, wie es einen wahren, berechtigten, christlichen Sozialismus gibt. Die moderne Kultur, insofern sie diesen Namen mit Recht verdient, steht nicht im Widerspruch und Gegensatz zum Christentum, sondern ist gerade aus ihm hervorgegangen. Der Sozialismus, insofern er berechtigt ist und Wahrheit enthält, wurzelt gleichfalls im Christentum, ist aus ihm hervorgegangen. Die wahren Ideale beider können gerade eben nur durch das Christentum ihre Realisierung finden, dem sie in letzter Instanz entstammen. Aber leider ist die Verblendung, die Unwissenheit, das Vorurteil hüben wie drüben gleich gross, und daher, vorläufig wenigstens, allem Anscheine nach keine friedliche Verständigung und Versöhnung zu hoffen, sondern Kampf bis aufs Messer!

²⁾ Der genannte Philosoph schreibt, freilich behufs ganz falscher Nutzenanwendung: Es wäre dies nur ein Belag mehr für die oft sich zeigende Ironie in der Geschichte, dass Individuen und Parteien sich für verkehrte Ziele begeistern, und aus dieser Begeisterung die Energie zur Verwirklichung von Ideen schöpfen, welche für ihre Zwecke falsch gewählte Mittel sind, für die Zwecke der Vorsehung aber die rechten, so dass diese Parteien zu ihrer Verwunderung dann einsehen müssen, dass die Geschichte selbst sie durch Erfüllung ihrer Wünsche und Forderungen *ad absurdum* führt und als Narren der Vorsehung stehen lässt. (Phänomenol. S. 679.)





Anhang.

Zusätze und Belege.

Zu Seite 11, 21, 25 u. ö. Die „vorurteilsfreie“ und „unparteiische“ moderne „Wissenschaft“. Der berühmteste Ökonomist Nordamerikas, H. C. Carey, anscheinend gläubiger Katholik, äussert: „Die Sozialwissenschaft ist unter allen Wissenschaften die einzige, welche die materiellen Interessen der Menschen, ihre egoistischen Gefühle, Leidenschaften und Vorurteile berührt, und deshalb diejenige, für welche es schwer hält, Menschen zu finden, die die Tatsachen nur zu dem Zwecke sammeln, um aus denselben die darin liegende Wissensbereicherung zu schöpfen. Da sie die Verhältnisse der Menschen unter einander abhandelt, trifft sie überall auf den Widerstand derjenigen, welche den Genuss der Macht und des Vorrechts auf Kosten ihrer Mitmenschen zu erlangen suchen. Diejenigen, welche durch ihre falschen Lehren gewinnen, blicken feindselig auf jene herab, welche die Wahrheit lehren wollen. — Die Astronomie hat sich zu ihrer gegenwärtigen staunenswerten Höhe emporgeschwungen, ohne mehr als einen temporären Widerstand in den Schulen zu finden, weil niemand persönliches Interesse dabei hatte, an der Lehre von der Umdrehung der Sonne um die Erde festzuhalten. Cuvier, Newton, Berzelius und Liebig verfolgten ihre Untersuchungen ohne Furcht vor Oppo-

sition, weil es unwahrscheinlich war, dass ihre Entdeckungen den Börsen der Landeigentümer, Kaufleute oder Politiker Schaden bringen könnten. Die Sozialwissenschaft dagegen ist noch grossenteils in den Händen eines Strebertums, das überall in jenen Leuten, die aus der Unwissenheit und Schwäche des Volkes ihren Vorteil ziehen, seine Stütze findet und, statt im Dienste der Wahrheit, im Dienste der Macht und des Geldes steht.“ (Grundl. der Sozialwissenschaft. Deutsch v. Adler. I, 38 f.)

Auch Marx hat leider nur allzusehr Recht, wenn er sagt: „Auf dem Gebiete der politischen Ökonomie begegnet die freie wissenschaftliche Forschung nicht nur demselben Feinde wie auf allen anderen Gebieten. Die eigentümliche Natur des Stoffes, den sie behandelt, ruft wider sie die heftigsten, kleinlichsten und gehässigsten Leidenschaften der menschlichen Brust, die Furien des Privatinteresses, auf den Kampfplatz. — Die politische Ökonomie blieb in Deutschland bis zu dieser Stunde eine ausländische Wissenschaft. G. von Gülich hat schon die historischen Umstände erörtert, welche die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise bei uns hemmten, daher auch den Aufbau der modernen bürgerlichen Gesellschaft. Es fehlte also der lebendige Boden der politischen Ökonomie. Sie ward als fertige Ware importiert aus England und Frankreich; ihre deutschen Professoren blieben Schüler. Der theoretische Ausdruck einer fremden Wirklichkeit verwandelte sich unter ihrer Hand in eine Dogmensammlung, von ihnen gedeutet im Sinn der sie umgebenden kleinbürgerlichen Welt, also missdeutet . . .

„Seit 1848 hat sich die kapitalistische Produktion rasch in Deutschland entwickelt und treibt heutzutage bereits ihre Schwindelblüten. Aber unseren Fachleuten blieb das Geschick gleich abhold. Solange sie politische Ökonomie unbefangen treiben konnten, fehlten die modernen ökonomischen Verhältnisse in der deutschen Wirklichkeit. Sobald diese Verhältnisse ins Leben traten, geschah es unter Umständen, welche ihr unbefangenes

Studium innerhalb des bürgerlichen Gesichtskreises nicht länger zulassen. Soweit sie „bürgerlich“ ist, d. h. die kapitalistische Ordnung statt als geschichtlich vorübergehende Entwicklungsstufe, umgekehrt als absolute und letzte Gestalt der gesellschaftlichen Produktion auffasst, kann die politische Ökonomie nur Wissenschaft bleiben, so lange der Klassenkampf latent bleibt oder sich nur in vereinzeltten Erscheinungen offenbart.

„Nehmen wir England. Seine klassische politische Ökonomie fällt in die Periode des unentwickelten Klassenkampfes. Ihr letzter grosser Repräsentant, Ricardo, macht endlich bewusst den Gegensatz der Klasseninteressen, des Arbeitslohnes und des Profits, des Profits und der Grundrente, zum Springpunkt seiner Forschungen, indem er diesen Gegensatz naiv als gesellschaftliches Naturgesetz auffasst. Damit war aber auch die bürgerliche Wissenschaft der Ökonomie bei ihrer unüberschreitbaren Schranke angelangt. Noch bei Lebzeiten Ricardos und im Gegensatz zu ihm trat ihr in der Person Sismondis die Kritik gegenüber . . .

„Mit dem Jahr 1830 trat die ein für allemal entscheidende Krise ein. Die Bourgeoisie hatte in Frankreich und England politische Macht erobert. Von da an gewann der Klassenkampf, praktisch und theoretisch, mehr und mehr ausgesprochene und drohende Formen. Er läutete die Totenglocke der wissenschaftlichen bürgerlichen Ökonomie. Es handelt sich jetzt nicht mehr darum, ob dies oder jenes Theorem wahr sei, sondern ob es dem Kapital nützlich oder schädlich, bequem oder unbequem, ob polizeiwidrig oder nicht. An die Stelle uneigennütziger Forschung trat bezahlte Klopffechtereie, an die Stelle unbefangener wissenschaftlicher Untersuchung das böse Gewissen und die schlechte Absicht der Apologetik (d. h. die Rechtfertigung des Kapitalismus).

„Männer, die noch wissenschaftliche Bedeutung beanspruchten, und mehr sein wollten als blosse Sophisten

und Sykophanten der herrschenden Klassen, suchten die politische Ökonomie des Kapitals in Einklang zu setzen mit den jetzt nicht länger zu ignorierenden Ansprüchen des Proletariats. Daher ein geistloser Synkretismus, wie ihn John Stuart Mill am besten repräsentiert. Es ist eine Bankerotterklärung der „bürgerlichen“ Ökonomie¹⁾.“

Treffend bemerkt auch Friedrich Albert Lange:

„Dass die Nationalökonomie im Interesse der Kapitalisten und behufs Niederhaltung der Sozialreform systematisch gefälscht worden ist und noch fort und fort gefälscht wird, kann man leicht sehen, wenn man die Lehren, die sich als Ausflüsse der Wissenschaft in der Presse, in den Parlamenten und der populären Literatur breit machen, mit den reineren Grundlagen, wie wir sie in der britischen klassischen Volkswirtschaft ausgeprägt finden, vergleicht. Dort tritt uns die Nationalökonomie des Industrialismus mit allen ihren für den Arbeiterstand so trostlosen Konsequenzen unverhüllt entgegen. Der eine beklagt diese Konsequenzen und verwünscht den Zustand der Dinge, aus welchem sie hervorgehen, der andere behandelt sie mit kalter Objektivität, und wieder andere sind naiv genug, in der Erhabenheit ihres Bewusstseins, zu der bevorzugten Klasse zu gehören, in jenen Verhältnissen eine weise Einrichtung des gütigen Schöpfers zugunsten der „Gesellschaft“, d. h. der bevorzugten Klassen, zu erblicken. Karl Marx hat eine ganze Reihe von Käuzen dieser letzteren Art ans Licht gezogen, wie z. B. den staatskirchlichen protestantischen „Pfaffen Townsend“ (Kapital S. 634), welcher sich freut, dass durch den Überfluss von Menschen, die zu den servilsten, schmutzigsten und gemeinsten Funktionen des Gemeinwesens bereit sind, der Fonds von menschlichem Glück sehr vermehrt werde, und der deshalb dem Armengesetz vorwirft, es strebe „die Harmonie und Schönheit, die Symmetrie und Ordnung dieses Systems, welches Gott und die Natur in

¹⁾ Marx, Das Kapital. 2. Aufl. I, 7. 814 ff.

der Welt errichtet haben, zu zerstören“. Ein solcher Standpunkt zeugt zwar von stupidem Egoismus, aber er ist doch noch ehrenwerter als der Versuch Bastiats, durch ein Plagiat an Carey jene Konsequenzen wegzueskamotieren und ein System der Interessenharmonie aus widersprechenden Elementen mittelst einer bestechenden Rhetorik und einer unglaublichen Fertigkeit in logischen Seiltänzersprüngen zusammenzuschwindeln. Seit Bastiat ist die Fälschung bald als frommer Betrug zur Verhütung der Sozialrevolution mit Bewusstsein geübt, bald durch kritikloses Schwimmen im Strom der Überlieferung fortgepflanzt und weitergebildet so allgemein und mundgerecht geworden, dass die Interessenharmonie (nicht mehr jene Townsendsche, mit der man sich heutzutage nicht hervorwagen würde!) zu einer Art von Dogma geworden ist und als Ergebnis der „Wissenschaft“ zitiert wird, obwohl kein einziger Versuch in der gesamten volkswirtschaftlichen Literatur namhaft gemacht werden kann, die Interessenharmonie in streng wissenschaftlicher Form zu erweisen. Man bewegt sich vielmehr im Kreise jener Volkswirtschaftler, welche die Tagespresse und die öffentliche Meinung beherrschen, in allen allgemein kommerziellen, industriellen und volkswirtschaftlichen Fragen ganz auf dem Boden der britischen Ökonomie und flickt ihr, sobald die Rede auf Arbeiterfragen kommt, Sätze ein, die mit jener Grundlage unvereinbar sind, wie z. B., dass mit steigendem Profit des Kapitalisten in gleichem oder gar stärkerem Verhältnis auch der Arbeitslohn von selbst und ohne Zutun des Arbeiters steigen müsse, dass die Lohnarbeiter unter keinen wesentlich anderen Bedingungen produzieren als die Unternehmer, dass der Industrialismus eine immer grössere Gleichheit zwischen Arbeiter und Arbeitgeber hervorbringe, dass die „Ricardosche Regel“ durch Carey (unter Voraussetzung des Schutzzolls, den man verwirft!) widerlegt sei usw. — Der Umstand, dass alle diese Modifikationen des Systems, in welchem man steht, konsequent in einem und demselben Sinne erfolgen,

nämlich mit der Tendenz, die Klagen der Arbeiterklasse zurückzuweisen und der schrankenlosen Entfaltung des Industrialismus alle sozialen und ethischen Bedenken aus dem Wege zu räumen, beweist klar, dass sie im Dienst bestimmter Interessen in eine Wissenschaft hineingebracht sind, die sonst auf ganz entgegengesetzte Resultate führen müsste. Mit einem Worte, wie die ganze überlieferte „Weltgeschichte“ (noch weit entfernt, ein gerechtes „Weltgericht“ zu sein, was sie hoffentlich einmal werden wird!) im Sinne der Herrscher, der Fürsten und der siegreichen Parteien gefälscht ist, so ist die populäre und auf allen Gassen sich mit dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit breit machende Volkswirtschaft im Interesse der Kapitalisten und der bevorzugten Volksklassen gefälscht, und selbst die Behandlung in strengerer wissenschaftlicher Form (die von den ökonomischen Literaten so gering geschätzte Professoren-Volkswirtschaft) hat sich vom Einfluss dieser Fälschung nicht hinlänglich frei gehalten. — Dass wir es übrigens mit dieser Fälschung hier nur als mit einer objektiven Tatsache zu tun haben und weit entfernt sind, der grossen Mehrzahl unserer Volkswirtschaftler etwas anderes vorzuwerfen als kritikloses Schwimmen in den Vorurteilen der bevorzugten Klassen, bedarf wohl kaum der Erinnerung¹⁾.

Friedrich Engels sagt mit Recht schon 1844 in dem „Umriss zu einer Kritik der Nationalökonomie“, der damals in den Deutsch-Französischen Jahrbüchern erschien: „Die Nationalökonomie entstand als eine natürliche Folge der Ausdehnung des Handels, und mit ihr trat an die Stelle des einfachen, unwissenschaftlichen Schachers ein ausgebildetes System des erlaubten Betrugs, eine komplette Bereicherungswissenschaft.“

„Diese aus dem gegenseitigen Neide und der Habgier der Kaufleute entstandene Nationalökonomie oder Be-

¹⁾ Lange, Die Arbeiterfrage. 2. Aufl. S. 40 f. 5. Aufl. 1894. S. 39 f.

reicherungswissenschaft trägt das Gepräge der ekelhaftesten Selbstsucht auf der Stirne . . .

„Das 18. Jahrhundert, das Jahrhundert der Revolution, revolutionierte auch die Ökonomie . . . Aber die neue Ökonomie war nur ein halber Fortschritt; sie war genötigt, ihre eigenen Voraussetzungen zu verraten und zu verleugnen, Sophistik und Heuchelei zu Hilfe zu nehmen, um die Widersprüche, in die sie sich verwickelte, zu verdecken, um zu den Schlüssen zu kommen, zu denen sie, nicht durch ihre eigenen Voraussetzungen, sondern durch den humanen Geist des Jahrhunderts getrieben wurde. So nahm die Ökonomie einen menschenfreundlichen Charakter an; sie affektierte einen heiligen Abscheu gegen die blutigen Schrecken des Merkantilsystems, und erklärte den Handel für ein Band der Freundschaft und Einigung zwischen Nationen wie zwischen Individuen. Es war alles lauter Pracht und Herrlichkeit, — aber die Voraussetzungen machten sich bald genug wieder geltend und erzeugten im Gegensatz zu dieser gleissenden Philanthropie die Malthussche Bevölkerungstheorie, das rauheste, barbarischste System, das je existierte, ein System der Verzweiflung, das alle jene schönen Redensarten von Menschenliebe und Weltbürgertum zu Boden schlug; sie erzeugten und hoben das Fabriksystem und die moderne Sklaverei, die der alten nichts nachgibt an Unmenschlichkeit und Grausamkeit. Die neue Ökonomie, das auf Adam Smiths *Wealth of Nations* gegründete System der Handelsfreiheit, erweist sich als dieselbe Heuchelei, Inkonsequenz und Unsittlichkeit, die jetzt auf allen Gebieten der freien Menschlichkeit gegenübersteht . . .

„Wir erkennen gern an, dass wir erst durch die Begründung und Ausführung der Handelsfreiheit in den Stand gesetzt sind, über die Ökonomie des Privateigentums hinauszugehen, aber wir müssen zu gleicher Zeit auch das Recht haben, diese Handelsfreiheit in ihrer ganzen theoretischen und praktischen Nichtigkeit darzustellen.

„Unser Urteil wird um so härter werden müssen, je mehr die Ökonomen, die wir zu beurteilen haben, in unsere Zeit hineinfallen. Denn während Smith und Malthus nur einzelne Bruchstücke fertig vorfanden, hatten die Neueren das ganze System vollendet vor sich; die Konsequenzen waren alle gezogen, die Widersprüche traten deutlich genug ans Licht, und doch kamen sie nicht zu einer Prüfung der Prämissen, und doch nahmen sie noch immer die Verantwortlichkeit für das ganze System auf sich. Je näher die Ökonomen der Gegenwart kommen, desto weiter entfernen sie sich von der Ehrlichkeit. Mit jedem Fortschritt der Zeit steigert sich notwendig die Sophisterei, um die Ökonomie auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Darum ist zum Beispiel Ricardo schuldiger als Adam Smith und Mac Culloch und Mill schuldiger als Ricardo“¹⁾.

Was soll man erst von den neueren und neuesten Ökonomen sagen?

Zu Seite 22: V. Cathrein als Sozialökonom kritisch beleuchtet. Wenn ein viel gelesener und viel gepriesener, sonst auch tüchtiger und sehr verdienter Autor schreibt: „Neuestens hat Hohoff die sonderbare Entdeckung gemacht, der Tauschwert sei eigentlich ein Übel . . . Der Tauschwert ein Übel! An solchen Konsequenzen sollte H. doch merken, dass er sich von Marx hat auf Irrwege leiten lassen“ (V. Cathrein, *Der Sozialismus*. 8. Aufl. 1903. S. 124. — 9. Aufl. 1906. S. 181), so beweist er damit nur, dass er die Schranken seines,

¹⁾ F. Mehring, Aus dem lit. Nachlass von K. Marx, F. Engels und F. Lassalle. 1902. I, 432—435. — Engels wird heute noch von den meisten unterschätzt, von manchen aber auch überschätzt. Er selbst sagt von Marx und sich: „Was Marx geleistet, hätte ich nicht fertig gebracht. Marx stand höher, sah weiter, überrückte mehr und rascher als wir andern alle. Marx war ein Genie, wir andern höchstens Talente. Ohne ihn wäre die Theorie heute bei weitem nicht das, was sie ist. Sie trägt daher auch mit Recht seinen Namen“ (Ludw. Feuerbach, 1888. S. 43). — Dies Urteil trifft den Nagel auf den Kopf und ehrt beide Denker in gleicher Weise.

übrigens hochachtbaren Wissens überschritten hat, als er anfang, im Tone der Unfehlbarkeit und mit der Miene grosser Überlegenheit über einen Stümper wie Karl Marx das Problem des Sozialismus literarisch zu behandeln. Die Argumente, die er für seine obige Behauptung anführt, sind einfach kindisch. Seine Lobredner und Übersetzer und der fabelhafte Erfolg, den seine Schrift beim Publikum fast aller zivilisierten Nationen gefunden, liefern lediglich einen Beweis dafür, dass seine Bewunderer noch weniger von der Sache verstehen als er selbst.

Diejenigen, welche bisher über Sozialismus und soziale Frage geschrieben und für viele Tausende von Lesern, die blind vertrauend in verba magistri schwören, als Autoritäten gelten und als ganz sichere, zuverlässige Führer auf sozialem Gebiete, haben fast ausnahmslos gar kein eigenes selbständiges wissenschaftliches Urteil, sondern stecken tief in spiessbürgerlichen Vorurteilen und kapitalistischen Irrtümern.

Männer, an denen wegen ihrer wirklichen Verdienste stets mehr wie an allen andern und heute mehr als je zuvor das Wort in Erfüllung geht: „Ihr werdet gehasst werden von aller Welt um meines Namens willen“, sollten doch argwöhnisch und nachdenklich gestimmt werden, wenn sie so grossen Beifall finden bis weit in liberale Kreise hinein, zumal in diesen Fragen, wo es sich um den schnöden Mammon und das harte Mein und Dein handelt. Wenn Cathrein sich in der Vorrede ausdrücklich auf die „allgemeine Anerkennung“ beruft, die seine Schrift gefunden habe, und darin die Bürgschaft erblickt, dass er das Richtige getroffen, ja, dass sogar auch der „Deutsche Reichs- und Staatsanzeiger“ seine Schrift sehr anerkennend besprochen, die Darstellung des Sozialismus „gründlich“, die Widerlegung desselben „schlagend“ genannt habe, so ist allerdings besonders das Lob des Reichs- und Staats-Anzeigers ein Argument von überwältigender Beweiskraft.

Wie indes jedes Ding seine zwei Seiten hat, so auch das Lob und der Beifall der Welt. Es hätte den Autor

doch stutzig machen sollen, dass man den Jesuiten Cathrein, den Verteidiger der katholischen Wahrheit und der Kirche, verfolgt und verjagt, dagegen den Sozialpolitiker Cathrein, den Verteidiger der angeblich ewigen, in der unwandelbaren Natur- und Gottesordnung begründeten und darum heiligen Rechte des Kapitals, d. i. des geldheckenden Geldes und des arbeitslosen Renteneinkommens bis über die Hut- schnur lobt und preist. Er hätte sich an das Wort des Apostels erinnern sollen: „Wenn ich den Menschen gefalle, so bin ich Christi Diener nicht“, und an das Sprichwort: Veritas odium parit.

Cathrein besitzt ein schönes Talent, und sein Wissen und Können ist nicht gering. Aber um Marx' „Kapital“ zu widerlegen, dazu langt's denn doch nicht.

Indem Cathrein, anstatt *Gebrauchswert* oder Nützlich- keit, *Tauschwert* oder „Wert“ schlechthin, und *Preis* scharf zu unterscheiden und streng auseinanderzuhalten, diese drei ganz verschiedenen Dinge fortwährend konfundiert, weist er — als Hauptargument gegen uns — auf die Tatsache hin, dass der Preis der einheimischen Produkte, infolge des neuen Zolltarifs erheblich gesteigert sei, und dass die Produzenten über diese Preiserhöhung sich freuen, also dieselbe als etwas Gutes ansehen; und dass „also“ (?) der Tauschwert nicht allein durch die Arbeit bestimmt werde (9. Aufl. S. 181). Also möglichst hohe Zölle, dann steigt der Preis der Waren, und das ist etwas Gutes und nichts Übles!

Herr C. vergisst dabei leider nur ganz, dass der Mehr- betrag, die Mehrkosten, nicht aus der Erde hervorwachsen und auch nicht vom Himmel herunterfallen, sondern dass das Mehr aus anderer Leute Taschen kommt; dass alle diejenigen, die keine derartige im Preise gestiegenen Waren zu verkaufen haben, trauern und klagen über jenen Aufschlag, und dass der hl. Augustin recht hat, wenn er sagt: „Wo Gewinn, da Verlust; wer gewinnt, der freut sich; wer verliert, hat Kummer“¹⁾. Wir haben zwar diese

¹⁾ Augustinus, Migne Patrol. T. 38, p. 70 und 1438: „Ubi

Stelle schon mehrfach angeführt, aber man kann wichtige Wahrheiten nicht oft genug wiederholen.

Einer hat den Schaden zu tragen, eine Seite muss, wie man sagt, „den Beutel lappen“, wenn der andere profitiert. Das wissen und sagen sogar inbetreff der Getreidezölle die liberalen Vulgärökonomien, auf die Cathrein sonst sich beruft. Sie streiten bloss darüber, wer der leidende Teil ist. Das wissen sogar unsere „Agrarier“; sie behaupten, dass der Zoll nicht vom Inland, sondern vom Ausland getragen werde.

Der russische Finanzminister Kokowzew äusserte sich dagegen kürzlich, wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilt, folgendermassen über die Getreidezölle:

„Die Getreidepreise stehen so hoch, dass in den europäischen Staaten mit hohen Kornzöllen der Ruf nach zeitweiliger Herabsetzung dieser Zölle laut wird, da ihre Wirkung in Deutschland zum Beispiel sich für den dortigen Konsumenten in sehr empfindlicher Weise äussert. Als Deutschland die Zölle auf unser russisches Getreide erhöhte, wurden in den Handelskreisen und in der russischen Presse Befürchtungen hinsichtlich der Zukunft unseres Exportes ausgesprochen. Diese Befürchtungen sind nicht in Erfüllung gegangen: die erhöhten Zölle fallen nicht dem russischen Landwirt und nicht dem russischen Exporteur, sondern dem deutschen Konsumenten zur Last, wie aus den nachstehenden Daten in betreff der Weizenpreise hervorgeht . . .

„Diese Preise zeigen, dass der deutsche Konsument für den von ihm gekauften Weizen durchschnittlich um 45 Kopeken per Pud mehr zahlt als der Lon-

lucrum, ibi damnum. Lucrum non sic sapit, quomodo dolet damnum. Lucrum habere non potes, nisi fraudem feceris. Deum offendisti, ut augeres pecuniam, fides deminuta est et aurum crevit . . . *Nunquam divitiae sine peccato acquiruntur in hoc saeculo. Si unus non perdidit, alter non acquirit: gaudet qui acquirit, tristatur qui amittit*“ (Tom. 37, p. 1649. — T. 40, p. 1345).

doner Käufer, welcher sein Getreide zollfrei erhält, und dass auf einem der wichtigsten deutschen Binnenmärkte (Mannheim, im Juli 1907) der Preis eines Pudes Weizen im Durchschnitt um 57 Kopeken höher ist als in Odessa, wobei diese Differenz vollkommen genügend erscheint, um sowohl den Zoll (41,71 Kop.) als auch die Frachtkosten und Provisionen zu decken.“

Wir denken, da hat ein russischer Finanzminister doch einmal die Wahrheit gesagt. So bemerkt dazu der „Vorwärts“ vom 26. April 1908, Hauptblatt, 3. Seite.

Der hl. Johannes Chrysostomus zitiert die Stelle der Heiligen Schrift (Sprüche Salom. XI, 26) also: „Wer den Preis des Getreides verteuert, wird vom Volke verflucht“ (Hom. 39 in Ep. 1 ad Corinth.).

Der bekannte kulturhistorische Schriftsteller H. W. Riehl sagt: „Andauernd hoher Kornpreis fördert nur den reichen Bauer, den Kleinbauer drückt teure Zeit ebensogut wie den Bürger“ (Kulturstudien [4] 1873. S. 238 f.).

Was für Wirkungen hohe Getreidepreise auf die Moral ausüben, darüber belehrt uns der bekannte Statistiker, Unterstaatssekretär Dr. Georg v. Mayr: „Es hatte in der Periode 1835 bis 1861 im bayerischen Gebiete diesseits des Rheins so ziemlich jeder Sechser, um den das Getreide im Preise gestiegen ist, auf 100 000 Einwohner einen Diebstahl mehr hervorgerufen, während anderseits das Fallen der Getreidepreise um einen Sechser bei der gleichen Zahl der Einwohner je einen Diebstahl verhütet“ (Gesetz-mässigkeit im Gesellschaftsleben, 1877).

Und da schwärmt Viktor Cathrein für hohe Preise! Sonderbarer Moralphilosoph! Sonderbarer Sozialökonom! Sonderbarer Schwärmer!

Wir hätten noch sehr viel über hohe Preise der notwendigsten Lebensmittel und Zollwucher zu sagen, aber vorläufig mag es genug sein.

Wer etwa meinen sollte, das Verhalten der heutigen sozialpolitischen Autoren aus dem Jesuitenorden — es sind deren übrigens noch kein halbes Dutzend — sei ein

notwendiger und natürlicher Ausfluss des Geistes des Ordenswesens im allgemeinen und der Gesellschaft Jesu im besondern, wäre arg im Irrtum. In früheren Zeiten dachten und handelten die Jesuiten ganz anders. Molina, einer ihrer berühmtesten Theologen, lehrt in betreff des Eigentumsrechts, dass das Privateigentum, der private Besitz keineswegs absolut notwendig sei und unter allen Umständen ewig fortbestehen müsse, weil es weder vom Naturrecht, noch vom göttlichen Recht unbedingt gefordert sei, dass dagegen die Verpflichtung, privaten Besitz einzuführen, im Naturrecht begründet sein könne, nicht für immer, sondern für gewisse Zeiten und dort, wo es zur Vermeidung schwerster Uebelstände als unbedingt notwendig befunden werde ¹⁾.

Und in Paraguay, wo die Jesuiten völlig freie Hand hatten, haben sie bekanntlich Gemeineigentum eingeführt. Der wackere P. Martin Dobrizhoffer, der 18 Jahre lang als Missionar höchst segensreich dort wirkte, sagt in seinem interessanten Werke: „Lasset uns lieber darauf denken, wie wir das auch in Europa zustande bringen, was sie (die Jesuiten) ohne Zwang und ohne Geld bei den Guarani bewerkstelliget, nämlich dass einer für alle und alle für einen arbeiten, dass niemand etwas zu kaufen und zu verkaufen habe, dass der Gebrauch des Geldes aufhöre, und dass es eine Wahrheit werde, dass den Göttern alles um die Arbeit feil sei“ (Gesch. d. Abiponer. Wien 1783. 3. Bd. I, 16).

In diesen Worten ist ungefähr alles, sogar die Arbeitswerttheorie, bejaht, was Cathrein verneint; er lehrt und verteidigt genau das Gegenteil von dem, was seine

¹⁾ Molina, De justitia et jure. Tr. II disp. 20. § 5. 6. 7: „Rerum divisio *nec est de jure naturali, nec de jure divino* positivo: licite tamen de jure humano gentium fuit introducta. — *Obligatio* tamen, ut fieret rerum divisio, esse potuit de jure naturali, *non semper sed pro tempore*, et inter quos judicaretur esse omnino necessaria ad vitanda gravissima mala inter homines“. — Ähnlich Lessius, De just. et jure. Lib. II, cap. V. dubit 3. Lugo, De just. et jure. Disput. VI. Sectio I. § 1—5.

Ordensbrüder im 17. und 18. Jahrhunderte sagten und taten.¹⁾

Für Cathrein ist es ganz unfassbar und unbegreiflich, dass der Tauschwert „vom Übel“ sei. Er scheint nicht zu wissen, dass das Geld nur eine besondere Form des Wertes ist, der selbständig gewordene, gleichsam inkarnierte Wert aller Dinge. Was sagt nun die allgemeine Meinung der Völker vom Gelde? was vom Golde, welches gewissermassen die natürliche Substanz des Geldes und mit ihm synonym, ja, identisch ist?

¹⁾ Die opfer-, segens- und erfolgreiche Tätigkeit der Jesuiten in Paraguay ist über jedes Lob erhaben, wahrhaft staunens- und bewundernswert im höchsten Grade. Wenn Paul Lafargue ungünstig über sie urteilt, so zeigt er damit nur, dass er befangen und voll Antipathie gegen alles Religiöse und Kirchliche im allgemeinen und gegen die Jesuiten im besondern ist. Da haben doch die grossen „bürgerlichen“ Gelehrten: Montesquieu, Sismondi (in den *Etudes sur l'Econ. pol.* Paris 1838), Macaulay, Buffon, Raynal, Bancroft, Southey, Mill, Häbler, F. v. Hellwald, Woldemar Schultze usw. viel unbefangener und gerechter geurteilt. (Siehe z. B. D u h r, *Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte.* 4. Aufl. 1904, Register s. v. Paraguay). Übrigens gesteht selbst Lafargue: „Die christliche Republik der Jesuiten ist ein soziales Experiment, und zwar eines der interessantesten und ungewöhnlichsten, welche je gemacht worden sind. Welcher Ansicht man auch immer in betreff der geheimen Ziele der Gesellschaft Jesu sein mag: man wird nicht umhin können, die Selbstverleugnung, den Mut, das Geschick, Menschen zu erziehen und zu leiten, und die geduldige Zähigkeit der Missionäre zu bewundern, welche in den Jesuitenniederlassungen Paraguays die Indianer schulten und regierten . . . Man kann nicht genug die jesuitischen Väter bewundern, welche ohne Familie, ohne persönlichen Ehrgeiz, ihr Leben oder wenigstens ihre besten Jahre wie in einer Wüste inmitten der Indianer verbrachten“ (Bernstein, Kautsky, Lafargue usw. *Geschichte des Sozialismus.* 1895. I, 2. S. 721. 738). — Die antike Sklaverei wissen die Herren Jesuitengegner zu rechtfertigen. So sagt beispielsweise der Philosoph und Lohgerbermeister Jos. Dietzgen im „Vorwärts“ vom 20. Dezember 1876: „Solange der Volksmasse die Einsicht fehlt, ist der Zwang, welcher ihr von einzelnen angetan wird, eine Kultur-Notwendigkeit. Die Zwangsarbeit der Sklaverei war zur Zeit das einzige Mittel, die Arbeitskraft der Barbaren nutzbar zu machen. Man mag nun erwidern, dass, wenn es

„Das Gold ist nach altorientalischer Auffassung, Dreck der Hölle. Der Unrat der Hölle verwandelt sich in den Händen derer, die der Hölle verschrieben sind, in Gold; der Teufel gibt das Gold“¹⁾.

Kein Geringerer als Sophokles (Antigone, v. 295 ff.) sagt vom Gelde:

„Denn nimmer ist ein solches Unheil wie das Geld
Der Welt erwachsen. Städte kehrt's verwüstend um,
Und treibt die Menschen flüchtig fort von Haus und Herd:
Mit arger Lehre wandelt Geld der Edlen Sinn,
Dass sie zu schmachvoll bösem Handeln sich verstehn;
Zu jeder Arglist leitet Geld die Menschen an
Und weihet sie ein in jedes gottvergess'ne Tun.“

Die Heilige Schrift lehrt: „Nichts ist grösseres Unrecht, als das Geld lieb haben; denn wer solches tut, hat selbst seine Seele feil“ (Eccli. 10, 10). „Wer das Gold liebt, bleibt nicht ohne Sünde“ (Sirach 31, 5)²⁾.

Das Römische Recht, das so lange als *ratio scripta*, als die geschriebene Vernunft, galt, sagt: „Wahre Philosophen verachten das Geld; durch die Begierde, dieses zu behalten, verraten sie, dass ihre Lehre erheuchelt ist“³⁾.

auch zweckmässig, es doch nicht gerecht war, die Arbeitskraft anderer zwangsmässig auszunutzen, dass niemand das Recht hat, dem andern, dem Volke, Gewalt anzutun. Es widerstreitet das allerdings der Idee der Gerechtigkeit; aber doch nicht mehr, als die Zuchtruten unserer Kinderstuben ihr widersprechen.“ Die Jesuiten werden von denselben Herren verurteilt, weil sie die Indianer, die nichts anderes als grosse Kinder waren, wie Kinder behandelt haben! Besonders erhebt man grosses Zetergeschrei darüber, dass die Jesuiten für einige Vergehen Rutenstrafe verhängten.

¹⁾ Alfred Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des alten Orients. 1904. S. 115. Anmerk. 1, S. 332. — Winckler, Die babylonische Kultur. S. 47 f.

²⁾ Marx, Kapital, I⁴, S. 53 bezieht auch die dunkle Stelle der Apokalypse, 13, 17, auf das Geld, und nur durch seine Erklärung wird sie verständlich.

³⁾ L. 8. Dig. 50, 5: „Etenim vere philosophantes pecuniam contemnunt, cujus retinendae cupidine fictam, asseverationem detegunt“. (Papinian).

Wenn der hl. Franziskus überhaupt irgend etwas gehasst hat, so war es das Geld. Nicht nur Gleichgültigkeit, sondern Hass und Abscheu erfüllte ihn gegenüber dem Gelde, so dass er sagen konnte, es sei zu verachten wie Eselsmist, wie Strassenstaub, wie Steine. Er kann sich gar nicht genug darin tun, seinen Brüdern den Besitz, die Annahme, ja, die blosse Berührung des Geldes zu verbieten¹⁾.

Der hl. Bonaventura sagt: Unter allem, was man besitzen kann, ist das Geld das gefährlichste; denn es verlockt nur allzusehr nicht allein die Unvollkommenen, sondern auch die Vollkommenen, und darum ist es selbst zu verderben, damit es den Besitzer nicht verdirbt²⁾.

¹⁾ Vgl. Regel 1221 c. VIII: „Nullus fratrum, ubicunque sit et quocunque vadit, aliquo modo tollat nec recipiat nec recipi faciat pecuniam aut denarios . . . nec pro pretio alicujus laboris, quia non debemus majorem utilitatem habere et reputare in pecunia et denariis quam in lapidibus. Et illos vult diabolus obcaecare, qui eam appetunt vel reputant lapidibus meliorem. Et si in aliquo loco invenerimus denarios, de his non curemus, tamquam de pulvere, quem pedibus calcamus, quia „vanitas vanitatum“. Et si forte (quod absit) aliquem fratrem contigerit pecuniam vel denarios colligere vel habere . . . omnes fratres teneant eum pro fure et latrone et loculos habente, nisi vere poenituerit“. Vgl. ferner Celano, Vita II, 118. 120. 102. 104. — Die in die buddhistischen Mendikantenorden Eintretenden müssen geloben, kein Gold oder Silber anzunehmen. Rhys Davids, Der Buddhismus. Übers. v. Dr. Pfungst (Reclam), S. 168. — Die Indianer Nordamerikas wunderten sich, weshalb die Weissen nach Gold lechzten; sie, die Kinder der Natur, sagten: Wir verachten dieses gelbe Zeug, das uns weder Brot noch Kleidung geben kann. Was fragen wir nach dem unfruchtbaren Metall, aus dem man nicht einmal eine Harpune zur Seehundsjagd zu bereiten vermag? — Vielleicht wird manchem Leser aus den unterstrichenen Worten klar, dass Geld kein Ding ist, sondern ein gesellschaftliches Verhältnis, (Marx, III, 2. S. 399), eine bestimmte Form des Werts, der selbst wiederum kein Ding ist, sondern ein gesellschaftliches Verhältnis (Kapital, I⁴, S. 24. 40, Note 217. S. 49). Man sollte Marx wirklich erst studieren und recht zu verstehen suchen, ehe man es unternimmt, ihn zu widerlegen.

²⁾ S. Bonaventurae Opera omnia. Ed. Ad Claras Aquas. VIII, p. 315. § 15; VII, 317. § 25.

Der grösste katholische Politiker des vorigen Jahrhunderts äusserte: „Das destruktivste Element der Welt ist das Geld“ (Ludwig Windthorst, von Dr. Hüsgen, 1907. S. 179). Und Pfarrer Dr. Heinrich Hansjakob nennt das Geld „das grösste soziale Übel“ (Verlassene Wege, 1902. S. 192).

Bekanntlich heisst das Geld noch heute ganz allgemein: „verfluchtes Geld“ (maudit argent, maledetto denaro, damned money).

Alles aber, was vom Gelde gilt, gilt, wie wir gesehen haben, auch ebenso oder in analoger Weise vom Werte, vom Tauschwert.

Es hat ja niemand das Recht, von einem Theologen gründliche Kenntnisse in der politischen Ökonomie zu verlangen, die heute nicht einmal die offiziellen Lehrer der Volkswirtschaft, wenige ausgenommen, besitzen. Wem es aber daran mangelt, der sollte es nicht tollkühn unternehmen, über ökonomische Fragen Bücher zu schreiben.

Trotz Cathreins Widerspruch bleibt es dabei, dass der Tauschwert vom Übel, dass der „Wert eine Schattenseite“ ist (S. Marx, Theorien üb. d. Mehrwert, 1905. S. 242 f. und Hohoff, Warenwert und Kapitalprofit, 1902. S. 8 ff.). Es gehört wirklich ein ungeheuer hoher Grad von Voreingenommenheit dazu, das nicht einzusehen und in Abrede zu stellen.

Die „Entdeckung“ ist übrigens nicht von mir, ich habe ausdrücklich Bastiat angegeben und ihn genau und ausführlich zitiert. Trotz alledem imputiert Cathrein, von der richtigen Annahme ausgehend, dass verschwindend wenige seiner Leser unsere Schrift kennen, und wohl keiner den Wortlaut der Stelle noch im Gedächtnis hat, jene „Entdeckung“ fälschlich uns, offenbar in der süßen Hoffnung, uns damit eine vernichtende Abfuhr beizubringen, und verletzt so unter Einem die Wahrheit und die Gerechtigkeit Bastiat und uns gegenüber.

Es ist einer der wenigen Lichtblicke in der Hauptschrift Bastiats („*Harmonies économiques*“), der lange als grosser ökonomischer Held galt, und an den jahrzehntelang fast die ganze Welt, besonders die liberale, glaubte, den aber Marx mit Recht einen „Zwergökonom“ nennt. Cathrein ist so grausam, dem einst so viel gepriesenen, seit Lassalles „Bastiat-Schulze von Delitzsch“ jedoch fast völlig in Vergessenheit gesunkenen „Harmonie-Apostel“, auch noch das letzte Zäcklein aus seiner Krone zu rauben. *Sic transit gloria mundi!* Einst wurden jene beiden als „Könige im sozialen Reich“ gefeiert; heute haben die Namen gewechselt, und andere gelten jetzt dafür. Aber ihr Ruhm wird von kurzer Dauer sein. Schliesslich siegt doch die Wahrheit, wenn man es ihr auch noch so schwer macht.

Es ist kaum verständlich, dass Männer, die unter freiwilligem Verzicht auf jeden irdischen Besitz selbst in Gemeinschaft der Güter leben, die zweifellos im Herzen warme Freunde der Arbeiter sind, bereit, ihr Leben hinzugeben im Dienste der Brüder, zu Apologeten des Kapitals werden konnten.

„Ὀὐκ ἂν τὰδ' ἔσθη τίδ'ε μὴ θεῶν μέτα“ (Sophocles, Ajax, v. 915). Doch wäre auch dies nicht, wollten es nicht die Götter! Hätten jene Männer gleich die Wahrheit erkannt und bekannt, so hätten sie wahrscheinlich keinen Verleger und keine Leser gefunden, sondern wären angegriffen und totgeschwiegen worden, wie es uns geschehen ist. Da sie aber kapitalfreundlich dachten und schrieben, wurden ihre Bücher bewundert, belobt, über fast ganz Europa verbreitet, und so wenigstens lebhaftes Interesse für die soziale Frage in weitesten Kreisen erweckt.

Zu Seite 30: Die Fälschung der Enzyklika. Obschon das Gesagte völlig genügen sollte, halten wir es freilich doch für möglich, ja sogar für wahrscheinlich, dass sich Leute finden werden, die bestreiten, dass die Worte des Papstes eine Bestätigung der Arbeitswerttheorie,

bezw. der Marxschen Wertlehre, enthalten. Es heisst das zwar, die Sonne am hellen Mittag leugnen. Wir sind aber durch lange Erfahrung an starke Stücke gewöhnt. Und allbekannt ist, dass nichts so absurd ist, dass es nicht unter der Zunft der Gelehrten seine Verteidiger findet.

Dass aber die Stelle der Enzyklika eine Bestätigung der angeblich äusserst gefährlichen Arbeitswerttheorie enthält, das sagen auch Anatole Leroy-Beaulieu, einer der tüchtigsten Publizisten der Gegenwart, Verfasser des besten Werkes über Russland (L'Empire des Tsars et les Russes, 3 Bände, auch in deutscher Übersetzung erschienen), ferner ein allem Anschein nach dem seraphischen Orden angehöriger Mitarbeiter der hochkatholischen sozialpolitischen Zeitschrift „Le XX^me Siècle“, und das wackere Freundespaar Marquis La-Tour-du-Pin und Graf Albert de Mun, diese wahrhaft edlen Ritter „ohne Furcht und ohne Tadel“.

In einem sehr wohlwollenden und beifälligen Artikel über die päpstliche Enzyklika sagt Leroy-Beaulieu:

„Tous les biens, toutes les richesses de la société, nous dit le pape, en cela d'accord avec Marx et Lassalle, c'est le travail de l'ouvrier, travail des champs ou de l'usine, qui en est surtout la source féconde et nécessaire; — bien plus, dans cet ordre de choses, le travail a une telle fécondité et une telle efficacité que l'on peut affirmer, sans crainte de se tromper, que de lui seul procèdent les richesses des nations, non aliunde quam ex opificum labore gigni divitias civitatum“ („La Papauté, le Socialisme et la Démocratie.“ Paris, 1892; zuerst in der Revue de deux mondes. 1892. 15. janvier, p. 361).

Der Mitarbeiter des Vingtième Siècle schreibt: „La foi dit à l'homme: „Tu mangeras ton pain à la sueur de ton front“. En d'autres termes: Comme la femme enfante l'homme, toi, homme, tu enfanteras chaque jour ta vie dans la douleur. Après cela, si les économistes voulaient bien écouter les enseignements du Dieu, ils définiraient le travail: une équivalence de la vie. Par le fait, nous voyons dans le travail l'homme lui-même employant ses facultés, sous la conduite de la raison, au service de sa propre vie. Le travail est l'homme vivant, l'homme complet; c'est, pour employer le mot de l'école, l'homme *en acte* . . . L'oeuvre, entité objective du travail, garde quelque chose de l'ouvrier qui l'a produite, porte son empreinte et demeure animée de sa vie; le livre, les tableaux, les monuments ne

laissent-ils pas admirer l'âme de leurs auteurs? Ce qui est évident dans les oeuvres de génie est tout aussi réel, quoique inaperçu, dans les travaux les plus humbles. Par le travail, l'homme s'approprie donc la nature, il la fait sienne; et nul ne peut y toucher, sauf un droit plus haut, sans violer le droit acquis. Léon XIII. en conclut, dans l'encyclique *Rerum novarum*, que: „De même l'effet suit la cause, ainsi est-il juste que le fruit du travail soit aux travailleurs“. L'homme est donc maître de son travail comme de sa personne, et du fruit de son travail comme de sa propriété.¹⁾

L'encyclique dit: „Le travail est nécessaire, parce que l'homme a besoin du fruit de son travail pour conserver son existence pour obéir aux ordres irréfutables de la nature.“ En conséquence, tout l'homme doit travailler: c'est la loi de la vie; mais la justice naturelle exige que le fruit de son labeur suffise à le faire subsister, lui et ceux qui vivent normalement de lui. D'autre part, tout travail utile, quelque soit son produit, donne droit aux biens de tout ordre nécessaires à la vie, de sorte que, dans une certaine mesure, chacun travaille pour tous et tous pour chacun: c'est la solidarité. —

C'est donc, en fin de compte, le travail qui imprime aux biens de la terre le caractère de la valeur. Cela est si vrai, que les biens sans

¹⁾ Proudhon (*Die Widersprüche der Nationalökonomie*. Leipzig 1847. Deutsch von W. Jordan. II. Kap. § 3. I, 126. 127) äussert sich hierüber: „Der Mensch ist ursprünglich bald Feldarbeiter, bald Winzer, bald Bäcker, bald Weber. Welches Gewerbe er auch treiben möge, da er nur für sich selbst arbeitet, so kauft er, was er verbraucht (seine Produkte), mit einer und derselben Münze, deren Masseinheit notwendig seine Arbeit je eines Tages ist. Es ist wahr, dass die Arbeit selbst der Veränderung unterworfen ist . . . Allein auch die Arbeit hat, wie alles, was Schwankungen unterworfen ist, ihr Mittel, und dies berechtigt uns zu sagen, dass, im ganzen genommen, die Tagesarbeit die Tagesarbeit bezahlt . . . Wenn daher der Schneider, um den Wert eines Arbeitstages zu vergüten, den Arbeitstag des Webers zehnmal verbraucht, so ist dies, als wenn der Weber zehn Tage seines Lebens für einen Tag des Schneiderlebens gäbe . . . Und diese Ungleichheit, diese Unbilligkeit im Austausch ist die mächtigste Ursache der Not, welche die Sozialisten entschleiern haben, und welche die Ökonomen leise flüsternd zugeben, indem sie darauf warten, dass der Gebieter ihnen die Erlaubnis zuwinke, sie laut einzugestehen.

„Jeder Irrtum in der Tauschjustiz ist eine Aufopferung des Arbeiters, eine Überpflanzung des Blutes eines Menschen in den Leib eines andern.“

Prof. von Schönberg (S. 51 f.) nennt sehr gut die Arbeit „Erscheinung der Persönlichkeit“.

valeur, comme l'air, la terre et l'eau, acquièrent une valeur dès que le travail les a touchés. Je ne puis pas vendre l'eau de ruisseau voisin; mais que, par mon travail, je la conduise dans des terres arides qui l'attendent pour devenir fécondes, j'ai le droit d'en retirer un prix. Les choses inutiles par elles-mêmes, comme le métal, l'argile et la pierre, sont rendues utiles par le travail et reçoivent de lui une valeur qu'elles ne pouvaient pas acquérir par elles-mêmes. C'est donc avec raison, que traduisant la parole divine: „Tu mangeras ton pain à la sueur de ton front“, nous avons défini le travail une équivalence de la vie; car il est réellement une équivalence de valeur, ce qui est la même chose. Toute valeur proprement dite procède du travail. Léon XIII. exprime ainsi cette vérité: „Tous ces biens, c'est le travail de l'ouvrier, travail des champs ou de l'usine, qui en est surtout la source féconde et nécessaire. Bien plus dans cette ordre de choses, le travail a une telle fécondité et une telle efficacité, que l'on peut affirmer, sans crainte de se tromper, qu'il est la source unique d'où procède la richesse des nations“ (Le Travail, l'Argent et la Propriété d'après la Règle des Frères-Mineurs, par F. . . ., in der Zeitschrift Le XX^{me} Siècle. Paris, Poussielgue 1895. Nr. 7., Juillet, p. 523—534).

Das *Oeuvre ouvrière catholique* endlich, dessen Präsident der Marquis La-Tour-du-Pin und dessen Generalsekretär der Graf de Mun ist, publizierte 1893 ein „Avis sur le salaire“. Hierin heisst es über den in Rede stehenden Passus der Enzyklika: „Die Arbeit ist die einzige Quelle des Nationalreichtums“. Niemals vielleicht ist ein so glänzendes Zeugnis von der Macht und Würde der Arbeit abgelegt worden. Und unser Heiliger Vater wollte selbst diese Worte vor Arbeitern wiederholen, gleichsam um ihnen eine praktische Weihe zu geben (in der feierlichen Audienz am 19. Okt. 1891) . . .“ — Dr. R. Meyer fügt hinzu: „Diese französischen Katholiken haben also die wichtigsten Lehren der Enzyklika von 1891 doch in ganz anderer Weise behandelt, als die Ausleger in M.-Gladbach“, d. h. Heinrich Pesch und seine Nachbeter (a. a. O. S. 463—465).

Wie es aber Leute gibt, die die Wahrheit über Luther oder Goethe nicht hören wollen, weil sie dieselbe nicht ertragen, so gibt es auch Gelehrte, die die Wahrheit über den Wert nicht hören wollen und nicht vertragen können. Wer will, dass 2 mal 2 gleich 5 sei, der ist nicht zu

belehren und zu bekehren. Unser Urteil schlägt allezeit auf die Seite unseres Wunsches (Lessing). Eine gefasste Hypothese gibt uns Luchsaugen für alles sie Bestätigende und macht uns blind für alles ihr Widersprechende. Was unserer Partei, unserm Plane, unserm Wunsche, unserer Hoffnung entgegensteht, können wir oft gar nicht fassen und begreifen, während es allen anderen klar vorliegt; das jenen Günstige hingegen springt uns von ferne in die Augen. Was dem Herzen widerstrebt, lässt der Kopf nicht ein. Manche Irrtümer halten wir unser Leben hindurch fest und hüten uns, jemals ihren Grund zu prüfen, bloss aus einer uns selbst unbewussten Furcht, die Entdeckung machen zu können, dass wir so lange und so oft das Falsche geglaubt und behauptet haben. So wird denn täglich unser Intellekt durch die Gaukeleien der Neigung betört und bestochen (Schopenhauer). Bei den meisten Menschen ist der Wunsch der Vater des Gedankens, und wie ihr Wille ist, so ist ihre „Wissenschaft“.

„Die Anzahl der Leute, die nicht belehrt werden wollen, versteht sich über Dinge, die ihren Interessen, Wünschen und angelernten Begriffen widersprechen, ist nicht geringer als die Anzahl derer, die nicht belehrt werden können, aus Mangel an Anlage und Bildung.“ So sagt sehr wahr Ludwig Feuerbach¹⁾.

Es ist Tatsache, dass besonders in Frankreich und Deutschland viele, die sonst päpstlicher sind als der Papst, vor Entsetzen fast auf den Rücken fielen, als die Enzyklika über die Arbeiterfrage erschien. Die einen schwiegen die mehr erwähnte Stelle über die Arbeit und verschiedene andere gleich kräftige und ihnen unerwartete und unliebsame Sätze tot; die andern nannten ungeniert den Papst einen Sozialisten im übeln Sinne des Wortes.

¹⁾ K. Grün, Ludwig Feuerbach in seinem Briefwechsel usw. dargestellt. 1874. II, 321. „Der Verstand der Standespersonen reicht insgesamt nicht über die Grenzen ihres Standes. Ihr Stand ist der Standpunkt, von dem aus sie alle Dinge ansehen“ (Ebend. S. 325).

Diejenigen, welche sich abquälen, zu beweisen, der hl. Thomas lehre das gerade Gegenteil von dem, was Marx über den Wert sage, berufen sich auf eine Stelle im Kommentar zur Ethik des Aristoteles (V, 9.), die gar nicht die Worte des Aquinaten gibt, sondern lediglich Worte des Stagiriten. Die Kommentare zu Aristoteles sind bekanntlich keine aneignenden Kommentare¹⁾.

¹⁾ Das hätte Biederlack wissen müssen, zumal wir ausdrücklich darauf hingewiesen hatten. In der Ztschr. für kath. Theologie (1896, S. 582 f.) sucht Biederlack unsere, drei Jahre vorher in der Monatschrift für Christliche Sozialreform (1893. S. 289 ff. und S. 431 ff.) veröffentlichten Artikel über die Wertlehre des Aristoteles und des hl. Thomas v. Aquin zu widerlegen, ohne unsern Namen und unsere Artikel zu erwähnen. Er wird wahrscheinlich sagen, das sei aus liebevollem Mitleid mit uns und unsern greulichen Irrtümern geschehen, und wir wollen ihm das gern aufs Wort glauben, denn wir wissen, dass er in Wirklichkeit einer der gutmütigsten Menschen ist. Aber wir haben dennoch sein rücksichtsvolles Totschweigen lebhaft bedauert, und er hat damit keineswegs richtig gehandelt. Er hätte vielmehr auf unsere Artikel hinweisen müssen, damit die Leser so in den Stand gesetzt worden wären, zu vergleichen, zu prüfen und das Beste zu behalten, nach dem alten Grundsatz: Eines Mannes Rede ist keine Rede, man soll die Teile hören beede.

Wir waren zuerst fest entschlossen, ebenso höflich und rücksichtsvoll wie B. zu sein, und weder seinen Namen noch die Zeitschrift zu nennen, die seine Polemik gegen unsere Ansicht enthält. Wir kamen indes zu der Überzeugung, dass es Gewissenspflicht für uns sei, nicht in denselben Fehler zu verfallen wie unser verehrter Herr Gegner. — Ehe man anderen „groben Irrtum“ und „völlige Umkehrung der Wahrheit“ vorwirft, sollte man aber denn doch zuvor ein klein wenig gründlicher den betreffenden Gegenstand studiert haben! Es heisst doch wirklich „vermessentlich urteilen“, wenn man so keck und vom hohen Ross herab abspricht über Fragen, von denen man keinen Schimmer von Ahnung hat. Wer es fertig bringt, zu behaupten: „Das Wesen der kapitalistischen Warenproduktion kannte auch der Aquinate, und da er das Wesen des gerechten Tausches und Verkaufes untersucht, so gelten seine Resultate unter jedweden Produktions- und Verkehrsverhältnissen“ (loc. cit. S. 584), der beweist schon allein damit zur Genüge, dass er redet wie der Blinde von den Farben. Und mit solchen Kenntnissen in der Ökonomik schreibt man sozialpolitische Bücher, die Auflage über Auflage erleben, und gilt als grosse Autorität in volkswirtschaftlichen Dingen!

Allein der gefürchtete Gegner soll unter keinen Umständen recht haben, der Fürst der Scholastik darf um alles in der Welt nichts gemein haben mit dem Begründer der „roten“ Internationale. Darum missdeutet man Thomas, wie man Marx missdeutet. Darum entstellt man die Enzyklika-Stelle und schweigt sie obendrein beharrlich tot. Dass man dabei bona fide handelt und Gott und der Welt einen grossen Dienst zu erweisen vermeint, sei bereitwilligst zugestanden. Völlig verfehlt und verderblich bleibt diese Taktik aber doch. Wie es im Falle Galilei gegangen hat, so ging und geht es noch heute im Falle Marx. Verstand und Unbefangenheit ist eben stets bei wenigen nur gewesen, und Männer wie Erich Wasmann und Franz von Hummelauer sind zu allen Zeiten weisse Raben gewesen. Aber die Welt hat ihren Schritt merklich beschleunigt, seit Galilei entdeckt hat, dass sie sich bewegt (Thornton). In der Wertfrage wird die Wahrheit eher zur Anerkennung kommen, als in der Frage von der Umdrehung der Erde.

Es ist sicher, dass Thomas und Leo, die beide keine Nationalökonomien waren, in der Wertfrage nicht vollkommen klar sahen. Es ist ferner sicher, dass Thomas und die Scholastik der sog. objektiven Wertlehre huldigen, nach welcher die Produktionskosten den Wert bestimmen.

Auch die meisten liberalen Ökonomen bekennen sich zur Theorie der Produktionskosten. Adam Smith und Ricardo schwanken zwischen der Arbeitstheorie und der Produktionstheorie unsicher und ratlos hin und her. Die Bourgeoisökonomien der neueren Zeit leugnen die Arbeitstheorie. Jedoch rechnen sie zu den Produktionskosten den Kapitalprofit (Zins und Unternehmergeinn).

Die Scholastik aber negiert den Zins und Profit; ihre Wertlehre ist daher reine Arbeitswerttheorie. Arbeit und Kosten (labor et expensae) bestimmen nach Thomas den Wert der Waren; usura und lucrum, d. i. Zins und Profit, sollen

nicht sein. Dass Zins und Unternehmergeinn zu den Kosten gehören, ist prima facie absurd. Der Profit ist ein Überschuss, ein Mehrwert, ein Netto-Gewinn, aber keine Ausgabe; dies Plus gehört nicht zu den Kosten (*expensae*). Das ist evident.

Dass die *expensae* sich aber ebenfalls in Arbeit auflösen und in nichts anderes, ist für jeden Unbefangenen und Einsichtigen gleichfalls klar. Was der Unternehmer ausgibt, sind Geldbeträge. Vom allgemeinen Standpunkt der Gesellschaft sind die Geldausgaben, die Kosten der Produktion, aber keine Ausgaben, sondern nur vom Standpunkt des einzelnen privaten Unternehmers. Das Geld ist lediglich Tauschmittel, wird nicht verbraucht, nicht konsumiert, sondern bleibt nach allen Käufen und Verkäufen wie auch nach allen Produktionsprozessen in völlig gleichem Betrage erhalten. Was wirklich ausgegeben, verbraucht, konsumiert wird, das ist lediglich die Arbeit, die nötig, um Rohstoffe und Instrumente zu erzeugen. Als lebendige, aktive Arbeitskraft wurde sie verausgabt und verbraucht, während das Produkt hergestellt ward. Als tote, vergangene Arbeit (*past labour*) oder „Wert“ ist sie verbraucht, wenn die Ware konsumiert ist. Das Geld aber bleibt vor wie nach erhalten; es wird überhaupt nicht konsumiert, vom gesellschaftlichen Standpunkte aus betrachtet nicht verausgabt.

Durchaus treffend und richtig sagt Ashley: Nach der Ansicht des Mittelalters „musste der Produzent einen Lohn empfangen, der ihn für seine Arbeit angemessen entschädigte, nicht einen Lohn, der ihn instand setzte, einen Profit zu machen, aber einen Lohn, der ihm gestattete, ein wohlstandiges Leben zu führen entsprechend der Lebenshaltung, welche die öffentliche Meinung als seinem Stande angemessen erachtete.

„Man hat mit Recht behauptet, die Sittenlehrer des Mittelalters hätten erstrebt, der Preis solle den ständigen ‚Herstellungskosten‘ entsprechend festgestellt werden. Wir haben hier jedoch zu unterscheiden, was man heutzutage

unter „Herstellungskosten“ versteht, und dem, was man sich darunter denken muss, wenn das Wort auf jene frühere Zeit angewandt wird. Nach der Lehre der orthodoxen englischen Nationalökonomien wird der Normalwert oder Preis für die grosse Mehrheit der Waren durch die Herstellungskosten bestimmt. Hiernach könnte es scheinen, als ob der einzige Unterschied zwischen dem Standpunkte der Ansichten des Mittelalters und dem der Neuzeit sich darin äusserte, dass wir durch den Wettbewerb zu erreichen suchen, was von den Sittenlehrern und Staatsmännern des Mittelalters durch Lehre und Gesetzgebung angestrebt wurde. Machen wir uns indes klar, was heutige Nationalökonomien unter dem Ausdruck „Herstellungskosten“ verstehen. Fawcett sagt: „Der Ausdruck Herstellungskosten umfasst nicht allein den Preis des Materials und die Arbeitslöhne, sondern auch die üblichen Zinsen des aufgewendeten Kapitals (the ordinary profit upon the capital employed).“ Um mit letzterem zu beginnen, so nimmt durch das blosse Vorhandensein desselben der Begriff „Herstellungskosten“ heutzutage eine ganz andere Gestalt an. Das Kapital spielt bei der heutigen Produktion eine fast ebenso grosse Rolle wie die Arbeit selbst, und die öffentliche Meinung erkennt ihm das Recht einer besonderen Vergütung (in Gestalt von Zinsen) zu, selbst wenn durchaus keine persönliche Anstrengung oder persönliche Gefahr dabei in Betracht kommt. Zu der Zeit jedoch, von der wir bisher gesprochen haben (11.—14. Jahrhundert) fing das Kapital, wie schon erwähnt, eben erst an, in Erscheinung zu treten. In der Bodenbewirtschaftung und im Gewerbe machte es sich fast gar nicht geltend. Und selbst wenn das Kapital in der Industrie eine grössere Rolle hätte spielen können, so stellten die Morallehrer und die öffentliche Meinung in Abrede, dass es ein Recht auf Vergütung oder Belohnung (reward) habe.“¹⁾

¹⁾ Ashley, Engl. Wirtschaftsgeschichte. Übersetzt von Robert Oppenheim. 1896, I, 142. — Economic History. I, 138—140.

„Der Gegensatz hinsichtlich der Löhne ist fast ebenso gross . . . Es gab damals ein gewisses Mass der Be-
haglichkeit (standard of comfort), welches die allgemeine
Meinung als ihnen zukommend anerkannte, und um ihnen
dies zu wahren, wurden die Preise geregelt. Heutigent-
tags aber sind wir damit zufrieden, die Löhne von dem
Lebenszuschnitt bestimmen zu lassen, den eine sich selbst
überlassene oder, besser gesagt, dem Wettbewerb der
Maschinenarbeit und einwandernder fremder Arbeiter aus-
gesetzte Gesellschaftsklasse ihrem Dasein zu geben vermag.

„Der wesentliche Unterschied zwischen der Anschau-
ungsweise des Mittelalters und der Neuzeit liegt tiefer.
Bei uns ist der Wert etwas durchaus Subjektives, nämlich
das, was jeder einzelne für einen Gegenstand zu geben
bereit ist. Bei Thomas von Aquino war es etwas Ob-
jektives, etwas ausserhalb des Willens jedes einzelnen
Käufers oder Verkäufers Liegendes, etwas dem Dinge selbst
Anhaftendes, das nun einmal bestand, ob es beiden ge-
nehm war oder nicht, und das sie anzuerkennen gezwungen
waren. Und da die Erfahrung lehrte, dass man den ein-
zelnen Leuten nicht so unbedingt trauen dürfe, um ihnen
die Wertschätzung der Dinge anheimzugeben, so entstand
hieraus für die Leiter von Staat, Stadt oder Gilde die
Pflicht, einzuschreiten und zu bestimmen, welches tat-
sächlich der gerechte und schickliche (reasonable) Preis
sei“ (S. 143).

„Die mittelalterlichen Schriftsteller verdammtten das
Streben nach Reichtum als Endziel alles menschlichen
Tuns vollständig . . . Für den mittelalterlichen Theologen
war eine Gier nach Gewinn, d. h. nach einem Gewinn,
welcher über das Mass dessen hinausging, was der ein-
zelne in seiner besonderen Lebensstellung benötigte, an
und für sich Geiz (Habsucht) und deshalb Sünde . . .
Die Anschauung, nach welcher der von den einzelnen er-
langte Anteil bei der Verteilung des Reichtums als Lohn
für die Erfüllung der ihm von seinem Stande auferlegten
Pflicht angesehen wurde, stand in engem Zusammenhang

mit einer anderen Anschauung, nämlich mit der über die Erzeugung des Reichtums. Es ist mit Bezug auf diese bis vor kurzem unter den neueren Nationalökonomien üblich gewesen, von drei hierbei in Betracht kommenden ‚Faktoren‘, ‚Hilfsmitteln‘: ‚Kräften‘ oder ‚Erfordernissen‘ zu sprechen, nämlich von Land, Arbeit und Kapital; jeder dieser drei Kräfte wurde ziemlich das gleiche Mass von Bedeutung beigemessen. Mittelalterliche Denker hatten es nur mit zwei Kräften zu tun, mit Land und Arbeit. Das Land war die letzte Quelle alles Reichtums; doch bedurfte es der menschlichen Arbeit, um ihm, was es zu geben fähig war, auch abzugewinnen. Die Arbeit war das zur Erzeugung des Reichtums erforderliche Element, dessen wirkende Kraft von dem menschlichen Willen abhing, und somit wurde die Arbeit zum Mittelpunkte der mittelalterlichen Lehre erhoben. Aller Reichtum war hiernach das Ergebnis der Arbeit, welche auf die von der Natur gelieferten Stoffe verwendet wurde, und nur indem man bewies, dass es der Arbeit bedurfte hatte, um ein solches Ergebnis zu erzielen, konnte die Erlangung des Reichtums bei den einzelnen Menschen gerechtfertigt werden. ‚Gott und der Arbeiter‘ — so drückt ein vielgelesener Theologe sich aus — ‚sind die wahren Herren über alles das, was zum Verbräuche des Menschen dient. Alle anderen sind entweder Verteiler oder Bettler.‘ Und des weiteren sagt er: Geistlichkeit und Adel seien die Schuldner der Bauern und der Handwerker, sie verdienen ihre höhere Würde und ihr höheres Einkommen nur, insofern sie ihre Pflichten als herrschende Klassen in angemessener Weise erfüllten, Pflichten, welche grössere Arbeiten bedingten und durch die sie grösseren Gefahren ausgesetzt seien.¹⁾ Die mittelalterliche Lehre hat dergestalt

¹⁾ So der Kartäuserprior Werner Rolewinck († 1502): *Deus et laborator sunt veri domini omnium, quae in usum veniunt humanum. Ceteri omnes autem sunt dispensatores aut mendici. Clerici et milites rusticorum et mechanicorum debitores sunt; usw.* Janssen, *Geschichte d. deutsch. Volkes*, I, 398 [1. Aufl.] I, 435 der 15. Aufl. —

grosse Ähnlichkeit mit den Lehren der heutigen Sozialisten. Die Arbeit wird einerseits als die einzige (menschlicherseits wirkende) Ursache des Reichtums angesehen; andererseits erblickt man in ihr den allein berechtigten Anspruch auf den Besitz von Reichtum. Von der heutigen sozialistischen Lehre unterschied sich die mittelalterliche Doktrin nur insofern, als sie einräumte, die verschiedenartigen der menschlichen Gesellschaft geleisteten Dienste seien, was den Lohn anbetrifft, mit keineswegs dem gleichen Massstabe zu bemessen. Doch würde auch die mittelalterliche Lehre den Erwerb des Reichtums lediglich durch Spekulation oder durch Druck auf den Marktverkehr sicherlich mit der gleichen Verachtung angesehen haben wie die Sozialisten von heute.

„Der Einfluss der eben erläuterten Anschauungen über das Wesen der Arbeit tritt in jedem einzelnen Teile der kanonistischen Lehre klar zutage. So wurden Handelsvorteile, soweit sie sich rechtfertigen liessen, gleichsam als Lohn (*quasi stipendium laboris*) oder als Entschädigung für die bei der Beförderung der Ware aufgewendete Arbeit angesehen . . . und die gleiche Vorstellung fand bei der Erscheinung im wirtschaftlichen Leben ihre Anwendung.“¹⁾

Wie bereits oben (S. 27 ff.) bemerkt, stimmen alle neueren Forscher, die sich halbwegs unbefangen mit dieser Frage beschäftigt haben, darin überein, dass die grössten Geister der Scholastik, Albert der Grosse und Thomas von Aquin, der Arbeitswerttheorie huldigen. So, ausser den schon von uns genannten, die beiden neuesten Dogmenhistoriker der Werttheorie: Kaulla und Rost, ferner Dietzel, Tugan-Baranowsky, Loria²⁾, Jourdain u. a.

Vergl. auch Bruder, Tüb. Ztschr. f. Staatswissensch. 1877. 33. Bd. S. 688. 689. —

¹⁾ Ashley, Engl. Wirtschaftsgesch. II, 416. 422 f. English Econ. History II, 393.

²⁾ Analisi della proprietà capitalista, di Achille Loria. Opera che ottenne il premio reale per le scienze economiche. Torino 1889. II, 169: „Expensae, labores et industria constituiscō per quello

Dr. Michael Tugan-Baranowsky (St. Petersburg) sagt: „Die Arbeitswerttheorie war schon durch Thomas d'Aquino in folgenden Worten ausgesprochen: *„Oportet ad hoc, quod sit justa commutatio, ut tanta calceamenta dentur pro una domo, quantum aedificator excedit coriarium in labore et in expensis; quia, si hoc non observatur, non erit commutatio vera“*. — Der Umtausch der Güter nach der zu ihrer Herstellung erforderlichen Arbeit erscheint, dieser Theorie gemäss, als eine Forderung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit.“¹⁾ Tugan zitiert die Thomas-Stelle nach Dietzel²⁾, dieser zitiert dieselbe nach unserem Artikel in der „Monatsschrift für christliche Sozialreform“.³⁾ Wir haben den hl. Thomas bei den Juristen und Rechtsphilosophen zu Ehren gebracht, wir hoffen ihn auch bei den Sozialökonomien zu Ehren zu bringen; non obstantibus quibuscunque!

Die liberalen Fachgelehrten erkennen schon heute an, dass Thomas die Arbeitswerttheorie lehre; sie akzeptieren

scrittore (S. Tomaso d'Aquino) gli elementi del prezzo, per quello scrittore e per lo Scaccia, per Duns Scoto e per Emerico (recte: Enrico) di Gand, ecc. ecc. (Jourdain, Les commencements de l'Econ. pol., Acad. d. Inscript. XXVIII, 22 f.).“

¹⁾ Tugan-Baranowsky, Theoretische Grundlagen d. Marxismus. 1905. S. 133 f.

²⁾ Dietzel, Theoret. Sozialökonomik. 1895. S. 207.

³⁾ Hohoff, „Die Wertlehre des hl. Thomas von Aquin“ in der genannten Monatsschrift, 1893, S. 431—489. Noch klarer und bestimmter als schon vor ihm sein grosser Lehrer (vgl. Alberti Magni Opera omnia. Ed. Aug. Borgnet. Paris 1891. Vol. VII, p. 353), sagt der „Fürst der Scholastiker“, wenn wir sein Latein in die Sprache der modernen ökonomischen Wissenschaft übersetzen: Die Wertgrössen aller Produkte stehen in demselben Verhältnis wie die Arbeit und Auslagekosten (*„labor et expensae“*) der Produzenten. Siehe Thomas, Comment. in Ethic. Arist. V, lect. 9 (Edit. Parmensis 1866. T. XXI, p. 173). — John Locke, welcher bis heute noch fast allgemein als Urheber der sog. „Arbeitstheorie“ gilt, sagt genau so wie Thomas: Der Wert der Produkte ist Effekt der Arbeit und der Auslagekosten, *„labour and expenses“* (On Civil Government. § 40; Works, London 1823, V, 361).

und folgen unserer Darstellung (a. a. O. S. 435 ff.). Gewisse Theologen erklären das für groben Irrtum; mit den wertvollen, richtigen Sätzen des Aquinaten wissen sie nichts anzufangen, sie schweigen sie tot, sie zitieren lediglich die zeitgeschichtlich bedingten, halbahren, schiefen Aeusserungen des Engels der Schule und haben kein Auge und kein Verständnis für die wirklich bedeutenden und originellen Stellen. Das zeigt besonders auch ihr Verhalten gegenüber der Wertlehre des hl. Thomas.

Dagegen sagt Dr. Rud. Kaula (Tübingen) in seinem verdienstlichen, dabei verhältnismässig auch objektiven und unbefangenen Buche („Die geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorien“. 1906.) treffend: „Das ursprüngliche Zinsverbot hatte allmählich eine immer weitergehende Ausdehnung erfahren: Alle Verträge, gleichviel unter welchen juristischen Begriff sie einzureihen waren, sollten darauf geprüft werden, ob sie gegen jenen Sinn (dass niemand auf Kosten anderer sich bereichern solle) verstiesse. Diese Verallgemeinerung des Wucherverbots forderte aber geradezu heraus, ein objektives Merkmal zu suchen, an dem sich stets erkennen liesse, ob zwei auszutauschende Güter wertgleich sind oder nicht.

„Dieses Problem zu lösen, wies Aristoteles den Weg . . . Aristoteles hatte den Gedanken in die Welt gebracht, der seinen Einfluss auf die Wirtschaftsphilosophie bis in die neueste Zeit behaupten sollte: dass die Vergleichbarkeit der Werte verschiedener wirtschaftlicher Güter irgend ein gemeinsames Etwas bei den zu vergleichenden Grössen zur Voraussetzung habe.

Aristoteles selbst hatte es freilich ausdrücklich abgelehnt, dass dieser Satz so verstanden werde, als sei ein gemeinschaftliches Etwas in den Gütern selbst zu suchen. Er hatte nur davon gesprochen, dass alle Gegenstände des Austausches „in gewissem Sinne“ vergleichbar sein müssen (*πάντα συμβλητὰ δεῖ πως εἶναι*); aber „an sich“ (*τῇ ἀληθείᾳ*) könne es für Dinge, die so verschieden sind,

kein gemeinschaftliches Mass geben; ein solches könne es eigentlich nur geben und gebe es in der Tat — nämlich in Gestalt des Geldes für das Bedürfnis, das die Tauschbeziehungen „zusammenhält als ein gemeinsames Band“¹⁾. Aber die Idee des Vorhandenseins eines gemeinschaftlichen Etwas in allen Wertgrössen war nun einmal ausgesprochen, und die Kommentatoren des Aristoteles verfehlten nicht, diesen Gesichtspunkt weiter auszuspinnen.

Aristoteles hatte gesagt, dass „die Ausübung der Künste und Gewerbe unmöglich wäre, wenn nicht der Wirksamkeit des einen Teiles die Empfänglichkeit des anderen Teiles sowohl der Grösse als der Beschaffenheit nach entspräche“, wenn also „nicht jeder, der etwas hervorbringt, wieder jemanden fände, der des Hervorgebrachten bedürfte“. Den Sinn dieser Stelle interpretiert Albertus Magnus (1193—1280) in seinem Kommentar zur Nikomachischen Ethik dahin, „dass gleiche Mengen von Arbeit und Kosten (*labores et expensae*) gegeneinander ausgetauscht werden müssen (damit nämlich Gleichheit zwischen Leistung und Gegenleistung bestehe). Denn wenn der Verfertiger von Betten nicht an Quantität und Qualität so viel empfängt, als seinem Aufwand für dieselben entspricht, wird er in Zukunft kein Bett mehr machen; so wird das Gewerbe des Bettmachens zerstört werden. Ähnlich steht es mit den übrigen Gewerben“²⁾. Entsprechend erklärte Albertus Magnus das oben erwähnte aristotelische Beispiel von dem Schuster und dem Landmann oder Baumeister, die ihre Erzeugnisse austauschen, so, dass eine *justa commutatio* dann vorliege, wenn jeder der beiden Vertragsgegner an Arbeit und Kosten ebensoviel auf sein Produkt verwendet habe wie der andere³⁾.

Thomas von Aquino (1225 oder 1227—1274) folgt in seinem Kommentar zur Nikomachischen Ethik seinem

¹⁾ Nikom. Ethik V. 8.

²⁾ *Ethicorum lib. V, tract. II, c. 7* (Opera ed. Leyden 1651, S. 200.

³⁾ A. a. O., S. 202 ff.

Lehrer Albertus Magnus in fast wortgetreuer Übereinstimmung ¹⁾.

„Hatte Aristoteles, der erste Werttheoretiker, das Bedürfnis des Menschen zum Ausgangspunkt seiner Erklärung des Werts gemacht und damit die erste „subjektive“ Werttheorie gegeben, so scheint Albertus Magnus, der solchergestalt auf die Beschaffenheit des Objekts sein Hauptaugenmerk richtete, derjenige gewesen zu sein, der die Reihe der „objektiven“ Werttheorien einleitete.

„Damit man, wie es nun in der Scholastik geschah, in der Gleichheit des Aufwands von Arbeit und Kosten das Kennzeichen der wahren Wertgleichheit zu erblicken vermochte, hatte freilich erst eine Verschiebung in der moralischen Wertschätzung der Arbeit gegenüber der antiken Auffassung eintreten müssen. Solange Sklaverei herrschte, und die Güterproduktion zu ihrem wesentlichen Teil der Sklavenarbeit verdankt wurde, waren Arbeit und Arbeit keine kommensurablen Grössen. Es war für das Altertum ein unmöglicher Gedanke, der Arbeit des Freien und der des Sklaven ein grundsätzlich gleiches Verdienst zuzuerkennen. Die Konkurrenz der freien und der Sklavenarbeit brachte es mit sich, dass sogar die Philosophie, im Bann der landläufigen Vorurteile, die wirtschaftliche Arbeit auch des freien Mannes niedrig achtete. Aristoteles spricht nur mit grösster Verachtung von aller Lohnarbeit, die er banausisch nennt ²⁾. Und nicht anders als der Grieche dachte der Römer in diesem Punkt: Cicero redet von den „sordidi quaestus mercenariorum omniumque quorum operae non quorum artes emuntur“ ³⁾.

„Ganz anders war die Auffassung, der das Christentum die Bahn gebrochen hatte. Das Christentum pries die Ehre der Arbeit, und noch mehr: es predigte, dass,

¹⁾ Commentarii in X libros ethicorum Aristotelis lib. V, lectio 7 und 9 (ed. Venedig 1563, fol. 86 ff.).

²⁾ Über den Staat VIII, 2.

³⁾ De officiis I, 42.

wer nicht arbeitet, auch nicht essen soll.¹⁾ Hatte Aristoteles der Arbeit ein Verdienst nur zuerkannt, wenn sie ein konkretes Bedürfnis tatsächlich befriedigte, so galt der christlichen Auffassung die Arbeit als solche als verdienstlich und eines Lohnes wert.²⁾

„Freilich verwarf auch das Christentum noch nicht von Haus aus die Sklaverei, sondern stützte gleich allen bestehenden Rechtsverhältnissen auch dieses. Erst unter den Kirchenvätern wurden Stimmen laut, die auf das Unwürdige der Sklaverei hinwiesen: und erst im 9. Jahrhundert wurde die Ansicht allgemeiner, sie sei widerchristlich, weil Gott alle Menschen nach seinem Ebenbilde schuf³⁾. Erst jetzt konnte man auf den Gedanken kommen, die menschliche Arbeit schon an und für sich als einen einheitlichen Produktionsfaktor zu schätzen. Allerdings nur erst in den Städten. Auf dem Lande, wo noch die Unfreiheit überwog, war kein Boden für eine solche Wertschätzung der Arbeit. Aber die scholastische Pflege der Gelehrsamkeit stand eben im engsten Zusammenhang mit der Kultur des aufblühenden Städtewesens.

„Hatte man sich einmal in die Anschauung hineingelebt, dass die Arbeit als solche eines Lohnes wert sei, so war es für denjenigen, der ex professo die Frage untersuchte, wonach der Wert der Güter bemessen werden müsse, nur ein Schritt zu dem Postulat, das Albertus Magnus und Thomas von Aquino vertraten, dass nämlich dem Aufwand an Arbeit die Höhe des Entgelts proportional sein müsse.

„Der Aufwand an Arbeit und Kosten, der für wertbegründend galt, erschien nur insoweit als ein normaler Aufwand, als er auch zur Erzeugung eines nach normaler Beurteilung nützlichen Produkts für notwendig galt. Wo

¹⁾ II. Thess. 3, 8 ff.; ferner I. Thess. 4, 11 ff.; Eph. 4, 28.

²⁾ Lukas 10, 7; Matth. 10, 10.

³⁾ Roscher, System der Volkswirtschaft, Bd. I, § 69, Anm. 4; Kautz, Die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomik, Wien 1860, S. 211.

das konkrete Bedürfnis dennoch in Rechnung gezogen wurde, hatte die hieraus hervorgegangene Vorschrift nur den Charakter einer Ausnahme von der Regel.“ —

Einige theologische Autoren wichen zwar von der thomistischen Wertlehre mehr oder minder ab, wie Heinrich von Gent († 1289) und Buridan († 1358). „Herrschend blieb in der Scholastik jedoch die alte Wertlehre. Die Annäherung an eine subjektive Auffassung, die die Lehre vom objektiv gerechten Preis zu untergraben drohte, mochte sogar als moralischer Verfall erscheinen . . . Der Franziskaner Bernhardin von Siena (1380—1444) beschäftigt sich auch wieder mit der Frage, was die normalen Beschaffungskosten sind. In dieser Richtung ist ein Fortschritt insofern festzustellen, als dem Wert von Dienstleistungen eine besondere Betrachtung gewidmet wird. Auch dieser wird auf die Produktionskosten gegründet. Bernhardin führt nämlich aus, dass Dienstleistungen höherer Art (z. B. die des Arztes oder Advokaten) in erster Linie aus dem Grund einen höheren Wert besitzen als solche niederer Art (wie z. B. die des Grabarbeiters), weil zu den erstgenannten ein höherer Grad von *peritia*, *industria* und *sollicitudo mentalis* erforderlich sei, der *multo et diuturno studio atque experientia et labore multisque periculis et expensis*“ erworben werden müsse.¹⁾ Auch der *industria mercatoris* gibt Bernhardin in vollstem Umfang Anspruch auf Berücksichtigung bei der Bemessung des *justum pretium*.²⁾

„Besonderer Beachtung wert erscheint aber die folgende Fassung der Ansicht Bernhardins über das Wesen des Tauscherts: „*bladum (Getreide) est majoris pretii quam herbae silvestres in medicina efficaciore, quia non tanto et diuturno labore et industria excoluntur nec cum tantis expensis eorum sufficientia communiter obtinetur*“³⁾. Bemerkenswert ist diese Äusserung einmal aus dem Grund,

¹⁾ A. a. O., S. 338 H.

²⁾ A. a. O., S. 311 G.

³⁾ A. a. O., S. 338 G.

weil hier klarer als bisher die Meinung zum Ausdruck kommt, dass die angeführte Begründung des Werts durch das Mass des Beschaffungsaufwands nicht nur ein Postulat, sondern Tatsache sei. Sodann aber auch deshalb, weil sie, was im Zusammenhang mit dem eben Gesagten steht, nicht wie Albertus Magnus und Thomas von Aquino die Person des Produzenten, der einen gerechten Anspruch auf ein Entgelt nach Verdienst habe, weil er Arbeit und Kosten aufgewendet hat, in den Vordergrund stellt, — vielmehr passiv gefasst ist, so dass das Tauschobjekt selbst des pretium wert zu sein scheint, — da nämlich so und so viel Aufwand an Arbeit und Kosten in ihm steckt. Eine unvermerkt eingetretene Wandlung, die aber offensichtlich den Keim der späterhin zur Herrschaft gelangten Vorstellung eines den Gütern selbst immanenten Tauscherts enthält.

„Vom nämlichen Standpunkt aus hat auch Gabriel Biel, „der letzte Scholastiker“ (gest. 1495) die überlieferte Lehre überarbeitet und niedergelegt. Auch die zahlreichen Schriften der übrigen Scholastiker bewegen sich in den überkommenen Bahnen, ohne aber die Lehre vom Wert in einer allgemeiner interessierenden Weise zu fördern.“¹⁾

Kaulla sagt hier mit etwas anderen Worten im wesentlichen dasselbe, was wir lange vor ihm in der Monatsschrift für christliche Sozialreform und in den Christlich-sozialen Blättern in vielen Artikeln dargelegt haben. Er hat unsere Aufsätze zweifellos gekannt; er zitiert aber dieselben weder in seinem Buche, noch in seiner ausführlicheren Abhandlung: „Die Lehre vom gerechten Preis in der Scholastik“, die schon vorher in der Zeitschr. für die ges. Staatswissensch., 1904, S. 579—602, erschienen ist.

Ähnlich wie Kaulla sagt auch Dr. B. Rost: „Mit dem Christentum kam eine neue Weltanschauung auf. Das Christentum erblickte das Gesamtwohl nicht in dem freien Waltenlassen des Egoismus auf wirtschaftlichem Gebiete,

¹⁾ Kaulla, a. a. O. S. 51—60.

sondern in der allgemeinen Nächstenliebe (und der Durchführung wahrer Gerechtigkeit). Galt früher die Arbeit als etwas Entwürdigendes, so wird die Arbeit an sich jetzt als verdienstlich und eines Lohnes wert bezeichnet. Dieser Einfluss zeigt sich auch in den Schriften der Scholastiker, vor allem in denen von Albertus Magnus und Thomas von Aquino. Beide können als Begründer einer objektiven Wertlehre bezeichnet werden. Sie stellen den Satz auf, dass der Wert dem Aufwand an Arbeit und Kosten proportional sein muss. Nur der Aufwand sei aber für den Wert massgebend, der zur Befriedigung eines normalen Bedürfnisses erforderlich sei . . .

„Mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge (und dem sittlichen Niedergange seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts, H.) ändern sich auch die Ansichten der Scholastiker. Diese mussten jetzt dem kaufmännischen Streben nach Gewinn mehr gerecht werden . . . Trotzdem blieb die objektivistische Auffassung des Wertes bestehen . . .

„Den Scholastikern war es in der Hauptsache nur darum zu tun, festzustellen, wie die Dinge sein sollten, aber nicht wie sie in Wirklichkeit waren (das ist übrigens sehr *cum grano salis* zu verstehen! H.). Sie liessen sich bei ihren Wertlehren nur von der Frage leiten, wie sich die Werte ausbilden sollten (aber auch davon, was *hic et nunc*, unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und Umstände, in der Praxis und in den konkreten einzelnen Fällen kasuistisch als erlaubter und gerechter Preis gelten könne, H.). Der Kontrast ihrer Theorien mit der Wirklichkeit trat besonders hervor, als nach der Entdeckung von Amerika grosse Massen Edelmetall nach Europa gelangten und hier starke Preissteigerungen hervorriefen.“¹⁾ — Der Handel erschütterte, wie die Wucherlehre,

¹⁾ Rost, Die Wert- und Preistheorie, mit Berücksichtigung ihrer dogmengeschichtlichen Entwicklung. 1908. S. 26 f.

Über den radikalen Wandel, der sich seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts vollzog, zuerst in der Praxis, dann allmählich in der Theorie, ist zu vergleichen das grosse und höchst lehrreiche Werk des

so auch die alte, richtige Wertlehre und machte ihre praktische Anwendung immer mehr unmöglich.

Vicomte G. d'Avenel: Histoire économique de la propriété depuis l'an 1200 jusqu'à l'an 1800. Publiée sous les auspices du ministère de l'Instruction publique. Paris 1894—98“, preisgekrönt von der Academie des sciences morales et politiques. Ferner desselben Autors kleinere Werke: „La Fortune privée à travers sept siècles. — L'Argent. — La Terre. Résumé des tomes I et II de l'Hist. econ. 1895“, und „Paysans et Ouvriers. Abrégé des tomes III et IV de l'Hist. econ. 1899;“ desgleichen „Le prix et le loyer des maisons en France“ (Rev. d. deux mondes, 1894. 1. Avril, p. 544 ff.). — Das grössere Werk war uns nicht zugänglich; wir zitieren daher nach den genannten kleineren Arbeiten d'Avenels: „La notion de *propriété* a variée singulièrement, depuis l' 'accensement' primitif jusqu' à nous. A mesure que des couches successives de détenteurs fonciers se superposaient les unes aux autres, la part du propriétaire, dans le produit net des terres, allait en s'accroissant; celle du fermier en diminuant. Cependant, avant 1789, on demeurait encore communiste sous certains rapports: la Révolution fortifia la propriété personnelle, et anéantit la plupart des jouissances collectives. — C'est ainsi que des familles nobles, n'ayant pas émigré, ont pu se trouver enrichies par l'abolition des droits féodaux en 1789“ (Paysans et Ouvriers, p. VIII). Au XVI^e siècle les possesseurs du sol se sont enrichis, tandis que les prolétaires s'appauvrirent d'une façon inouïe (p. IX). Le XVI^e siècle marque le triomphe des propriétaires fonciers et la déroute des travailleurs (27). Le 16. siècle, qui vit le triomphe des propriétaires fonciers, vit aussi la déroute des travailleurs manuels; tandis que le 15. siècle, où les terres étaient tombées presque à rien, avait été l'ère la plus avantageuse pour les salariés (29). De 1200 à 1350 la journée du travailleur manuel lui avait rapporté autant qu'aujourd'hui; de 1351 à 1525 elle lui rapporte davantage: d'abord 20 pour 100 de plus de 1351 à 1400, puis 33% de plus de 1401 à 1450, enfin 50% de plus de 1451 à 1475, et 25% de plus de 1476 à 1525. — Au contraire à partir du second quart du 16. siècle, la situation du prolétaire change brusquement; la proportion se retourne: de 1526 à 1575 il gagne environ 5 pour 100 de moins que de nos jours; 1576 à 1600 il ne gagne plus que la moitié de son salaire actuel; et sa condition, pendant les deux siècles qui vont suivre, ne se relèvera pas (286) — La loi fut toujours plus favorable aux employeurs qu'aux employés. L'autorité ne s'occupe des salaires que pour les réduire (390). Le pouvoir montre une partialité évidente et constante contre les prolétaires. Les salaires pouvaient baisser tant qu'ils voulaient, l'autorité ne se posait pas la question de savoir s'ils restaient *équitable*s' (346 f.) — Les mortels favorisés qui ont hérité de leurs

Martin Luther steht, wie in volkswirtschaftlichen Fragen überhaupt, so auch in der Wertlehre ganz und gar auf dem Boden der alten Kirche und teilt durchaus die Ansichten der Scholastiker. Der Wert ist ihm gleich dem normalen oder mittleren Aufwand an Arbeit und Kosten, der zur Erzeugung der nach normaler Beurteilung

pères un monceau de ces quelques kilomètres carrés composant la superficie contemporaine de notre capitale, ont vu leur avoir non pas quintuplé, ou décuplé, non pas même centuplé, mais augmenté depuis le moyen âge *de un à deux mille*. — L'hectare de terrain, compris dans les vingt arrondissements de Paris, valait en moyenne, au 13. siècle, 652 francs; il vaut aujourd'hui 1,297,000 francs. Autrement dit, le mètre carré est monté, dans cet intervalle de six cents ans, *de six centimes et demi à cent trente francs*. — Am Anfang des 16. Jahrh. kostet ein Hektar Ackerboden in Frankreich im Durchschnitt 95 frs., 1 Hektar in Paris 264 fr, — also nur dreimal so viel. Heute kostet der erstere 1600 fr, — der letztere 1,300,000 — also **812** mal so viel. Der Hektar in Paris sinkt von 650 im 13. Jahrh. auf 244 fr. im 15. Jahrh., d. h. um 60% seines alten Wertes und nahezu in demselben Verhältnisse, wie der Preis des Hektars Land in ganz Frankreich sank. — Der Durchschnittspreis des Pariser Hektars ist von 1500—1525 nur 264 fr., der Durchschnittspreis des ganzen 16. Jahrh. ist 5700 fr.; c'est-à-dire que de 1526 à 1600 et surtout à partir de 1540, les prix furent emportés dans un mouvement d'une rapidité inouïe." — Der Durchschnittspreis eines Hauses in Paris war im 13. Jahrh. 1500 fr. — der Mietpreis 123 fr. Im Jahre 1893 — 130,000 fr, — und 7000 fr. Ein Haus ist heute also **83**mal teurer, „et en tenant compte du pouvoir plus que quadruple de l'argent, **20** fois plus cher aujourd'hui que du temps de saint Louis. — Tout change avec le 16. siècle." In der Provinz kostet ein ländliches Wohnhaus mit Garten (une mesure avec jardin et verger) im 14. u. 15. Jahrh. 1—10 fr. Miete, die höchsten Mietpreise gehen nicht über 18 fr. hinaus (l. c. p. 544 ff. 546. 49. 55. 58. 65). — Le prix de la terre et des produits de la terre n'ont cessé de renchérir pendant des siècles, tandis que le prix du travail demeurait invariable jusqu'à 1800" (Rev. d. d. m. 15. Juin 1894, p. 829). — Ganz gleich oder ähnlich vollzog sich der Wandel zum-Schlechtern in Deutschland, England und den übrigen christlichen Ländern Europas, wie Janssen, Rogers und andere gezeigt haben. Überall wuchs und stieg die Ausbeutung der Nichtbesitzenden durch die Besitzenden. Überall bewahrheitete sich der Satz: „There was but one thing that had rights, and that was the fetish: *property*" (Sheehan, My new Curate. 14. Ed. 1902, p. 62).

nützlichen Produkte für notwendig gilt. Er sagt z. B. in seiner Schrift „Von Kaufhandlung und Wucher“: „Wie hoch aber dein Lohn zu schätzen sei, den du an solchem Handel und Arbeit gewinnen sollst, kannst du nicht besser rechnen und abnehmen, denn dass du die Zeit und Grösse der Arbeit überschlagest und nimmest ein Gleichnis von einem gemeinen Tagelöhner, der sonst etwas arbeitet, und suchest, was derselbe einen Tag verdient, danach rechne, wieviel Tage du an der Ware zu holen und zu erwerben dich gemühet, und wie grosse Arbeit und Gefahr darinnen ausgestanden habest; denn grosse Arbeit und viel Zeit soll auch desto grössern und mehr Lohn haben. Naher und besser und gewisser kann man in diesen Sachen nicht reden, noch lehren; wem das nicht gefällt, der mach's besser. Mein Grund stehet, wie gesagt ist, im Evangelio Matth. 10, 10, dass ein Arbeiter seines Lohnes wert ist. Und Paulus auch spricht 1 Kor. 9, 7: Wer des Viehes hütet, soll der Milch geniessen. Wer kann auf eigenen Kost und Sold reisen? Hast du bessern Grund, gönne ich dir wohl.“¹⁾ — Schmoller bemerkt hierzu: „Luther meint hier offenbar nicht, jeder solle nur den Lohn eines gewöhnlichen Tagelöhners haben, sondern er denkt sich diesen bloss als den Ausgangspunkt für die eigene Schätzung. Im ganzen müssen wir gestehen, dass das, was Luther hier sagt, höchst bedeutend und einsichtsvoll ist. Er zeigt darin einen für seine Zeit sehr scharfen national-ökonomischen Blick; und trotzdem, dass die ethische Seite der Frage Luthern durchaus die Hauptsache ist, bietet die Erörterung grosses nationalökonomisches Interesse“ (Zur Gesch. der n. ökon. Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode. Ztschr. f. d. ges. Staatswissensch. 1860. 16. Bd. S. 494 f.).

Der grosse Ökonomist Schmoller glaubt also, die Arbeitswertlehre sei eine Original-Erfindung des grossen Reformators Luther. Andere glauben, sie sei eine Erfindung

¹⁾ Luthers sämtl. Werke. Erlangen 1833, 22. Bd. S. 206.

des Liberalen Adam Smith, wieder andere behaupten, der boshafte Karl Marx habe diese Irrlehre als gefährlichster aller Häresiarchen ersonnen, um die Gesellschaft über den Haufen zu stürzen. Und doch findet sie sich schon bei Albert dem Grossen, bei Thomas von Aquin und der gesamten Scholastik. Ja, schon bei den alten Indiern. „Nach dem Gesetzbuch der Priester (Manu, 8, 39. 128. 156. 398. 409; 9, 280. 329–332.) soll der König Mass und Gewicht feststellen und alle sechs Monate untersuchen lassen, ebenso den Wert der edlen Metalle. Es bestimmt Strafen für die, die sich falscher Gewichte bedienen, Mängel ihrer Waren verbergen, gefälschte Waren verkaufen. Die Marktpreise für Lebensmittel sollen alle fünf, mindestens alle vierzehn Tage festgestellt und bekanntgegeben werden. Der König soll den Kaufleuten sogar nach einem Überschlag der Produktions- und Transportkosten, nach Anhörung von Sachverständigen die Preise für den Kauf und Verkauf ihrer Waren bestimmen“ (Duncker, Gesch. d. Altertums. 5. Aufl. 1879. III, 344). Welche tiefe und uralte Weisheit bei den Indiern! Und welche „Fortschritte“ hat dagegen unsere neueste Sozialwissenschaft und Sozialpolitik gemacht!

Aber weiter noch müssen wir zurückschreiten, bis an die allerersten Anfänge des Menschengeschlechts, um den wahren Ursprung der Arbeitswertlehre zu finden. So sagt mit vielem Rechte F. A. Ferrier (Du Système commercial. Paris 1805): die angebliche Entdeckung Adam Smiths sei so alt wie die Welt.¹⁾ Und der Vicomte Alban de Villeneuve-Bargemont äussert: diese Bemerkung sei tief und wahr, die Arbeitswerttheorie sei eine der ältesten Wahrheiten, die die Hl. Schrift uns lehre, sie gehe zurück bis auf die göttliche Strafsentenz im Paradiese (Genesis 3, 18): „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen.“²⁾

¹⁾ Ferrier war der „Ökonomist des Empire“ und die Hauptquelle des bekannten deutschen Nationalökonomen Friedrich List.

²⁾ Villeneuve-Bargemont, Econ. polit. chrét. ou recherches

Der allseitig sehr geschätzte spanische Philosoph und Theolog Jaime Balmes († 1848) sagt: „Das Fundamentalprinzip des Eigentumsrechtes ist die Arbeit. — Angenommen, es gebe noch gar kein Eigentum, so ist offenbar der gerechteste Titel für seine Erwerbung die Arbeit, welche auf Hervorbringung oder Bildung eines Objektes verwendet wird. Der Baum, der an der Meeresküste eines von Wilden bewohnten Landes wächst, gehört niemandem; wenn aber einer von diesen ihn umhaut, ihn aushöhlt und aus ihm ein Kanoe macht, um das Meer zu beschiffen, gibt es einen noch gerechteren Titel, um dem Wilden den Besitz seines plumpen Schiffes zuzusprechen? Dieses Recht gründet sich auf die Natur der Sache selbst. Der Baum gehörte, bevor er verarbeitet wurde, niemandem; jetzt aber ist er kein eigentlicher Baum mehr, sondern ein neues Objekt; die Materie, das Holz, hat die Form eines Kanoes angenommen; und der Wert, den es hat für die Bedürfnisse der Schifffahrt, ist Folge der Arbeit des Wilden. Diese Form ist der Ausdruck der Arbeit; sie repräsentiert die Mühen, die Anstrengungen, den Schweiß dessen, der sie hervorgebracht hat, und so ist das Eigentum in diesem Falle eine Art von Fortsetzung des Eigentums

sur la nature et les causes du Paupérisme. Brux. 1837. p. 34: „Sa réflexion que la prétendue découverte de Smith *est aussi vieille que le monde*, est profondément juste; car, enfin, Smith, avec son immense talent, n'a fait pourtant que prouver, par l'analyse et en l'appliquant à la formation des richesses matérielles, cette grande vérité religieuse, la plus ancienne des toutes, vérité que nous apprennent les livres sacrés et dans laquelle semble renfermée toute la destinée morale de l'homme, comme toute l'économie de l'univers, c'est-à-dire, *que le travail a été imposé par Dieu à l'homme, comme la condition impérieuse de son existence* . . . Le travail producteur est né avec les besoins de l'homme. Il remonte à cette terrible parole du Créateur offensé par la créature: *Tu mangeras ton pain à la sueur de ton front*. En effet, ce n'était désormais que par le travail que l'homme ne pouvait échapper aux tourments du besoin et de la misère. Cette nécessité du travail s'appliquait à l'homme isolé: elle s'appliquait d'avantage encore aux hommes réunis en société et sans cesse multipliés par le développement du principe de la population“ (p. 100 f.).

der Fähigkeiten, die bei der Verfertigung angewendet wurden . . .

Da jedes Eigentum sich ursprünglich auf die Arbeit gründet, so folgt, dass alle Tausche unter den Menschen sich auf die Vertauschung einer Quantität der Arbeit zurückführen lassen. Der Gutsherr gibt seinen Arbeitern Nahrung und Kleidung, welche Dinge ihm und seinen Vorfahren physische und intellektuelle Arbeit gekostet haben; dies geschieht aber, um als Tausch dafür die Arbeit zu empfangen, welche die Leute ihm geleistet haben, und deren Wert in der Erde bleibt, die durch den Anbau verbessert ist. Nehmen wir an, der Arbeitslohn werde in Geld ausgezahlt; dies hat der Herr nicht ohne seine und der Seinigen Arbeit erworben; wenn er ihnen also das Geld gibt, so gibt er ihnen die Frucht einer Arbeit. Die Arbeiter empfangen in dem Gelde das für ihre Erhaltung Notwendige; sie besitzen in ihm ein Zeichen der Arbeit, die sie für einen anderen verrichtet: so dass man das Geld überhaupt als ein Zeichen einer Reihe von Arbeiten betrachten kann, in all den Händen, durch die es geht . . .

Da die Arbeit der primitive Ursprung des Eigentums ist, so ist offenbar, welche Gerechtigkeit, welche tiefe Weisheit, welche Vorsicht und welche Fülle von politischer Ökonomie in dem Moralgesetz enthalten ist, das die Erwerbung ohne Arbeit verbietet. Diejenigen, welche das Verbot des Wuchers bekämpften, haben sich damit als sehr oberflächliche Geister erwiesen. Das Fundamentalprinzip dieses Verbotes ist das folgende: Man kann keine Frucht von demjenigen verlangen, was keine hervorbringt.

Wenn also das Verbot des Wuchers wohl verstanden wird, so ist es ein Gesetz, um zu verhindern, dass die Reichen auf Kosten der Armen leben und diejenigen, welche nicht arbeiten, ihre Stellung missbrauchen, um sich

aus dem Schweisse derer, welche arbeiten, Vorteil zu ziehen.“¹⁾

Gleichfalls schon vor mehr als fünfzig Jahren, zu einer Zeit, als sozialökonomische Fragen und besonders die Wertfrage noch mit mehr Unbefangenheit und Objektivität behandelt werden konnten wie heutzutage, sagte Prof. Hugo Eisenhart: „Der natürliche, der gerechte Tauschwert eines jeden Produktes in abstracto besteht darin, dass es für ein Produkt ausgetauscht werde, dessen Hervorbringung eben eine gleiche Quantität Arbeit gekostet hat . . . Hegel sagt gelegentlich, nämlich in der Vertragslehre (Rechtsphil. § 101. Anm.): Der Wert sei das innere Gleiche der spezifisch unterschiedenen und im Verträge zum gegenseitigen Austausch kommenden Produkte. Und in der Tat ist er das ihnen allen Gemeinsame und daher Gleiche . . . Aber leider weiss Hegel nicht, worin denn dieses innere Gleiche der spezifisch so verschiedenen Produkte bestehe, dass es nämlich wesentlich in der ihnen allen gemeinsamen Arbeit besteht, der sie ihr Dasein verdanken. Sie alle sind Quantitäten getaner Arbeit, gesetzte, zum Dinge gemachte Arbeit und können daher nach ihrem Umfange gegeneinander abgeschätzt und verglichen werden.“²⁾

Der katholische Nationalökonom Le Lièvre äusserte im Jahre 1858: „La monnaie est l'unité vulgaire de la valeur des marchandises . . . Il est une autre unité qui sert de mesure à la valeur: c'est le travail . . . Le travail humain est l'unité fondamentale de toute valeur . . . La valeur d'un objet utile est basé sur l'effort

¹⁾ Jakob Balmes, Lehrbuch der Elemente der Philosophie. Übers. v. Franz Lorinser. 1852. 3. Abteilung: Ethik. S. 93—98. § 186—193. — Balmes ist auch Verfasser des berühmten Werkes „El Protestantismo comparado con el Catolicismo“ (6. Aufl. 1875, deutsch 1862) und der grossen, wertvollen „Filosofia fundamental“ (1846; deutsch 2. Aufl. 1861).

²⁾ Eisenhart, Positives System der Volkswirtschaft. 1844. S. 17. 21.

humain qu'il faut faire pour le fabriquer. Cette vérité, un philosophe païen ne pouvait pas parvenir à la connaître, parce que dans l'esclave, le producteur, il ne voyait pas l'humanité.“¹⁾

In demselben Jahre schrieb Dr. J. C. Glaser, Prof. der Staats- und Kameralwissenschaften in Königsberg: „Die wirtschaftlichen Güter haben keine andere Eigenschaft, wodurch sie gleichartig sind, als die auf ihre Erzeugung verwendete oder zu verwendende Arbeit. Die Fähigkeit, welche sie haben, Bedürfnisse zu befriedigen, ist nicht gleich, sondern für jedes Gut verschieden . . . Wie das Mass für alle Längen die gerade Linie ist, so ist das Mass für alle wirtschaftlichen Güter die Arbeit . . . Die Grösse des Wertes kann nur durch die Grösse der in dem wirtschaftlichen Produkte enthaltenen Arbeit bestimmt werden . . . Der relative Wert der wirtschaftlichen Güter ist das quantitative Verhältnis, in welchem dieselben zu einander stehen, während der Gebrauchswert derselben ein qualitatives Verhältnis ist. Gebrauchswert und Tauschwert der wirtschaftlichen Güter stehen also in demselben Verhältnisse zu einander wie Qualität und Quantität. Qualität und Quantität sind aber ursprüngliche Kategorien, die eine sophistische Dialektik wohl konfundieren, aber nicht auseinander ableiten kann. Es ist also ein *elenchus ignorantiae*, dessen sich diejenigen schuldig machen, welche den Tauschwert aus dem Gebrauchswerte abzuleiten sich bemühen.“²⁾

Aber auch noch zwanzig Jahre später sagt, um von Rodbertus und anderen ganz zu schweigen, Professor Herman Rösler, übrigens ein heftiger Gegner von Smith,

¹⁾ *Exposé des principes économiques de la société chrétienne.* Par C. Le Lièvre, ancien capitaine du génie, anc. directeur des forges de Denain. Paris 1858. p. 141. 144. 316 s. 390. — In einer späteren Schrift sagt derselbe Autor: „La monnaie est l'unité vulgaire de la valeur, le travail en est l'unité scientifique et réelle.“ (*Le travail et le prêt à intérêt.* 1865. p. 30.)

²⁾ Glaser, *Handbuch der polit. Ökonomie.* Berlin 1858. I, 126. 129. 131.

Ricardo und Marx: „Die wirtschaftliche Schätzung der Produkte nach einem allgemeinen gesellschaftlichen Massstabe ergibt den Begriff des Wertes. In dem Begriff eines allgemeinen Massstabes ist notwendig das Moment enthalten, dass im Verhältnis der Schätzung die verschiedensten Dinge einander gleich stehen, während doch in bezug auf den Gebrauch niemals verschiedene Güter einander substituiert werden können, z. B. Wolle für Fleisch (oder Branntwein für Bibel). Eine solche Substituierung ist nur in gewissen Grenzen möglich, und auch da werden immer Modifikationen der Gebrauchszwecke stattfinden; die allgemeine Substituierung aller Güter untereinander aber wäre ein absurder Gedanke . . . Unter Wert ist ausschliesslich der Tausch- oder Vermögenswert zu verstehen. Worin liegt nun aber die Quelle dieses Begriffes? — Da alle Produktion durch Arbeit erfolgt, so muss auch Arbeit die Substanz des Wertes sein. — Diejenigen Theorien, welche im Gegensatz hiezu den Wert aus anderen Momenten ableiten, nämlich aus der Nützlichkeit oder Seltenheit, oder aus den besonderen Umständen des Bedarfes, sind unrichtig.“¹⁾

Schon der geniale Begründer der „klassischen“ politischen Ökonomie, William Petty, sagt in seiner ersten Schrift (1662) bestimmt und allgemein, dass die Warenwerte durch gleiche Arbeit (equal labor) gemessen werden. „Dies (die Schätzung durch gleiche Arbeit) behaupte ich, ist die Grundlage der Ausgleichung und Abwägung der Werte; jedoch in dem Überbau und der praktischen Anwendung davon, gestehe ich, gibt es viel Mannigfaltiges und Verwickeltes²⁾.“ Die bei der Produktion einer Ware aufzuwendende Arbeitsmenge ist die einzige und alleinige

¹⁾ Rösler, Vorlesungen über Volkswirtschaft. Erlangen 1878. S. 17. 18.

²⁾ Petty, Treatise on Taxes and Contributions. Ch. IV: „this I say to be the foundation of equalizing and balancing of values; yet in the superstructures and practices hereupon there is much variety and intricacy“ (4. Edit. 1667. p. 23 ss.)

Grundlage ihres Wertes und auch der einzige permanente Bestimmungsgrund ihres Preises; alle anderen Bestimmungsgründe sind bloss zufällige.

Derjenige jedoch, der zum ersten Male in präzisester Form gesagt hat, dass die Arbeit das gemeinsame Gleiche, die einheitliche Grundlage und daher auch das gemeinsame Mass der Warenwerte sei, ist David Ricardo. Offenbar ohne die Ausführungen des Aristoteles zu kennen, macht Ricardo — und zwar erst in der dritten Auflage seiner „Principles of Pol. Economy“ vom J. 1821 folgende Bemerkungen: *„I am of the opinion of a very distinguished writer, M. Destutt de Tracy, who says, that „To measure any one thing is to compare it with a determinate quantity of that same thing which we take for a standard of comparison, for unity. To measure, then to ascertain a length, a weight, a value, is to find how many times they contain metres, grammes, francs, in a word, unities of the same description.“ A franc is not a measure of value for any thing, but for a quantity on the same metal of which francs are made, unless francs and the thing to be measured, can be referred to some other measure which is common to both. This, I think, they can be, for they are both the result of labour; and, therefore, labour is a common measure, by which their real as well as their relative value may be estimated ¹⁾.“*

Zu Deutsch: „Ich bin der Ansicht eines sehr hervorragenden Schriftstellers, des Herrn Destutt de Tracy, welcher sagt: „Ein Ding messen heisst, es vergleichen mit einer bestimmten Quantität dieses selben Dinges, die wir als Massstab der Vergleichung oder als Einheit nehmen. Messen, also feststellen eine Länge, ein Gewicht, einen Wert, heisst finden, wie oft sie Meter, Gramme, Francs, mit einem Wort, Einheiten von gleicher Benennung, enthalten.“ Ein Frank ist kein Mass für den Wert irgend eines Dinges, sondern für eine Quantität desselben Metalles, aus dem Francs gemacht sind, es sei denn, dass Francs und der zu messende Gegenstand zurückgeführt werden können auf irgend ein anderes Mass, das ihnen beiden gemeinsam ist. Dies-

¹⁾ Ricardo, Principles of Political Economy. Chap. XX. London. 1891. p. 268. 269.

aber, denke ich, können sie, denn sie sind beide Resultat der Arbeit; und darum ist Arbeit ein gemeinsames Mass, nach welchem sowohl ihr wirklicher als ihr relativer Wert geschätzt werden kann.“

Wir haben diese wichtige Stelle nirgends zitiert gefunden, in keinem Lehrbuch der Volkswirtschaftswissenschaft, in keiner Monographie über den Wert. Die Verfasser derselben scheinen diese für die Dogmengeschichte der Werttheorie hochinteressante Auslassung entweder gar nicht gekannt zu haben, oder sie haben verständnislos darüber weggelesen ohne die Wichtigkeit der Stelle zu begreifen. Marx kannte sie ohne Zweifel und war sich ihrer Bedeutung wohl bewusst; er führt die Fortsetzung der Stelle aus Destutt de Tracy an¹⁾, aber die Worte Ricardos zitiert auch er nicht, wahrscheinlich glaubte er, sie seien so allgemein bekannt, dass es überflüssig wäre, sie anzuführen; dann würde sich das alte Wort hier bestätigen: „Les gens d'esprit font beaucoup de fautes parce qu'ils ne croient pas le monde aussi bête qu'il est.“ (Die Leute von Geist machen viele Fehler, weil sie nicht glauben, dass die Welt so dumm ist, wie sie ist.)

Nachdem wir im Jahre 1894 in den „Christlich-sozialen Blättern“ (in dem Artikel „Was ist der Wert?“, S. 591—633) auf die hohe wissenschaftliche Bedeutung dieser Worte Ricardos hingewiesen, und die Stelle im Originaltext wie in deutscher Übersetzung mitgeteilt hätten, passiert Herrn Prof. Karl Diehl noch im Jahre 1905 das Malheur, in seinem dicken zweibändigen Werke über Ricardo zu behaupten: „Ein Gemeinsames, Gleiches, wovon in allen Waren eine bestimmte Quantität vorhanden sei, gibt es für Ricardo nicht“²⁾. Das nennt sich

¹⁾ Marx, Das Kapital. 2. Aufl. I, 55. Anmerk. 31.

²⁾ Diehl, Sozialwissenschaftl. Erläuterungen zu D. Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft. 1905. I. 25. — Auf Seite 95 desselben Bandes sagt Diehl ferner: „Der Tauschwert stellt also etwas Relatives dar: ‚ein der Ware innerlicher, immanenter Tauschwert ist (!?) also eine *contractio in adjecto*‘ (Marx, I, 3).“ — In Wirklichkeit sagt Marx (I⁴, S. 2 f.): Der Tauschwert **erscheint** zunächst als das quantitative Verhältnis, worin sich Gebrauchswerte einer Art gegen

dann die „gründliche“ deutsche Wissenschaft! Und so rächt es sich, dass diese Wissenschaft beharrlich dem Grundsatz huldigt: *Catholica sunt, non leguntur*.

Sämtliche deutsche Professoren (mit einziger Ausnahme von Sombart, der indes nicht wagt, sich entschieden dafür auszusprechen) bekämpfen seit vierzig Jahren die Arbeitstheorie und versichern mit dreister Stirn, sie sei längst „wissenschaftlich widerlegt“. Nur allein der schweizerische Nationalökonom Dr. Julius Platter, Prof. der Staatswissenschaften am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, erkennt die Arbeitswertlehre offen und unumwunden an.¹⁾ Dafür hat man sein Buch, ebenso wie unsere Arbeiten, fast gänzlich totgeschwiegen.

Der grosse Gustav Schmoller hat im Jahre 1901, in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse vom 23. Mai, einen langen Vortrag gehalten: „Einige prinzipielle Erörterungen über Wert und Preis“, der zuerst in den Sitzungsberichten der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (XXVII, 634—676) abgedruckt ist, dann auch als Sonderabdruck zum Preise von 2 Mk. erschien, und zuletzt in den II. Band seines berühmten „Grundriss der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ (1900/04) aufgenommen ist. In diesen Erörterungen sagt Schmoller unter anderem:

Gebrauchswerte anderer Art austauschen, ein Verhältnis, das beständig mit Zeit und Ort wechselt. Der Tauschwert **scheint** daher etwas Zufälliges und Relatives, ein der Ware innerlicher, immanenter Wert (*valeur intrinsèque*), also eine *contradictio in adjecto*. Betrachten wir die Sache näher.“ Marx zeigt dann sofort, dass der Tauschwert (wie er erscheint und empirisch wahrgenommen wird) nur die Ausdrucksweise, die „Erscheinungsform“ eines von ihm unterscheidbaren Gehaltes sei, und dass dieses letztere eben nichts anderes als die menschliche Arbeit sei, die die gemeinsame Grundlage oder „Substanz“ des Wertes, des „*valor intrinsecus*“ sei. Das alles hat aber von den Vulgärökonomen und ihren Adepten kein einziger begriffen!

¹⁾ Platter, Grundlehren der Nationalökonomie. Kritische Einführung in die soziale Wirtschaftswissenschaft. Berlin 1903. Vergl. auch dess. „Krit. Beiträge zur Erkenntnis unserer soz. Zustände und Theorien“. 1894.

„Der Wert liegt nie in den Dingen selbst, sondern im Urteil der Menschen oder Menschengruppen, in den Beziehungen und Kulturverhältnissen, in dem (sic!) sie stehen, aber er erscheint den Menschen stets so, als ob er in den Dingen liege, weil die objektive Ordnung der Natur und der Gesellschaft das Urteil im wesentlichen bestimmt . . . Der Gebrauchswert ist der innerste Kern in dem psychischen (!) Prozess der Wertbildung, und er bleibt es immer . . . Der Tausch-, Markt- oder Verkehrswert endlich, der für den oberflächlichen (!) Beobachter, aber nur für ihn, die Beziehung auf den Gebrauch und Genuss abstreift, hat seinen letzten Grund in den Lust- und Unlustgefühlen der Konsumenten, denen der ganze Mechanismus der Produktion und des Verkehrs dient . . .

„Die Entstehung des Gebrauchs- und Genusswertes liegt in der Welt der menschlichen Gefühle: das Heer der Lust- und Unlustempfindungen in ihrem tausendfachen Wechselspiel, in ihrer oft schwierigen Vergleichbarkeit beherrscht ihn. Man hat ihn durch abstrakte Versuche der Messung der Gefühle in seiner Wurzel zu fassen, zu verdeutlichen gesucht. Ohne viel Erfolg. Die dunkeln, oft halb instinktiven Gefühle der Lust und Unlust sind eben nicht direkt messbar. Sie werden nur greifbar, vergleichbar, indem sie sich zu gewissen Schätzungen äusserer Art verdichten, indem die Jahrtausende alte Erfahrung und Gewohnheit Massstäbe und Grössenvorstellungen, anschliessend an die messbaren Ertrags- und Tauschwerteschätzungen, gebildet haben. Der Ertragswert gehört dem technischen und physiologischen Gebiete der äusseren messbaren Erfahrung an: von zwei gleich grossen Grundstücken gibt das eine 10, das andere 50^{hl} Weizen; so und so viel Zentner Dünger steigern diesen Ertrag aufs Doppelte. Der Verkehrs-, Tausch-, Marktwert ist durch Vertrag oder schätzende Autorität in Geld oder in naturalen Einheiten, deren Wert als bekannt gilt, festgesetzt. Das sind zahlenmässige, fassbare, auf einheitliche Nenner zurückgeführte Grössen, mit denen man rechnen, summieren, Buch führen kann. Die beiden letzten Wertarten stehen, wie erwähnt, stets mit den Genusswerten, mit dem Untergrund von Lust- und Unlustgefühlen in Relation, entsprechen ihnen im grossen und ganzen, so sehr sie im einzelnen abweichen können. Der Genusswert ist und bleibt das Primäre; aber er ist das schwer Fassbare, Inkommensurable, und erhält deshalb durch Ertrags- und Tauschwert, durch die Rückübertragung von deren Zahlengrössen auch erst seine Bestimmtheit. Die Untersuchung des Gebrauchswerts verläuft in psychologische und kulturgeschichtliche Untersuchungen der Gefühle und ihrer Veränderungen; die Untersuchung des Ertragswertes fusst auf technologischen und physiologischen Erörterungen; die des Tauschwertes ist die eigentlichste Aufgabe der Volkswirtschaftslehre.

Eine eingehende Theorie der letzteren suchten A. Smith und Ricardo aufzustellen, und zwar mit der Absicht, über den Wirrwarr der

Wertschwankungen durch möglichste Zurückführung derselben auf eine Ursache Herr zu werden; sie suchten einen sogenannten natürlichen, idealen Wert, um den die täglichen Oszillationen des Werts gravitieren; sie sagten, mit gewissen Ausnahmen ist jedes Gut so viel wert, als seine Produktionskosten betragen; diese bestimmen den Wert im grossen und ganzen. Hauptsächlich J. St. Mill formulierte die Ausnahmen dahin, dass die Seltenheiten und die nicht beliebig reproduzierbaren Waren in ihrem Wert nicht durch die Kosten bestimmt werden. Die Kosten selbst suchte man auf ein absolutes, konstant gedachtes Wertmass zurückzuführen; man erörterte, ob der Lohn, der Getreidepreis, das Geld, die Arbeit dieses Mass sei und blieb zuletzt bei der Arbeit stehen, suchte alle Produktionskosten in Arbeit oder Arbeitsstunden, alle geistige Arbeit in Handarbeit aufzulösen. Man glaubte so zu einer objektiven Werttheorie gekommen zu sein. Das Extrem dieser Richtung stellt Marx mit seiner Lehre dar, der Gebrauchswert sei als etwas Technologisches volkswirtschaftlich bedeutungslos, aller Wert beruhe auf dem Quantum gesellschaftlich notwendiger (d. h. dem technischen Kulturniveau entsprechender) Arbeitsstunden, die eine Ware gekostet. „Alle Werte sind als Ware nur bestimmte Massen festgeronnener Arbeitszeit.“ Als ob jemals irgend ein Mensch, unabhängig von seinen Bedürfnissen und den Mengenverhältnissen der Güter, irgend etwas hoch wertete, nur weil Arbeitsstunden darin stecken. Aller Wert der Arbeit und ihrer Produkte hängt von der Nützlichkeit und Begrenztheit derselben ab (Dietzel).

„Die Theorie musste auf den Gebrauchswert wieder zurückkommen; sie tat es zuerst in der Form einer unklaren Verwunderung darüber, dass Gebrauchs- und Tauschwert sich nicht stets decken. Schon A. Smith hatte gemeint, dass die Dinge, welche den höchsten Gebrauchswert besitzen, wie Licht und Wasser, wenig oder gar keinen Tauschwert haben. Proudhon schloss daran an, klagte, dass der Tauschwert durch grösseres Angebot sinke und so die Produzenten schädige; das Nutzloseste sei teuer, das Nützlichste wohlfeil. Um über diese Antinomie Herr zu werden, verlangt er eine durch bessere volkswirtschaftliche Organisation zu erzielende Konstituierung des Wertes nach der Arbeit; damit kann nur die unmögliche Ausschliessung der anderen werterzeugenden Ursachen, wie Nützlichkeit, Seltenheit usw., gemeint sein. Bei jeder solchen Auffassung ist übrigens der Gebrauchswert mit der Nützlichkeit verwechselt; der Diamant soll geringen Gebrauchs- und hohen Tauschwert haben; das ist das Urteil eines Diogenes, nicht das jener Frauen, welche Diamanten begehren und bezahlen.

„Erfolgreicher waren die übrigens schon mit Rau, Friedländer Rossi, Macleod einsetzenden Erörterungen, dass das Kostengesetz die Wertlehre entfernt nicht erschöpfe, dass der Gebrauchswert eine bisher vernachlässigte Bedeutung habe. Man fand immer mehr praktische-

Fälle, in welchen der Marktwert nicht den Kosten entsprach. Und in den letzten 50 Jahren suchten nun Jevons, Walras, Menger, Wieser, Böhm-Bawerk eine ganz neue Wertlehre aufzustellen, welche den Gebrauchswert, seine wesentlich subjektiven psychologischen Ursachen und Schwankungen, seinen Zusammenhang mit den Mengenverhältnissen und der Seltenheit in den Mittelpunkt der Theorie stellt, von diesem Standpunkt auch das Kostengesetz besser formulieren will. Indem die österreichischen Werttheoretiker dieses taten, haben sie zwar keineswegs, wie Dietzel nachwies, etwas ganz Neues gelehrt, ebensowenig der Wertlehre erst einen wissenschaftlichen Charakter gegeben; die Adepten der Schule haben mit gespreiztem Selbstbewusstsein sich selbst und untereinander zu oft das Zeugnis grosser Geister ausgestellt. Aber sie haben doch vieles richtiger und schärfer gesehen¹⁾.

Was Schmoller über den Wert sagt, ist seichtes Geschwätz, das die Druckerschwärze nicht wert ist, die es gekostet hat.

„Den meisten Nationalökonomen und Staatsgelehrten“, so äussert er anderwärts, „ist die Philosophie und die Logik eine *terra incognita*, und doch können sie der **allgemeinen Begriffe** nicht entbehren; sie brauchen sie, aber sie verstehen nicht mit ihnen umzugehen; sie spielen damit wie kleine Kinder mit Bauhölzern, so roh und ungeschickt“²⁾.

¹⁾ Schmoller, Sitzungsber. 1901. S. 642 ff. Sonderabdruck, S. 9—11.

²⁾ Schmoller, Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften. 1888. S. 137. — Marx sagt oftmals und mit Recht, der Wert sei ein „Gedankending“, eine „Abstraktion“, ein „Allgemeines“ oder „Universale“, wie die Scholastiker sagen (Kapital I¹, S. 17. 27. I⁴, 17. 29 Note 23, wo er von der „Begriffsbestimmung“ des Wertes spricht; Theorien üb. d. Mehrwert I, 48). „Die ökonomischen Kategorien“, so bemerkt Marx ferner sehr richtig, „sind theoretische Ausdrücke historischer, einer bestimmten Entwicklungsstufe entsprechender Produktionsverhältnisse, nicht ewiger Gesetze oder Ideen oder Naturgesetze“ (Elend d. Philos. S. XXX). Die Begriffe der kapitalistischen Wirtschaft sind „verrückte“. „Derartige (verrückte) Formen bilden eben die Kategorien der bürgerlichen Ökonomie. Es sind gesellschaftlich gültige, also objektive Gedankenformen für die Produktionsverhältnisse dieser historisch bestimmten gesellschaftlichen Produktionsweise, der Warenproduktion“, bzw. der kapitalistischen Produktion (I⁴, 42). Zu diesen verrückten Begriffen

Nun, es mag für Herrn Schmoller ein Trost sein, so viele Genossen im Leide zu haben; denn es geht ihm in dieser Hinsicht um kein Haar besser als jenen. Er ist ein fleissiger und gelehrter Mann, der sich um die Wirtschaftsgeschichte anerkennenswerte Verdienste erworben hat. Dass seine „Philosophie“ nichts taugt und nichts leistet, wie seine oben mitgeteilten Elukubrationen über den Wert evident beweisen, wird jeder aufmerksame Leser, der uns bis hierher gefolgt ist, jetzt selbst einsehen und eingestehen. Die Schuld daran trägt Kant mit seinem subjektivistischen Idealismus. Allen denen, die nicht in dieselben Irrtümer und die gleiche Ratlosigkeit verfallen wollen wie Schmoller und seine zahlreichen Leidensgenossen, rufen wir deshalb zu: Los von Kant, falls ihr wissenschaftlich etwas Reelles und Solides leisten wollt!

Alle Einwendungen gegen die Ricardo-Marxsche Wertanalyse beruhen nur auf Unwissenheit und Angst vor dem Sozialismus. Treffend sagt Professor Julius Platter: „Die Existenz einer sozialdemokratischen Partei hat auf die

gehört in erster Linie der Begriff des Kapitals oder des gelddeckenden Geldes. — Ähnlich verhält es sich mit dem juristischen Begriff „Frucht“ (*fructus*), der keine besondere Kategorie von Sachen, sondern ein Verhältnis zwischen Personen, bezw. zwischen einer Person und wirtschaftlichen Gütern bedeutet. Vgl. L. v. Petrazycski, Die Lehre vom Einkommen. 1893/95. I, 12. Ganz ebenso ist der Wert ein „unter dinglicher Hülle verstecktes“ Verhältnis von Personen. S. Marx, Kapital I⁴, 40. Note 27. — Von allen diesen wichtigen Wahrheiten hat unsers Wissens bis zur heutigen Stunde kein einziger liberaler Ökonom vom Fach etwas begriffen. Was an wahrhaft kindischem, absolut unwissenschaftlichem Gewäsch über den Begriff des Wertes, Kapitals usw. von Professoren und Dilettanten geleistet worden ist und noch täglich geleistet wird, spottet jeder Beschreibung. Es ist nichts als Unsinn, „philosophischer“ und „ökonomischer“ Kohl von der blühendsten Sorte! Und solche Leutchen, die von den ersten Elementen der Logik und Erkenntnislehre keine blasse Ahnung haben, glauben, einen Denkriesen, was Karl Marx nach dem offenen Geständnis gerade der Tüchtigsten unter ihnen in Wahrheit ist, wie einen Schuljungen und Nichtswisser kritisieren und widerlegen zu können, wännen, ihm einen groben Irrtum über den andern nachgewiesen zu haben!

deutschen Nationalökonomien einen so mächtigen, drückenden und berückenden Einfluss ausgeübt, dass viele derselben früher allgemein angenommene, unzweifelhaft richtige Lehrsätze der liberalen Wirtschaftswissenschaft auf einmal nicht mehr gelten liessen und irgend einen beliebigen Quark an die Stelle setzten, bloss weil die Sozialisten aus jenen Lehrsätzen irgendwelche unbequeme Folgerungen zogen . . . So z. B. die Wertlehre, indem man auf einmal nicht mehr begreifen wollte, dass nützliche Dinge in der Gesellschaft nur deshalb einen allgemein anerkannten Wert haben können, weil sie dieser Gesellschaft nicht auf Wunsch fertig in die Hände fliegen, sondern mit Aufwendung menschlicher Kräfte — das einzige, was die Menschen überhaupt aufzuwenden haben — dem Bedürfnis zugeführt werden müssen. An die Stelle dieses geradezu selbstverständlichen Ausgangspunkts jeder Lehre von den Produktions- und Tauschverhältnissen der wirtschaftlichen Güter setzte man dann irgendwelche individualpsychologische Plattheiten“¹⁾).

Bei denjenigen, die sich nicht gründlich mit dem Wertproblem beschäftigt haben, kann man sich heute noch einen billigen ephemeren Ruhm erwerben durch Bekämpfung der Arbeitstheorie. Aber bald schon wird sich herausstellen — wenn nicht schon bei der unwissenden, von der herrschenden liberalen „Wissenschaft“ genasführten, belogenen und betrogenen Mitwelt, dann um so gewisser und um so schmählicher bei der besser unterrichteten und aufgeklärteren Nachwelt — dass man dadurch nur sich selbst blamiert und seine Partei mit kompromittiert hat.

Zu Seite 31. Eine **zweite** Fälschung der Enzyklika. — In der deutschen Übersetzung der Enzyklika des Papstes Leo XIII. über die Arbeiterfrage hatte uns am meisten frappiert und missfallen der Satz:

¹⁾ Platter, Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien. 1894. S. 176. 177.

„Das **Kapital** ist auf die Arbeit angewiesen, und die Arbeit auf das **Kapital**.“

Diese Worte schienen eine Anerkennung und Billigung des Kapitalismus zu enthalten. Zweifelsohne sind sie **so** von den meisten Lesern auch aufgefasst worden. Die deutschen Zeitungen brachten das Wort „Kapital“ beidemal in Sperrdruck, als ob es die Absicht des Papstes sei, anzudeuten, dass das „Kapital“ sogar gegenüber der Arbeit die Hauptsache sei. Wir hegten sofort starken Zweifel daran, dass im Original das Wort „Kapital“ sich finde. Wir sehen nun aus dem offiziellen lateinischen Texte, dass die Enzyklika das Wort „Kapital“ gar nicht enthält, dass jener Satz vielmehr im Original einfach lautet: „*Omnino altera alterius indiget: non res sine opera, nec sine re potest opera consistere.*“ Das ist ein wesentlicher Unterschied; zumal, da gleich darauf der Satz folgt: „turpe et inhumanum est, abuti hominibus pro rebus ad quaestum, es ist schändlich und unmenschlich, Menschen, als ob sie Sachen wären, zum Erwerbe (Gewinne) zu missbrauchen.“ Diese letzteren Worte sind vielmehr eine Verurteilung und Verwerfung des Kapitalismus als eine Billigung oder Anerkennung desselben, welch' letztere für jeden, der die katholische Theologie, das kanonische Recht und speziell die Geschichte der kirchlichen Wuchergesetzgebung und Zinsverbote kennt, von vornherein als eine bare Unmöglichkeit erscheinen musste.

Eine volle, klare und richtige Einsicht in spezifisch ökonomische Fragen konnte und kann übrigens kein billiger und unbefangener Leser vom Papste erwarten noch verlangen; haben ja doch bis jetzt, selbst in Deutschland, nur verschwindend wenige Nationalökonomien von Fach ein richtiges und volles Verständnis des „Kapitals“ und des „Kapitalismus“ erreicht. —

Die vorstehenden Zeilen schrieben wir alsbald, nachdem der lateinische Originaltext der Enzyklika zu unserer Kenntnis gelangt war, fanden aber keine Redaktion, die

dieselben zu veröffentlichen Lust oder Mut genug gehabt hätte. Ebenso wenig gelang es uns damals, für ein umfangreiches Manuskript: „Kritische Dogmengeschichte der Werttheorie“ einen Verleger zu finden. In den Jahren 1893—97 hatte Herr Prälat, Prof. Dr. Joseph Scheicher in St. Pölten die Güte, einige der wichtigsten Kapitel dieser unserer Arbeit in der zu jener Zeit von ihm redigierten Monatsschrift für Sozialreform drucken zu lassen. Dort sagten wir in einer Anmerkung zu dem Artikel: „Was ist Kapital?“ (1894, S. 36):

„In dem lateinischen Originalwortlaut der Enzyklika Papst Leos XIII. über die Arbeiterfrage, vom 15. Mai 1891, wird klugerweise ein so vieldeutiger und umstrittener Terminus, wie „Kapital“ es annoch ist, gar nicht gebraucht. Der ‚offizielle‘ deutsche Übersetzer aber hat leider den groben Fehler begangen, dieses unbestimmte Wort, mit dem die verschiedenartigsten und meist total irrigen Begriffe verbunden werden, an mehreren Stellen in die deutsche Version widerrechtlich einzuschmuggeln und dadurch den Sinn geradezu zu fälschen. Wir bezweifeln natürlich nicht, dass er bona fide handelte und zu seinem verhängnisvollen Missgriffe nur verleitet wurde, weil er ganz und gar befangen war in modern-kapitalistischen Anschauungen und Vorurteilen.“

Diese unsere Ausführungen über das „Kapital“ wurden aber ganz allgemein ebenso planmässig totgeschwiegen und völlig ignoriert wie unsere Darlegung der wahren Lehre des Aristoteles und des hl. Thomas über den „Wert“, über den „Zins“ usw. Der lateinische Text der päpstlichen Enzykliken wird aber bekanntlich von fast niemandem gelesen. So blieb denn das deutsche Publikum bis heute fast ganz in Unkenntnis und Irrtum eingelullt!

Das Wörtlein „*res*“ heisst eigentlich und zunächst: Sache, Ding, Gegenstand; es kann im weiteren Sinne auch bedeuten: Begebenheit, Wirklichkeit, Geschäft, Rechtsache, Prozess, Gemeinwesen, Staat; es kann ferner bedeuten: Besitztum, Vermögen, Hab und Gut. Aber „Kapital“ kann es niemals bedeuten. So übersetzt es auch kein einziges Lexikon der lateinischen Sprache.

Die richtige Übersetzung der Worte: „*Non res sine opera, nec sine re potest opera consistere*“ kann daher schon aus philologischen Gründen nur lauten: „Ohne

Arbeit kann kein „Gut“, kein wirtschaftlicher Gegenstand, kein Produkt zustande kommen, und ohne einen Gegenstand, ohne stoffliche Substanz, kann es keine Arbeit geben, kann die Arbeit nicht bestehen, nicht vor sich gehen.“

Aber auch aus ökonomischen Gründen kann der Satz nicht anders übersetzt werden, wenn er einen wahren und richtigen Sinn haben soll.

Marx sagt durchaus treffend schon 1859: „Von der Arbeit, soweit sie Gebrauchswerte hervorbringt, ist es falsch, zu sagen, dass sie die einzige Quelle des von ihr hervorgebrachten, nämlich des **stofflichen** Reichtums sei. Da sie die Tätigkeit ist, das Stoffliche für diesen oder jenen Zweck anzueignen, bedarf sie des **Stoffes** als Voraussetzung. In verschiedenen Gebrauchswerten ist die Proportion zwischen Arbeit und Naturstoff sehr verschieden, aber stets enthält der Gebrauchswert (das wirtschaftliche Produkt, oder Gut) ein natürliches Substrat. Als zweckmässige Tätigkeit zur Aneignung des Natürlichen in einer oder der anderen Form ist die Arbeit Naturbedingung der menschlichen Existenz, eine von allen sozialen Formen unabhängige Bedingung des Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur. Tauschwert setzende Arbeit ist dagegen eine spezifisch gesellschaftliche Form der Arbeit. Schneiderarbeit zum Beispiel in ihrer stofflichen Bestimmtheit (d. h. insofern sie Zeug zu Kleidern verarbeitet) als besondere produktive Tätigkeit, produziert den Rock, aber nicht den Tauschwert des Rocks. Letzteren produziert sie nicht als Schneiderarbeit, sondern als abstrakt allgemeine Arbeit, und diese gehört einem Gesellschaftszusammenhang, den der Schneider nicht eingefädelt hat. So produzierten in der antiken häuslichen Industrie Weiber den Rock, ohne den Tauschwert des Rocks zu produzieren (sc. da der Rock nicht für den Austausch oder Verkauf, sondern lediglich für den Selbstgebrauch in der eigenen Familie gefertigt wurde). Arbeit als eine Quelle von stofflichem Reichtum war dem Gesetz-

geber Moses sowohl bekannt wie dem Zollbeamten Adam Smith. — F. List, der den Unterschied zwischen der Arbeit, sofern sie Nützliches, einen Gebrauchswert schaffen hilft, und der Arbeit, sofern sie eine bestimmte gesellschaftliche Form des Reichtums, den abstrakten Reichtum, den Tauschwert schafft, nie begreifen konnte, wie Begreifen überhaupt seinem interessiert praktischen Verstand fern lag, erblickte daher in den englischen modernen Ökonomen blasse Plagiarien des Moses von Ägypten“ (Zur Kritik d. pol. Ökon. 2. verm. Neuausg. v. Kautsky. 1907. S. 13).

Im I. Bande des „Kapital“ heisst es: „Die Gebrauchswerte Rock, Leinwand usw., kurz die Warenkörper, sind Verbindungen von zwei Elementen, Naturstoff und Arbeit. Zieht man die Gesamtsumme aller verschiedenen nützlichen Arbeiten ab, die in Rock, Leinwand usw. stecken, so bleibt stets ein materielles Substrat, das ohne Zutun des Menschen von Natur vorhanden ist. Der Mensch kann in seiner Produktion nur verfahren wie die Natur selbst, d. h. nur die Formen der Stoffe ändern. Noch mehr. In dieser Arbeit der Formung selbst wird er beständig unterstützt von Naturkräften. Arbeit ist also nicht die einzige Quelle der von ihr produzierten Gebrauchswerte, des stofflichen Reichtums. Die Arbeit ist sein Vater, wie William Petty sagt, und die Erde seine Mutter“ (I⁴, 9 f.). Die Arbeit ist aber wohl die einzige Quelle des „Wertes“, des Tauschwertes, oder des abstrakten gesellschaftlichen Reichtums, der allein sich in Geld messen lässt und in ihm gemessen wird.

In dem 2. Teil des III. Bandes bemerkt Marx sehr wahr und richtig: „Wir haben gezeigt, dass, obgleich der Mehrwert sich in einem Surplusprodukt darstellt, nicht umgekehrt ein Surplusprodukt im Sinne einer blossen Zunahme der Masse des Produkts, einen Mehrwert darstellt. Es kann ein Minus von Wert darstellen. Die Baumwollindustrie müsste sonst 1860, verglichen mit 1848, einen enormen Mehrwert darstellen, während im Gegenteil der Preis des Garns gefallen ist. Die Rente kann infolge

einer Reihe von Missjahren enorm wachsen, weil der Preis des Getreides steigt, obgleich dieser Surpluswert sich in einer absolut abnehmenden Masse von teurerem Weizen darstellt. Umgekehrt, infolge einer Reihe fruchtbarer Jahre kann die Rente sinken, weil der Preis sinkt, obgleich die gesunkene Rente sich in einer grössern Masse wohlfeilern Weizens darstellt“ (III, 2. S. 321).

„Die Erde ist als Produktionsagent bei der Herstellung eines Gebrauchswerts, eines materiellen Produkts, des Weizens, tätig. Aber sie hat nichts zu tun mit der Produktion des Wertes des Weizens.“ Und so weiter; man lese die Stelle gefällig im Original nach (III, 2. S. 351. 352), damit man sich nicht in infinitum öffentlich blamiere durch seine Unwissenheit und lächerliche Anmassung.

In dem Programm-Entwurf der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei vom Jahre 1875 stand an der Spitze der Satz: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur“, usw.

In seiner bekannten Kritik dieses Programms schreibt Marx u. a.: „Die Arbeit ist nicht die Quelle alles Reichtums. Die Natur ist ebensosehr die Quelle der Gebrauchswerte (und aus solchen besteht doch wohl der sachliche Reichtum!) als die Arbeit. — Jene Phrase findet sich in allen Kinderfibeln (in Marx' Jugendzeit wohl, aber seit länger als einem Menschenalter nicht mehr) und ist insofern richtig, als unterstellt wird, dass die Arbeit mit den dazugehörigen Gegenständen und Mitteln vorgeht. Ein sozialistisches Programm darf aber solchen bürgerlichen Redensarten nicht erlauben, die Bedingungen zu verschweigen, die ihnen allein einen Sinn geben. Und soweit der Mensch sich von vornherein zur Natur, der ersten Quelle aller Arbeitsmittel und -Gegenstände, als Eigentümer verhält, sie als ihm gehörig behandelt, wird seine Arbeit Quelle von Gebrauchswerten, also auch von Reichtum. Die Bürger haben sehr gute Gründe, der Arbeit übernatürliche Schöpfungskraft anzudichten; denn gerade aus der Naturbedingtheit folgt, dass der Mensch, der

kein anderes Eigentum besitzt als seine Arbeitskraft, in allen Gesellschafts- und Kulturzuständen der Sklave der andern Menschen sein muss, die sich zu Eigentümern der gegenständlichen Arbeitsbedingungen gemacht haben. Er kann nur mit ihrer Erlaubnis arbeiten, also nur mit ihrer Erlaubnis leben“ (N. Zeit. 9. Jahrg. 1. Bd. 1890/91, S. 563).

Also die menschliche Arbeit allein erzeugt den „Wert“, d. h. den Tauschwert, der sich in Geld numerisch messen und daher addieren oder summieren lässt. Die Arbeit allein produziert daher den abstrakten gesellschaftlichen Reichtum. Um aber den Gebrauchswert oder den stofflichen Reichtum zu produzieren, dazu ist allerdings materielles Substrat, Naturstoff, Rohmaterial und Arbeitsmittel notwendig, unerlässliche Voraussetzung und Bedingung. Der Arbeiter kann kein Tuch weben, keine Schuhe machen und keine Maschinen fabrizieren, wenn er kein Woll-, Baumwoll- oder sonstiges Garn hat, keine Schuhe ohne Leder, Pechdraht, Messer, Leisten und Pfriem, keine Maschinen ohne Stahl, Messing usw. Mit seinen zehn Fingern allein kann der Spinner weder Wollgarn noch Seide spinnen. Zu dem Wert des von ihm zur Produktion der Ware benötigten Rohstoffes rechnet er hinzu den Wert seiner Arbeit, gemessen nach der Zeit, die durchschnittlich zur Herstellung des betreffenden Artikels erforderlich ist. Aber es fällt dem Handwerksmeister und Gesellen nicht im Traume ein, zu glauben und zu behaupten, dass sein Arbeitsmaterial und seine Instrumente neuen Wert erzeugen könnten; er weiss, dass nur allein seine Arbeit dem Rohstoff neuen, zusätzlichen Wert beifügt, nicht aber sein Arbeitsstoff und seine übrigen Arbeitsmittel. Dass ausser und neben seiner Arbeit auch Nadel und Bügeleisen Wert schaffen könne, das hat noch niemals ein Schneider gewähnt; dass Säge und Hobel Wert produzieren, das reden tausend Vulgärökonomien einem vernünftigen Schreiner nimmer ein.

Auch aus ökonomischen Gründen kann daher der Satz der Enzyklika: „*nec sine re potest opera consistere*“ objektiv richtig nichts anderes bedeuten und nicht anders übersetzt werden als mit den Worten: „ohne einen stofflichen Gegenstand, ohne materielles Substrat und materielle Hilfsmittel, kann die Arbeit nicht bestehen, nicht vor sich gehen.“ — Hoffentlich hat auch der widerwilligste Leser dies jetzt begriffen und deutlich eingesehen.

Die zweite gefälschte oder unrichtig übersetzte Stelle findet sich, lateinisch und deutsch, in der „Sammlung der Rundschreiben Papst Leos XIII.“ (Herder, Freiburg i. B.), 3. Sammlung. S. 180. 181; das Rundschreiben *Rerum novarum* über die Arbeiterfrage vom 15. Mai 1891 kann auch für 80 Pfg. in Separat-Ausgabe bezogen werden; dort steht der Satz im deutschen Texte falsch, auf S. 26, im lateinischen Originalwortlaut richtig, auf S. 27, letzte Zeile unten.

Die früher erwähnte Stelle über die Arbeit als alleinige Quelle des Werts und des gesellschaftlichen Reichtums steht ebenda S. 204 f. (bez. S. 50, 2. Zeile von oben), und lautet:

Im lat. Original:
„Nihilominus ad bene constitutam civitatem supeditatio quoque pertinet bonorum corporis atque externorum, quorum usus est necessarius ad actum virtutis“ (S. Thom., De reg. princip. I. c. 15). Jamvero his pariendis bonis est proletariorum maxime efficax ac necessarius labor, sive in agris artem atque manum, sive in officinis exercent. Immo eorum in hoc genere vis est atque efficientia tanta, ut illud verissimum sit, non aliunde quam ex opificum labore gigni divitias civitatum“ (S. 203. 205).

In der deutsch. Übersetzung:
„Aber auch die Beschaffung der irdischen Mittel, deren Vorhandensein und Gebrauch zur Ausübung der Tugend unerlässlich ist, fällt ebenso in den Bereich des Staates. Zur Herstellung dieser Güter ist nun die Tätigkeit der niederen arbeitenden Klassen ebenso wirksam wie unentbehrlich. Ja, es ist eigentlich die Arbeit auf dem Felde, in der Werkstatt, der Fabrik, welche im Staate Wohlhabenheit herbeiführt“ (S. 202. 204).

Der Kursivdruck im Orinaltext ist von uns angeordnet worden.

Was aber soll man von denen sagen, die den lateinischen Originalwortlaut der Stelle fälschten, die den wahren Wortlaut totschiwigen, und die keinerlei Notiz nahmen von der vorgenommenen Fälschung, die diese Fälschung vielmehr ignorieren und mit absolutem Stillschweigen übergehen, auch nachdem seit vielen Jahren von drei Seiten die Fälschung aufgedeckt und öffentlich konstatiert worden ist? Ehrlich und wahrheitsliebend sind sie zweifellos alle. Aber wie riesengross muss gerade dann ihre Befangenheit, ihr Vorurteil, ihre blinde Angst vor Marx und allem, was irgendwie nach „Sozialismus“ schmeckt, sein! *Quilibet judicat, sicut affectus est.* Wie aber können Leute, die derartig „affiziert“ sind, mögen sie sonst auch noch so gelehrt und wohlmeinend sein, die Wahrheit über den Sozialismus erkennen und in ihren Schriften andern lehren?!

Zu S. 36 ff. — Woher kommt der „Mehrwert“? Historische Tatsachen zur Beantwortung der Frage. — Das eigentliche Mittelalter geht schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts seinem Ende entgegen; das 14. und 15. Jahrhundert bilden bereits den Anfang der neueren Zeit, den Beginn der Entwicklung des modernen Kapitalismus. Die ersten Anfänge desselben führen auf Italien zurück. Ohne die Kenntnis der italienischen Wirtschaftsgeschichte der sog. Renaissance-Periode ist eine gründliche Erkenntnis der modernen volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, England und Frankreich unmöglich¹⁾. Eine sehr wertvolle Arbeit in dieser Hinsicht ist trotz ihres geringen Umfanges die fleissige Studie von Pöhlmann über die Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance. Zur richtigen Beurteilung

¹⁾ „La civiltà europea é in gran parte italiana, l'italiana in gran parte toscana, la toscana fiorentina in gran parte,“ sagt sehr wahr Nicolo Tommaseo (*Pensieri sulla storia di Firenze*. Archivio storico Italiano. Nuova Serie, XIII. (2), p. 2). — Wer den Geist der Renaissance zu erfassen strebt, findet daher gerade in Florenz die geeignetste Stätte, um den Charakter der italienischen Renaissance kennen zu lernen. Eben deswegen gehört aber auch kein anderes der

des Werkes ist es notwendig, zu berücksichtigen, dass es eine wissenschaftliche Erstlingsschrift war, die allerdings verdien- termassen von der Universität Leipzig preisgekrönt wurde, und dass der Herr Verfasser selbst am 20. August 1895 uns schrieb: „Auch ich sehe jetzt, nachdem ich durch eine zwanzigjährige sozialpolitische Schule hindurchge- gangen bin, die Dinge teilweise anders an als damals, wo ich noch zu sehr unter dem Einfluss der Freihandels- schule stand.“

Seit dem 14. Jahrhundert entstand in Florenz „jener immer zunehmende Zwiespalt zwischen Kaufleuten und Handwerkern, oder, wie man heute sagen würde, zwischen Kapital und Arbeit, und das arme Volk, dem der Druck seiner Arbeitgeber allmählich unerträglich ward, suchte sich lieber einen einzelnen Herrn auf“, zog der Republik die „Tyrannei“ vor¹⁾. Im Jahre 1378 war die sog. Calimala- zunft, welche die französischen Tuche bearbeitete, schon im Verfall. Unter den übrigen Zünften war die Wollen- zunft besonders angesehen, reich und mächtig. „Eine Hauptmacht der Zunft bestand darin, dass sie unter sich

bedeutsamen Gemeinwesen des späteren Mittelalters so sehr der Ge- schichte der Menschheit an wie Florenz. Denn da die Elemente, welche den Geist der Renaissance bestimmen, wesentliche Bestandteile der modernen Kultur überhaupt geworden sind, so kann man sagen, dass die Geschichte des Florentiner Volkes auch innerhalb des Rahmens der allgemein europäischen Völkerentwicklung im besondern das All- gemeine zum Ausdruck bringt, wie es in gleich hohem Grade damals nirgends der Fall war, und dass sie daher gewissermassen typische Bedeutung besitzt, wie sie seit den Tagen Roms und Athens keine Stadtgeschichte wieder gehabt hat. In Florenz hat, zuerst und zumeist, die Renaissance auf allen Gebieten des Lebens den modernen Ideen Ausdruck verliehen.

In Italien beginnt der Auflösungsprozess der mittelalterlichen Welt und das Werden der Neuzeit bereits mit dem Trecento und die Entwicklung schreitet dann mit solcher Raschheit vorwärts, dass auf einzelnen Gebieten schon im Anfange des 15. Jahrhunderts der Höhe- punkt erreicht ist. S. Pöhlmann, W. Pol. d. Flor. R. 1878. S. 1 ff.

¹⁾ Capponi, Geschichte der Florentinischen Republik. Uebers. von Dütschke. 1876. I, 180.

die niederen Zünfte und Handwerke hatte, deren sie sich von der ersten Wollbereitung an bis zur feinsten Bearbeitung des Stoffes bediente. Dieselben hatten keine selbständigen Vertreter, sondern es hingen ihre Vorsteher von einer Hauptzunft ab, welche durch den Verkauf der Waren auch die Handwerke in ihrer Gewalt hatten und die Löhne und Bedingungen oft mit grosser Willkür gegen die Arbeiter bestimmten. Im allgemeinen übten die höheren (kapitalreichen) Zünfte die Vormundschaft über die übrigen kleineren aus. Der grösste Teil dieser niederen Gewerke gehörte zur Wollenzunft, welche deren 25 unter sich hatte. Sie bildeten, nicht nur wegen der grossen Zahl der Arbeiter, sondern auch ihrer fortwährenden Beschwerden gegen die reichen Kaufherrn wegen, den lebendigsten und für die Republik gefährlichsten Teil der ärmeren Bevölkerung. Der Herzog von Athen hatte ihnen Konsulen gegeben, welche aber nach seiner Vertreibung wieder abgeschafft wurden; im Jahre 1378 jedoch ereignete es sich, dass die Wollkämmer und Wollkrämpler eine Verschwörung anstifteten, um höhere Löhne zu erhalten, und eine Umwälzung herbeiführten, welche den Namen der Florentinischen Wollkrämpler noch bis heute berühmt gemacht haben . . .“

Als der Vorsitzende der Signorie fragte, was die unzufriedenen Handwerker wollten, antwortete Simoncino, der Sprecher der Ciompi: „Die Handwerker der Wollenzunft begehren ihre eigenen Konsulen und Vertreter, nicht aber den Vorgesetzten, der sie um jede Kleinigkeit quält, und wollen nichts mit den Wollherrn zu tun haben, die sie so schlecht bezahlen und für die Arbeit acht geben, wenn sie zwölf wert ist (wenn ihr 12 zusteht, gebührt). Aber sie verlangen auch Teil an der Regierung zu haben, und dass man nicht immer gegen sie erkennen solle ¹⁾“. Es war die allgemeine Klage: die

¹⁾ Capponi, Geschichte etc. I, 284. 291. Der Ahnherr des genannten Historikers und Zeitgenosse des Aufstandes vom 20. Juli 1378, Gino Capponi, schreibt (Tumulto dei Ciompi, S. 311 ff.):

eigentlichen Arbeiter erhielten keinen gebührenden Lohn, und der reiche Gewinn fiel nur einigen Glücklichen zu, die nichtsdestoweniger zum Volke gehören wollten.

Um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts hatte die Einrichtung der Zünfte in Florenz „ihre alte Kraft eingebüsst und ihren eigentlichen Zweck verloren“. — „Bei der Erweiterung der Gewerbetätigkeit bedeutete das Kapital alles und setzte allein jene Maschine in Bewegung, deren Glieder die Arbeiter bildeten, die selbst kein politisches Leben hatten. Im ganzen 15. Jahrhundert war eigentlich die Bedeutung der Zünfte, ihrer Konsulen und Häupter zu einem leeren Namen geworden. Es gab nur noch Reiche und Arme.“ So bemerkt treffend Capponi¹⁾.

Ganz ebenso wie in Italien ging es dreihundert Jahre später in England, wie man bei Macaulay lesen kann, welcher u. a. schreibt: „Im Jahre 1680 sagte ein Mitglied des Unterhauses: Ein englischer Handarbeiter, anstatt sich

„... dicono essere molto male trattati si dall' Ufficiale che per ogni piccola causa gli tormenta e si da maestri lanaioli che molto male gli pagano, che del lavoro che si viene 12 ne danno 8.“ Auch Macchiavelli hat trotz seiner sichtlichen Zurückhaltung deutlich genug eine gewissenlose Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital in den grossen Manufakturen anerkannt (Istorie fiorent. Lib. 3, ad ann. 1378, p. 45 ff.). Vgl. auch Alfred Doren, Entwicklung u. Organisation der Florent. Zünfte. 1897. S. 83 f., desgl.: Studien aus d. Flor. Wirtschaftsgesch. 1901, Bd. I, 458. 462 ff. 471—481; endlich das grosse und gründliche, im Erscheinen begriffene Werk von Rob. Davidsohn, Geschichte v. Florenz. 1896 ff. — Übrigens sagt ein so gründlicher Kenner der Geschichte wie Alfred v. Reumont: „Im ganzen genommen sind die bürgerlichen (sozialen) Verhältnisse in Toscana ungleich befriedigender geblieben als in irgend einem andern Teile Italiens. Die Jahrhunderte der Demokratie hatten grössere Gleichstellung zur Folge gehabt, und Bürger wie Landmann haben ein Bewusstsein von Würde und eine Unabhängigkeit bewahrt, wie man sie anderswo vielfach vermisst... Nirgendwo sind Standesunterschiede und Kastengeist so wenig schroff aufgetreten wie hier“ (Gesch. Toscanas. 1876. I, 513. 625). Ähnlich urteilt auch Sismondi in seinen „Etudes“.

¹⁾ A. a. O. S. 302. 393.

wie ein Eingeborener Bengalens für eine Kupfermünze abzuquälen, verlange täglich einen Schilling. Es sind noch andere Zeugnisse vorhanden, welche beweisen, dass ein Schilling täglich der Lohn war, auf welchen der englische Arbeiter damals Anspruch zu haben glaubte, dass er aber oft genötigt war, für weniger zu arbeiten. Das gemeine Volk jener Zeit hatte nicht die Gewohnheit, sich behufs öffentlicher Besprechungen, Reden oder Bittschriften an das Parlament zu versammeln. Keine Zeitung führte seine Sache (*pleaded their cause*). In rohen Versen machte sich seine Liebe und sein Hass, seine Freude und sein Kummer Luft. Ein grosser Teil seiner Geschichte ist nur aus seinen Balladen zu lernen. Eines der merkwürdigsten jener Volkslieder, die zur Zeit Karls des Zweiten in den Strassen von Norwich und Leeds gesungen wurden, kann man noch auf dem Originalblatt lesen. Es ist ein heftiger und erbitterter Schrei der Arbeit gegen das Kapital. Es schildert die gute alte Zeit, wo jeder in der Wollenmanufaktur beschäftigte Arbeiter ebenso gut lebte wie ein Pächter (*farmer*). Aber diese Zeiten waren vorüber. Sechs Pence¹⁾ täglich war jetzt alles, was durch saure Arbeit auf dem Webstuhl verdient werden konnte. Wenn sich die Armen beklagten, dass sie mit so Wenigem nicht leben könnten, so sagte man ihnen, dass es bei ihnen stehe, es zu nehmen oder zu lassen. Für einen so elenden Lohn mussten die Erzeuger des Reichtums (*the producers of wealth*) sich abmühen, früh aufstehen und spät zu Bette gehen, während der Meister Tuchmacher (*the master clothier*, d. i. der Tuch-Fabrikant, Tuchhändler oder „Verleger“) ass, trank, müssig ging, und durch ihre Anstrengungen reich wurde. Einen Schilling täglich, erklärt der Dichter, müsste der Weber haben, wenn Gerechtigkeit wäre. — Diese Ballade befindet sich im britischen Museum. Ich will einige Zeilen anführen.

¹⁾ Ein *Schilling* (= 1,02 *Mark*) hat 12 *Pence*; 1 *Penny* ist gleich 8¹/₂ Pfennigen; 1 *Sixpence* = 51 Pfg.

Der Meister Tuchmacher wird folgendermassen redend eingeführt:

„Wir haben in früheren Zeiten gegeben,
Dass der Arbeiter gleich einem Pächter konnt' leben,
Doch die Zeiten sind anders, das sollen sie sehn . . .
Sie sollen sich mühen für sechs Pence den Tag,
Wenn der richtige Lohn auch ein Schilling sein mag,
Und murren sie drüber und halten's für schmal,
So mögen sie's lassen, sie haben die Wahl.
So gewinnen wir all' unsern Reichtum und Staat
Durch die Arbeit der Armen von früh bis spat.
Hurra für den Tuchhandel! So geht es brav!
Wir woll'n uns nicht placken und müh'n wie ein Sklav'.
Uns're Arbeiter schwitzen, wir leben bequem,
Wir gehen und kommen, wenn's uns genehm.“¹⁾

Wir dürfen also schliessen, fährt M. fort, dass unter der der Revolution (gemeint ist „the *great* rebellion“ von 1649) vorhergehenden Generation ein in der grossen Hauptmanufaktur des Landes beschäftigter Arbeiter sich für gut bezahlt hielt, wenn er einen Schilling täglich, also sechs Schilling wöchentlich verdiente.

Seit der völkerbefreienden und völkerbeglückenden Reformation und Revolution, und infolge des Aufkommens des Kapitalismus ist also der Lohn der Industriearbeiter in England nicht bloss um ein Drittel wie in Florenz,

¹⁾ Macaulay, The History of England. I, ch. 3: „Wages of manufacturers“ (Tauchnitz Ed. I, 411 s.):

„In former ages we used to give,
So that our workfolks like farmers did live;
But the times are changed, we will make them know . . .
We will make them to work hard for sixpence a day,
Though a shilling they deserve if they had their just pay;
If at all they murmur and say 't is too small,
We bid them choose whether they'll work at all.
And thus we do gain all our wealth and estate,
By many poor men that work early and late.
Then *hey!* for the clothing trade! It goes on brave;
We scorn for to toyl and moyl, nor yet to slave.
Our workmen do work hard, but we live at ease,
We go when we will, and we come when we pleaes.“

Vergl. Deutsche Übers. v. Lemcke. 1852. I, 307 f.

sondern um die Hälfte gesunken. Da leugne noch jemand, dass die Welt in der Neuzeit herrlich grosse Fortschritte gemacht hat, und dass sie dieselben der Reformation, der Revolution und dem Kapital verdankt! ¹⁾

¹⁾ Über die „Segnungen“ des Protestantismus und die volkswirtschaftliche Entwicklung Englands seit der Reformation vergleiche unsere Schrift: „Die Revolution seit dem 16. Jahrh. im Lichte d. neuesten Forschung.“ 1887, S. 181—474, besonders die Urteile von Carlyle, Taine, Fürst Pückler, Emerson, F. v. Raumer, Döllinger, Karl Marx, Friedrich Engels, James Thorold Rogers, welche sämtlich die fortwährende Verschlechterung der Lage der Arbeiter seit der Reformation, fast bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, konstatieren. Siehe a. a. O. S. 336 ff. 418 ff., namentlich aber S. 453—467. — In Deutschland hatte der Abfall von der Kirche und der Ungehorsam gegen ihre Lehren und Gebote ganz dieselben traurigen Folgen und verderblichen Wirkungen für die Arbeiter wie in England. Vergl. darüber unsere Angaben ebenda S. 46 ff. 152—179, und: Hohoff, Protestantismus und Sozialismus. Historisch-politische Studien. 1881. S. 73—116. Allgemeiner furchtbarer Verfall auf allen Gebieten war die unmittelbare Wirkung der „Reformation“. Es tritt in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, nach W. Menzels treffenden Worten, eine „ganz neue Barbarei“ ein. Aber auch im ganzen 17. und 18. Jahrhundert wird es eher schlimmer als besser. H. Leo und W. Roscher haben durchaus recht, wenn sie sagen: keine Zeit sei so sehr von Gott und allem guten Geist verlassen wie das 18. Jahrhundert. „Das Ende des 16. Jahrhunderts bildet den grellen Abfall von der Höhe seines Anfangs. Die Lage der Handarbeiter hat sich im 16. Jahrhundert ohne Frage verschlechtert. Der sächsische Arbeiter z. B. verdiente, an Korn gemessen, nur halb so viel, wie 1455“ (Roscher). „Die Lage der Hörigen wurde entschieden nachteiliger“, sagt Meitzen; noch viel stärker drückt sich Roscher in dieser Hinsicht aus (Gesch. d. N. Ökonomik, S. 122 f.). G. L. v. Maurer äussert: „Die Lage der Bauern war ursprünglich eine weit freiere und bessere, als sie meistens seit dem 15. und 16. Jahrhundert geworden ist. Auch waren ihre Dienste und Leistungen ursprünglich nicht so beschwerend und drückend, wie sie es grossenteils erst später geworden sind“ (Gesch. d. Fronhöfe. 1863. IV, 485. 522 ff.). Über die günstige Lage des Bauernstandes im 12. bis 15. Jahrhundert siehe auch E. Michael, Gesch. d. deut. Volkes. 1897. I², 57. 85 ff. und J. Janssen, Bd. I.; ferner Fr. Engels in der Zusatznote zu Marx' Kapital, I⁴, 198; Lamprecht u. v. a. „Die geistlichen Grundherrschaften zeichneten sich sehr vorteilhaft vor den weltlichen Herrschaften aus . . . Daher war es auch unter dem

„Mehrarbeit“ und „Mehrwert“. — Schein und Wirklichkeit. — Richtig hat schon Ed. Bernstein bemerkt, auf früheren Stufen der Wirtschaft trete die Tat-

Krummstabe gut wohnen.“ Mit diesem Urteil v. Maurers (l. c. III, 277) stimmen alle wirklichen Kenner des Mittelalters überein, sogar Sugenheim in seiner von der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg preisgekrönten „Geschichte der Aufhebung der Leibeigensch. u. Hörigkeit.“ 1861. S. 90. 108 ff. 288 ff. 501 f. — Der selbst von Lassalle gerühmte Germanist Arnold schreibt: „Die bischöfliche Herrschaft war ungleich milder als die der weltlichen Herren, so dass es stets als wahre Befreiung begrüsst wurde, wenn die Gerichtsbarkeit in einer Stadt durch kaiserliche Privilegien vom Grafen auf den Bischof überging. Unter dem Krummstabe war von jeher gut wohnen. Die Bischöfe waren keine Herren, die auf Unterdrückung ausgingen, sondern Väter der Stadt, die auf jede Weise für deren Emporkommen sorgten (Das Aufkommen des Handwerkerstandes. 1861. S. 16). Über die Klöster speziell sagt Arnold: „Ehe es Städte gab, sind die Klöster die ausschliesslichen Träger der Kultur gewesen. Im Innern Deutschlands ist die Christianisierung allein von ihnen ausgegangen, und man darf wohl sagen, dass die Nation alles, was sie geworden, den Klöstern wesentlich mit verdankt: nicht allein die geistige Ausbildung, sondern auch die materielle Entwicklung wurde erst durch sie hervorgerufen“ (Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. II, 164). „Im Allgemeinen trat die höchste Blüte der Gewerbe im 14. Jahrhundert ein, und eine solche Blüte ist zu keiner Zeit wieder erreicht, am wenigsten in der Gegenwart mit ihren Maschinen u. Fabriken.“ Ebenda II, 214). — Prof. Richard Schröder sagt: „In ganz Deutschland hatte sich im 12. u. 13. Jahrh. die Lage des Bauernstandes überaus günstig gestaltet . . . Die Bauern erfreuten sich überall einer behaglichen Lebenslage, die auch den Hörigen und Leibeigenen zu vielfacher Aufbesserung ihrer persönlichen Stellung verhalf . . . Das 13. Jahrh. bezeichnet den Höhepunkt der freiheitlichen Entwicklung des Bauernstandes. Nicht bloss in den Kolonisationslanden, sondern vielfach auch im inneren Deutschland gab es nur noch freie Leute, Leibeigenschaft und Hörigkeit waren überall im Schwinden begriffen. Erst im 15. Jahrh. trat ein entschiedener Rückschlag ein. (Lamprecht, Wirtschaftsleben I, 862 ff. 924 ff. 972. 1238 ff. 1511. 1236 ff. 797 ff. 1010 ff. 1158. 1519. Preuss. Jahrb. Bd. 56. S. 173 ff.)

„Überall wurden die Zügel straffer angezogen. Leibeigene und Hörige gerieten in strengere Abhängigkeit, und die Freien vermochten ihre Freiheit immer weniger zu bewahren, selbst in den Kolonisationslanden gewann die Hörigkeit, vorher bei den Eingewanderten völlig unbekannt, seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zusehends an Boden.

sache der Mehrarbeit klarer zutage wie heute. „Wo im Altertum und im Mittelalter Mehrarbeit geleistet wurde, da herrschte über sie keinerlei Täuschung. Der Sklave

Überall bereiteten sich die Verhältnisse vor, die dann, durch andere Umstände unterstützt, im Beginn der folgenden Periode die allgemeine Erhebung der Bauern gegen ihre Unterdrücker hervorriefen. — Der Zustand der bäuerlichen Bevölkerung hatte sich seit den letzten Jahrhunderten des Mittelalters ungemein verschlechtert. Von den nur in einzelnen Gegenden in grösserer Zahl erhaltenen Freibauern abgesehen, war der gesamte Bauernstand aus der freieren Lage, die er im 13. Jahrhundert eingenommen hatte, wieder in die der Hörigkeit (Erbuntertänigkeit, Leibeigenschaft) zurückversunken. Auch im nordöstlichen Deutschland, wo bisher fast allgemeine Freiheit der Person bestanden hatte, gerieten die Bauern seit dem 17. Jahrhundert allgemein in zum Teil sehr strenge Hörigkeit. Der Grund lag teils in der verkehrten Auffassung der deutschrechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse durch die Romanisten, teils in der natürlichen Reaktion nach den Bauernkriegen, teils in dem Bedürfnis der zur Eigenwirtschaft übergegangenen Grossgrundbesitzer, sich mit allen erlaubten wie unerlaubten Mitteln der für ihre Wirtschaften erforderlichen Arbeitskräfte zu versichern, was nach den Verheerungen des 30jährigen Krieges zur Lebensfrage für den gesamten Grossgrundbesitz geworden war und darum auch trotz der Gewaltsamkeit der angewandten Mittel keinem Widerstande auf seiten der Staatsregierung begegnete. In den an Polen grenzenden Gebieten machte sich ausserdem der Einfluss der polnischen Gesetzgebung geltend, die im 16. Jahrhundert die Leibeigenschaft im schroffsten Sinne eingeführt hatte“ (Lehrb. der deutschen Rechtsgeschichte. 1889. S. 443 f. 446 f., 5. Aufl. 1907, S. 469. 471. 823. 829). — Andreas Heusler schreibt: „Durchweg waren die letzten drei Jahrhunderte die für den deutschen Bauern schwerste Zeit, nicht das Mittelalter, das man gern als die Ausgeburt von Finsternis, Knechtschaft und Barbarei, zumal als die Zeit der Knechtung der Bauern durch den Edelmann hinstellt. Nicht nur haben die Zinse und Steuern und Fronen zu keiner Zeit so stark und so schwer auf dem Bauern gelastet wie in dieser letzten Periode, sondern auch, was ebenso gewichtig in die Wagschale fällt, niemals früher ist die Persönlichkeit des Bauern so wenig geachtet worden und hat eine so tiefe Kluft zwischen ihm und den Herren bestanden“ (Deutsche Verfassungsgeschichte. 1905. S. 291). — Ähnlich äussern sich Jakob Grimm, K. v. Amira, G. v. Below, Jnama-Sternegg (im Hand-W. B. d. Staats-W. Suppl. 2, 861 ff.), W. v. Brünneck, Gothein, Meitzen, Wittich u. a. — Georg Friedrich Knapp sagt: Die Forschung ist zu sehr befangen im

war, wo er für den Austausch zu produzieren hatte, reine Mehrarbeitmaschine, der Leibeigene und Hörige leisteten Mehrarbeit in der offenkundigen Form von Frondiensten,

Liberalismus . . . Die Liberalen malen alles in möglichst düsteren Tönen, was die ältere Agrarverfassung betrifft . . . Der liberale Schriftsteller verliert alle Ruhe und Besonnenheit, wenn er Befreiungstaten zu erzählen hat, gerade als wenn der blosse Akt der Befreiung auf wirtschaftlichem Gebiete das einzig nötige, das endgültige Mittel der Beglückung wäre . . . Er schwelgt vor allem in der Schwarzmalerei der Vergangenheit. Hiermit verbindet sich leicht ein anderer Fehler: unsere Rechtsgeschichte ist zu antiquarisch, sie läuft unabhängig neben der Wirtschaftsgeschichte her. Sie fragt oft gar nicht danach, was ein Rechtsinstitut fürs Leben bedeute, sie nimmt kurzweg die gleichbenannten Dinge für Dinge gleicher Beschaffenheit. So gab es z. B. im westlichen Deutschland und in Frankreich stellenweise eine uralte Leibeigenschaft, besonders häufig auf geistlichen Grundherrschaften. Welch ein Genuss für alle Voltairianer, dass die Kirche nicht nur die Geister fesselt, nein, sie hat sogar die Leiber in Knechtschaft geschlagen — und diese uralte Leibeigenschaft in Westfalen, in der hannöverischen Grafschaft Hoya und an anderen Orten wird noch heutzutage vielfach neben die ganz junge sog. Leibeigenschaft der Ostprovinzen gestellt. Aber der westliche Leibeigene ist ein Mann, der meist gar keine Dienste zu leisten hat und sich eines besonders guten Besitzrechtes erfreut; er zahlt nur, wenn er wegziehen will, ein herkömmliches Abzugsgeld, und aus seinem Nachlass nimmt der Herr einen geringfügigen Teil als Todfall an sich. Es sind dies nur rechtsgeschichtliche Überreste, die kaum merkbar auf dem Betroffenen lasten, während die sog. Leibeigenschaft des Ostens eine wirtschaftlich wichtige, ungemein drückende Neubildung ist. Also wieder bei gleicher Benennung eine ganz verschiedene Sache. — Die kleinen Bauern haben durch die Hardenbergische Gesetzgebung nichts gewonnen, aber viel verloren! Nun waren sie persönlich frei — aber wenn dies den grossen Bauern wohl tat, da sie auch wirtschaftlich selbständig geworden waren, so war es für die kleinen Leute eher ein Schaden, denn sie haben in ihrem Herrn auch ihren Beschützer verloren. Man sollte niemanden freilassen, dem man nicht die Mittel gibt, in der Freiheit zu leben. Die Freiheit an sich ernährt ihren Mann nicht; sie ist gar nicht „jedermanns Sache“; es wäre nur wichtig gewesen, dass man die Freiheit hätte nach Bedarf erlangen können; wer sie aus Schwäche nicht gebrauchen kann, der wird durch Freilassung eigentlich nur verstossen“ (Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. 1891. S. 38 f. 80.).

Naturalabgaben bzw. Zehnten. Der Geselle des Zunftmeisters konnte mit Leichtigkeit übersehen, was seine Arbeit den Meister kostete und wie hoch sie dieser dem Kunden anrechnete. Diese Durchsichtigkeit der Beziehungen zwischen Arbeitslohn und Warenpreis herrscht auch noch an der Schwelle der kapitalistischen Periode vor. Aus ihr erklären sich manche uns heute überraschende Stellen in wirtschaftspolitischen Schriften jener Zeit über die Mehrarbeit und die Arbeit als alleinige Erzeugerin des Reichtums. Was uns als Frucht tieferer Betrachtung der Dinge erscheint, war damals fast Gemeinplatz. Es fiel den Reichen jener Epoche gar nicht ein, ihren Reichtum als Frucht ihrer eigenen Arbeit hinzustellen. — Wo vor-kapitalistische Gewerbsmethoden sich in die Neuzeit hinübergerettet haben, zeigt sich auch heute noch die Mehrarbeit unverhüllt. Der Gehilfe des kleinen Maurermeisters, der bei irgendeinem von dessen Kunden Arbeiten für ihn ausführt, weiss ganz genau, dass sein Stundenlohn so und so viel geringer ist als der Preis, den der Meister jenem pro Arbeitsstunde in Rechnung setzt“ (Voraussetzungen d. Soz. S. 39).

In der Tat, jeder Handwerks-Geselle ist sich klar bewusst, dass er für seinen Meister mehr Wert schafft, als er von ihm empfängt. Und die Herren Meister zweifeln ebenfalls nicht im mindesten daran. Wenn der Arbeiter den ganzen Wert, den er erzeugt, erhielte, so gäbe es keinen Kapitalprofit. Das zeigt sich evident in den Anfängen der modernen Kolonien, wo Überfluss an jungfräulichem Boden und sonstigen Naturschätzen herrschte. Die Amerika-Reisenden aus dem 18. Jahrhundert berichten mit Erstaunen, dass in diesem merkwürdigen Lande dem Gelde die werbende, produktive Kraft fehle, dass es nicht hecke, keinen Kapitalprofit hervorbringe, weil der Lohn dort so hoch sei, dass für den Unternehmer kein Profit erübrige. (S. Hohoff, Warenwert, S. 62 ff.)

Auch Emil de Laveleye schon hat offen gestanden: „Es ist vollkommen richtig, dass der Herr seinem Arbeiter

nicht den vollen Wert des Produktes geben kann, denn woher sollte er dann die Zinsen des Kapitals, die Grundrente, den Gewinn oder den Entgelt für sein Risiko nehmen? . . . Die Geschichte der sozialen Ordnung beweist, dass stets, wer über die unentbehrlichen Produktionsmittel verfügte, unter der einen oder andern Form einen Teil des Arbeitsertrages für sich vorweggenommen hat. Bei der Sklaverei erntet der Herr den ganzen Ertrag der Arbeit. Er gibt den Sklaven das für Unterhalt und Fortpflanzung Nötige und behält den Rest für sich. Das ist doch ebenso, als wenn der Sklave einen Teil der Zeit für sich und dann für seinen Herrn arbeitete. Beim Frondienst arbeitet der Bauer zwei oder drei Tage auf dem Lande des Herrn, in der übrigen Zeit auf dem eigenen. Er ist halb frei, aber ein Teil seines Produktes wird durch das Recht des Herrn vorweggenommen. Bei der Meierwirtschaft¹⁾ wird nicht mehr die Arbeitszeit, sondern der Arbeitsertrag zwischen dem Herrn und dem Arbeiter geteilt — im Grunde bleibt es dasselbe. Die Pacht ist ihrerseits nur eine Abänderung der Meierwirtschaft, mit dem Unterschiede, dass der Pächter dem Eigentümer seinen Anteil in Geld auszahlt. Aber er arbeitet stets einen Teil der Zeit für den eigenen Unterhalt, den Rest für seinen Herrn, der ihm den Boden gegeben hat. Beim Lohnsystem zeigt sich dasselbe. Einen Teil des Tages arbeitet der Arbeiter, um das Äquivalent für seinen Unterhalt, nämlich seinen Lohn zu gewinnen, die übrige Zeit arbeitet er für den Kapitalisten. Die von Marx festgestellte Tatsache ist also wirklich vorhanden; aber man kann eine Verteilung des Ertrages, die aus dem Recht und der ganzen sozialen Ordnung unserer Tage folgt, nicht mit ökonomischen Spitzfindigkeiten angreifen“ (Der Sozialismus der Gegenwart. Übers. v. Jasper. Halle, o. J., Hendel. S. 61 f.).

¹⁾ Métayage, von métayer, medietarius, Halbbauer oder Halften-
i. e. Pächter, der ein Gut um die Hälfte des Ertrages bewirtschaftet.
ital. mezzajuolo und mezzadria.

Ein derartiger Angriff ist Marx niemals in den Sinn gekommen.

Tugan-Baranowsky sagt in seinem neuesten Buche: „Die Mehrwerttheorie ist der Zentralfokus aller ökonomischen und soziologischen Konstruktionen des „Kapitals.“ Und da das „Kapital“ trotz aller seiner Mängel doch unbestreitbar das grösste und genialste Produkt der sozialen Wissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildet, welches in der Geschichte der sozialistischen Bewegung eine einzig dastehende Rolle gespielt hat, so ist es leicht verständlich, dass die Mehrwerttheorie für Millionen Arbeiter nicht nur zur Überzeugung, sondern auch zum Gegenstand eines flammenden, fanatischen Glaubens geworden ist. Jeder Eingriff auf die wissenschaftlichen Rechte dieser Theorie begann als ein Attentat auf das hohe Heiligtum des sozialistischen Ideals betrachtet zu werden.

„Und doch: trotz der ganzen, von Marx zur Konstruktion seines wissenschaftlichen Systems aufgewandten Geisteskraft und trotz der Grösse der von ihm auf dem Gebiete der praktischen Politik erzielten Resultate muss die Mehrwerttheorie von der Wissenschaft bedingungslos zurückgewiesen werden. Sie ist falsch und sie ist auch überflüssig . . . Die sozialistische Theorie hat nichts gewonnen, indem sie ihr Schicksal mit dem der Mehrwerttheorie verknüpft hat; sie hat im Gegenteil dadurch viel verloren“ (Der moderne Sozialismus in seiner gesch. Entwicklung. 1908. S. 51).

Wenn Herr T.-B. unsere Darlegung gelesen hat, dürfte er genügend belehrt und von seinem Irrtum bekehrt sein. Bisher hat er keinen richtigen Begriff vom Wert, und daher noch viel weniger vom Mehrwert.

Wenn selbst Dr. Konrad Schmidt, trotz aller Anerkennung und Bewunderung für die genialen wissenschaftlichen Leistungen von Marx, jüngst noch erklärte: „Es

lässt sich nicht leugnen, dass jene von Marx allzu anspruchsvoll als *Wertgesetz* betitelte Hypothese, nach der der Austausch prinzipiell als Austausch gleicher Arbeitsgrößen zu denken ist, ihn in Widersprüche verwickelt, die ohne Umbildung der von Marx eingeschlagenen Methode nicht beseitigt werden können“ („Zur Erinnerung an Karl Marx“, Soz. Monatshefte. 1808, 5. Heft, vom 5. März, S. 272), und diese Behauptung auf S. 322 ff. ausführlicher zu begründen sucht, so ist darauf folgendes zu erwidern.

Das Marxsche „Wertgesetz“ ist keine Hypothese, kein reines Gedankending, das, willkürlich ersonnen, in der Wirklichkeit ohne Fundament wäre, keine „provisorische Annahme, die versuchsweise zur Erklärung der kapitalistischen Preis- und Einkommenphänomene angewandt werden konnte, aber bei Ausführung des Versuches zu evidenten Widersprüchen führt“ (l. c. 323), sondern es ist absolut sichere Wahrheit, die sowohl für die heutigen Verhältnisse gilt, als für die vorkapitalistischen Epochen der Warenproduktion, ganz genau so wahr gültig und und wirksam wie jedes Naturgesetz. Oder ist etwa das Gesetz vom freien Fall der Körper darum eine bloße Hypothese, ein reines Gedankending ohne Begründung in der Wirklichkeit der Dinge und der empirischen Erscheinungen, weil der Vogel fliegt, der Luftballon sich emporhebt und lange Zeit Tausende von Metern hoch schwebt? In der Empirie erscheint ja das genannte Naturgesetz stets „modifiziert“; es stimmt im konkreten Falle niemals völlig und „unmittelbar“ mit den Tatsachen der Erscheinung überein. Deshalb wagt aber doch kein vernünftiger Mensch seine unbedingte Richtigkeit anzuzweifeln! Soll denn allein für die Ökonomie nicht wahr sein und gelten, was man anstandslos für die Naturwissenschaft zugibt? Kann man wirklich gar nicht einsehen und begreifen, dass Marx buchstäblich recht hat, wenn er sagt: „Wissenschaftliche Wahrheiten sind stets paradox, wenn sie nach der alltäglichen Erfahrung beur-

teilt werden, die nur den trügerischen Schein der Dinge erfasst.“ „Die Vulgärökonomie, die ‚wirklich auch nichts gelernt hat‘, pocht hier wie überall auf den Schein gegen das Gesetz der Erscheinung. Sie glaubt im Gegensatz zu Spinoza, dass ‚die Unwissenheit ein hinreichender Grund‘ ist . . . Wissenschaftliche Analyse der Konkurrenz ist nur möglich, sobald die innere Natur des Kapitals begriffen ist, ganz wie die scheinbare Bewegung der Himmelskörper nur dem verständlich, der ihre wirkliche, aber sinnlich nicht wahrnehmbare Bewegung kennt . . . Dass in der Erscheinung die Dinge sich oft verkehrt darstellen, ist ziemlich in allen Wissenschaften bekannt, ausser in der politischen Ökonomie. Alle Wissenschaft wäre überflüssig, wenn die Erscheinung und das Wesen der Dinge unmittelbar zusammenfielen“¹⁾).

¹⁾ Marx, Lohn, Preis und Profit; übers. v. E. Bernstein in der N. Zeit, 1898. 16. Jahrg. 2. Bd. S. 74. Kapital I², 313. 557. I⁴, 271. 280. 499. III, 2. S. 352. „To explain the *general nature of profits*, you must start from the theorem that, on an average, commodities are sold at their real values and that profits are derived from selling them at their values, that is, in proportion to the quantity of labour realized in them. If you cannot explain profit upon this supposition, you cannot explain it at all. This seems paradox and contrary to every-day observation. It is also paradox that the earth moves round the sun, and that water consists of two highly inflammable gases. Scientific truth is always paradox, if judged by every-day experience, which catches only the delusive appearance of things“ (Value, Price and Profit, by Karl Marx. Ed. by Eleanor Marx-Aveling, With an Introd. and Annot. by L. Sanial. New-York, s. a. [1898?] p. 39. Die Durchschnitts-Profiträte widerspricht „nur scheinbar den über die Natur und Produktion des Mehrwerts entwickelten Gesetzen“ (Kapital I², 632.) „Die Verwandlung des Geldes in Kapital ist auf Grundlage dem Warenaustausch immanenter Gesetze zu entwickeln, so dass der Austausch von Äquivalenten als Ausgangspunkt gilt. Das heisst: Die Kapitalbildung muss möglich sein, auch wenn der Warenpreis gleich dem Warenwert. Sie kann nicht aus der Abweichung der Warenpreise von den Warenwerten erklärt werden. Weichen die Preise von den Werten wirklich ab, so muss man sie auf die letzteren reduzieren, d. h. von diesem Umstand als einem zufälligen absehen, um das Phänomen der Kapitalbildung auf Grundlage

Der grösste Jurist, der je gelebt hat, sagt: Die „natürliche Auffassung“ ist nichts anderes „als der erste Versuch des Sehens und folglich die völlige Abhängigkeit eines blöden, ungeübten Auges vom äusseren Schein. Jede Erkenntnis beginnt mit ihr, aber nur, um bald inne zu werden, dass der äussere Schein oft trügt. Der Fortschritt in der Erkenntnis besteht gerade in dem unausgesetzten Sichlosreissen von dem Glauben an die Wahrheit der sinnlichen Erscheinung.¹⁾ Gilt für alle übrigen Gebiete des menschlichen Wissens der Satz, dass anhaltende Beschäftigung mit einem Gegenstande und fortgesetzte Beobachtung und Erforschung desselben notwendigerweise zu anderen Ansichten führen als eine oberflächliche Betrachtung desselben — zu Resultaten, die der letzteren nicht selten völlig widersinnig erscheinen — wie sollte der Satz nicht auch für das Recht gelten? In den meisten anderen Wissenschaften würde kein gebildeter Laie im Falle einer solchen Differenz es wagen, sich die Wahrheit und der Wissenschaft den Irrtum zuzuteilen; in Dingen des Rechts kommt dies täglich vor! Erfahrung

des Warenaustausches rein vor sich zu haben und in seiner Beobachtung nicht durch störende und dem eigentlichen Verlauf fremde Nebenumstände verwirrt zu werden . . . Wäre interesseloses Denken also überhaupt sein (des Fabrikanten-Kapitalisten und seines Anwaltes, des Bourgeoisökonom) Interesse, so müsste er sich das Problem der Kapitalbildung so stellen: Wie kann Kapital entstehen bei der Regelung der Preise durch den Durchschnittspreis, d. h. in letzter Instanz durch den Wert der Ware? Ich sage ‚in letzter Instanz‘, weil die Durchschnittspreise nicht direkt mit den Wertgrössen der Waren, wie A. Smith, Ricardo usw. glauben, zusammenfallen“ (I², 150 f. I⁴, 128 f.) So spricht ein Genie, das etwas gelernt hat. Freilich kann auch ein solches irren. Aber Marx hat hier, wie fast stets, den Nagel auf den Kopf getroffen. Das wird fortan kein urteilsfähiger Leser unseres Buches zu leugnen wagen.

¹⁾ Alle Menschen sind mit Recht überzeugt, sie nähmen normalerweise die Dinge so wahr, wie sie seien. Die Natur täuscht und belügt uns nicht. Wohl ist sie in ihren Aussagen beschränkt. Wir selbst täuschen uns, wenn wir voreilig falsche Schlüsse ziehen, z. B. dass die Sonne sich bewege, die Erde aber still stehe.

und Wissen werden als Verkehrtheit und Befangenheit gestempelt, die völlige Unbekanntschaft mit der Sache als Vorurteilslosigkeit! Wer denn einmal auf die Wahrheit der „natürlichen“ Ansicht in Dingen des Rechts pocht, möge es auch bei den Erscheinungen der Natur tun, möge behaupten, dass die Erde still steht, und die Sonne auf- und untergeht, dass es eine Torheit sei, zu glauben, dass die Luft ein Gewicht habe, da man es ja sonst fühlen müsse. Die Sonne und die Erde und die Luft liegen der natürlichen Anschauung näher als das Recht, aber während bei ihnen nur ein völlig Ungebildeter seinem Auge mehr traut als dem Urteil der Wissenschaft, macht sich beim Recht auch der Gebildete täglich dieser Selbstüberhebung schuldig.“¹⁾

Was die Theologie anbetrifft, so gibt es auch hier Leute genug, die in den wichtigsten und schwierigsten religiösen Fragen stets ein unfehlbar sicheres Urteil fällen, ohne jemals Theologie oder Religionswissenschaft studiert zu haben. Ja, gerade in theologisch-religiösen Dingen ist die törichte Anmassung und dummdreiste, unwissende Einbildung am allergrössten, und selbst bei berühmten Universitätsprofessoren zu finden.

Zu S. 32—34. — Hat Marx jemals behauptet: „Eigentum ist Diebstahl“, oder der Kapitalprofit sei „ungerecht“? — Schon im Jahre 1874 hat Albert Schäffle in seiner berühmten kleinen Schrift: „Die Quintessenz des Sozialismus“, die gebunden nur 1 Mk. 40 Pfg. kostet, und die jeder halbwegs „gebildete“ Mensch unbedingt gelesen haben müsste, sehr wahr und treffend gesagt:

„Es ist ein ebenso grosses als weit verbreitetes Missverständnis, wenn das Wort Proudhons: „Das Eigentum ist Diebstahl!“ gemeinhin diese Auslegung findet: der Sozialist halte jeden Eigentümer für einen Dieb im kriminellen Sinne des Wortes und zähle auch den ehrlichsten Bourgeois denen bei, welche mit Blendlaterne und Nachschlüssel fremde Habe sich aneignen. Nichts ist irriger als diese Auslegung des

¹⁾ R. v. Jhering, Geist d. röm. Rechts. 1874. II, 2. S. 317 f.

Wortes, durch welche man den „Kommunismus“ ohne weiteres „von selbst gerichtet“ glaubt. Die Bedeutung der Behauptung, dass „das Kapital“ (nämlich das private Kapital von heute) „Diebstahl“ oder, wie Lassalle sagt, „Fremdtum“ sei, dass es ein „anarchisches Eigentum“ darstelle und durch ein „wahres, auf eigene Arbeit gegründetes Eigentum“ ersetzt werden müsse, ist — für jeden Sachkenner ersichtlich — eine ganz andere!

Am besten tritt der Sinn der sozialistischen Eigentumskritik bei K. Marx, dem massgebendsten Führer und Theoretiker des Proletariats, hervor. Er geht davon aus, dass das aus älterer Zeit vererbte Privatkapital seiner Masse nach auf Eroberung, Austreibung der Hörigen (Einziehung der Bauernhöfe), Ausraubung der Kolonien, Missbrauch der öffentlichen Gewalt, Schutzzollprivilegien, Verteilung des säkularisierten Kirchengutes usw. ursprünglich beruhe; dem heutigen Erben, Peter oder Paul, auch dieses Eigentums sagt er dennoch keinen Diebstahl nach. Er beschäftigt sich überhaupt weniger mit der Beurteilung jener älteren Formen der „ursprünglichen Akkumulation des Kapitals“ — auch nur sehr beiläufig mit jenem modernsten Raubritterkapital, das durch Börsen-, Parlaments- und Zeitungskorruption erschwindelt ist. Vielmehr befasst er sich hauptsächlich mit jenem Kapitalbildungsprozess, welcher auf dem Boden der gegebenen und geltenden volkswirtschaftlichen Ordnung der einzig mögliche, also bei gegebenen Verhältnissen auch normal, vollkommen legal, ja ganz unvermeidlich ist.

Von ihm behauptet nun Marx, dass die Masse der spekulativen Kapitale, welche gegenwärtig sich bilden und mehren, aus dem Kapitalprofit, aus der Erübrigung am Unternehmergewinn, nicht aus Lohnerübrigungen entstehe. Gewiss richtig! Er erkennt weiter vollkommen an, dass jeder Kapitalist, welcher unter dem „anarchischen“ Sozialgesetz der Konkurrenz, dem der Kapitalist jetzt unterliegt, sich erhalten wolle, an der Selbstvermehrung des Kapitals aus dem Profit teilnehmen müsse: sonst gehe er selbst zugrunde und verliere seine Stellung. „Weniger als jeder andere“ — sagt M. wörtlich — „kann mein Standpunkt, der die Entwicklung der ökonomischen Gesellschaftsformation als einen naturgeschichtlichen Prozess auffasst, den einzelnen verantwortlich machen für Verhältnisse, deren Geschöpf er sozial bleibt, so sehr er sich auch subjektiv über sie erheben mag.“¹⁾

Marx ist also weit entfernt, subjektiv den Kapitalerwerb Diebstahl zu nennen oder irgendeinem Kapitalisten zuzumuten, dass er, solange er auf dem Boden der jetzigen Produktionsweise erwerben muss, vom Trachten nach höchstem Kapitalprofit und möglicher Kapitalmehrung ablasse. Aber objektiv, aus der grundsätzlich ver-

¹⁾ Marx, Kapital, I¹, Vorrede S. XI. — I⁴, S. VIII.

kehrten Organisation der heutigen Produktionsweise heraus, stelle sich die private Kapitalbereicherung dennoch als eine Beraubung¹⁾ der Arbeit, als „Prellerei“, „Plusmacherei“, „Ausbeutung“ dar; denn der Kapitalprofit, aus welchem die grossen Privatreichtümer sich anhäufen, gestatte nur darum so grosse Erübrigungen und Überschüsse, weil der Lohnarbeiter im Geldlohn weniger als den vollen Wert seines Arbeitsertrages vergütet bekomme und den „Mehrwert“ seiner Arbeit täglich in den Gewinn des Kapitalisten fallen lassen müsse. Der Arbeiter erhalte — gerade nach der Lehre der liberalen Nationalökonomie — im Durchschnitt nicht den vollen Ertragswert seiner Tagesarbeit, sondern viel weniger, nämlich nur den täglichen notwendigen Unterhaltsbedarf im Geldlohn vergütet. Er arbeite zehn und zwölf Stunden, während vielleicht schon sechs Stunden seinen Lohn hervorbringen. Das, was er an Güterwert über seinen Unterhaltsbedarf hinaus produziere (den sog. „Mehrwert“), streiche der Kapitalist in seine Tasche ein, der Mehrwert werde in täglichen Tropfen vom „Kapitalschwamm aufgesaugt“, werde zu Kapitalistengewinn, beziehungsweise zu vermehrtem Kapital. In der Tat ist die Marxsche Kritik des Kapitals — dieses kritische Evangelium der heutigen europäischen Arbeiterwelt — in der Hauptsache eine kritische Theorie dieser „kapitalistischen Mehrwertsaneignung“. Sämtliche Bedingungen und Formen der letzteren werden von Marx nach allen Seiten und mit Benutzung umfassendsten, aus den Zuständen der englischen Volkswirtschaft geschöpften Materials der grellsten Beleuchtung unterzogen. Die Konkurrenz der Lohnarbeiter untereinander, die Unstetigkeit des sozialen Produktionsprozesses, die deplazierende Wirkung der Maschinen, die technischen Umwälzungen und die fremde Konkurrenz gegen die Handarbeit und viele andere Umstände versetzen (immer nach Marx) den Lohnarbeiter und den Kleinbürger in die Notwendigkeit, seinen täglichen Arbeitsnutzeffekt dem Kapitalisten (Landwirt, Fabrikanten und Händler) zu einem Lohnsatze abzutreten, welcher nicht den vollen Ertragswert der Tagesarbeit, sondern nur den notwendigen Unterhalt vergüte. Der „Mehrwert“ der Tagesarbeit über den Geldlohn hinaus falle beim Erlös aus den Arbeiterprodukten in den Kapitalistenbeutel, bereichere den Besitzenden, gestatte diesem teils den luxuriösen Haushalt, teils und namentlich die endlose Anhäufung des Kapitals. So finde — unter der Maske des Geldlohnes, welcher den Arbeitsertrag nicht voll vergüte — eine tägliche und stündliche Ausbeutung der Lohnarbeit statt, so erweise sich das Kapital als „Vampyr“, „Plusmacher“, „Dieb“.

Subjektiv sei jedoch der ehrsame Bourgeois frei von jeder Schuld, ja er sei eben durch das ganze bestehende und gesetzlich

¹⁾ Marx gebraucht das Wort „Raub“, „Beraubung“, „Dieb“ oder „Diebstahl“ niemals. — W. H.

alle aufgenötigte Produktionssystem, durch den Druck einer anarchischen Konkurrenz gezwungen, die „Plusmacherei“ mitzumachen, d. h. dem Arbeiter am Ertrag so viel als möglich abzuschweissen und die eigenen Taler ins Endlose zu mehren; denn sonst werde er konkurrenzunfähig. Nur objektiv sei dieser Vorgang nichtsdestoweniger verwerflich, das System müsse geändert werden.

Wie diese Änderung zu vollziehen sei, wird nun zwar im einzelnen nicht gesagt. Aber aus den kritischen Vordersätzen ist der positive Gedanke dennoch mit Sicherheit zu entnehmen. Nur wenn an Stelle des Systems konkurrierender Privatkapitalien, welche den Lohn durch Konkurrenz herabdrücken, kollektiver Kapitalbesitz mit öffentlicher Organisation der Arbeitsgliederung und der Nationaleinkommensverteilung getreten sein würde, gäbe es keine Kapitalisten und keine Lohnarbeiter mehr, sondern nur noch Produzenten. Das Nationalprodukt könnte unter alle nach dem gleichen Verhältnis des geleisteten Arbeitswertes verteilt werden, der Profit könnte nicht mehr den Lohn überwuchern, da es nicht mehr Profit und Lohn, sondern nur soziale Besoldung, gleichartiges, sozial zugebilligtes, nach dem Bedarf oder dem sozialen Gebrauchswert der Leistungen bemessenes Arbeitseinkommen geben würde. Vom Nationalprodukt käme nur jener Teil nicht zur Verteilung unter die einzelnen, welcher von den staatlichen Produktionsämtern und Wirtschaftsvertretungskörpern teils zur Ergänzung des abgenützten Kollektivkapitals selbst, teils zum Unterhalt der übrigen gemeinnützigen (nicht unmittelbar produktiven) Anstalten vorbehalten, kurz gesagt, den öffentlichen Anstalten — also wieder allen Bürgern — zugute kommen würde. Dieser Teil, die denkbar direkteste Art von Naturalsteuern und vorweggenommen vor jeder Zuschreibung von Privateinkünften, würde an Stelle der jetzigen Steuern treten, in den gemeinen Nutzen und in den dauernden Grundstock des Kollektivkapitals verwendet werden. An einer Stelle (S. 37, 1. Aufl.) äussert Marx, allerdings nur beiläufig, diesen Gedanken ungefähr so: Das Gesamtprodukt ist (wäre) ein gesellschaftliches Produkt. Ein Teil dieses Produktes dient im Kapitalersatz wieder als Produktionsmittel; er bleibt gesellschaftlich. Ein anderer Teil wird aber von den Gesellschaftsgliedern verzehrt, er muss vorher unter sie verteilt werden. Der Anteil jedes Produzenten an den Lebensmitteln werde hierbei, so sei vorausgesetzt, bestimmt durch seine Arbeitszeit. Dann werde die Arbeitszeit zugleich als Mass des individuellen Anteils des Produzenten an der Gemeinarbeit und zugleich als das Mass für den Anteil am individuell verzehrbaren Gemeinprodukte dienen.

Ersichtlich ist das ganze Programm etwas völlig anderes als periodisches „Teilen“ der Privatbesitztümer. Es bedeutet den Kollektivbesitz der Mittel einer tatsächlich jetzt schon kollektiven Arbeit, direkten

Vorwegbezug des Unterhaltsbedarfes der öffentlichen Anstalten aus dem Ertrag der Kollektivarbeit an Stelle der Steuern, Verteilung alles übrigen Genussmittelertrages unter die einzelnen Produzenten nach Massgabe ihrer Arbeit zu privatem Einkommen und zu privatem Eigentum! Man hüte sich daher wohl, den Sozialismus als das System des periodischen Teilens privater Besitztümer aufzufassen. Das ist Windmühlkampf, und jedes Blatt einer sozialistischen Zeitung geisselt diese Auffassung mit vollem Recht als platte Ignoranz.“ So Schäffle vor vollen vier- unddreissig Jahren.¹⁾

Aber heute noch kann man an den grössten deutschen Universitäten „Doktor der Staatswissenschaften“ werden, obgleich man von diesen wichtigen Dingen gar nichts weiss, man kann mit kecker Stirn anmassungsvolle Grundrisse der Sozialreform schreiben, in denen man unverföhren das direkte Gegenteil des wahren Sachverhalts behauptet; ja man kann angesehener Professor der Volkswirtschaftswissenschaft sein und jahraus, jahrein in dicken Lehrbüchern wie in dünnen Leitfäden, in nationalökonomischen Zeitschriften und Handwörterbüchern der Staatswissenschaften mit den grössten Irrtümern die wissbegierigen Leser dúpieren; das alles darf man ungescheut und ungestraft verüben, ohne dass sich ein Schrei der Entrüstung erhebt über solche Fälschung der Wissenschaft, über solche Unwahrheit, Unwissenheit und solche Irreleitung gläubig vertrauender Studenten und Leser aus allen, selbst den sozial, politisch und geistig sonst hoch- und höchststehenden Kreisen! Und dabei bilden sich solche Helden obendrein auch noch ein, die echten und rechten Vertreter der allein „unbefangenen“ und „unfehlbaren“ Wissenschaft zu sein, und besitzen ein Selbstgefühl und einen Gelehrtendünkel, der an Grössenwahn streift. Das sind die Leute, die sich selbst für die alleinigen Generalpächter der „Wissenschaft“ halten und für die einzig Unparteiischen, Vorurteilslosen und geistig „Freien“!

Schon in den ersten Ausgaben des I. Bandes des „Kapital“ sagt Marx oftmals, auf der Basis der herrschenden kapitalistischen Produktionsweise eigne sich der Unter-

¹⁾ Schäffle, Quintessenz d. Sozialismus. 14. A. 1906. S. 12—17.

nehmer mit vollem Recht den durch die Mehrarbeit der Lohnarbeiter erzeugten Mehrwert an. Ganz besonders klar, bestimmt und ausführlich tut er das in der 4. Aufl. (I, 547 f.), ferner im III. Bande an vielen Stellen, wie wir in dem Artikel: „Der Kapitalprofit und seine relative Berechtigung“ (Christl.-soz. Bl. 1898, Nr. 15) sonnenklar gezeigt haben, und wiederum in unserer Schrift: „Warenwert und Kapitalprofit“ (1902, S. 30—43). Das „Berliner Volksblatt“ vom 8. Juli 1890 brachte an der Spitze seiner „Beilage“ einen 4 Spalten langen Aufsatz, der „zu Lebzeiten von K. Marx entstanden, den er gelesen, und uns gegenüber“ — so bemerkt ausdrücklich in der Einleitung dazu die Redaktion der genannten sozialdemokratischen Zeitung — „unter Zurückweisung des ihm darin gespendeten Lobes erklärt hat, dass es das Beste, Bündigste und Verständlichste wäre, was über seine Werttheorie geschrieben sei.“ „Der Artikel“, so heisst es dort dann weiter, „den wir hier zu Nutz und Frommen aller derjenigen, die sich für ein tieferes Studium unseres wirtschaftlichen Lebens interessieren, zum Abdrucke bringen, ist 1878 entstanden und gegen die damals in Berlin erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift „Zukunft“ gerichtet.“ In diesem von Marx approbierten Artikel nun sagt der Verfasser, nachdem er gezeigt hat, dass der Wert eine nicht natürliche, sondern rein gesellschaftliche Eigenschaft, eine „bloss gesellschaftliche Kategorie“ sei, also der „Naturfaktor“ mit der Bildung des Wertes nichts zu tun haben könne, u. a. wörtlich, wie folgt:

Bei sehr vielen Leuten, „auch solchen, die mit angeblicher Wissenschaftlichkeit kokettieren“, findet sich die Vorstellung, dass die Werttheorie von Marx, indem sie als Wertfaktor nur die Arbeit setze, damit auch „die Nicht-Berechtigung der Nicht-Arbeiter, an dem Wertertrage zu partizipieren, wissenschaftlich dargetan“ (oder aber zu Unrecht fälschlich behauptet habe. — H.) „Eine freilich vielfach verbreitete banale Vorstellung von dem Wesen und dem Inhalte der Marxschen Begründung des wissenschaftlichen Sozialismus. Gewiss, Marx weist auf Grundlage des Wertbegriffes nach, dass aller Anteil des Nichtarbeiters an den Erträgnissen der Produktion grundsätzlich und elementar

nur Aufsaugung fremder, unbezahlter Arbeit ist. Aber ist schon damit dessen Nichtberechtigung dargetan? Damit ist erst sein Wesen erkannt und nachgewiesen. Damit ist aber noch nicht die Notwendigkeit des Unternehmers, die der kapitalistischen Produktion beseitigt. Der Nachweis hierfür liegt ganz wo anders. Die Maschinerie und die grosse Industrie, die klassische Grundlage der vollendet-kapitalistischen Produktion waren lange, lange Zeit aus geschichtlichen Gründen für ihr erstes Auftreten und ihre Weiterentwicklung an die kapitalistische Produktionsform gebunden, sind es in Ländern, wo die grosse Industrie noch weniger entwickelt ist, heute noch. Hierin liegt deren im Eingang unseres Artikels angedeutete Berechtigung. Die sozialistische Produktion wird erst berechtigt, dann aber auch notwendig, wie es die kapitalistische gewesen, auf einer bestimmten Entwicklungsstufe der letzteren.

Aber dass sie das wird, und womit sie das wird, das ist erkennbar erst mit erkanntem Bewegungsgesetz der kapitalistischen Produktion, und dieses Bewegungsgesetz entwickelt uns wiederum Marx auf der Grundlage des Wertbegriffes.

Mit anderen Worten. Die vielfach beliebte Deduktion: Ist die Arbeit einziger Faktor des Wertes, so ist das Kapital nicht berechtigt, Werte an sich zu ziehen, halten wir nicht für die wissenschaftliche Begründung des Sozialismus. Sie ist am wenigsten diejenige, welche Marx gibt. Wer sie angreift, braucht von Sozialisten nicht widerlegt zu werden. Am wenigsten aber sollten „Vertreter des wissenschaftlichen Sozialismus“ solchen Angriffen als Waffe die *justice éternelle* entgegensetzen. Das sollte man wirklich endlich den Volksparteilern und dergl. überlassen. Hier gibt es nur eine Einrede, die **exceptio ignorantiae**.

Und nun — und hiermit wollen wir für heute schliessen — lese man das „Kapital“ nur bis S. 15 inkl., und man wird wissen, wie man zu wählen hat, wenn die Wahl ansteht zwischen Marx, dem Denkriesen, dem Aristoteles der Gegenwart und — dem Nationalökonom der „Zukunft“.

Trotz alledem, und all dessen ungeachtet, besitzen die Herrn Professoren Eugen von Böhm-Bawerk in Wien, Johannes Conrad in Halle, um von den „diis minorum gentium“ ganz abzusehen, bis zur heutigen Stunde die „wissenschaftliche“ Unverfrorenheit, in fälschlichster, unwahrster und, objektiv wenigstens, verleumderischer Weise das schnurgerade Gegenteil von allem dem zu behaupten, was Marx wirklich gelehrt und ausführlich erklärt und begründet hat. Das tut z. B. Herr

Prof. Conrad in allen Ausgaben des I. Bandes seines vielgepriesenen, vielgekauften und vielgebrauchten „Grundrisses zum Studium der politischen Ökonomie“, sogar noch in der neuesten fünften Auflage (Jena, Fischer, 1905, S. 392—394), indem er wörtlich schreibt:

„Marx unterscheidet sich von Rodbertus dadurch, dass er die geistige Arbeit für werterzeugend ansieht, wie die rein physische. Auch die Tätigkeit des Unternehmers kommt nach ihm in Betracht; sie ist bei Berechnung der Produktionskosten in Anrechnung zu bringen, aber allerdings nur in der gleichen Weise wie die geistige Arbeit irgend eines der Beamten und Gehilfen.“ — So weit, so gut! Aber jetzt kommt's. „Wenn so der Arbeiter in der Hauptsache den ganzen Wert der Waren erzeugt, so ist die Konsequenz unvermeidlich (!?), dass er auch den Anspruch auf die von ihm erzeugte Ware (!!?) oder auf den ganzen (!!!) Wert derselben hat. Hierin liegt nun nach Marx (sic! von Conrad selbst gesperrt) das Unrecht in der Volkswirtschaft, dass der Arbeiter im Gegenteil faktisch stets nur einen kleinen Teil des von ihm erzeugten Wertes erhält.“ So steht wirklich und wahrhaftig zu lesen bei Prof. Conrad auf S. 392! Zwei Seiten weiter orakelt der genannte „Altmeister“ weiter: Die echte und rechte „moderne Wissenschaft“ habe „schon seit Anfang der siebziger Jahre“ klärlich und unumstösslich „auseinandergesetzt“, dass „die Lehre von Rodbertus und Marx: nur die menschliche Arbeit erzeuge Wert, und dieser sei nur nach der aufgewendeten Arbeit zu messen, eine willkürliche und unbewiesene Behauptung ist, die in einer solchen Weise auch Ricardo fergelegen hat. Auf diese Behauptung aber stützt sich die Auffassung vom Mehrwert und von der Profitrate (sic!), von der Ausbeutung des Arbeiters und der ungerechten Bereicherung des Unternehmers. Akzeptiert man die Marxsche Werttheorie nicht (was offenbar ein sehr einfaches, leichtes und bequemes Expediens ist, um den Dummkopf Marx und den so albernem wie gefährlichen Sozialismus im Handumdrehen totzuschlagen), so

fällt das Kartenhaus in sich zusammen; und zu der Annahme derselben liegt, wie wir nachzuweisen suchten, (höchst bescheiden ausgedrückt! es blieb aber nur leider beim Versuch mit untauglichen Mitteln), eine Veranlassung durchaus nicht vor“ (sehr gut gesagt!).

Wenn man so etwas liest, dann steht einem der Verstand still. Da hört denn doch wirklich die Weltgeschichte und noch verschiedenes andere auf. Da fehlen einem die Worte, dafür gibt es keine parlamentarischen Ausdrücke. Wenn wir Kultusminister wären, würden wir uns beeilen, den Herrn Professor in den längst verdienten Ruhestand zu versetzen, damit er am Abend seines tatenreichen und ruhmvollen Lebens genügend Zeit finde, im otium cum dignitate endlich einmal sich ein klein wenig gründlich, unbefangen und objektiv mit seiner seit rund 50 Jahren tradierten Fachwissenschaft zu beschäftigen. Wie viel an Honorar sein Kolleg kostet, wissen wir nicht, aber sein Buch kostet, obgleich nur 25 Bogen stark, in Leinwand gebunden, 9 Mark, womit, nebenbei gesagt, empirisch der Beweis erbracht ist, dass nicht die Arbeit, nicht einmal die geistige Arbeit den Wert erzeugt, sondern dass dieser lediglich von der Nützlichkeit und Brauchbarkeit der „Ware“ für konkrete, ganz bestimmte Zwecke abhängt, daher „teleologisch“ und „psychologisch“, wenn auch nicht gerade „psychopathisch“ zu erklären, zu begründen und zu bestimmen ist.

Qualis rex, talis grex! Wenn der Meister so singt und gesungen, wie sollten dann anders zwitschern die Jungen? Wird doch Conrads „Grundriss“ in der Presse aller Parteien, mit alleiniger Ausnahme der sozialistischen, unisono gelobt, gepriesen und den wissensdurstigen Studiosen und andern kräftigst anempfohlen, und das mit bestem Erfolg, wie die „Tatsachen“ beweisen. One fact is worth a shipload of argument, sagt der Engländer. Was will man machen und sagen gegen „stubborn facts“? Dagegen können logisch-metaphysische Beweisversuche nichts ausrichten. Und seine ebenso gelehrten und viel-

leicht noch gelehrteren Herren Kollegen schweigen zu alledem, so dass jeder denken muss: Qui tacet, consentit!

Joseph Dietzgen äussert treffend: „Die Marxsche Werttheorie handelt ganz und gar nicht von der sozialistischen Zukunft, hat auch durchaus nicht die Aufgabe, sozialdemokratische Forderungen zu begründen, sondern einfach ist ihr ganzer Zweck, die heutige faktische Wirtschaft zu erklären . . . Nun kommen die Herren Samter und Schäffle, v. Sybel und de Laveleye usw. usw., die sich „Sozialpolitiker“ nennen, und wollen die Sache verkehrt machen. Sie sagen, die sozialdemokratischen Forderungen sind auf die Werttheorie gebaut, welche von dem einseitigen Satz ausgeht, dass ausschliesslich die Arbeit die Werte schafft; wenn wir diesen Satz falsch machen, ‚dann — heisst es bei Samter¹⁾ wörtlich — werden auch die von ihm abgeleiteten sozialistischen Forderungen hinfällig‘. Wie Ameisen, die einen Ziegelstein fortschleppen möchten, so sinnlos zappeln die Herren an der Werttheorie und merken nicht, dass, wenn sie das Unmögliche leisten könnten, uns kein Haar gekrümmt und ihnen gar nicht gedient wäre . . . Das Herumdrehen und Nörgeln an der Werttheorie ist durchaus zwecklos. Kaum ist begreiflich, dass vorurteilsfreie Leute, wie es die Sozialpolitiker sein wollen, so unverständlich an der Werttheorie herumklauben, mit dem Wahn, wenn sie diese widerlegten, wäre der Sozialismus widerlegt und vernichtet. Die Sucht ist es, den Sozialdemokraten beizukommen, was sie taub macht für die wissenschaftliche Evidenz . . . Eine solche geistige Blindheit bei intelligenten Leuten wäre unerklärlich, wenn es sich bei dieser theoretischen Verblendung nicht faktisch und praktisch darum handelte, dem Volke die Früchte der Arbeit streitig zu machen. Und wenn die Produkte wie Manna vom Himmel regneten, und keine Arbeit und

¹⁾ Adolf Samter, Soziallehre. Leipzig 1875. S. 204.

Arbeitszeit darin enthalten wären, so blieben die sozialdemokratischen Forderungen ganz dieselben“¹⁾).

Wie sehr der sozialdemokratische Philosoph und Lohgerbermeister Dietzgen hierin recht hat, beweisen die „Fabrischen Sozialisten“ in England und die „Revisionisten“, aber eben sie beweisen auch, dass die Behauptung doch zu weit geht, bei allen Gegnern der Ricardo-Marxschen Werttheorie sei lediglich böser Wille und Feindschaft gegen die Arbeiter und ihr Recht das treibende Motiv.

Zu S. 52 ff. Die grosse und weittragende Bedeutung der kirchlichen Wucherlehre ist bis heute noch wenig erkannt worden. Man gefällt sich in kleinmütigen Vertuschungsversuchen, in Apologien, die von dem Wunsche diktiert sind, mit der herrschenden Meinung nicht in Widerspruch zu treten. Das erscheint begreiflich und verzeihlich. Denn die Welt will heute tatsächlich die volle Wahrheit über Zins und Wucher nicht hören, sie kann sie nicht ertragen. Non potestis portare modo!

Und doch wird das „grosse Problem“ über kurz oder lang endlich einmal gründlich, unbefangen und ernstlich in Angriff genommen werden müssen. Auch dafür wird der Zwang und die Not der Zeit bald schon sorgen.

Eine sehr verdienstliche Vorarbeit für die Lösung dieser schwierigen Aufgabe bietet uns Prof. Joh. Hejcl im 4. Heft der „Biblischen Studien“, XII. Band.²⁾

Das 1. Kapitel behandelt das „Zinswesen im Lichte der ethnologischen Jurisprudenz“ (S. 1—17). Als die Grundlage aller sozialen Verbände bei primitiven Völkern ist die geschlechterrechtliche Organisation, die sich auf Blutsgemeinschaft stützt, zu denken. Solange ein Volk auf dieser Kulturstufe steht, gibt es noch kein Privateigentum und daher auch keine Darlehenskontrakte. Mit dem Verfall des Kollektivismus und dem Zunehmen des Sondereigentums entstehen

¹⁾ J. Dietzgen, Wissenschaftliche Beilage des „Vorwärts“ vom 7. September 1877.

²⁾ Hejcl (sprich: Heissel), Das Alttestamentliche Zinsverbot im Lichte der ethnologischen Jurisprudenz sowie des altorientalischen Zinswesens. 1907.

allmählich auch Leihgeschäfte. Allein das Gefühl der Solidarität und Brüderlichkeit herrscht noch und macht die Vorstellung unmöglich, aus dem Darlehen Nutzen ziehen zu wollen. Der Sinn für die Gerechtigkeit führt zur Anschauung, dass der Schuldner nur so viel zurückzugeben verpflichtet ist, als er entliehen hat, und nicht mehr. Als unerschütterliches Dogma der ethnologischen Jurisprudenz ist der Satz aufzustellen, dass der Begriff „Zins“ ursprünglich unbekannt, das Darlehen ursprünglich stets unverzinslich war (S. 9).

Das 2. und 3. Kapitel handelt über das Zinswesen im alten Ägypten (S. 18—21) und in Babylonien und Assyrien (S. 22—56). Seit ihrem ersten Eintritt auf dem Schauplatz der Weltgeschichte erscheinen die Babylonier als Geldleute. Die Solidarität ist verschwunden und mit ihr das Gefühl zur gegenseitigen gemeinsamen Hilfeleistung. Individualismus und Egoismus herrschen. Wegen ihrer Geldsucht können die Babylonier mit Recht den heutigen Amerikanern zur Seite gestellt werden. Bei keinem Kulturvolke hat das Geld so seine Ausbildung erhalten. Ihr Grundsatz ist: *Il faut s'enrichir, il faut faire produire les valeurs*, sagt der Sachkenner Reville. Für sie ist das Geld ein lebendes Wesen. Es ist sehr interessant, dass in den assyrischen und neubabylonischen Kontrakttafeln für die Bezeichnung von „Summe“, „Betrag“, „Kapital“ und dgl. das Wort *kakkadu* (ideographisch geschrieben SAG-DU) gebraucht wird, welches ursprünglich so viel als Kopf (*caput*, vgl. das Wort „capital“ bedeutet. Als SAG (= Kopf) wird aber auch häufig der Sklave angeführt!

Ist das Geld ein lebendes Wesen, dann muss es natürlich als solches auch wachsen. Das babylonische Wort für Zins heißt *sibtu*; es bedeutet soviel als Zuwachs, besonders am Vieh. Das Ideogramm für *sibtu* wird auch gebraucht für *bûlu* = vierfüßiges Tier, für *lalû* = Junges, Nachwuchs, und für *urisu* = Zicklein. Das berechtigt uns zur Annahme, dass sich der Babylonier den Zins als ein Junges und daher das **Kapital** wie ein gebärendes Tier, z. B. Kuh, Schaf u. dgl. vorgestellt hat, und wie er bestrebt war, dass ihm das Vieh durch Junge seinen Besitz vermehre, so hat er dasselbe vom Gelde verlangt. Dies Verlangen ist ihm in Fleisch und Blut völlig übergegangen und wurde Grundlage zu vielen Rechtsbestimmungen (S. 28 f.).¹⁾

¹⁾ Auch Dr. Michael Hainisch sagt: „Das **Vieh** ist der Urtypus des Kapitalen. Es bringt in seinen Jungen einen Gewinn, der in primitiven Verhältnissen auf nichts anderes als das Kapital (recte: Muttertier) selbst zurückzuführen ist . . . Die Produktivität des Kapitalen erschien ursprünglich als eine Sachproduktivität, und das Problem des Kapitalzinses war gewiss alles eher als ein Wertproblem. Gerade dieser Umstand, dass man in einer Zeit, in der man noch nicht zu

Es ist allgemein anerkannt, welcher grossen Einfluss die babylonisch-assyrische Kultur auf die Nachbarländer und die Folgezeit ausgeübt hat. Da das Zinswesen ein Bestandteil dieser Kultur war, so hat auch seine Einwirkung bis auf Griechenland und Rom, ja bis auf die Gegenwart sich erstreckt. Daher finden sich dieselben Vorstellungen und entsprechenden Ausdrücke bei den Griechen wie den Römern.

Die Einbildung, der Zins sei eine „von innen heraus erzeugte“, „organische“, „natürliche“ Frucht des Kapitals, jedes Kapital „trage“ Zins oder Rente in ganz so natürlicher und selbstverständlicher Weise, wie etwa eine Kuh ein Kalb, oder ein Birnbaum Birnen, oder ein Weizenacker Weizen trägt — diese naive Wahnidee spukt noch heute in den Köpfen der aufgeklärten Welt. (Vergl. die rechnen verstand, und in der die Wertvorstellungen so wenig ausgebildet waren, dass sakrale Sanktion oder Herkommen die Tauschwerte bestimmen musste, die Produktivität des Kapitals so unmittelbar sinnlich wahrnehmen konnte, scheint mir der stärkste Beweis dafür zu sein, dass die Viehleihe das älteste verzinsliche Darlehen war. Nicht den Wert einer Kuh erhielt der A von B geliehen, um nach einem Jahre den Wert der Kuh samt dem Werte des Kalbes zurückzustellen. Gegenstand des Darlehens war vielmehr die konkrete Kuh X und Gegenstand die Zurückgabe die konkrete Kuh X mit dem konkreten Kalb Y. Der Wert der Kuh kam bei diesem Geschäft gar nicht in Betracht . . . Das erste verzinsliche Darlehen — die Viehleihe — war ein Konsumtvdarlehen, aber kein wucherisches . . . Alle diese Gründe lassen mich annehmen, dass die Viehleihe auch in Babylon und Ägypten das Vorbild der verzinslichen Darlehen gebildet hatte. Der Schritt von der Viehleihe zum verzinslichen Darlehen von Saatgetreide war kein allzu grosser. War einmal der Begriff der Produktivität bei der Viehzucht gewonnen, so liess sich auch die sachliche Produktivität des Saatgutes annehmen, welches, wenn auch unter Mit Hilfe menschlicher Arbeit, vielfachen Ertrag brachte. Wer daher Saatgut verlieh, konnte aus demselben Grunde Zinsen beanspruchen, wie derjenige, der dem Nachbar eine Kuh zur Milchnutzung überliess. So verpflanzte sich die Verzinslichkeit des Darlehens von der Viehleihe auf die Darlehen im Saatgetreide und von diesen allmählich auf die übrigen Arten des Darlehens. Wie langsam dieser Prozess vor sich ging, können wir der Rechtsgeschichte mit ziemlicher Deutlichkeit entnehmen.“ (Die Entstehung des Kapitalzinses. 1907. S. 71. 95. 97.)

Aufsätze über Kapital und Zins vom Schreiber dieses in der „Monatsschrift für christliche Sozialreform“, 1894, Heft 7—9, 1896, Heft 4—12, 1897, Heft 3—6).

Das 4. Kapitel endlich handelt über den Ursprung und die Entwicklung des alttestamentlichen Zinsverbotes. Wenigstens die Grundlage, der Keim des Zinsverbotes ist, auch bei Israel, als eine allgemeine ethnologische Erscheinung zu betrachten. Wahrscheinlich fand der grosse jüdische Gesetzgeber Moses die Anfänge des Schuldwesens, des Zinsnehmens und das Widerstreben der volkstümlichen Ethik gegen das letzte bei seinem Volke vor. Diese ethische Ansicht musste bei ihm Beifall finden, weil sie die Armen schützte und soziale Gleichheit aller Volksgenossen förderte, und darum hat er sie kodifiziert (S. 64). Die alttestamentlichen Ansichten über Zins und Wucher können durchaus nicht von den Babyloniern oder Assyriern entlehnt sein, da hier entwickeltes Zinswesen Kapitalismus, Gewinnsucht bzw. allgemein verbreiteter offizieller Wucher, selbst mit heiligen Tempelgütern von seiten der Träger der Religion vorherrscht, in der Bibel dagegen die Liebe zum armen Genossen in den Vordergrund tritt. Das alttestamentliche Zinsverbot konnte weder aus dem Hammurabigesetze noch aus der babylonisch-assyrischen Praxis, weder zur Zeit des Moses, noch in der späteren Zeit, nicht vor dem Exil, nicht während desselben und nicht nach demselben entlehnt sein (S. 91).

Das babylonisch-assyrische Zinswesen trägt zwar das Gepräge höherer Stufe nationalökonomischer Entwicklung als das biblische. **Ethisch** dagegen stehen die biblischen Bestimmungen in diesem Punkte unvergleichlich höher (S. 93).

Die Arbeit Hejcl's ist eine wertvolle wissenschaftliche Leistung. Wir können seinen Resultaten fast überall zustimmen. Wenn er indes meint, das alttestamentliche Zinsverbot sei nur ein *praeceptum judiciale*, d. h. ein bürgerliches Gesetz, welches nur die wirtschaftliche Lage damaliger Zeit berücksichtige und nur für dieselbe berechnet sei (S. 74), so müssen wir diese Behauptung bestreiten oder mindestens sehr erheblich einschränken. Wir sagen vielmehr mit P. Weiss: Die biblische und kirchliche Lehre von Zins und Wucher „steht hoch über allen wirtschaftlichen Zuständen der alten und neuen Zeit“ (Apologie, IV¹, S. 458 f.).

Die Wandlungen in der Zinslehre sind nur wohlbe gründete Konzessionen, welche die Kirche unbeschadet

ihres Prinzips den jeweiligen Zeitverhältnissen machen durfte, ja machen musste. Wie Gott der Herr im Altertum gleichsam widerwillig, ungern und nur im Zorn die Polygamie und Sklaverei duldet, dazu gezwungen und veranlasst durch die Verkehrtheit und Herzenshärte der Menschen, so duldet und erlaubt heute die Kirche das Zinsnehmen als eine traurige Notwendigkeit und als das kleinere Übel.

Dass das heute geltende Wirtschafts- und Rechtssystem nicht das normale und ideale sei, fühlen dunkel viele der neuesten Autoren, wie Lehmkuhl, Cathrein, Heinrich Pesch, Antoine usw. „Es liegt nicht in unserer Absicht — sagt Cathrein, *Moralphilosophie*. II¹, S. 290 (II⁴, S. 355) — die heutigen Zustände, auf welche wir die Erlaubtheit des Zinsnehmens gründen, als ideale zu verteidigen. Wir behaupten bloss, so wie sich die volkswirtschaftlichen Verhältnisse tatsächlich gestaltet haben und solange sie so bleiben, ist das Zinsnehmen innerhalb gewisser Grenzen nicht ungerecht.“ Ch. Antoine, S. J. (*Cours d'Economie sociale*. Paris 1896, p. 500) äussert: „Dans l'ordre économique capitaliste, l'argent est virtuellement et généralement productif, et, par conséquent, le prêt à intérêt est pleinement justifié dans les circonstances économiques actuelles; dans un ordre économique non capitaliste, il ne serait pas légitime. — Dire que l'argent a une productivité virtuelle ne signifie pas qu'il possède une vertu productive, mais que **tout se passe** comme s'il avait cette vertu. — Le prêt à intérêt est une conséquence nécessaire de l'ordre économique moderne, du capitalisme moderne. Système défectueux et **antinaturel**; mais il faut bien le tolérer provisoirement, et avec lui tout ce qui en découle fatalement.“

Professor Richard Ehrenberg-Rostock schreibt:

„Pecunia pecuniam parere non potest. Das Geld ist an und für sich unproduktiv, ist seiner Natur nach durchaus unfähig, Früchte zu bringen. Wer dennoch Früchte von ihm verlangt, versündigt sich nicht bloss gegen das positive Gebot des göttlichen und weltlichen Rechtes, sondern auch gegen die Natur der Dinge.“ So fasst ein gründlicher Kenner des mittelalterlichen Verkehrsrechtes dessen obersten Lehrsatz zusammen, der in der Theorie viele Jahrhunderte hindurch unbeschränkt herrschte und auch das Leben sich untertan zu machen suchte¹⁾.

Diese kirchliche Anschauung vom Geldkapitale entsprang jenem gegen den antiken Materialismus gerichteten erhabenen Grundgedanken des Christentums, welcher den irdischen Dingen nur so weit einen Wert zuerkannte, als sie der Vorbereitung für das Leben im Jenseits dienten. Sie stützte sich auf ein sittliches Gebot der Bibel und zugleich auf einen Ausspruch des Aristoteles, der dem Gelde die Produktivität abzusprechen schien.

Da die beiden höchsten geistigen Autoritäten des Mittelalters sich im gleichen Sinne ausgesprochen hatten, war in der Theorie ein Widerspruch nahezu unmöglich. Dagegen liessen sich die Verhältnisse des Lebens mit jener Anschauung nicht im Einklang halten. Solange freilich das Geld noch nicht im erheblichen Umfange als Tauschmittel, sondern überwiegend nur als Wertmassstab diente, solange — um die übliche Bezeichnung anzuwenden — noch die Naturalwirtschaft vorherrschte, wurde auch ein Zins vom Geldkapitale noch verhältnismässig selten erhoben. Sobald aber das wirtschaftliche Leben der europäischen Völker dieser niedrigen Wirtschaftsstufe entwuchs, also besonders seit den Kreuzzügen, wurde das kirchliche Ideal in der Praxis immer mehr zurückgedrängt, bis schliesslich auch die Lehre eine andere wurde.

Diese neue Lehre, welche nicht mehr sittliche Forderungen stellte, sondern es zum ersten Male seit dem Altertume wieder unternahm, die wirtschaftlichen Dinge aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu behandeln — man hat sie seit Adam Smith meist als „merkantilistische Lehre“ bezeichnet — ist wie jede praktisch bedeutsame Theorie ein Erzeugnis verschiedenartiger Interessen und Strömungen gewesen . . .

Seit Jahrhunderten war am Ende des Mittelalters das verzinsliche Darlehen, dem kirchlichen Verbote zum Trotz, ein alltägliches Rechtsgeschäft gewesen. Dennoch wurde es noch als eine schwere Sünde betrachtet. In den päpstlichen Ablassbullen wurde das durch Wucher Erworbene dem gestohlenen Gute gleichgestellt. Die Rechtswissenschaft

¹⁾ Endemann, Studien in der romanistisch-kanonischen Wirtschafts- und Rechtslehre. 1874—83. II, 11.

hielt an dieser Anschauung noch ebenso streng fest¹⁾. Ob die „Wucherer“ selbst, d. h. vor allem sämtliche Kaufleute, sich in ihrem Gewissen noch beschwert fühlten, lässt sich so allgemein freilich nicht bejahen. Aber ganz gewiss war dies bei nicht wenigen der Fall.

Im 12. und 13. Jahrhundert hatten die Kaufleute oftmals, vielleicht regelmässig, testamentarisch angeordnet, dass ihre Erben das durch Wucher Erworbene zurückgeben oder für das Seelenheil des Erblassers verwenden sollten²⁾. Eine allgemeine Übung war dies am Ende des Mittelalters gewiss nicht mehr. Aber es kam doch noch im 16. Jahrhundert nicht selten vor, dass sich Kaufleute von Juristen Gutachten über die kanonische Zulässigkeit dieser oder jener Geschäfte geben liessen, und noch im J. 1577 schreibt ein Fuggerscher Faktor in Spanien von einem eben verstorbenen Genuesen, Namens Lazaro Doria: „Er ist von einem so kitzligen Gewissen gewesen, dass er keine Wechsel oder Handlung getan, darüber hier die Prediger und Theologen schreiben und schreien.“ —

Und selbst wo das Gewissen ganz schwieg, wusste man sehr genau, dass das verzinsliche Darlehen durch kirchliches Gesetz verboten war, dass daher auf eine solche Darlehnsforderung kein Recht erlangt werden konnte. Allerdings kam es vor, dass die Doktrin bei den Anleihen von Fürsten und Städten eine Ausnahme von ihrem Verdammungsurteile machte, indem sie erklärte, diese Anleihen dienten dem allgemeinen Wohle. Aber das war ein unsicherer Vorbehalt, und wenn nicht die Scheu vor der Strafe im Jenseits, so trieb die Furcht vor Verlust des Geldkapitals alle „Wucherer“ an, ihrem Tun ein Mäntelchen umzuhängen. Diesem Bestreben entsprangen zunächst alle die zahllosen schönen **Worte**, welche man an Stelle des verabscheuenswerten Zinses, wie seit alters, so auch noch im 16., ja selbst noch im 17. Jahrhundert verwendete³⁾.

¹⁾ Woker, Das kirchl. Finanzwesen der Päpste. S. 105. Endemann, Studien II, 378 ff. Mir scheint, dass Goldschmidt in seiner Polemik gegen Endemann (Universalgeschichte des Handelsrechts I, 140 ff.) doch die Bedeutung der Wucherlehre für das praktische Leben unterschätzt. Sie war ja doch in der Tat nur ein Ausfluss der ganzen mittelalterlichen Weltanschauung, und soweit diese im Volke noch festwurzelte, hatte auch jene noch erhebliche praktische Bedeutung.

²⁾ Mandelli, Il commune di Vercelli nel medio evo. II, 135.

³⁾ Hier eine Auswahl dieser Bezeichnungen: Lateinische: Lucrum, fictum, damnum, interesse, donum, guiderdonum, remuneratio, praemium, costamenta. Italienische: Dono, prode, bene, guadagno, grazie, civanza. Französische: Don, frais, finance. Englische: Reward, interest, consideration, gratuity. Deutsche: Abnützung, Verehrung, Pension usw.

Sodann erfand der Verkehr bekanntlich viele Wege, das Wucher-
verbot zu umgehen: Die Zinsen wurden gleich zum Kapitale geschlagen;
es würden scheinbar Wechselgeschäfte abgeschlossen, und die Zinsen
in den Wechselkurs geschmuggelt; an Stelle von Bargeld wurden
Waren ausgeliehen und diese hoch angerechnet; das Darlehen wurde
in die Gestalt eines erlaubten Depositum gekleidet usf. ¹⁾

Das kirchliche Verbot des Darlehnszinses hat den gewerbs-
mässigen Betrieb von Geldgeschäften durch Christen anfangs un-
zweifelhaft erschwert, während die Kirche den Juden tatsächlich, wenn
auch nicht rechtlich, geraume Zeit hindurch freie Hand liess ²⁾. —

Bewohner der Städte Piacenza und Asti in Oberitalien, sowie der
Stadt Cahors in Südfrankreich waren es zuerst, welche die Juden auch
nördlich der Alpen aus den Geldgeschäften zu verdrängen begannen.
Sie wurden ihrerseits schon im Laufe des 13. Jahrh. von den Tos-
kanern, zunächst von Bolognesen und Sienesen, später namentlich von
Florentinern abgelöst; doch blieben auch dann an allen gewerbsmässigen
christlichen Geldleihern die Bezeichnungen „Lombarden“ und „Caor-
siner“ haften. ³⁾ — —

Das, worauf es den Kapitalisten ankam, war eine sichere,
regelmässige, ohne eigene Erwerbstätigkeit fliessende
Einnahme, mochte diese nun Zins oder Rente, und mochte das Ge-
schäft, womit sie erlangt wurde, Rentenkauf oder wie sonst immer
heissen. Der Rentier war gegen Ende des Mittelalters in den Städten
schon keine seltene Erscheinung. Neben den Korporationen und Stif-
tungen waren es überall zuerst Witwen und Waisen, deren Einnahmen
nur aus Renten bestanden. Aber es scheint, dass wenigstens in
manchen niederländischen Städten bereits im 14. Jahrh. die Handwerker
(die Ambachts-luyde) die Rentiers als eine besondere Klasse mit dem
Spitznamen „Ledichganghers“, Müssiggänger, bezeichneten ⁴⁾. Jeden-
falls lebten die regierenden Geschlechter ausser vom Handel haupt-
sächlich von Renten. ⁵⁾

¹⁾ Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und
Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. 1896. I, 3, 4. 32. 33.

²⁾ Vgl. Endemann, Studien II, 383 ff.

³⁾ Matthaeus Paris (Chron. majus, ed. Luard III, 328) gibt
ca. 1240 folgende Schilderung „de peste Causinorum“ in England:
„Invaluit his diebus adeo Causinorum pestis abominanda, ut vix esset
aliquis in tota Anglia, maxime praelatus, qui retibus eorum iam non
illaqueretur. Etiam ipse rex debito inaestimabili eis tenebatur obligatus.
Circumveniebant enim in necessitatibus indigentes, usuram sub specie
negotiationis palliantes, et nescire dissimulantes quod quidquid accrescit
sorti, usura est.“

⁴⁾ Annales de la Société d'émulation de Bruges. 1873, XXI.

⁵⁾ Ehrenberg a. a. O. S. 43. 44. 49. 65.

„Von unerreichbaren Idealen kehrte die europäische Kulturwelt in der Renaissance zur Natur (?), zur Wirklichkeit zurück. Die kirchliche Vorschrift „Nehmet nicht Zins vom Darlehen“ war durch die Erfahrung als undurchführbar erwiesen worden, und die Erfahrung hatte statt dessen dem Grundsatz „pecunia est nervus belli et nervus rerum“ derartige Bedeutung verliehen, dass schliesslich daraus ein neues politisches System, der Merkantilismus, hervorging“ (S. 56).

Prof. August Rohling äussert: „Nach allem Gesagten ist es unmöglich, für den Zins eine feste Basis zu finden. Die Bibel sprach deshalb mit Recht in beiden Testamenten (Deut. 23, 19; Luk. 6, 34) ein absolutes Zinsverbot aus. Wenn sie aber zugleich (Dt. 23, 20; Mt. 25, 27) von Untertanen eines fremden Gesetzes Zins zu nehmen gestattete, so war es, weil das fremde Gesetz das Zinswesen hatte und für diesen Eingriff in die vom Schöpfer gegründete Naturordnung an seinen Bekenner gestraft werden sollte. Deshalb erklärte auch der Heilige Stuhl, nachdem die Staaten Europas das Zinsverbot abgeschafft hatten, dass man bis auf weiteres Zins nehmen könne; diese Gestattung ist eine Repressalie zugunsten der Naturordnung und des göttlichen Gesetzes, eine Erklärung, dass man in Kraft der biblisch ausgesprochenen Anordnung Gottes den naturwidrigen Erwerbsweg gehen möge, bis man, durch Schaden klug geworden, den rechten Weg wieder wählen werde . . . Gott handelt durch eine solche Verfügung wie ein Vater, der dem querköpfigen Sohn seine eigenen Wege zu gehen und nach eigener Wahl mit seinen Mitteln zu wirtschaften erlaubt, bis er sich selbst die Hörner abstösst . . . Die biblische Zinserlaubnis im Fall des Kontaktes mit dem gottfremden Zinsgesetz ist darum keine Instanz, den Zins an sich zu billigen. Er ist und bleibt in sich verwerflich, und die vorhin erläuterte göttliche Ausnahmsverfügung hebt durch ihren Strafcharakter diese Verwerflichkeit nur noch mehr hervor. Tolstoj lässt daher in seinem Meisterstück „Die Macht der Finsternis“ den alten Akim mit Recht sagen, das Leben ohne Geld sei ein Elend, aber das Leben mit

Zinsgeld sei ein doppeltes Elend. Gott hat doch befohlen, sagt Akim, dass wir arbeiten sollen; wenn du nun dein Geld auf die Bank bringst und dich schlafen legst, so lässt du dich als Faulenzer vom Gelde füttern; das ist eine Schlechtigkeit und nicht nach Gottes Gebot. Und als Dimitrisch die Antwort gab, dass sich heutzutage die Leute um Gottes Gebot gar wenig scheren, sprach Akim mit Grund seufzend: Was sind das jetzt für Zeiten!

„Der Zins muss also fort. Das einzige Mittel, ihn abzuschaffen, ist aber die öffentliche Organisation der Produktion.“¹⁾

Eduard Sacher, k. k. österr. Seminardirektor (Die Gesellschaftskunde als Naturwissenschaft. 1900. S. 155), schreibt: „Die Überwälzbarkeit des Zinses ist auch heute noch ein Umstand, welcher viele über das Wesen desselben zu täuschen imstande ist. Man glaubt, dass, weil der Schuldner ihn nicht immer aus seinem Arbeitseinkommen zahlt, der Zins überhaupt nicht aus menschlicher Arbeit herrühre. Der Schuldner zahlt den Zins zwar nach einem Verträge, und es wird der Umstand klar ersichtlich, dass wegen des verzinslichen Darlehnsvertrages der Schuldner einen Teil seines Einkommens als Zins zahlen muss. Wenn aber der Schuldner z. B. als Kaufmann den zu zahlenden Zins auf Hunderte von Kaufverträgen verteilt, und in jedem derselben sich einen Teil des Zinses rückersetzen lässt, so glaubt man wegen der Kleinheit der überwälzten Beträge den Zins von selbst entstanden. In Wirklichkeit waren bei jedem dieser Tauschverträge die Tauschobjekte ungleich, der Käufer hat einen Teil seines Einkommens ausgegeben, ohne dafür die gleiche Quantität menschlicher Energie (die gleiche Wertmenge) zurück zu erhalten. Noch grösser wird gewöhnlich die Ungleichheit der beiden Leistungen, wenn der Kaufmann

¹⁾ Rohling, Das Zinsverbot; in „Die Wahrheit“, München, August 1905. 11. Bd. 8. Heft. S. 360—362.

W. Hohoff.

dem Produzenten die Produkte abkauft. Der Gewinn, den der Kaufmann scheinbar durch das geliehene Geld macht, ist zumeist ein Arbeitsprodukt jener, mit denen er Verträge abschliesst, und das geliehene Geld hat nur insofern zu diesen Gewinnen ihm verholfen, als es ihm die wirtschaftliche Überlegenheit gab, mit welcher er die wirtschaftliche Schwäche seiner Mitwirtschafter (Unfähigkeit zur Erkennung tauschgemässer Preise, das starke Bedürfnis des Konsumenten nach Waren, des Produzenten nach Geld) zum Rückersatz der Zinsquantität nötigen konnte.

„Ähnlich ist es in vielen andern Fällen. Der Unternehmer überträgt die Pflicht, ohne Gegenleistung eine Leistung zu machen, im Lohnvertrage auf den Arbeiter, der Hausbesitzer im Mietsvertrage auf den Mieter; manche von diesen Zinszahlern sind selbst wieder imstande, den Zins zu überwälzen, schliesslich trifft aber doch die Leistungspflicht einen Wirtschafter, der sie wegen seiner hilflosen Lage nicht mehr abwälzen kann.“¹⁾

Dr. Theobald Ritz, Vizepräsident des österr. Oberlandesgerichts, sagt: „Der wunderliche Glaube an die Unfruchtbarkeit des Geldes und an die Wertlosigkeit des Gebrauches fungibler Sachen, worauf sich die Zinsgesetze des Mittelalters hauptsächlich stützten, die Vorstellungen, welche an diesen Aberglauben geknüpft, die Folgerungen, welche daraus abgeleitet wurden, können allerdings bei den uns gegenwärtig in national-ökonomischen Dingen zur Seite stehenden Einsichten nur als ein Gewebe von handgreiflichen Widersinnigkeiten erscheinen . . . Und es handelt sich hier nicht etwa um die seltsamen Einbildungen einiger phantastischer Grübler, sondern jene Trugschlüsse wurden, von den Zeiten Karls des Grossen angefangen bis knapp an die Grenzen der gegenwärtigen Bildungsepoche herab und teilweise sogar bis tief in diese Periode hinein, von den grössten Denkern ausnahmslos festgehalten, von den weisesten Gesetzgebern als nicht zu bezweifelnde und massgebende Wahrheiten ins Leben eingeführt; ja sie begründeten in der gemeinen Meinung aller christlichen Nationen

¹⁾ Schon der hl. Ambrosius sagt treffend: „Et putas te pie facere, quia a negotiatore, velut munus, suscipis (scil. usuram)? Inde ipse fraudem facit in mercium pretio, unde tibi solvit in usuram. Fraudis illius tu autor, tu particeps, tibi proficit, quidquid ille fraudaverit“ (De Tobia, c. 14).

einen Volksglauben, wogegen Zweifel zu erheben selbst die kühnsten Freidenker nicht im Traume würden gewagt haben.

„Diese seltsame, die Geschichte eines Jahrtausends durchziehende Erscheinung nun dürfte allerdings geeignet sein, die Aufmerksamkeit denkender Menschen in vorzüglichem Masse in Anspruch zu nehmen, und wir verhehlen es nicht, dass sie uns eine sehr eindringliche Mahnung an die Unsicherheit der menschlichen Erkenntnisse überhaupt in sich zu schliessen scheine, ja dass wir uns solchen Erfahrungen gegenüber dringend aufgefordert fühlen, in einer Angelegenheit, welche jederzeit zu so staunenswerten Verirrungen Anlass gegeben hat, auch dasjenige, was uns heute unter dem Titel von „allgemein anerkannten Prinzipien“ als ausgemachte Wahrheit und unbestreitbares Resultat der Wissenschaft angepriesen wird, nicht anders als mit bescheidenem Misstrauen aufzunehmen und uns die sorgliche Prüfung des Dargebotenen um so gewisser vorzubehalten, je lauter und ungestümer es uns von den Herolden der Tagesmeinung aufgedrungen werden will.“¹⁾

Otto Meltzing sagt von den grossen florentinischen Handelsgesellschaften und Bankhäusern des 14. und 15. Jahrhunderts unter anderm: „Je mehr der Handel sich ausdehnte, desto grösser wurden die Kapitalien, deren er bedurfte. Die Geldmittel, die einer Familiengesellschaft zur Verfügung standen, erwiesen sich auf die Dauer für gewinnbringende Betreibung eines Fern- und Grosshandels nicht immer als ausreichend. Es bildete sich allmählich die Form der Sozietät heraus . . .

„Die Organisation dieser Sozietäten war in den wesentlichen Zügen stets dieselbe. Die Zahl der Sozien, die sich zu einer Gesellschaft vereinigten, war weder nach unten noch nach oben begrenzt. Der Gesellschaftsvertrag wurde auf 1—5 Jahre abgeschlossen und in ihm genau festgesetzt, wieviel jeder Sozius in die Firma einzulegen habe und in welchem Verhältnis er am Gewinne partizipiere. Die Höhe des Gewinnanteils richtete sich zwar im allgemeinen nach der Grösse der Kapitaleinlage, doch wurde die persönliche Tüchtigkeit

¹⁾ Rizy, Über Zinstaxen und Wuchergesetze. 1859. S. 55—57. Auf S. 234 heisst es sehr richtig: „Wir wüssten kein zweites Erzeugnis des menschlichen Geistes aufzuzeigen, das in verhältnismässig kurzer Zeit so oft, so gedankenlos und mit so rücksichtsloser Naivetät nachgeschrieben, nachgeredet und nachgedruckt worden wäre, als jenen wunderlichen Briefen Bentham's widerfahren ist.“—Jeremy Bentham, Defence of Usury. London 1787, ist geradezu das oberflächlichste und anmasslichste Buch, das ich jemals gelesen habe. Daher erklärt sich sein ungeheurer Erfolg und seine grosse Berühmtheit; es ist auch in fast alle Sprachen Europas übersetzt! — W. H.

und die geschäftliche Erfahrung der Sozien sehr wohl durch Erhöhung ihrer Gewinnrate berücksichtigt.' Es kam auch nicht selten vor, dass Kaufleute ohne Kapitaleinlage einer Gesellschaft beitraten und dieser lediglich ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellten. Diese Gesellschafter empfingen ebenfalls ihren Gewinnanteil.

Nach Ablauf des Gesellschaftsvertrages, zuweilen beim Tode hervorragender Gesellschafter, wurde die Rechnung abgeschlossen und die Gewinnverteilung vorgenommen. Es war jedoch besonders bei den grössten Gesellschaften, wie bei den Bardi, Peruzzi, Acciajuoli u. a., nicht immer möglich, diese bis zu Ende durchzuführen. Die Schuld hieran trugen die weitausgedehnten Geldgeschäfte dieser Gesellschaften mit den Päpsten und Fürsten ihrer Zeit, Geschäfte, die zuweilen Jahrzehnte hindurch unverrechnet bleiben mussten. In diesem Fall fand eine nachträgliche Gewinnverteilung statt. Bei vielen Gesellschaften kam nicht der ganze Geschäftsgewinn den Sozien zugute, sondern ein bestimmter Prozentsatz wurde von vornherein für religiöse Zwecke, geistliche Stiftungen, Klöster, Kirchendotationen und dergl. in Abzug gebracht. Man wollte sich hierdurch die Gunst der Kirche erwerben, die den Handel nicht gerade mit freundlichen Blicken betrachtete, und die Verfehlungen wieder gutmachen, die man sich in der kaufmännischen Praxis gegen das kanonische Zinsverbot hatte zuschulden kommen lassen. Auch konnte man hierdurch die Sorge für das Seelenheil, wo man sie im Drange kommerzieller Wirksamkeit etwa vernachlässigt hatte, in bequemer Weise betätigen. Dasselbe Bestreben trat auch in zahlreichen testamentarischen Bestimmungen zutage, durch die Handeltreibende ihr ganzes Vermögen der Kirche überwiesen oder sie ermächtigten, einzelnen, namentlich bezeichneten Persönlichkeiten bestimmte Beträge, die sie denselben durch Wucher abgenommen hätten, aus der Erbmasse zurückzuzahlen. Hatte die Gesellschaft mit Verlust gearbeitet, so verteilte sich dieser auf die Sozien pro rata ihrer Einlage. Im übrigen hafteten die Sozien solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Das von den Sozien zusammengebrachte Gesellschaftsvermögen bildete zwar den Grundstock des Kapitals, mit dem die Sozietät arbeitete, aber nicht ihre alleinigen Betriebsmittel. Diese erfuhren eine, besonders im 14. Jahrhundert, beträchtliche Vermehrung durch Geldeinlagen dritter Personen. Letztere wurden durch sie nicht zu Gliedern der Sozietät, sondern zu ihren Kommanditisten oder zu Depositengläubigern.

Die Kommanditeinlagen wurden fest verzinst und hatten Anteil am Geschäftsgewinn und Verlust; die Depositenbeträge, die auf längere oder kürzere Zeit der Sozietät anvertraut wurden, dagegen nicht. Sie wurden ursprünglich den grösseren und vertrauenswürdigeren Gesellschaften lediglich zur Aufbewahrung übergeben, die Sozietät durfte

sie für Geschäftszwecke nicht verwenden, zahlte aber auch keine Zinsen für sie. Nachdem sich jedoch der Geldverkehr stärker ausgebildet hatte und die werbende Kraft des Kapitals besser erkannt war, gewöhnte man sich daran, auch diese Summen nutzbringend anzulegen und zu niedrigem Satz zu verzinsen.¹⁾

* * *

Dr. Leopold Caro (Der Wucher. 1893. S. 73) sagt: „Kaiser Joseph II. hatte einen Preis für die Lösung der Aufgabe: ‚was Wucher sei‘, ausgeschrieben. Jene Preisfrage könnte auch noch heute füglich aufgeworfen werden. Denn so viele Gesetze es auch gegen den Wucher in der Gegenwart gibt, keines liefert einen richtigen und erschöpfenden Begriff desselben . . . Aber auch in der Wissenschaft ist man bisher durchaus nicht über den Begriff des Wuchers und dessen Grenzen einig geworden . . . Wir tappen hier bis zum heutigen Tag noch im Finstern.²⁾

¹⁾ Meltzing, Das Bankhaus der Medici und seine Vorläufer. 1906. S. 81—83. Vergl. dazu auch Georg Schneider, Die finanziellen Beziehungen der florent. Bankiers zur Kirche. 1899; H. Sieveking, Genueser Finanzwesen vom 12.—14. Jahrh. 1898, I, 40—52. 84. 121. 170—76, und: Die Casa di S. Giorgio, 1899; W. Silberschmidt, Die *Commenda* in ihrer frühesten Entwicklung. 1884, besonders S. 42. 55. 79 f.; Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts. 1891, I³, 1. S. 82. 126—130. 137—141. 150. 235. 259. 266. 303 f. 317. G. Lastig, Entwicklungswege und Quellen des Handelsrechts, 1877, S. 32 ff.; R. Heynen, Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig. 1905, S. 78 ff. 113 ff. 129; Heyd, Geschichte d. Levantehandels im M.-A. 2 Bände. 1879; H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi. 2 Bde. 1887; Alois Schulte, Gesch. d. m.-a. Handels u. Verkehrs. 2 Bde. 1900; Adolf Schaube, Stud. z. Gesch. des ältesten *Cambium* (Jahrb. f. N.-Ö. 1895, Bd. 10); Otto Hartwig, Ein Menschenalter Florent. Geschichte. Freiburg 1889—91, aus der „Deutschen Ztschr. für Geschichtswissenschaft“, Bd. 1, 2 u. 5 (ganz vorzüglich!); Endemann, Studien usw.; Ashley u. Doren, a. a. O., und Hohoff, Zur Gesch. d. Wortes „Kapital“, l. c., S. 157 ff.

²⁾ Die einzig haltbare und allein theoretisch und allgemein richtige Definition von Wucher ist die der Kirchenväter und des Corpus Juris Canon.: „*Usura est, ubi amplius requiritur quam datur*“,

„Wenn und solange das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage den Verkehr beherrscht, kann von einem ethischen Handeln nicht die Rede sein . . . Wenn die sich herandrängenden Arbeiter Hungerlöhne empfangen, so heisst es einfach, dass das Angebot grösser war als die Nachfrage; wenn der Fabrikant, der mit einem ungeheuren Aufwand von Mühe und Kosten eine zu grosse Masse von Gütern produziert und auf den Markt gebracht hat, nun unter dem Kostenpreis verkaufen muss und ruiniert wird, so heisst es wieder: das Angebot war grösser als die Nachfrage. Wenn sich in Hungersnöten Bäcker oder Fleischer exorbitant hohe Preise zahlen lassen, oder die Banken bei allgemeiner Notlage den Zinsfuss erhöhen, so wird das einfach mit dem Hinweis auf die Grösse der Nachfrage gedeutet. Wenn schliesslich wissenschaftliche Werke, welche die epochemachendsten Entdeckungen enthalten, und die nicht selten das Ergebnis eines ganzen rastlosen Menschenlebens sind, häufig im Selbstverlag des

oder ähnlich lautende Formulierungen im *Decretum Gratiani*, Secunda Pars, Causa 14. quaest. 3. c. 1—4. — Prof. Heinrich Ruland sagte zwar vor vierzig Jahren: Zahllose kirchliche Gesetze und Verordnungen verbieten den Wucher. „Aber nirgendwo finden wir eine Definition des Begriffes: Wucher. Diesem Mangel hat unseres Erachtens das 5. Lateranische Konzil (unter Leo X. 1515) dadurch abgeholfen, dass es erklärt: „Ea proprie est usurarum interpretatio, quando videlicet ex usu rei, quae non germinat, nullo labore, nullo sumptu, nullove periculo lucrum foetusque conquiri studetur.“ (Denzinger, *Enchiridion*, n. 623.) Das Konzil sieht es als ein Unrecht an, und nennt Wucher, wenn jemand einem anderen eine Sache, die für diesen keine Frucht hervorbringt, leiht, und dann, ohne dass er selbst irgendwelche Mühe aufwendet, und ohne dass besondere Auslagen ihm erwachsen oder eine Gefahr ihn bedroht, mehr zurückverlangt, als er hingegeben.“ (Zur kanonischen Zinsgesetzgebung. Paderborn 1869. S. 13.) — Diese Worte sind jedoch nach dem Zusammenhange nicht eine Definition des Konzils, wie irrigerweise auch Funk (*Geschichte d. Zinsverbotes*. S. 53) und ebenfalls Denzinger (*Enchirid.* 9. ed. n. 623) meinen, sondern sie geben nur den Wucherbegriff der Gegner der *Montes Pietatis* wieder. Vgl. P. Heribert Holzapfel, *Die Anfänge der Montes Pietatis*. 1903, S. 130.

Verfassers erscheinen müssen, während Heldenrenner und Zirkusreiter, pornographische Schriftsteller und Sängerinnen der Variété-Theater für ihre „Leistungen“ grossartige Honorare empfangen und jedenfalls ein bequemes Leben führen können, so wird all dieser klägliche Widersinn, der uns die Nichtsheit unserer angeblich so hohen Zivilisation recht deutlich veranschaulicht, gleichfalls nur durch Hinweis auf jenes „grosse Gesetz“ gedeutet“ (S. 110 bis 112).

Schon zu Ende des 13. Jahrhunderts fing man öfters an, zweifelhaft darüber zu werden, was Wucher sei. So bemerkt der Verfasser des irrig dem hl. Thomas zugeschriebenen Opusculum 73, De Usuris: „Temporibus nostris audivimus *multas controversias* inter doctores non solum in naturalibus quaestionibus, verum etiam in moralibus, in quibus periculum est diversa sentire et opinari, et praecipue in illa parte justitiae, quae *commutativa* dicitur a philosophis, et ista parte, quae vitium *usurae* cohibet“ (Prooem.).

Das praktisch geltende Recht ist eben veränderlich.¹⁾ Dadurch entstehen für den Rechtsphilosophen wie für

¹⁾ Vergl. Thomas Aq. Summa theol. 1; 2. q. 97. a. 1, wo es u. a. heisst: „Rectitudo legis dicitur in ordine ad utilitatem communem, cui non semper proportionatur una eademque res . . . In rebus mutabilibus non potest esse aliquid omnino immutabiliter permanens: et ideo *lex humana non potest esse omnino immutabilis* . . . Lex recte mutari potest propter mutationem conditionum hominum, quibus secundum diversas eorum conditiones diversa expediunt.“ Schon das römische Recht hat treffend bemerkt: „Divinae quidem res perfectissimae sunt, humani vero juris conditio in infinitum decurrit, et nihil est in ea, quod stare perpetuo possit; multas enim formas edere natura novas deproperat“ (Const. Tanta, § 18). Darum heisst es auch in den Digesten: „Omnis definitio in jure civili periculosa est; parum est enim, ut non subverti possit“ (L. 202. Dig. de regul. juris; 50, 17). S. dazu die Ausführungen in unserm Artikel: „Über die Rezeption des röm. Rechts“, Histor.-polit. Bl. Bd. 79, S. 745 ff. Als man Solon fragte, ob die Gesetze, welche er den Atheniensern gegeben hatte, die besten wären, antwortete er: „Ich habe ihnen die besten gegeben von denjenigen, die sie anzunehmen fähig waren.“ Wenn

den Gesetzgeber und den Richter oft Schwierigkeiten, die nicht leicht zu lösen sind. Man sucht dann die unbequeme Konsequenz mit dem praktischen Bedürfnis durch Kunstgriffe aller Art in Einklang zu bringen durch Scheingeschäfte, Umwege, Fiktionen, „technische Notlügen“, wie Jhering sagt. Man befindet sich in einem „theoretischen Notstand“. Die Not macht erfinderisch. Allerdings aber tragen die Erfindungen mitunter „ein höchst seltsames, fast abenteuerliches Gepräge“. Man umgeht die Schwierigkeiten, statt sie zu lösen (Jhering, Geist d. r. R. I³, S. 334. III, 296). So ging es den alten römischen Juristen, so auch den Kanonisten und Moralthologen des Mittelalters. Sie suchten und mussten suchen, das Recht „den Bedürfnissen des Lebens und den Anforderungen der Zeit anzupassen.“ Jhering spendet mit Recht den römischen Juristen Lob wegen dieser „tendenziösen Auslegung“ der Gesetze, die „oft auf Kosten des gesetzlichen Rechts“ geschah (II³, S. 464). Eine ganz gleiche oder analoge Tätigkeit haben auch die katholischen Juristen, Kanonisten, Moralisten ausgeübt, wie deutlich erhellt,

die göttliche Weisheit zum jüdischen Volke spricht: „Ich habe euch Gebote gegeben, die nicht gut sind“ (Ezech. 20, 25), so bedeutet das, dass sie nur eine relativische Güte besitzen. „Dies hebt alle Einwürfe auf, welche wider die mosaischen Gesetze gemacht werden können“, bemerkt hierzu Montesquieu (De l'esprit des lois, XIX, 21). Es ist ein ebenso alter als unumstösslicher Satz, der den Ausgangspunkt aller gesetzgeberischen Weisheit bildet: „Lex sit loco temporique conveniens“ (Corp. Jur. Can. Dist. IV, c. 2., vgl. auch Plato, Gesetze V, 747 D. f.) Die besten Gesetze sind nicht diejenigen, die für ein Volk von Weisen passen würden; sie müssen für die Nationen passen, denen sie verkündigt werden. Sie würden unnütz, sogar schädlich sein, wenn sie unausführbar wären, und wenn sie die öffentliche Ordnung störten, anstatt sie aufrecht zu erhalten. Ein Staatsmann, der einen Gesetzesvorschlag machen will, muss die Wirkung des Gesetzes berechnen und sich erst dann entschliessen, es in das Gesetzbuch aufnehmen zu lassen, wenn die Lehren der Vergangenheit, eine gründliche Kenntnis der Verhältnisse und der Untertanen ihn zu dem Glauben berechtigen, dass es dem Lande nützlich sein werde.

wenn man eine grosse Reihe von Traktaten „*de contractibus*“, „*de usuris*“, „*de justitia et jure*“ aus den aufeinander folgenden Jahrhunderten, von Thomas bis auf die Reformation, besonders aber aus der Zeit nach der Reformation bis auf die Gegenwart gelesen hat. Auch hier zeigt sich eine „Konnivenz gegen das Bedürfnis und die Usancen des Verkehrs“. Wie kein anderer, verstanden es die Kasuisten, namentlich die Jesuiten, sagt Endemann, „der Wirklichkeit mit einer Bereitwilligkeit gerecht zu werden, die in Erstaunen setzt, dabei aber weit entfernt, dem Prinzip etwas zu vergeben, mit den Widersprüchen gegen das Prinzip durch immer neue kasuistische Unterscheidungen sich abzufinden“ (Studien I, 48. 52). Allein: quod licet Jovi, non licet bovi! Die katholischen Kasuisten und Jesuiten schilt und tadelt man deswegen und nennt ihr Tun: dialektische Spiegelstecherei, talmudistische Kniffe, unehrliche Winkelzüge und beschuldigt sie des Laxismus. Dieser Ungerechtigkeit macht selbst Endemann sehr oft sich schuldig. Dennoch muss er schliesslich selbst der Wahrheit gemäss bekennen: „Sie (d. i. die mittelalterlichen Wucherschriftsteller) schrieben ersichtlich in Verfolgung praktischer Ziele und erwiesen sich, selbst die theologisch-juristischen, meist geradezu als vorzügliche Kenner des realen Lebens . . . Überall tritt aus ihren Ausführungen die Wahrnehmung entgegen, dass sie tatsächliche Vorkommnisse vor Augen hatten, deren sorgfältige Beobachtung noch heute zum Muster dienen kann“ (II, 408).¹⁾

¹⁾ Was einzelne Kasuisten mitunter an höchst „abenteuerlichen“ Fiktionen geleistet, ist allerdings erstaunlich, ganz unglaublich und nicht selten geeignet, zwergfellerschütternde Heiterkeit auszulösen. Dafür mag hier ein Beispiel aus vielen angeführt werden: „Nimis clarum est, nihil posse a mutuante accipi ratione ipsius absentiae pecuniae mutuatae, quippe ex essentiali ratione mutui in dominium et usum mutuatarii translatae. Sed numquid mutuans aliquid accipere poterit ratione molestiae, quam recipit ex absentia suae pecuniae, seu ratione carentiae consolationis et gaudii, quo frui solet domi in arca suam pecuniam praesentem habens, contemplans et tractans,

Das Verbot des Zinsnehmens war seit dem ökumenischen Konzil zu Vienne (1311) deklariertes Dogma der Kirche. Jeder Zweifel an demselben war als Ketzerei gebrandmarkt, jedes Gericht, welches diesen Glaubenssatz in seinen Urteilen verletzen würde, unterlag dem Kirchenbann. Keine Gewohnheit hatte die Macht, wucherische Verträge erlaubt zu machen. „*Consuetudo nihil operatur in usuris*“, so lehrte die Wissenschaft während der besten Zeit des Mittelalters jahrhundertlang¹⁾.

„Dem Dogma von der Unfruchtbarkeit des Geldes und der Unvergütbarkeit des Kredits“, sagt Endemann, „sollte womöglich überall Anerkennung verschafft werden. Zu diesem Behufe wurde das ganze Verkehrsrecht auf die Rechtfertigung vor dem Dogma geprüft, eine Reihe von Verträgen völlig verwerflich befunden, bei anderen wenigstens die Reinigung von unzulässigen oder verdächtigen Vereinbarungen und Bezügen unternommen, kurz überall der Schutz der wahren, von jeder Wucherlichkeit freien *justitia commutativa* ergriffen.

„Allein wir haben auch zur Genüge gesehen, wie das grossartige Unternehmen, das gesamte Verkehrsrecht von dem einen Mittelpunkte des kirchlichen Glaubenssatzes aus zu beherrschen und zu gestalten,

ut dicere possit cum illo avaro apud Horatium: „At mihi plaudo domi, dum nummos contemlor in arca“? Certe affirmant Medina et alii nonnulli, eosque citans Caramuel I, 4. Theol. Moral. d. 14. num. 326, ubi sic habet: Est vere aliqua recreatio in videndis rebus pretiosis, cur non et in possidendis? pro audienda comoedia, vel videnda bestia datur pretium, et nemo contradicit: cur non pro videndis et possidendis optimis auri partibus? ratione ergo huius molestiae a carentia huius pecuniae subortae, praeciso omni alio periculo, posse quid ultra sortem accipi affirmat Medina etc., judicantes speculative probabile. Ita Caramuel. Sed quidquid sit de probabilitate speculativa, nobis ad praxin attendendum est, et respondendum, id in praxi minime concedendum esse. Ratio est: quia haec molestia in praxi adeo levis est, ut inter homines in communibus commerciis non veniat in considerationem, nisi forte ridiculam: adeoque nec pretio aestimabilis, nec materia lucri esse debeat. Dein hoc concesso, aperiretur nimis ampla porta ad usuras; quanti enim non aestimaret avarus quisque hanc suam molestiam et privationem solatii ex absentia pecuniae suae? an non quilibet sibi ejusmodi molestiam facile fingeret? (Patritius Sporer, Theol. moralis super Decalogum. Tract. VI, c. 4. n. 66. Salisburgi 1693, VI, p. 503.)

¹⁾ Endemann, Die nat.-ökon. Grundsätze der kanonist. Lehre. 1863. S. 11.

Schiffbruch litt. Das reale Leben, die steigende Kultur erwies sich mächtiger als der Wille der Kirche, der in ihrem Geiste arbeitenden Wissenschaft und Gesetzgebung. Weil das Verbot der usura, zumal in der erstrebten Allgemeingültigkeit, unnatürlich (?) war, wusste das Kapital dennoch sich den prinzipiell versagten Lohn für seine Vergütung zu verschaffen. Wir haben gesehen, welche Mittel und Wege der Verkehr nach den verschiedensten Richtungen hin erfand, um trotz der kanonischen Regeln zu der Verwertung des Kapitals zu kommen, der Spekulation Raum zu verschaffen, kurz alles das zu treiben, was dem Wucherdogma zufolge Sünde und Verbrechen sein sollte.

„Die Strömung war stark genug, um die Theorie zu mancherlei Konzessionen zu zwingen. Selbst den orthodoxesten Autoren leuchtete nach und nach ein, dass es unmöglich sei, alles auszumerzen, was bei strenger Durchführung des vermeintlich ewig wahren Wucherverbotes eigentlich ausgemerzt werden musste. Bewusst oder unbewusst wurde man einer Menge von Verkehrserscheinungen gegenüber nachgiebig. Jedes der hier behandelten Geschäfte liefert den Beweis davon. Erst duldete man, dann fand sich die Rechtfertigung hinzu. Die scholastische Übung machte es möglich, die angeblich schlagendsten Beweise zu führen, dass die bedenklichen Dinge, die man zuließ, die Geldgewinne, die überall aus dem Kapital gezogen wurden, die Vergütungen, welche tatsächlich die Kreditgeber verlangten, kein Widerspruch gegen das Prinzip seien.

„So kam es dahin, dass das Wechselgeschäft mit seinen handgreiflich dem Wucherdogma in das Gesicht schlagenden Praktiken von der strenggläubigen Lehre nicht nur nachsichtig behandelt, sondern sogar gehegt und gepriesen, dass die Bankgeschäfte, die Sozietätseinlagen an Kapital auf Geldgewinn gutgeheissen, in dem Kauf und Verkauf vieles nachgelassen wurde, was uns nur als Verstoss gegen das Prinzip erscheinen kann, unter dem Titel des Interesses und der Gefahr geradezu eine wenigstens teilweise Bezahlung für die Kreditgewähr sich Billigung verschaffte.

„Wohin immer wir blicken mögen: das über alle Vertragsarten verbreitete System der Wucherlehre erfuhr gleichen Schrittes mit seiner Ausbreitung nach allen Seiten an scharfer Durchführung immer empfindlicheren Verlust.

„Die tiefen Risse, die sich an allen anderen Verkehrsgeschäften zeigten, konnten natürlich nicht ohne Rückschlag auf das Darlehn bleiben. Wenn man wohl oder übel an so vielen Punkten Kreditvergütung beziehen liess, wenn man dafür rechtfertigende Rubriken fand, wie konnte man schliesslich noch die Unentgeltlichkeit des Darlehns in voller Reinheit erhalten? Das war unmöglich.“¹⁾

¹⁾ Endemann, Studien. II, 359—361,

„Überblickt man die Reihe derjenigen Erscheinungen, welche als Ausnahmen von dem ersten und wichtigsten Wucherverbot, dem Verbot der Darlehenszinsen, allmählich anerkannt wurden, so fragt man sich notwendig, ob es nicht überhaupt an der Zeit war, das Verbot ganz und gar fallen zu lassen. Mochte auch der Name der Zinsen vermieden werden, so ergab sich doch in mannigfachster Weise an der Menge von Geschäften, die bei Licht besehen, nichts anderes waren als Kreditgebungen wie das Darlehn, und die sich dennoch bei der Doktrin und Gesetzgebung die Statthaftigkeit einer Vergütung erwarben, und ergab sich nicht minder aus den Beschränkungen der Regel, die man bei dem Darlehn selbst setzen musste, dass eine Vergütung der Kapitalleihe stattfand. Warum also, möchte man fragen, nicht lieber zu der Erkenntnis kommen und offen aussprechen, dass der Satz: *mutuum date nihil inde sperantes* in dem bisher festgehaltenen Sinne unhaltbar, dass insbesondere auch die vertragsmässig ausbedungene Vergütung, die allein als Zinsen im eigentlichen Sinne erschienen, zulässig sei?

„Allein zu einem Aufgeben des Verbotes, das geradezu als ein göttliches und in dem Naturrecht begründetes hingestellt worden war, konnte und durfte sich eine der Autorität der Kirche getreue Lehre nicht entschliessen. Selbst dann nicht, wenn sie ringsum den Widerspruch der Tatsachen vor Augen hatte, und selbst dann nicht, wenn sie selber sich nicht ganz dem Eindrucke dieser Tatsachen verschliessen und eine gewisse Unsicherheit empfinden mochte. Über das Dogma durfte eine solche Stimmung nimmermehr Herr werden . . . Den Hauptsatz anzufechten war für keinen möglich, der sich nicht von einem fundamentalen Dogma der Kirche loszusagen wagte.

„Mochte tausendfältig die Erfahrung dartun, dass das alte Zinsverbot unhaltbar sei, mochte die Wucherlehre längst, wohin man blickte, sich zerbröckelt erweisen, die noch von kanonischem Geist erfüllte Wissenschaft hütete um so wachsender den Grundpfeiler der Wucherlehre, die Zinslosigkeit des Darlehns. Sie konnte mit Hilfe der Definitionen, Limitationen und wie sonst alle Hilfsmittel heissen mochten, welche die Scholastik lieferte, die Behauptung aufrecht halten, dass die Unterhöhungen und Zerstörungen der Wucherlehre noch nicht im mindesten das Prinzip erschütterten. Ob die Künstlichkeit und Verschrobenheit der Lehre, ob die Unsicherheit der Rechtsübung, der Formalismus, der dem materiellen Recht und dem natürlichen Rechtsbewusstsein (?) in das Gesicht schlug, noch so gross war, das alles konnte die im Gehorsam gegen die kirchliche Autorität erzogene Doktrin nicht von der Pflicht des Glaubens an den von der Kirche als ewige Wahrheit bezeugten Grundsatz und von der Pflicht, ihn auch mit wissenschaftlichen Gründen zu unterstützen, entbinden¹⁾).

¹⁾ Endemann, Studien II, 377—380.

Unter dem „Hochdrucke praktischer Exigenzen“ kam man allmählich von dem allgemein anerkannten Satze: „*Consuetudo nihil operatur in usuris*“, zu dem diametral entgegengesetzten, schliesslich gleichfalls fast von allen Autoren akzeptierten: die Gewohnheit macht alles. Bei der Frage, ob ein Geschäft wucherlich sei, und ob die Höhe des Zinsfusses legitim, sei die Gewohnheit entscheidend. Wenn selbst die „Guten“ Verträge abzuschliessen pflegten, die wucherlich zu sein schienen, so seien dieselben als erlaubt und legitim anzusehen.¹⁾

Auffallend erscheint, wie Endemann richtig bemerkt, das Verhalten der *Legisten* gegenüber der kirchlichen Wucherlehre und Wuchergesetzgebung. Selbst wenn man sich erinnert, dass anfänglich die Schulen der Glossatoren des römischen Rechts und der Gelehrten des kanonischen Rechts völlig getrennt waren und erst allmählich einander sich näherten, bleibt es immerhin merkwürdig, dass die Glosse des Accursius (1182–1260), welche unter dem Namen *Glossa* schlechthin oder auch *Glossa ordinaria* bekannt ist, die kanonischen Wucherverbote gänzlich ignoriert²⁾. Bei der ersten Stelle des Kodextitels wird

¹⁾ Schon das römische Recht hatte erklärt: „In usurarum quantitate mos regionis erit sequendus (L. 39. § 1. Dig. de legatis I, 30). „Bei Berechnung der Zinsen ist der landesübliche Zinsfuss zu befolgen.“

Unseres Wissens kam zuerst im 14. Jahrhundert, und zwar durch die drei grossen, weltberühmten Legisten Bartolus (1314–1375), Baldus (1327–1400) und Paulus de Castro († 1441) der Grundsatz zur Geltung: „*Consuetudo potest contractum probare vel reprobare.*“ — „Contractus alias suspectus censi non debet foeneraticius, si in regione communiter tales frequentantur, et inter bonos servantur.“ „Si quis facit aliquem contractum, qui communiter ab omnibus habetur pro licito, licet in veritate sit illicitus, ex hoc propterea non dicitur usuram committere.“ (Zur Erklärung und Rechtfertigung dieses Widerspruches und anderer ähnlicher sagte man mit Recht: „Aliud est, ut Philosophum, rem tractare, aliud vero ut Jurisconsultum contractum secundum leges et jura discernere“; Azorius, l. c. Ed. Colon. Agrip. 1612. p. 893.)

²⁾ Die Wirkung dieser Glosse war ausserordentlich. In den Gerichten erhielt sie sehr bald ein völlig gesetzliches Ansehen. Accursius

sogar mit einem gewissen Nachdruck auf die Autorität des Irnerius und Bulgarus hin hervorgehoben, dass vertragsmässige Zinsen durchaus erlaubt seien (*optimo jure, quod moribus inductum rebusque receptum est*).

Mit den Legisten des Mittelalters hat es überhaupt eine eigentümliche Bewandnis. Viele von ihnen waren sehr gefährliche Gegner der Kirche. Foisset nennt die Legisten des 13. Jahrhunderts „plus dangereux que les hérétiques“¹⁾. Taine sagt von ihnen, sie seien „seit dem hl. Ludwig Feinde der Macht der Kirche“²⁾.

Accursius war der Sohn eines Bauern in der Nähe von Florenz, wurde Professor und 1252 Beisitzer des Podesta in Bologna. Er erwarb sich ein grosses Vermögen. In der Stadt hatte er ein prächtiges Haus, da wo jetzt der

selbst genoss durch sie einen Ruhm wie kein anderer Rechtslehrer des ganzen Mittelalters. Vgl. Savigny, Gesch. d. röm. Rechts im M.-A. 1834—51. V², S. 264 ff.

¹⁾ Foisset; Le comte de Montalembert, 1877, p. 171.

²⁾ Taine, Les origines de la France contemporaine. 1885. II¹³, p. 229 f. — Tocqueville sagt: „A côté d'un prince qui violait les lois, il est très rare qu'il n'ait pas paru un légiste qui venait assurer que rien n'était plus légitime, et qui prouvait savamment que la violence était juste et que l'opprimé avait tort.“ (L'ancien régime et la révolution. 7. éd. Paris 1866; Oeuvres compl. T. IV, p. 332.) Le Play urteilt: „Sauf d'honorables exceptions, les légistes ont toujours exercé en France une influence funeste . . . Ils ont secondé les envahissements et souvent les innovations injustifiables de nos rois, au lieu de s'identifier avec les intérêts de la nation“ (La Réforme sociale. 6. éd. 1878, I, 57). H. de Saint-Simon äussert: „La révolution a fourni au corps des légistes l'occasion de faire connaître l'esprit dont il est animé: c'est une soif infatigable du *pouvoir*, au point que le posséder en subalternes devient l'objet de leurs désirs et de leurs efforts, quand, ils ne peuvent pas être maîtres absolus; et l'on cessera de s'en étonner si l'on fait réflexion que les *Empereurs romains*, les plus grands despotes qui aient jamais existé, sont les inventeurs de la *science* professée par les *légistes*, ainsi que des *principes* de droit dont ils se chargent de faire les applications“ (Oeuvres III, 161 ss.: ‚Conduite des Légistes pendant le cours de la révolution française‘). Siehe auch: Laurent, Hist. du droit des gens. Études sur l'hist. de l'humanité. T. VIII. p. 248—253: „Lutte des légistes contre l'Eglise.“

Stadtpalast steht. In der Umgegend von Bologna besass er eine schöne Villa, und zu dieser gehörten so ausgedehnte Besitzungen, dass auch noch nach der Erbteilung die einzelnen Kinder und Enkel begütert genannt werden konnten.

Höchst charakteristisch ist die Tatsache, dass er, ebenso wie manche seiner Kollegen, den Studenten Geld zu leihen pflegte und alsdann, statt der Zinsen, die verpönt waren, ein höheres Honorar (*collectae*) zu nehmen pflegte. Sein Sohn Franciscus Accursii liess sich 1292 für dieses Vergehen des Vaters, dessen auch er selbst sich schuldig gemacht hatte, päpstliche Absolution erteilen¹⁾.

In späterer Zeit wächst die Zahl der Legisten, bei denen immer stärker von der Wucherlehre die Rede ist. Von den Vorgängern des Bartolus sind nur spärliche Beweise beizubringen. Bei Bartolus selbst dagegen ist dies ausgemachte Sache. „Kein Wunder“, sagt Endemann, „denn wie Bartolus durch seine dialektisch-kasuistische Methode der Jurisprudenz dartut, dass er unter dem Einfluss derselben Scholastik stand, welche die Methode der Theologen regierte, so trug es ohne Zweifel zu seinem ausserordentlichen Erfolge nicht wenig bei, dass er in seiner politischen und rechtswissenschaftlichen Richtung sich in vollem Einklange mit der kirchlichen Orthodoxie bewegte. Keiner vor ihm gab sich so viele Mühe um das Wucherdogma“²⁾.

¹⁾ Sarti, De claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus. 1769. II, 96: „In nostra constitutus presentia retulisti, quod Tu, et quondam Accursius Legum Doctor Pater tuus, cujus heres existis, Scholaribus vestris, quos Auditores pro tempore habuistis, diversas pecuniarum summas mutuo exhibentes, ab ipsis talis pretextu mutui fuistis assecuti majores collectas, etiam a nonnullis ex pacto, quam alias ab eisdem consecuti Scholaribus fuissetis, quas collectas majores etiam cum hoc fiebat mutuum, licet nulla super hoc interveniret pactio, consequi sperabatis.“ Vgl. Savigny, III², 257.

²⁾ Endemann, Studien I, 27. — Vgl. Savigny, VI², 140 ff. 150 ff.

Das Ansehen des Bartolus war bis ins 17. Jahrhundert, selbst bei den protestantischen Juristen in Deutschland, ungemein gross. In Spanien und Portugal war seinen Meinungen lange Zeit durch Gesetze verbindende Kraft beigelegt. Man nannte ihn den „Aquila Juris“, „*Legalis doctrinae Princeps*“ und sagte, seine Meinung sei allein ebensoviel wert wie die aller übrigen zusammengenommen.

Seit das allgemeine Konzil von Vienne (1311) erklärt und verordnet hatte: wer die Sündhaftigkeit des Wuchers hartnäckig bestreite, sei wie ein Häretiker zu bestrafen ¹⁾, mussten besonders die kirchlich gesinnten Juristen dieser feierlichen Entscheidung gebührende Rechnung tragen, und selbst die „liberalen“ Legisten hatten jetzt in der Regel viel grössere Rücksichten zu nehmen als früher. Als Notbehelf und Rechtfertigung für die entgegenstehende Praxis verfiel man dann auf die höchst einfache und bequeme Ausflucht, zu sagen: Die Gewohnheit macht jeden Vertrag und jedes Geschäft erlaubt. Wenn es zweifelhaft erscheint, ob ein Vertrag oder eine Handlung (*actus*) erlaubt, oder aber wucherlich sei, lehrt Bartolus, dann gibt die Gewohnheit, die *Usance* des Verkehrs den Ausschlag und legitimiert Geschäfte, die sonst an sich wucherlich wären ²⁾.

¹⁾ Der Wortlaut der Schlussdefinition ist: „*Sane si quis in illum errorem inciderit, ut pertinaciter affirmare praesumat, exercere usuras non esse peccatum, decernimus eum velut haereticum puniendum: locorum nihilominus ordinariis et haereticae pravitatis inquisitoribus districtius injungentes ut contra eos, quos de errore hujusmodi diffamatos invenerint aut suspectos, tamquam contra diffamatos vel suspectos de haeresi procedere non omittant.*“ Diese Entscheidung ist aufgenommen in das *Corp. Jur. Can., c. un. Clement. V, 5.*

²⁾ „*Si talis contractus solitus est celebrari per graves et bonos viros et fideles mercatores, tunc dico eum qui actum gessit, excusari non solum ab omni poena, sed etiam actum remanere omnino validum*“ (In l. 17: *quis sit fugitivus, § item apud Labeonem, ff., de aedil. edict.*). — Sehr bezeichnend ist auch die Stelle: *Glossa Perlatum, c. 4. D. 88: „Sequentia capitula plana sunt usque ad paleam illam Ejiciens, quae in scholis non legitur.“* Dieses *Palea* lautet: „*Ejiciens Dominus vendentes et ementes de templo, significavit, quia homo mercator vix*

Von den „*königlichen Kaufleuten*“ und den alljährlich viele Hunderttausende, ja nicht selten Millionen „verdienenden“ *Grossbanken* sagt der ebenso gelehrte und scharfsinnige als seiner Zeit weltberühmte Sigismund Scaccia, der als erfahrener Lehrer des Handelsrechts in Rom in diesen Dingen ein sehr kompetentes Urteil hatte: „Die Kaufleute missfallen Gott und stehen in üblem Ruf beim Volke und ziehen sich daher auch den Hass der Menschen zu, darum, weil es gegen die Natur ist, dass durch die Wechslerkunst es geschieht, dass das unfruchtbare Geld fruchtbarer als selbst die Erde wird, und dass Menschen, die fast nur eine ruhig sitzende und müssige Lebensweise führen, mehr Gewinn zusammenscharren, als andere fleissig tätige, die im Schweisse ihres Angesichts durch die Arbeit ihrer Hände ihr Brot verdienen, wie schon Soto sagt“¹⁾.

Von den Bankiers sagt er: „Die Kaufleute haben, gleichsam als **neue** Alchymisten oder Goldmacher, um möglichst hohen Gewinnst zu erzielen, das Wechselgeschäft erfunden. Die bisherigen Goldmacher nämlich betreiben eine lügenhafte und schadenbringende Alchymie: diese Kaufleute üben die wahre und nützliche aus. Denn jene sind arm, diese werden reich, besonders wenn der Kriegsgott die Könige und Fürsten zum Unheil für ihre Untertanen in Kriege stürzt. Jene erzeugen mit ihren Schmelztiegeln, Blasebälgen und andern Trug-Werkzeugen aus echtem Golde und Silber Rauch, Wind und Töne, diese dagegen stellen mittelst ganz kurzer Wechselbriefe aus

aut numquam potest Deo placere“ etc. Man begreift, warum man in den reichen Handelsstädten diese Stelle totschiweg!

¹⁾ Scaccia, Tractatus de Commerciis. Genevae 1664, p. 134 (§ 1. quaest. VII. par. I, n. 11): „Mercatores non placent Deo . . . male audiunt apud Populum, indeque etiam apud homines odium contrahunt, eo quod contra naturam sit, ut per artem campsoriam fiat, ut sterilis pecunia fructuosior sit, quam terra ipsa, et quod homines, fere sedentarii et otiose viventes, plus lucri corradant, quam alii actuosi, labore manuum suarum insudantes, ut dicit Soto, de justit. et jure lib. VII, qu. 21. art. 5 et qu. 8, art. 1.“

fingiertem, bloss eingebildetem Gelde echte goldene Dukaten her“¹⁾).

So steht es, bei Lichte betrachtet, um die Kaufherrn und Bankiers, von deren segensreichen Leistungen besonders heute so viel Aufhebens gemacht wird. *Lucri odor bonus ex re qualibet. Post nummos virtus! Et genus et virtus nisi cum re vilior alga est* (Horatius, Sat. II, 5, 8).

Ein gewisser Aristoteles, der gesagt haben soll: „Die Tätigkeit des Handels erfährt eine gerechte Missbilligung, weil sie unnatürlich und auf gegenseitige Übervorteilung gegründet ist“²⁾, war natürlich ein ebenso grosser Dummkopf wie Marx. Da sind die modernen Gebildeten doch ganz anders kluge Geister. Sie preisen den Handel als das materielle und sittliche Wunder vollbringende, hehre Ideal.³⁾

Demgegenüber sei denn doch hier auf ein paar Tatsachen hingewiesen, die eine ganz andere Sprache führen.

Der konservativ-protestantische „Reichsbote“ sagt:

„In Indien ist die englische Kolonisation niemals über das krasseste Ausbeutungssystem hinweggekommen. Hier werden nur finan-

¹⁾ Ibid. p. 101 (§ 1. quaest. II, n. 22. 23): „*Mercatores lucri causa cambiorum negotiationem tamquam novi alchymistae invenerunt; alii enim alchymistae mendacem et damnosam sequuntur alchymiam: hi vero mercatores veram et utilem sectantur; nam illi sunt pauperes, isti fiunt divites, praesertim quando Regibus et Principibus noxio subditorum casu Mars arma ministrat. Illi crosolis, follibus aliisque fallacibus instrumentis ex vero auro et argento fumum, ventum et flatum colligunt, isti brevissimis circularibus litteris ex fictis marcharum scutis veros aureos conficiunt.*“ Man hatte die Kunst erfunden, richtige „Dukaten-sch“ für sich herzustellen. Über das *scutus marcharum* genannte, eingebildete Geld vergl. Endemann, Grunds. S. 40 ff.

²⁾ Aristoteles, Polit. I, 3, 23.

³⁾ So z. B. Rothe, Theol. Ethik. V. 247 f. Stahl, Rechtsphilos. II, 2, S. 58: „Als der Beherrscher des materiellen Verkehrs trägt der Handel den geistigen auf seinem Rücken.“ Trendelenburg, Naturrecht, S. 329: „So wird der Handel ein ethisches Organ, und zwar nicht bloss eines Volkes, sondern der Menschheit.“ Montesquieu, Esprit XX, 1: „Le commerce corrompt les moeurs pures; c'était le sujet des plaintes de Platon: il polit et adoucit les moeurs barbares, comme nous le voyons (?) tous les jours.“

zielle Zwecke verfolgt und ihnen alle kulturellen und humanen Ziele geopfert. Man darf nur einen Blick in die Presse der eingeborenen Inder tun, um zu sehen, unter welchem entsetzlichen Druck die Autochthonen des reichsten Landes der Erde schmachten.“¹⁾

Der Engländer *Thomson*, einer der tüchtigsten Afrika-Reisenden, äusserte in einem 1886 zu London gehaltenen Vortrage: Zu meinem Bedauern und meiner Beschämung muss ich gestehen, dass ich zu der Überzeugung gelangt bin, dass die Berührung mit den Europäern den Eingeborenen bis jetzt durchaus nur schlimme Folgen gebracht hat. Wir haben den Verkehr damit eröffnet, dass wir aus den Schwarzen eine Ware machten, und haben Zehntausende und aber Zehntausende in das Elend der Sklaverei geschleppt. Wir haben dazu beigetragen, dem Sklavenhandel ein Ende zu machen, und danken frommerweise Gott dafür, dass wir nicht sind wie unsere Vorfahren. Händler und Missionare in traurem Verein bemühen sich, die Wunden, welche die Vergangenheit geschlagen, zu heilen und durch den Segen des europäischen Komforts und die Bibel den Neger auf das Niveau der Zivilisation zu heben. Triumphierend deuten sie auf die blühenden Niederlassungen und auf die gefüllten Kirchen in Lagos und Sierra Leone, und auch ich war, als ich England verliess, überzeugt, dass hier wirklich etwas geleistet worden sei, worauf wir als Engländer und Christen stolz sein könnten. Ich wurde nur zu bald enttäuscht. In den Städten fand ich die Bevölkerung daran gewöhnt, auf gleichem Fusse mit dem Weissen behandelt zu werden, unverschämt und übermütig; sie hatten sich sehr rasch alle europäischen Laster angeeignet, aber nicht eine einzige europäische Tugend. Der Segen des Handels besteht, wie ich bald fand, in einer vollständigen und schauerhaften Demoralisation durch den Branntwein. Damit ein paar Händler mehr Geld machen und dann im Überfluss zu Hause leben können, drückt man den schon barbarischen Neger immer tiefer und tiefer hinab, raubt ihm den letzten moralischen Halt und ruiniert ihn an Leib und Seele. Auf einen Ballen nützlicher Artikel kommen tausend Kisten Gin, und so wird es fortgehen, bis in England sich einmal ein Schrei moralischer Entrüstung erheben wird, der zum Aufgeben dieses schmachvollen Handels zwingt. Freilich, wie dann die wilde Gier, die wir entfesselt haben, befriedigt oder zur Ruhe gebracht werden soll, geht über mein Begriffsvermögen. Längs der ganzen Küste erschallt nur eine Forderung: Branntwein, immer mehr Branntwein, und dann Tabak, Schiesspulver und Gewehre. Das sind die einzigen Bedürfnisse, welche hundert Jahre Handelsverkehr mit den Europäern den Eingeborenen beigebracht haben; der grösste Stolz eines Dorfes ist die Pyramide leerer Ginflaschen: so viel Branntwein haben wir erschwingen können!²⁾

¹⁾ „Der Reichsbote.“ Berlin, 11. März 1885.

²⁾ Vgl. „Köln. Volksztg.“ vom 28. Dezember 1886. 2. Blatt.

Kurz und treffend sagt der berühmte englische Reisende und Naturforscher Alfred Russell Wallace: „Wir demoralisieren und rotten aus, aber wir zivilisieren in Wirklichkeit nicht.“¹⁾

„Was Marx *Kapitalismus* nennt und als solchen anklagt, ist im ganzen nichts anderes, als diese Abhängigkeit der ganzen Volkswirtschaft von den egoistischen Gewinnabsichten der Händler und ihrer egoistisch ausgenutzten Kapitalmacht“, sagt Schmoller.²⁾ So ist es!

D. F. Strauss und Buckle preisen uns im Namen der „Wissenschaft“ die Behauptung an, dass die Menschheit ihre grössten Fortschritte der Liebe zum Gelde verdanke,³⁾ während das Alte Testament den Mann glücklich preist, „der dem Golde nicht nachging“ (Sirach 31, 6 ff.), und das N. T. (Kolosser 3, 5) ermahnt: „Tilget aus in euch die Habgier“, *πλεονεξία*, d. i. das Immermehrhabenwollen als man schon hat, und als die andern haben, und lehrt: „Wenn wir Nahrung und Kleidung haben, so lasset uns damit zufrieden sein. Denn die reich werden wollen, fallen in Versuchung und Fallstricke des Teufels und in viele unnütze und schädliche Begierden, welche die Menschen in Untergang und Verderben stürzen. Denn die Wurzel aller Übel ist die Geldliebe (*φιλαργυρία*). 1 Timoth. 6, 10.“⁴⁾

Von den „Einwirkungen des kanonistischen Wucherverbotes“ in Florenz während der „Renaissance“-Periode sagt Pöhlmann: „Man möchte von vornherein erwarten, in der Gesetzgebung des bedeutendsten Industrie- und Handelsplatzes des Mittelalters, der Stadt, die den Mittel-

¹⁾ Wallace, *The Malay Archipelago*. London 1869. I, 402.

²⁾ Schmoller, *Grundr. der Volkswirtschaftslehre*. II¹⁻⁶, S. 40. „L'ardeur du gain perd les empires, elle accoutume aux petites pensées, elle agite et remplit les coeurs sans les élargir, elle abaisse les caractères“, sagt sehr wahr Louis Blanc, *Hist. de la Révol. française*. 1847, I, 270 f.

³⁾ Dagegen wendet sich sogar mit Entrüstung H. v. Treitschke, *Der Sozialismus u. seine Gegner*. 1875, S. 15.

⁴⁾ Vgl. auch: Hohoff, *Revolution*. S. 318 ff.

punkt der grossartigsten internationalen Geldoperationen bildete, die Sache der Freiheit (!) gegen die unerträglichen, in der Wucherlehre liegenden Verkehrsfesseln siegreich zu sehen.

In der Tat, fragt man das Leben des Volkes, fragt man seine grossen Patrioten und Schriftsteller, seine Kanzelredner und Gesetzgeber, so sollte man es für unmöglich halten, dass auf Florentiner Boden die Lehre des Evangeliums: „Leihet, dass ihr nichts davon hoffet“, in ihrer kanonistischen Gestalt wirklich Wurzel gefasst hat. Wo sie von den sittlichen Schäden ihres Volkes sprechen, immer ist es der Wucher, der in erster Linie und als das Haupt- und Grundübel genannt wird, womit Florenz nicht nur das eigene Volksleben vergiftet, sondern „alle Welt verdorben hat“. In dieser Klage stimmt der Dichter der göttlichen Komödie (1300)¹⁾ überein mit dem grossen Leiter der Florentiner Kirche Antonin († 1459), in derselben begegnen sich der Verfasser der Chronik Dino Compagni's²⁾ mit dem biederem Kaufherrn Villani³⁾ und dem Buchhändler Vespasiano, dem „Florentiner Plutarch“ der Zeit Lorenzo Magnificos⁴⁾. Der Geldwucher erschien

¹⁾ Inferno XVII, 43—78, ausserordentlich charakteristisch für das Umsichgreifen des Wuchergeistes unter der ritterlichen und bürgerlichen Aristokratie von Florenz.

²⁾ Er ruft seinen Mitbürgern zu: O iniqui cittadini chi tutto il mundo avete corrotto e viziato di mali costumi e falsi guadagni. Cronaca di Dino Compagni delle cose occorrente ne' tempi suoi. Muratori SS. IX.

In einer alten Stadtbeschreibung Florentine urbis et rei publice descriptio anno 1339 exarata in den Miscellanea Baluzii ed. Mansi IV, 117 sagt der Schilderer, die Florentiner seien so sehr auf Geldgewinn aus, dass man sagen könne „semper ardet ardor habendi“.

³⁾ Villani, Historie Fiorentine (1363) X, 141: Ancora non erano purgati i peccati ne domata la superbia ne l'usure e' male ablati guadagni de' Fiorentini. Vergl. was er VII, 139 durch den Mund eines anderen von seinen Landsleuten sagt: Parme ne bene se non ch'io intendo che i Fiorentini sono grandi prestatori a usura.

⁴⁾ Lamento d'Italia 1480: — ritorno a te o città di Firenze piena di tante usure e di tanti ingiusti guadagni, che vi siete condotti

Alten und Neuen so sehr ein dominierender Bestandteil Florentiner Handelschaft, dass jene in demselben eine Hauptquelle des Reichtums¹⁾, diese der politischen Macht der Stadt erblickten²⁾. Dass man es dabei nicht mit rhetorischen Übertreibungen zu tun hat, bezeugt ein Blick in die aus dem „Kataster“ ersichtlichen Geschäftsergebnisse der Bankiers³⁾, in die Aufzeichnungen des Gewerbsmannes,⁴⁾ in die Akten der Gesetzgebung. Gerade in letzteren lesen wir von einer weit um sich greifenden Zerrüttung der Vermögensverhältnisse von Privaten infolge des ungünstigen, vom Wuchersinn aufs tiefste durchdrungenen Kreditwesens, von der Verarmung ganzer Gemeinden, wo der Grundbesitz infolge des enormen Zinsfusses so überschuldet erscheint, dass die Leute massenhaft Haus und Hof verlassen und zum Bettelstab greifen müssen. Wir sehen, die Theorie der Kanonisten und Zivilisten war allenthalben ohnmächtig gegenüber dem augenscheinlich krankhaft überreizten Drang des Verkehrs. War sie es auch gegenüber

a consumare l'uno l'atro. Arch. Stor. Ital. III. Serie, tom. XIII (2), p. 460.

¹⁾ Vgl. die Einleitung Dino's. L. c.

²⁾ Muratori, Antiquitates I, 888: Neque me falli putem, si dixero ad hanc potissimum causam hoc est ad eiusmodi mercatores sive foeneratores referendum esse quod Florentina civitas saeculis XII et XIII adeo caput attollere et supra finitimas eminere eis que tandem servitutis jugum imponere coepit.

³⁾ Vergl. z. B. den Ertrag von Pfandleihgeschäften, wie das der Berardi u. Komp., deren Bücher von einem ausgeliehenen Kapital von 2928 Liren einen Zinsertrag von 878 L., also von 30 0/0, ausweisen, und zwar im Jahre 1427, angeführt bei Peruzzi, Storia del commercio e dei banchieri di Firenze 206.

⁴⁾ Vergl. das Tagebuch des Goldschmieds Odorigo di Credi (Archivio storico italiano IV (1) 94) zum Jahre 1421, aus dem sich ergibt, welch' exorbitante Zinsen die Pfandleiher für ganz unbedeutende Summen einem keineswegs schlecht situierten Gewerbsmann abdringen konnten. Schon die Tatsache, dass man den Juden bei ihrer Berufung (1430) einen Zins von 20 0/0 zu nehmen gestattete und davon eine Besserung der bisherigen Kreditverhältnisse hoffte, beweist, welche Höhe der Zinsfuß erreicht hatte.

dem öffentlichen Rechtsbewusstsein und der Gesetzgebung des Staates?

Die Statuten der Zünfte ergeben, dass schon zu der Zeit, als Bartolus (1313—1357) dem Zinsverbot in der zivilrechtlichen Theorie zum Sieg verhalf, der Gedanke der moralischen Verwerflichkeit des Zinsnehmens überhaupt sich der öffentlichen Meinung bemächtigt hatte, aber auch zu gleicher Zeit, dass eben damals in Florenz ein rechtliches Verbot desselben nicht bestand. Man sehe nur, wie in jener Zeit die Zünfte verfahren, „um die Sünde des Wuchers auszurotten“. Von Jahr zu Jahr sollen sich die Konsuln der Tuchhändler der Calimala (welche Zunft den Handel mit ultramontanen, d. h. französisch-flandrischen Tüchern und deren Verfeinerung in Florenz betrieb) mit geeigneten Ordensbrüdern beraten, wie man auf die fürs Seelenheil der einzelnen zuträglichste Weise die Mitglieder bewegen könnte, auf alles zu verzichten, was sie als Gläubiger von Zunftgenossen an „Entgelt, Zins oder Interesse“ zu beanspruchen hätten,¹⁾ Nach einer etwas späteren Ordnung (von 1341) sollte der Zunftnotar alljährlich, wenn die Mitglieder vor ihm erschienen, um die Statuten zu beschwören, denselben diesen Verzicht abfordern. Aber auch hier ist der alte freie Standpunkt festgehalten; es heisst ausdrücklich: Wer nicht verzichten will, soll nicht dazu gezwungen werden. Nur soll er, wie es schon in den Statuten 1338 heisst, weder Kämmerer noch Konsul noch Schiedsrichter der Zunft sein, noch sich an einem Zunftmahl beteiligen können, und natürlich auch für seine Person keinen Anspruch auf den etwa von andern Mitgliedern gewährten Zinsenerlass haben. Übrigens scheint man es mit dem moralischen Druck, der in solcher Disziplinierung lag, nicht so böse

¹⁾ Statuten der Calimala, ed. Giudici, p. 77: che perdono si faccia — del dono merito o guiderdono ovvero interesse. Bezeichnend ist, wie man das Wort „usura“ umgeht, obgleich es sich faktisch um nichts anderes handelte. Vgl. die Überschrift: Di fare il perdono delle usure.

gemeint zu haben, da man das kirchliche Wucherverbot so leicht nahm, dass man in den Statuten selbst mit der offenherzigsten Unbefangenheit das Mittel zur Umgehung desselben an die Hand gab: Wenn ein Kaufmann der Zunft jemanden Geld schuldet und verpflichtet ist, demselben noch etwas neben dem Kapital (*ultra sortem*) zu leisten, so hat er zu schreiben, dass er dies nicht als Zins, sondern als „Geschenk“ gibt.¹⁾

Man gab sich wohl den Schein, aus den Statuten auszumerzen, was vom Standpunkte des Wucherdogmas aus anstößig sein mochte, doch sieht man deutlich, dass es an dem rechten durchgreifenden Ernste fehlte.

Allerdings hat sich die liberale Praxis dieser Zeit nicht lange zu behaupten vermocht. Wir wissen, dass die Wucherlehre nach dem Zeugnis von Baldus († 1400) noch im Laufe des 14. Jahrhunderts durchweg in den weltlichen Gerichten geltendes Recht wurde²⁾; und damit war der freie Standpunkt der älteren Statuten unhaltbar geworden. So können wir auch in den Statuten das siegreiche Umsichgreifen der kanonischen Idee seit der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts klar verfolgen. Schon 1367 fand in das Statut der Wechslerzunft das Verbot Eingang, „auf Zins zu leihen, sei es gegen Pfand oder Schuldschein, oder sonstigen Wucher zu treiben bei Strafe

¹⁾ Ibid. I, 63: Di scrivere per dono quello che si da per merito. Ed. Giudice, Storia politica dei municipi italiani. Appendice, p. 76.

²⁾ Endemann, Studien I, 27. Seit wann dies in Florenz der Fall war, wo die durch Berufung markesaner Oberrichter und Assessoren verstärkten Einflüsse der bologneser Rechtsschule den Prozess offenbar beschleunigten, ist kaum festzustellen. 1373 finde ich den Begriff des *debitum usurarium* schon in der schärfsten Fassung. Als solches wird hier jede Schuld bezeichnet, durch welche sich jemand einem offenkundigen Wucherer verpflichtet, oder sonst wem, der ihm gegen Schuldschein leiht, *pro pecunia vel frumento vel alia re recipienda pro usuris vel interesse vel aliter ultra sortem*. Das Gericht erkennt nur einen Anspruch aufs Kapital selbst. Capitoli di Firenze I, 181.

von 100 Liren“. Freilich beweist die Einführung einer förmlichen Inquisition¹⁾ und die ununterbrochene Reihe der Wiederholungen des Verbotes²⁾, wie energisch der Verkehr sich gegen den angetanen Zwang auflehnte. Trotzdem erkämpfte sich, vorausverkündet durch die schon früher beginnenden Ausschlüssungen von Wucherern aus mehreren Zünften, schon im Jahre 1394 das Zinsverbot in schroffster Form den Eingang in allen Zunftstatuten. Seitdem konnte jedermann auf Zurückerstattung der dem Gläubiger bezahlten Zinsen klagen, und der letztere wurde noch ausserdem verurteilt, „den vierten Teil des über das Kapital hinaus geforderten Geldes an die Zunft zu zahlen.“ Die Natur des Zinses begründete keinen Unterschied; Wucher und Zinsnehmen erscheint als identisch.³⁾ Ja, man verfolgte das Prinzip bis in seine letzten Konsequenzen und schnitt dem Kreditbedürfnis auch den selbst von der Kirche, mit einziger Ausnahme Innozenz III., freigelassenen Weg zum zinsbaren Darlehen dadurch ab, dass man in den Statuten von 1415 sogar den Juden im ganzen Staatsgebiet jedes Zinsnehmen und jeden wucherischen Vertrag bei ganz exorbitanter Strafe (1000 Goldgulden) untersagte.

Es ist höchst bedeutungsvoll, dass die oben mitgeteilten Beispiele für die selbst auf dem Handwerk mit seinem geringen Kapitalbedürfnis und dem darlehensbedürftigen Grundbesitz lastende unerträgliche Höhe des Zinsfusses gerade dieser, das Ende des 14. Jahrhunderts und den Beginn des 15. charakterisierenden Epoche der

¹⁾ Alljährlich hat eine Kommission von 15 gewesenen Konsuln im Verein mit dem jeweilig amtierenden der Wechslerzunft über jeden Wechsler abzustimmen, ob er Wucherer ist oder nicht. Bezeichnen ihn zwei Drittel der Stimmen als solchen, so trifft ihn die genannte Strafe, im Wiederholungsfall Ausstossung aus der Zunft.

²⁾ 1388, 1390, 1394, 1397, 1401, 1413.

³⁾ Es ist der strenge Standpunkt der Dekretalen, wonach alles, was der Gläubiger an Geld oder vertretbaren Sachen vergütet erhielt, als usura galt. Die vom kanonischen Recht selbst anerkannten Ausnahmen sind natürlich auch für diese Gesetzgebung massgebend.

äussersten Überspannung des kanonistischen Standpunktes angehörten. Wer wollte den innern Kausalverband zwischen jener krankhaften Störung der Kreditverhältnisse und der dem Verkehrsbedürfnis prinzipiell feindlichen Rechtstheorie und Rechtspraxis verkennen? Und sollte in Florenz, wo doch nicht einseitig bloss Kanonisten und Zivilisten, sondern auch dem Handels- und Gewerbsmann selbst Recht und Gesetz in die Hand gegeben waren, dieser Zusammenhang so ganz verborgen geblieben sein; in Florenz, wo man sich doch keineswegs mit den Lehren des Aristoteles von der Unfruchtbarkeit des Geldes oder der Autorität der Kirche begnügte, um die Berechtigung des Wucherverbotes anzuerkennen, sondern demselben — höchst charakteristisch! — vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus eine vorteilhafte Seite abzugewinnen suchte? Man hatte sich von demselben versprochen, dass die Bürger von nun an veranlasst wären, ihre Kapitalien, statt sie durch Verzinsung fruchtbar zu machen, zur Erweiterung ihrer Geschäfte und Gewerbe zu benutzen. Sollte man nicht umgekehrt, nachdem man einmal über die wirtschaftlichen Folgen des Zinsverbotes nachzudenken begonnen hatte, zur Frage nach den schädlichen Wirkungen desselben kommen, wozu das Leben selbst so gebieterisch aufforderte?

In der Tat war man sich der unberechenbaren Störungen, welche eine strenge, praktische Durchführung der in der Theorie völlig siegreichen Lehre auf ein so reich entwickeltes Verkehrsleben ausüben musste, keineswegs unbewusst. Wie hätte man sonst den Zins nehmenden Kapitalisten durch eine ganz ausserordentliche Erschwerung der Wucherklagen von seiten des Schuldners schützen können¹⁾, nachdem ihm ohnehin in der von der Wucher-

¹⁾ Bei jeder Klage auf Wucher muss der Kläger, bevor er gehört wird, in barem Geld eine Summe deponieren „de quantitate debiti petita seu usurarii debiti“, wozu ihn sowohl der geistliche, wie weltliche Richter zwingen kann. Vermag er nicht binnen 4 Wochen den Wucher zu erweisen, so fällt das Depositum als Beitrag zur Tilgung

gesetzgebung selbst so laut beklagten eminenten Scharfsinnigkeit des Florentiner Geistes ein Bundesgenosse zur Seite stand, der in der Erfindung wucherischer Verträge zur Umgehung des Verbotes unerschöpflich war ¹⁾. Zudem musste es auf die Praxis lähmend einwirken, dass jene Gesetzgebung selbst nicht frei von innern Widersprüchen war und sich andererseits nicht einmal selber auf der ideellen Höhe zu behaupten vermochte, die sie im Beginn des 15. Jahrhunderts erstiegen zu haben schien. Welch' ein Mangel an Folgerichtigkeit, wenn der Staat selbst während dieser ganzen Zeit bei seinen Anleihen den Bürgern hohe Zinsen zahlte und sich selbst der Trugmittel und Kniffe zur Umgehung von Zinsgesetzen bediente! ²⁾ Eine Inkonsequenz freilich, mit welcher die geistlichen Autoritäten den weltlichen vorangingen; denn während der schon genannte Erzbischof von Florenz alle Staaten und deren Leiter verdammt, wenn sie mit Wuchervergütung borgten, trat er zu gleicher Zeit für die Wucher-

der Schuld an den Gläubiger, ausserdem zahlt der Kläger eben demselben zur Strafe 100 L. und 25% (5 Soldi für die Lira) der Klagsumme an den Staat. Statuta (1415) lib. II, rub. 19.

¹⁾ Vergl. die Klage über die gran sottigliezze d'ingenii, mit denen das Wucherverbot vergeblich ringe. Provisioni Nr. 165, fol. 273. Archivio di Reformazioni 1473 (stil. fior.). Florentinis ingeniis nil ardui est setzte Cennini als Motto auf das erste, in Florenz von ihm gedruckte Buch, den Virgilkommentar des Servius. Diesen Wahlspruch durfte sich wohl auch so mancher florentiner „Wucherer“ siegesbewusst aneignen.

²⁾ Da bei Todesstrafe jeder Antrag auf Erhöhung der Zinsen des „Mons“ über 5% verpönt war, wollte im Kriege gegen Pisa (1362) niemand sich an der Anleihe beteiligen. Ein Notar schlug den gewöhnlichen Wuchererkniff vor, dem, der 100 fl. lieh, 300 gutzuschreiben, so dass die Staatsgläubiger 15% bekämen; und der Staat akzeptierte dies Verfahren! Gino Capponi I, 330. Welch eine Fülle zinsbaren Kapitals repräsentieren allein die Staatsanleihen von 1343—1427; neunzehn Millionen Goldgulden! Nachdem die „Ciompi“ 1378 vorübergehend die Zinslosigkeit des Mons durchgesetzt, fielen später die Zinsen auf 10% (1382), indem man die früher gutgeschriebenen 300 fl. auf 200 herabsetzte. Capponi, I, 374.

freiheit der Florentiner Bankanteile auf¹⁾, und unter grosser Beunruhigung der Gewissen predigten die Franziskaner für, Augustiner und Dominikaner, insbesondere später Savonarola gegen die Zinsbarkeit der Staatsanleihen.²⁾ Wenn man nun aber auch für diese einen Teil der Theologen auf seiner Seite hatte, wie liess sich mit den Wuchergrundsätzen das vom Staat gestattete, ja mitunter sogar absichtlich geförderte Börsenspiel vereinigen, bei dem das auf das Steigen und Fallen der Kurse der Staatsbankaktien spekulierende Kapital zuweilen einen Zinsertrag von 40% zu erschleichen wusste?³⁾ Diese Quelle gemeinen Wuchergewinnes, bei welcher der Staat selbst durch die Börsensteuer beteiligt war, verstopfte man nicht, schädigte dagegen ohne Bedenken den Handelsverkehr durch das Verbot der Trockenwechsel (1429), welche allerdings ebenso sehr Veranlassung zum „Wucher“, wie dem Kreditwesen förderlich waren. Schon die Tatsache, dass man dies Verbot bereits nach 4 Jahren zurücknahm, bezeugt, wie wenig man daran denken konnte, dem „Wucher“ gründlich zu Leibe zu gehen, zumal gegenüber dem immer wieder beklagten Mangel des Bargeldes im Verkehr und der ausgesprochenen Absicht, dasselbe auf alle Weise durch die Gesetzgebung aus den Schreinen der Privaten in den Verkehr zu ziehen.

Sind doch in den Statuten (1415) selbst die Bedingungen für eine etwaige Zulassung des zinsbaren jüdischen Darlehns vorgesehen. Sah sich doch der Staat von jeher gezwungen, Private zur Haltung von Leihbanken zu konzessionieren, freilich unter der sehr beschränkenden Bedingung, nur gegen Pfand und zwar nur auf Mobilien

¹⁾ Endemann, Studien I, 435.

²⁾ Vergl. Matteo Villani III, 106 und Osservatore Fiorentino IV, 103.

³⁾ Die 20% Steuer, mit der man die Übertragung der Aktien belegte, beabsichtigte doch nicht sowohl, wie Capponi I, 331 will, das traurige Spiel zu enden, sondern vielmehr, es im fiskalischen Interesse auszubeuten, demnach eine allerdings sehr hohe Börsensteuer.

zu leihen. Mit dieser künstlichen Ableitung des Kreditbedürfnisses in einzelne Kanäle war dem Verkehr natürlich um so weniger gedient, als dieser Monopolisierung der Zinsbarkeit des Darlehns durchaus der Charakter der Stabilität mangelte. Die Behörde wollte diesen Instituten gegenüber immerdar freie Hand haben, „um die Untertanen schützen zu können, dass sie nicht durch den Wucher, den Trug und die Kniffe der Darleiher zugrunde gerichtet, sondern soviel als möglich in ihrem Vermögensstand erhalten würden.“

Wie konnte diese an sich kümmerlich genug gefristete Freiheit der herrschenden Zinsnot begegnen, wenn Behörden, deren Amtsfrist sich nach Wochen bemass, „jeden Moment“ durch Widerrufung der eben gegebenen Verordnungen auf diesem Gebiete, durch plötzliche Veränderung des den Darleihern vorgeschriebenen Zinsfusses, durch Milderung oder Verschärfung der Konzessionsbedingungen die ganze Geschäftslage der Darlehensbanken verändern konnten, ja, wenn man sie mitunter durch eine drückende Besteuerung ganz zum Eingehen zwang¹⁾? Unter diesen Umständen erklärt es sich leicht, dass der Staat diesen Banken im Jahre 1420 einen Zinsfuss von 25% zugestehen musste, und auch damit so wenig geholfen war, dass man 1430 die Juden nach Florenz berief, für deren Darlehen man allerdings das Zinsmaximum auf 20% erniedrigte.

Dies war nun aber auch alles, was die Gesetzgebung dem Verkehr direkt zugestand, und selbst dies kärgliche Zugeständnis vermochte sich nicht auf die Dauer den Vertretern des strengen kanonistischen Standpunktes gegenüber zu behaupten, geschweige denn, dass von einem weitem Fortschritt in freiheitlichem Sinn die Rede war. Begegneten uns doch eben in den zwanziger und dreissiger

¹⁾ Capitoli di Firenze I, 424. — Die Wandelbarkeit der öffentlichen Ordnungen von Florenz war seit Dante sprichwörtlich geworden. Vergl. Purgatorio VI, 142—147. Giannotti, Della repubblica Fiorentina, p. 147: „Legge fiorentina fatta la sera, e guasta la mattina.“

Jahren neue scharfe Verordnungen der Zünfte gegen wucherische Genossen, gab es doch offenbar eine extreme Partei, deren Stärke durch die bedeutsame Tatsache bezeugt wird, dass in einem Staatsbeschluss von 1473, der mit 142 gegen 60 Stimmen gefasst wurde, bestimmt ward, nicht nur die Wucherer, sondern auch die, welche ins Regiment berufen, nicht von ihrer Befugnis Gebrauch gemacht, den konzessionierten Wucher wieder zu beseitigen, seien als exkommuniziert zu betrachten! Wenn diese Richtung auch offenbar einen harten Kampf mit milderer, dem Verkehr mehr Rechnung tragenden Anschauungen zu kämpfen hatte, gelang es ihr doch, wenigstens vorübergehend, völlig obzusiegen. Im Jahre 1469 wusste sie, gestützt auf die Massen und deren Hass gegen die konzessionierten Pfandleiher und jüdischen „Wucherer“, nicht nur die Erneuerung der abgelaufenen Konzessionen der Juden zu verhindern, sondern das Leihgeschäft überhaupt, wenigstens soweit es öffentlich ausgeübt wurde, ganz zum Stillstand zu bringen.

Die Kalamität, welche dies zur Folge hatte, ist in einem Staatsbeschluss von 1471 anschaulich geschildert. Die Geldbedürftigen waren gezwungen, sich nach Prato und andern Orten zu wenden, um gegen Pfand Geld zu bekommen und zwar zu einem Zins von 30⁰/₀, oder ihre Habe mit schwerem Verluste zu verkaufen. Welch ein unnatürlicher Zwang! Von einem der ersten Geldmärkte Europas wendet sich das Kapitalbedürfnis des kleinen Mannes nach unbedeutenden Landstädtchen der Nachbarschaft und sucht dort Befriedigung selbst um den höchsten Preis! Viele Monate dauerte dieser Zustand, bis die zwischen die Forderungen der starren kanonistischen Richtung und der täglich wachsenden Verkehrsnot gestellte Signorie sich (1471) mit dem Rate zu dem Beschlusse vereinigte, den Juden das zinsbare Darlehen wieder zu gestatten; allerdings zunächst nur wieder auf die kurze Frist von 10 Jahren. Doch liess man sich nach den schweren Erfahrungen von 1469 diese Errungenschaft

nicht wieder rauben. Auch die gewaltige Beredsamkeit eines Bernardino da Feltre, der nicht nur auf der Kanzel, sondern auch bei den Behörden und Lorenzo Magnifico persönlich gegen die Juden wirkte und alles Heil von einem Monte di Pietà erwartete, konnte nicht dagegen aufkommen¹⁾. Nur dem geistlichen Taumel, welcher den Höhepunkt von Savonarolas theokratischem Regiment charakterisiert, ist dies vorübergehend gelungen. So wie er verfliegen, stellte sich das jüdische Darlehen wieder ein.²⁾

Bis ans Ende zeigt sich die Gesetzgebung der Comune im unklaren darüber, welche Kräfte denn eigentlich den Zinsgesetzen entgegenwirkten. Es ist, als ob die theologischen Gesichtspunkte, welche sich des Rechts bemächtigt hatten, auch den praktischen Geschäftsmann, der an der Gesetzgebung sich selbsttätig beteiligte, gewissermaßen in einen Bannkreis zogen, über den er nicht hinauskonnte, so sehr er sich vielleicht auch im Innersten dagegen sträuben mochte. Wer sollte erwarten, Körperschaften, die, wie Signorie und Räte von Florenz, überwiegend aus Kapitalisten, Industriellen und Handelsleuten bestanden, in ihren Ausführungen über die Ursachen des Widerstandes, welchem die Zinsgesetze begegneten, so ganz und gar auf jenem Niveau stehen zu sehen, welches etwa die Kanzelberedsamkeit der Zeit einnahm? „Woher kommen die wucherischen und schlechten Verträge?“ — heisst es in einem Staatsbeschluss. „Von dem herrschenden Luxus und der Verschwendung, von der weitverbreiteten Unsittlichkeit, Habsucht und Verschlagenheit. Und wer leidet darunter? Unsere Jugend und arme Leute, die notgedrungen sich in jeden Strudel stürzen.“³⁾

¹⁾ Cf. Wadding, *Annales Minorum*. tom. VII, 333.

²⁾ Zur Vergleichung mit den florentiner Verhältnissen verweise ich auf das *Inventario del real Archivio di Stato in Lucca*. Vol. I., 210 mit wichtigen Notizen über das dortige „*Offizio sopra le usure*“.

³⁾ *Provvisioni* (1473, stil. fior.) Nr. 165, f. 273. Arch. Rif.

Also jugendliche Verschwender und verzweifelnde Existenzen im Bunde mit wucherischer Geldgier bilden die Phalanx gegen den grossen Gedanken von der Unentgeltlichkeit des Kredits! Bei solcher Anschauung konnte man sich allerdings immer noch mit der Hoffnung schmeicheln, durch die Begründung eines nach streng kanonistischen Prinzipien zu verwaltenden, „mons subventionis et caritatis“ (1473) die Wucherlehre am Ende doch noch im Leben selbst siegreich zu sehen. Dieses starre Festhalten der staatlichen Gesetzgebung an einer ganz unrealisierbaren Idee inmitten des reichsten Verkehrslebens der damaligen Welt, welchem der „Wucher“ nach der Klage Vespasianos am Ende des 15. Jahrhunderts so sehr zur Gewohnheit geworden, dass man gar nichts Schlimmes mehr darin fand¹⁾, ist eines der merkwürdigsten Rätsel der an innern Widersprüchen so reichen Zeit. — Derselbe Bürger, der als Handels- und Gewerbsmann sich den Anforderungen des Verkehrs gar nicht entziehen konnte, erhält als Gesetzgeber die kanonistische Gebundenheit als allbeherrschendes Prinzip aufrecht.

Ermöglicht war dies freilich nur dadurch, dass die unter der Herrschaft dieses Prinzips sich vollziehende Ausbildung eines eigenen Verkehrsrechts Schritt für Schritt dem Verkehr zurückzugewinnen begann, was ihm die Gesetzgebung zu versagen schien. Indem sie das Wucherdogma prinzipiell festhielt, wusste die juristische Dialektik den widersprechenden Erscheinungen des Verkehrslebens, die sich nun eben einmal nicht beseitigen liessen, dennoch rechtliche Anerkennung zu verschaffen. Es ist klar, dass dieses Recht immer künstlicher, immer verwickelter und

¹⁾ Archivio Storico l. c. „Già già non ci è piu chi lo stimi (scil. l'ingiusto guadagno); in tal modo n'hanno fatto abito. Vedi tutti gl'infideli averla dannata (scil. l'usura) e tu che ai per divino precetto, di none isperare nulla, come incredolo ed impio non tene vuoi ritenere. Ganz ebenso sagt er von Mailand: O città di Milano piena d'usure, che non fai altro e già l'avete ridotta in consuetudine; e non è più chi la stimi.

unnatürlicher werden musste, je weiter es den Kreis der Rechtsgeschäfte zog, deren wucherischer Charakter wegdefiniert werden sollte. Je mehr Freiheit dadurch dem Verkehre vindiziert wurde, desto fühlbarer wurde die Abhängigkeit der Rechtslehre von den Wuchersätzen, weil, je mehr Seiten man denselben zugunsten der Freiheit abgewann, die innere Unwahrheit des ganzen Verfahrens immer entschiedener zutage trat. Wenn nun aber auf diese Weise auch die Zinsbarkeit des Darlehens in den mannigfaltigsten Formen rechtliche Anerkennung fand, so war dies doch keine Ausnahme vom Wucherdogma in dem Sinn, wie das zinsbare Darlehen der konzessionierten Pfandleiher und der Juden, sondern eine Erscheinung, deren Existenzberechtigung nur auf der mehr oder minder gelungenen Beweisführung beruhte, dass das Dogma durch sie gar nicht berührt würde. Nur darum besteht die Freiheit zu Recht, weil ihre Unvereinbarkeit mit dem herrschenden Prinzip juristisch beseitigt ist, nicht aber, weil man dieses selbst im Interesse der Verkehrsfreiheit modifiziert hätte.“¹⁾

Zwanzig Jahre nach dem Tode des hl. Antonino († 1459) rief der ehrliche Vespasiano da Bisticci aus: „Du, o Stadt Florenz, musst umkehren, denn du bist voll Wuchers und unredlichen Gewinnes! Einer zehrt den anderen auf, schnöde Habsucht hat alles untereinander verfeindet, Übel tun ist so zur Gewohnheit geworden, dass keiner sich dessen schämt. In der jüngsten Zeit hast du so unerhörte Dinge bei deinen Bürgern erlebt, solche Unordnungen und Fallimente, dass es wie eine Strafe Gottes erscheint, und doch beharrst du in deiner Verstocktheit. Für dich gibt es keine Hoffnung, denn du denkst nur an Geldmachen und siehst doch, wie das Gut deiner Bürger in Rauch vergeht, kaum dass sie die Augen geschlossen haben.“ Ähnliche Mahnungen richtet Vespasiano

¹⁾ Rob. Pöhlmann, Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance, 1878, S. 80—92.

W. Hohoff.

an die Mailänder.¹⁾ Noch eindringlicher sprachen die Prediger, wie Bernardino von Feltre, Gabriel von Barletta (1470), Robert von Lecce, Michael von Mailand usw. „Obgleich allerorten die Prediger gegen den Wucher eiferten, und die strengsten Strafen darauf standen, wollte das Übel nicht weichen. Natürlich zeigte sich dasselbe am ärgsten in denjenigen Städten, welche wie Florenz und Venedig Mittelpunkte des Verkehrs, namentlich des Geldhandels, waren. Alle Schriftsteller der Arnostadt, ihre Kanzelredner und Gesetzgeber nennen in erster Linie und als Grund- und Hauptübel den Wucher. Dass man es hier nicht mit rednerischen Übertreibungen zu tun hat, zeigen authentische Akten. Ein Zins von 30—40 Prozent war gar nichts Ungewöhnliches.“²⁾

„Dass sich in dem Zeitalter der Renaissance vielfach eine gewaltige Veränderung der Verhältnisse zum Schlimmern vollzog, kann nicht bestritten werden.“³⁾

„Die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien, sagt Bernhard Duhr, wies dem Handel neue Bahnen an und entfachte ein wahres Gründungsfieber, um durch Handelsgesellschaften sich der Schätze der neuen Welten zu bemächtigen. Brauchten und suchten die Handelsgesellschaften Kapital zur Durchführung ihrer Spekulationen, so erwachte auch in den nichtkaufmännischen Kreisen der lebhafteste Wunsch, durch Darleihen von Geld Anteil zu haben an dem erhofften reichen Gewinn. Da trat aber das alte Zinsverbot hindernd in den Weg. Fussend auf den Forderungen der natürlichen Gerechtigkeit, hat nämlich die Kirche stets

¹⁾ Vespasiano da Bisticci, Vite di uomini illustri del secolo XV. ed. Frati. Bologna 1892. III, 322.

²⁾ Pastor, Geschichte der Päpste. 1895. III, 78—80. Jannet, Le crédit populaire et les banques in Italie du XV^e au XVIII^e siècle. Paris 1885. p. 12 s.

³⁾ Pastor, a. a. O. S. 8.

daran festgehalten, dass für das Darlehn an sich kein Zins genommen werden dürfe.

In einer Predigt, die er 1584 in Wien hielt, sagt P. Scherer S. J.: „Die Wucherer schneiden ein, wo sie nit ausgesät, und nehmen, wo sie nichts hingelegt haben.“ Und in seiner Kinderlehre antwortet er auf die Frage: Was ist Wucher?: Etwas über die ausgeliehenen Hauptsumma und Kapital erfordern, einnehmen oder nur hoffen, es sei nun Geld oder Geldes wert . . . In seiner Predigt vom Wucher sagt Scherer: „Man redet hier nicht vom Kontrakt, den einer eingehen kann mit Handelsleuten, auf gleichen Gewinn oder Verlust, oder auch mit der Versicherung des Kapitals und gewisser Verzinsung.“ Darüber solle man sich mit dem Beichtvater besprechen. „Sintemal es ein kitzlich und heikl Ding um dergleichen Kontrakten ist, und man sich bald an diesem schwarzen Kessel russig machen kann.“

Aber Scherer musste in derselben Predigt selbst eingestehen, dass mit allem Predigen gegen den Wucher nichts erreicht werde. „Wir Prediger sein dem Wucher zu schwach, man lasset uns darwider schreien und schreiben, solange wir wollen. Die Zuhörer kehren sich nicht daran, sonder fahren einen Weg wie den andern mit ihren zinkes per zänkes¹⁾ immer fort.“

Wenn man bedenkt, wie die 5%-Frage nicht allein noch im 18. Jahrhundert lebhaft erörtert und zu den heftigsten Verunglimpfungen der Jesuiten missbraucht wurde, sondern sogar im 19. Jahrhundert eine ganze Reihe von Anfragen nach Rom gingen, ob Beichtkinder, die 5% genommen, zur Rückerstattung zu verpflichten seien, so darf uns die lebhafteste Meinungsverschiedenheit bei den deutschen Jesuiten des 16. Jahrhunderts nicht wundernehmen. Bei der grossen Verwirrung muss es als ein Verdienst der Jesuiten bezeichnet werden, dass, abgesehen von einigen in ihre Meinungen verrannten oder die ver-

¹⁾ Von *cinque per cento* = 5 Prozent Zinsen nehmen.

änderten Zeitverhältnisse nicht hinreichend berücksichtigenden Vätern, die meisten Erklärungen der Theologen dahin gingen, dass ein Ausweg in der verschiedenen Fassung der Verträge gefunden werden könne, wodurch das alte Wucherverbot unberührt blieb und zugleich den geänderten Zeitverhältnissen und dem allgemein bestehenden Gebrauch Rechnung getragen wurde.“¹⁾

In unsern Tagen kam man endlich dahin, dass das preussische Gesamtministerium im Jahre 1860 vor den Kammern die Erklärung abgab: „Die Wuchergesetze sind ebenso gemeinschädlich als demoralisierend, — mithin verwerflich.“²⁾

Dem gegenüber sagt sehr wahr Coquille: „Die kirchliche Wucherlehre stützt sich auf die sichersten Prinzipien des Rechts und der politischen Ökonomie; sie hat während der christlichen Jahrhunderte als die Grundlage der Jurisprudenz gedient. Aber die Völker haben sich losgerissen von der Kirche, und der Wucher ist wieder zur Herrschaft gelangt. — Der Zinswucher, diese Wunde des alten Heidentums, ist wieder aufgelebt unter der Begünstigung der Renaissance und der Reformation. Das christliche Volk ist wieder zurückgefallen unter das Joch des Wuchers. — Die Kirche hat einen richtigen und weitsehenden Blick; ihre Weisheit trifft stets das Rechte. Umsonst hat man sie veranlassen wollen, ihre Gesetze und Dekrete zurückzuziehen; für die Unwissenheit der neueren Gelehrten hat sie nur ein Lächeln, und sie begnügt sich, einstweilen das Darlehen zum gesetzlichen Zinsfuss zu dulden. Sie verschliesst keineswegs ihre Augen vor der Umwälzung der Ideen, die sich vollzogen hat, aber sie will nicht, dass ihre Kinder ausschliesslich die Opfer derselben werden. Sie lässt ein Gesetz ruhen, das in seinem ganzen Umfange und in seiner vollen

¹⁾ Duhr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 1907. I, 713. 729 f.

²⁾ Dr. Friedrich von Mährenschtz, Die Wuchergesetze, Frankf. a. M. 1861, S. 35.

Strenge anzuwenden die Umstände nicht mehr erlauben. Aber sogar ihre Duldung heiligt die Wahrheiten, die sie verkündigt hat; und diese Wahrheiten sind gestützt auf die Grundsätze des Rechts und einer gesunden Volkswirtschaftslehre.“ — Es war eine Folge der Auflösung des christlichen Kultur- und Rechtslebens, dass diese Toleranz der Kirche notwendig wurde. Sie wird so lange diese Nachsicht üben, bis der Zwang der Not durch den Gang der Zeit die Völker für das Bessere reif gemacht hat. — „Was man zur Zeit“, fährt Coquille fort, „politische Ökonomie nennt, das ist die englische liberale Wirtschaftswissenschaft: und diese Wissenschaft ist nichts weiter als die theoretische Zusammenfassung der englischen Praxis. — Die Wucherfreiheit ist eine protestantische Lehre; ihr erster Verteidiger war Calvin. Der Pauperismus ist auch von protestantischer Herkunft; er ist der Sprössling des protestantischen Industrialismus. — Die liberale Ökonomik ist in die Rechtswissenschaft und Rechtsprechung eingedrungen; die Juristen haben dadurch das Wenige von tüchtigen Eigenschaften, welches sie ihrer früheren Bildung verdankten, verloren und die besten Grundsätze ihrer Kunst preisgegeben, um den Irrlichtern einer angeblichen Wissenschaft zu folgen, die niemals etwas anderes gewesen ist als eine geschickte Charlatanerie“ (J. B. V. Coquille, *Les Légistes, leur influence politique et religieuse*. Paris 1863. p. 441. 448. 449. 468. 469. 514). — Schon glaubte man, den „Begriff des Wuchers ganz zu den Akten gelegt“ zu haben (Endemann, *Studien*. 1874. I, 3), da traten die verderblichen Folgen der Wucherfreiheit so gefahrdrohend hervor, dass die tüchtigsten Vertreter der Wissenschaft auch auf ausserkirchlicher Seite offen aussprachen: man müsse die Irrwege der liberalen Wirtschaftspolitik verlassen und zu den gesunden Prinzipien der Vorzeit zurückkehren. Der Berliner Nationalökonom Adolf Wagner (*Lehrbuch der polit. Ökonomie*. 1876. I, 434) liess sich in diesem Sinne aus, und auch ein so hervorragender Jurist wie

R. v. Jhering hat sich in seinem Hauptwerke mit grosser Entschiedenheit gegen die Wucherfreiheit und die ganze Manchester-Ökonomie erklärt. „Es wird“, sagt er, „erst neuer bitterer Erfahrungen bedürfen, bis man wieder inne wird, welche Gefahren der von allen Seiten entbundene individuelle Egoismus für die Gesellschaft in seinem Schosse trägt, und warum die Vergangenheit es für nötig gehalten hat, ihm einen Zaum anzulegen. Unbeschränkte Verkehrsfreiheit ist ein Freibrief zur Erpressung, ein Jagdpass für Räuber und Piraten mit dem Recht der freien Pürsch auf alle, die in ihre Hände fallen — wehe dem Schlachtopfer! Dass die Wölfe nach Freiheit schreien, ist begreiflich; wenn die Schafe in ihr Geschrei einstimmen, so beweisen sie damit nur, dass sie Schafe sind“ (Der Zweck im Recht. 1877. I, 146).

Vor einigen Dezennien noch, beim Erscheinen der Endemannschen Schrift, erschienen allerdings die national-ökonomischen Grundsätze des kanonischen Rechts der damals dominierenden „Wissenschaft“ und ihren Adepten als äusserst unvernünftig und ungerecht. Kaum ein Menschenalter später: und die Lage der Dinge ist eine ganz andere geworden, die liberale Doktrin ist fast allgemein als eine grobe und verderbliche Verirrung erkannt, die kirchliche Lehre aber ist glänzend gerechtfertigt. Die seitdem zum Durchbruch gekommene echte Wissenschaft lässt uns in den wirtschaftlichen Vorschriften der Kirche anstatt der ‚totalen Unkenntnis der Naturgesetze des Verkehrs‘, welche die liberale Bourgeois-Ökonomie darin gefunden hatte, eine grossartige, staunenerregende, wahrhaft wunderbare Fülle von nationalökonomischer Einsicht und Weisheit erkennen.

Kein Zweifel, dass sich die moderne Gesellschaft völlig emanzipiert hat von dem Gehorsam gegen die Autorität der Kirche. Aber schon ist die Zuchtrute bereitet, welche die ungehorsamen Kinder wieder zur Raison bringen wird. Diese Zuchtrute, diese Gottesgeissel, welche die Welt wieder lehren wird, Ordre zu parieren den Geboten des

allmächtigen Gottes und seiner heiligen Kirche, ist der Sozialismus. Der Sozialismus ist nichts anderes als die Folge des Abfalls vom Gehorsam gegen die Kirche auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete. Man kann und muss darin aber auch andererseits die Anbahnung der Rückkehr zum Katholizismus auf sozialpolitischem Gebiete erblicken.

Muss doch sogar der liberale Herr Schmoller gestehen: „Es ist gründlich falsch, diese ganze Kirchenlehre (über den Wucher) darzustellen als einen groben Irrtum über das Wesen des Kapitals und des Kredits und als ein vergebliches Ankämpfen gegen die angeblichen Gesetze der Volkswirtschaft. So viel die Kirche (?) dabei theoretisch und praktisch im einzelnen irrte, so wahr bleibt das Wort von Knies, die Aufnahme des Kampfes gegen den Wucher gehöre zum Rühmlichsten, was über die Sinnesrichtung und Absicht von der Kirche des Mittelalters zu rühmen sei. Auch praktisch verfuhr sie nicht so einseitig, wie ihre liberalen Gegner heute oft meinen.“¹⁾

¹⁾ Schmoller, Volkswirtschaftslehre. 1.—6. Auflage. 1904. II, S. 200. § 189. — Die Worte von Knies haben wir bereits in unserm Aufsatz: „Was ist Zins?“, in der Monatschrift für christl. Sozial-Reform, 1894, 8. Heft, S. 488 ff. ausführlich mitgeteilt. Nach einer Übersicht der Geschichte des altrömischen Zinsrechtes bis auf Justinian inklusive, fährt Knies weiter fort:

„So beschaffen war das „römische Recht“ für Zinsen, dem sich die christliche Kirche des Mittelalters entwand, nicht weil sie einzelne Bestimmungen missbilligte, sondern indem sie ebenso hartnäckig als eifrig und nachdrucksvoll sich gegen jegliches Zinsnehmen erhob.

„Von diesem Kampfe hat die Kirche nach einer langen Reihe von Jahrhunderten vollständig abstecken müssen. Sie hat das widerstrebende Wirtschaftsleben des Verkehres zuletzt doch hinnehmen müssen . . . Gleichwohl gehört die Aufnahme des Kampfes gegen den „Wucher“, das heisst damals gegen das Nehmen irgendwelcher Zinsen, und eine längere Zeit der Führung des Kampfes, auch einzelnes aus späterer Zeit, m. E. zu dem Rühmlichsten, was über die Sinnesrichtung und Absicht von der Kirche des Mittelalters zu berichten ist.“ (Geld und Kredit. 1873—79. II, 1. S. 332—49.)

Das alles ist sehr wahr und treffend mit Ausnahme der Behauptung, die „Kirche“ habe dabei vielfach geirrt. Nicht die Kirche hat da geirrt, sondern die mittelalterlichen Gelehrten, die natürlich damals noch nicht so viel von politischer Ökonomie und Volkswirtschaftspolitik wussten noch wissen konnten, wie wir heute, dank den epochemachenden Leistungen von Karl Marx, Jhering und Petrazicky wissen können oder sollten. In theoretischer Hinsicht stehen Hr. Schmoller und Konsorten jedenfalls tief unter Thomas von Aquin und den grossen Denkern der mittelalterlichen Scholastik und Kanonistik.

„Soll der Zinsenbezug kein wucherischer sein, so muss vor allem der produktive Charakter der dargeliehenen Sache bzw. des Geldes feststehen . . . Heute steht die Präsumpcion für den produktiven Charakter des Geldes.

Die moralische Überzeugung von dem produktiven Charakter der dargeliehenen Sache bzw. des Kapitals ist identisch mit der Erkenntnis, dass die Sache oder das Kapital, womit eine Sache derselben Qualität erworben wird, einen Gewinn abwirft. Hat aber das Darlehen den Wert der Substanz und des Gewinnakzessoriums, dann kann der Darlehengeber nicht bloss die Restitution des Darlehens in genere vel in specie verlangen, sondern darf auch auf das Akzessorium Anspruch erheben. Niemand ist verpflichtet, auf einen Gewinn zu verzichten, den seine Sache ihrer Natur nach oder unter den obwaltenden Verhältnissen zu bringen vermag. Das Zinsrecht beruht also u. E. auf dem *titulus lucri cessantis*, den schon die Alten, wiewohl nicht in dem von uns beanspruchten Umfange, betonten . . .

Es ist möglich, dass der Schuldner, sei es durch eigene Nachlässigkeit, sei es durch unglückliche Zufälle das Darlehen nicht nutzbar machen kann. Das alteriert aber das Zinsrecht des Darlehensgebers in keiner Weise. Denn das Zinsrecht steht und fällt mit dem Charakter, den die dargeliehene Sache für den Gläubiger hat, hängt also nicht vom Schuldner ab. Ist der Gläubiger der Überzeugung, dass sein Kapital für ihn die Bedeutung und den Wert eines Produktivkapitals hat, oder was dasselbe ist, weiss er, dass er sein Kapital *hic et nunc* produktiv veranlagen kann, dann darf er Zinsen fordern. Bedenklich scheint die Sache zu liegen, wenn es sich um einen armen Schuldner handelt, der nur zu Konsumtionszwecken ein Darlehen aufnimmt, was bekanntlich sehr häufig der Fall ist. Man liest oft, dass hier das Zinsrecht *ex justitia* erloschen sei. Allein die Konsequenz

zwingt uns, auch hier ein Zinsrecht anzuerkennen. Ein Kapitalist ist niemanden, auch nicht dem Armen gegenüber, *ex justitia* verpflichtet, auf einen Ertrag oder einen Nutzen zu verzichten, dessen nun einmal sein Besitztum fähig ist. Anders verhält sich freilich die Sache, wenn wir die Liebespflichten berücksichtigen. Es ist nämlich nicht zu leugnen, dass ein Gläubiger mit einem bedrängten Schuldner Mitleid haben muss und *ex charitate* verpflichtet ist, demselben je nach der Grösse seines Elendes den Zins zu ermässigen bezw. ganz zu erlassen. Wir anerkennen also ein unbedingtes Zinsrecht, schliessen aber zugleich nicht die Verpflichtung aus, dem hilfsbedürftigen Mitmenschen durch Almosen bezw. durch den Verzicht auf eine berechtigte Entschädigung für einen entgehenden Gewinn beizuspringen.“¹⁾

Man vergleiche zu dem Vorstehenden die gründlichen Ausführungen von Marx, Kapital III, 1. S. 322 ff.: „Geld — hier genommen als selbständiger Ausdruck einer Wertsumme, ob sie tatsächlich in Geld oder Waren existiere — kann auf Grundlage der kapitalistischen Produktion in **Kapital** verwandelt werden, und wird durch diese Verwandlung aus einem gegebenen Wert zu einem sich selbst verwertenden, sich vermehrenden Wert. Es produziert Profit, d. h. es befähigt den Kapitalisten, ein bestimmtes Quantum unbezahlter Arbeit, Mehrprodukt und Mehrwert, aus den Arbeitern herauszuziehen und sich anzueignen. Damit erhält es, ausser dem Gebrauchswert, den es als Geld besitzt, einen zusätzlichen Gebrauchswert, nämlich den, als Kapital zu fungieren. Sein Gebrauchswert besteht hier eben in dem Profit, den es in Kapital verwandelt, produziert. In dieser Eigenschaft als mögliches (potentielles) Kapital, als Mittel zur Produktion des Profits, wird es Ware, aber eine Ware *sui generis*. Oder was auf dasselbe herauskommt, Kapital als Kapital wird zur Ware. — Die Verleihung von Geld als Kapital hat also zur Voraussetzung, dass das Geld wirklich als Kapital verwandt wird (oder doch verwandt werden kann. — W. H.). Legt der Anleiher das Geld nicht als Kapital aus, so ist das seine Sache. Der Verleiher verleiht es als Kapital. —

¹⁾ J. Schneid, in den Historisch-politischen Blättern. 1891, Bd. 108, S. 257—259.

Die in einem Lande herrschende Durchschnittsrate des Zinses ist durchaus durch kein (wissenschaftliches, theoretisches) Gesetz bestimmbar. Es gibt in dieser Art keine natürliche Rate des Zinses, in dem Sinne, wie die Ökonomen von einer natürlichen Profitrate und einer natürlichen Rate des Arbeitslohnes sprechen. Schon Massie (Essay on the governing causes of the natural rate of interest. London 1750, p. 49) bemerkt hier mit vollem Recht: „The only thing which any man can be in doubt about on this occasion, is, what proportion of these profits do of right belong to the borrower, and what to the lender; and this there is no other method of determining than by the opinions of borrowers and lenders in general; for *right* and *wrong*, in this respect, are only what common consent makes so.“ (Kapital, III, 1. S. 322 f. 334. 347). Statt Marx widerlegen zu wollen, sollte man von ihm zuvor lernen, ehe man ihn zu widerlegen sucht; denn man kann, zumal in ökonomischen Dingen, sehr viel von ihm lernen.

„Die Kirche hat ehemals den Zins aus dem Darlehen an und für sich verworfen; heute duldet sie in der Praxis den mässigen Zinsbezug. Hieraus ergibt sich für uns, dass dieser Zinsbezug heutzutage kein Verbrechen, kein Wucher sein kann; andererseits halten wir aber auch das ehemalige Verhalten der Kirche für ein korrektes, von Irrtum freies“ (Heinrich Pesch in der Ztschr. f. kath. Theol. 1888. Bd. 12, S. 37).

Dr. Franz Kempel äussert: „Die Entscheide der Kirche in der Zinsfrage lauten so vorsichtig und zurückhaltend wie nur möglich: ‚sie sollen nicht beunruhigt werden‘ — non esse inquietandos, dummodo parati sint stare mandatis S. Sedis — 31. August 1831, wofern sie nur bereit sind, den Vorschriften des Hl. Stuhles zu gehorchen. Es handelt sich bei ihnen augenscheinlich nur um die ganz widerwillige Duldung einer Sache, die man nicht im Handumdrehen ändern kann, weil die einem wie eine unüberwindliche Gewalt, eine vis major entgegensteht.“¹⁾

¹⁾ Kempel, Göttliches Sittengesetz und neuzeitl. Erwerbsleben. 1901, S. 73.

Die Literatur über die kirchliche Wucherlehre findet man in grosser Reichhaltigkeit verzeichnet in dem ausgezeichneten Werke von H. Hurter, *Nomenclator literarius theol. cath.* 3. Aufl. 1906, im „Index rerum“ s. v. *Usura*. Als redende Zeugen von dem „Geiste und Ernste der mittelalterlichen Kasuisten“ sind besonders zu nennen die berühmte „Summa Silvestrina“ des Dominikaners Silvester de Prierio (daher Prierias genannt, 1460—1523) und vor allem die einschlägigen Schriften des bekannten Generals des Dominikanerordens und Kardinals Thomas de Vio, gt. Cajetanus (1469—1534): „De Cambiis“, 1499 geschrieben, in den „Tractatus“ (Antwerp. 1612. T. II, 7), „De Usura“ (Edit. cit. II, 8. III, 7) und „Summula peccatorum“ (Romae 1525 u. ö.). — Vgl. ferner: Stintzing, *Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechtes.* 1867, S. 489 ff.; Schulte, *Gesch. d. Quellen u. Lit. des kanon. Rechts.* 1877. II, 526 ff.; *Freib. Kirchenlexikon*, Art. *Casuistik* von Urbany, Bd. II², S. 2035—44, und den „Registerband“ s. v. *Summa*.

Aus der neueren Literatur über die kirchliche Wuchergesetzgebung nennen wir hier noch: Louis Thomassin, *Traité du Négoce et de l'Usure*, herausgegeben von P. Bordes, 1697; Bossuet, *Traité de l'Usure* (ca. 1710), in den *Oeuvres complètes*, 1863, Lyon et Paris, Pélagaud. Tome X, p. 217 ss.; Lamet et Fromageau, *Dict. des Cas des Conscience* (eine Sammlung von Entscheidungen der Sorbonne), Paris 1733, art. *Usure*; *Conférences Ecclesiastiques de Paris sur l'Usure.* Paris 1748. Dieses letzte Werk gibt sehr viele Aufschlüsse über den Gegenstand; es erlebte mehrere Auflagen, die erste erschien 1697. *Traité de l'Usure et des Intérêts*, Lyon, Bruyset-Ponthus, nach M. Augier angeführt bei Marx, III, 2. S. 133. Die von ihm, auf S. 150 *ibid.*, zitierte Lutherstelle steht in den S. W. bei Irmischer, Bd. 23, S. 302. Infolge eines Druckfehlers heisst es bei M. fälschlich: „Neuenburgischer Markt“ statt Näum-

burgischer. Am Schluss des folgenden Zitats (bei Irm. S. 283) hat Marx die bemerkenswerten Worte ausgelassen: „Seneca spricht aus der natürlichen Vernunft: Deest remedi loci, ubi, quae vitia fuerunt, mores fiunt.“ — Petrus Ballerini, De jure divino et naturali circa usuram. Bononiae, 1747, 2 Vol. Da das Werk ebenso wertvoll als unbekannt und selten ist, wollen wir wenigstens ein paar interessante Sätze daraus hier wiedergeben:

„Cum usuram ab Ecclesia damnatam audierint, omnes huic dogmati credentes eam execrantur; et solum per ignorantiam non pauci usuram non esse credentes, quod vere usura est, usuram admittunt, quam damnant — Theologi nimirum videntes populum usurario lucro adhaerescere, difficileque esse illum practice remove; viam excogitarunt, qua non hunc solum, vel illum casum, sed omnes fere ab usura liberarent. — Contractum aliquem *implicitum* a mutuo diversum in omni contractu ejusmodi inesse volunt, ita ut lucrum ex hoc contractu, non autem ex mutuo proveniens, dici nequeat usura, quae sine mutuo esse non potest. Si enim pecunia detur iis, qui praedia vel domos censui apta possident, implicitam census seu redditus annui emtionem initam dicunt; si vero detur pecunia negotiatori, inutum volunt implicitum contractum *societatis* cum duplici assecuratione (das ist der bekannte sog. *contractus trinus*); nec desunt, qui cum artificibus ex industria lucrantibus censum personalem pro mutuo contractum velint“ (II, 225 f.). — „Duo hic distinguenda sunt, principium fidei, quo de usurae malitia statuitur, et peculiare practicae controversiae, quibus quaeritur, utrum casus aliqui usurarii sint, nec ne. In principio fidei omnes Catholici convenerunt semper, atque conveniunt. Solum in casibus practicis discrepant, cum alii mutuum et usuram non videant, ubi alii probabilius vident utrumque“ (I, 310).

Höchst charakteristisch für den Wandel in der Auffassung ist die Vita B. Juttae († 1228) in Acta S. S. Bolland., 13. Januar, Cap. IX, p. 868. § 26. 27. 31: „Sedit post obitum viri sui vidua in oppido Huy apud Leodium, curam habens domus et filiorum, quos educabat in omni timore Domini. Quia tamen perfecta nondum in ea caritas erat, quae foras mitteret ei timorem, metuens tam sibi, quam filiis cavere volens in posterum, de voluntate et consilio patris consensit in hoc, ut pecunia, quae sibi proveniebat ex substantiola sua, publicis negotiatoribus accomodaretur, ut supercrescentis lucri negotiantium particeps esset, sicut multi et honesti secundum seculum viri idem facere consueverant, licet non absque peccato. Quod tamen peccatum, quamvis modo quam grave et grande sit evidenter apparet, tunc tamen temporis aut omnino veniale aestimabatur aut nullum Intelligens postea mulier fidelis per aspirantem sibi di-

vinitus gratiam, quod multum et in multis Deum offenderat in via hac, qua ambulabat, licet forte in simplicitate minus recta, detestari facinus illico et abominari coepit hujusmodi commercium; insuper et pro jam perpetratis congruenti seipsam addixit poenitentiae.“

Für die spätere Zeit sind besonders lehrreich die „Institutiones morales“ (1600—1611) des scharfsinnigen und verständigen Johannes Azor (Lorcitanus, d. h. aus Lorca in Spanien gebürtig, nicht aus Lorch am Rhein, wie Endemann irrig meint); ferner des theoretisch-rigorosen Daniel Concina: „In Epistolam encyclicam Benedicti XIV. adversus usuram commentarius.“ Romae 1746, und desselben: „De usura contractus trini“, 1746; anderseits endlich des praktisch-konvenienten Jesuiten Franciscus Zech: „Rigor moderatus doctrinae pontificiae circa usuras a S.S. D. N. Benedicto XIV. per epist. encycl. episcopis Italiae traditus.“ Ingolst. 1747—51.

Man vergleiche auch, ausser den oft genannten bahnbrechenden Arbeiten von W. Endemann, ferner:

Alois Prinz Liechtenstein, Die Wucherfrage. Vortrag, gehalten in d. Sekt. f. soz. Angelegenheiten des Allgem. Österr. Katholikentages. 1877; (sehr kurz, aber gut).

Dr. M. Klonkavius (Pseudon. für Hofrat Prof. Maxen), Die Wucherfrage. 1878.

Freih. Karl v. Vogelsang, Zins und Wucher. Ein Separatvotum in dem vom deutschen Katholikentage eingesetzten soz.-pol. Komité. 1884; sehr bemerkenswert und verdienstlich. Auf S. 49 und 91 heisst es: „Die Zinsfrage ist der Kardinalpunkt der sozialen Reform, und indem die Kirche vor bald 2000 Jahren diese Frage beantwortet hat, ist sie für alle Zeiten die Vorkämpferin für die soziale Reform geworden. Diesen glänzenden Ruhm soll man ihr nicht aus Deferenz vor dem Götzen der Zeit, vor dem goldenen Kalbe, rauben oder verhüllen. — Es wird das hochwichtige Thema von berufener Seite noch weit eingehender und gründlicher erörtert werden müssen, um die Behandlung der Frage wieder auf den

Boden wissenschaftlichen Ernstes zurückzuführen, von dem sie zur Zeit fast gänzlich durch den Wunsch, mit der herrschenden Meinung nicht in Widerspruch zu treten, abgedrängt worden ist. Das wissenschaftlich gebildete Publikum darf daher demnächst eine erschöpfende Monographie über unsern Gegenstand aus der Feder des gelehrten P. Andreas Frühwirth¹⁾, bisher Vorstand der österreichischen Provinz des Dominikanerordens, erwarten, dem auch die vorliegende Abhandlung das Beste verdankt, was sie enthält.“

(René de La-Tour-du-Pin-Chambly, Marquis de la Charce) De l'Usure. Extrait du „XX^{me} Siècle“. Marseille, Imprimerie Marseillaise, Rue Sainte, 39. 1892 (gründlich und lesenswert).

Joseph Biederlack, Der Darlehnszins. 1898 (eine wissenschaftlich wertlose, dem „modernen Geschmack“ adaptierte Darstellung).

Dr. Karl Lessel, Entwicklungsgeschichte der kanonistisch-scholastischen Wucherlehre im 13. Jahrhundert. Ein Beitr. z. Gesch. der m.-a. Wirtschaftstheorien. Luxemburg, St. Paulus-Gesellschaft. 1905 (trotz mancher Mängel eine verdienstliche, und für einen Anfänger sehr respektable Leistung).

Rev. W. Blissard, The Ethic of Usury and Interest. London, Swan Sonnenschein. 1892. (Social Science Series, Nr. 58); eine originelle Schrift.

Dr. Franz Schaub, Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlautern Handel im Mittel-

¹⁾ P. A. Frühwirth ist bekanntlich heute päpstlicher Nuntius in München. Er ist ebenso gelehrt und begabt wie P. H. Denifle, in der politischen Ökonomie und Rechtswissenschaft, die dem ersteren fern gelegen zu haben scheinen, diesem weit überlegen. Leider ist die, von Baron Vogelsang schon 1884, als „demnächst erscheinend“, angekündigte Monographie bis jetzt nicht ediert worden. Hoffentlich geschieht es bald. Denn eine solche gründliche und unbefangene Arbeit, wie wir sie von P. Frühwirth zweifellos erhalten würden, wenn er die nötige Zeit findet, sein Werk zum Abschluss zu bringen, ist in der Tat ein schreiendes Bedürfnis.

alter. Von Karl d. Gr. bis P. Alexander III. Eine moral-historische Untersuchung. 1905. Der Verf. ist sehr fleissig, kenntnisreich und talentvoll, aber noch befangen in liberal-kapitalistischen Vorurteilen. — Endlich darf hier auch wohl angeführt werden:

W. Hohoff: „Was ist Zins?“ in der Monatsschrift f. christl. Sozial-Reform. 1894. S. 325—493.

Max Neumann schliesst seine gelehrte „Geschichte des Wuchers in Deutschland“ (Halle 1865. S. 572) mit den im Munde eines liberalen Protestanten, der die kirchliche Wucherlehre bekämpft, doppelt und dreifach merkwürdigen Worten: „Die Kirche bewahrte auch nach dem Umschwunge der deutschen Zinsgesetze jeden Titel ihres Wucherverbotes trotz aller Gegenkämpfe des Lebens mit jener unbeugsamen Festigkeit und Stärke, welche von jeher sie auszeichneten und ihr Bewunderung erweckten. Einst stand sie hoch aufrecht mit den Zinsgeboten, einer Säule vergleichbar, ehern oder aus dem Mark des Felsens gehauen, welche, auf dem Markt errichtet, mit harten Gesetzen das ringsum wogende Leben bedrohte. Dann stürzte sie herab von ihrem hohen Sockel, und Staub bedeckte sie und der Menschen Fuss trat sie zur Erde. Aber jeden Buchstaben ihrer Inschrift hält sie fest, solange sie selbst besteht, und harret einer bessern Zukunft. Da enthüllt sie die Schriftzüge ihrer grossen Geburtsstunde klar und unversehrt dem Auge späterer Geschlechter.“

Zu S. 66. — Über die heutige Höhe der Mieten sagt Friedrich Naumann:

„Ein Konsumartikel besonderer Art ist die Wohnung. Gerade in den Industriepätzen und Grossstädten ist die Wohnungsfrage eine elementare Lebensfrage der Masse. Was die Gewerkschaft erreicht, frisst die steigende Miete wieder hinweg! Wenn ein gewöhnlicher Arbeiter, etwa an der Staatsbahn, täglich 3 Mark verdient, so muss er 120 Tage arbeiten, um in den Grossstädten für seine Familie eine einfache Zweizimmerwohnung zu bezahlen. Mehr als ein Viertel der Arbeitskraft des Proletariates wird im ganzen für Miete ausgegeben. Indem Miete bezahlt wird, bezahlt der Mieter teils geleistete Arbeit

(Bau, Ausstattung, Rohmaterial usw.), teils aber den Markt- und Spekulationswert des Platzes, auf dem er sitzt. Deshalb, weil im Laufe des letzten halben Jahrhunderts unter dem Einfluss der Bevölkerungszunahme die Bodenwerte in Deutschland so fabelhaft gestiegen sind, ist die ganze nicht bodenbesitzende Bevölkerung, sind Millionen von Familienvätern zu Frondienst für eine Kapitalmacht gezwungen, die nichts tat, als dass sie eben Grund und Boden hatte, als die Steigerung anfang. Oft sind es nicht die heutigen Hausbesitzer oder Grundstücksinhaber, die den grossen Verdienst machen. Viele von ihnen sind nichts anderes als Zolleinheber für ihre Gläubiger. Niemals aber in aller Geschichte ist das Monopol des Bodenbesitzes greulicher gemissbraucht worden als in dem Zeitalter, in dem wir leben. Adolf Damaschke, stellvertretender Vorsitzender des nationalsozialen Vereins und Leiter des Bundes deutscher Bodenreformer, hat in seiner sehr lesenswerten Schrift „Vom Gemeindesozialismus“ (Berlin bei Harrwitz) verschiedene höchst merkwürdige Fälle von Wertsteigerungen zusammengestellt, von denen hier nur zwei herausgegriffen werden können. Das „Roterstift“ am Halleschen Tor in Berlin kostete bei seiner Einweihung im Jahre 1842 im ganzen etwas weniger als 34000 Mark, im Jahre 1895 aber wurde es für 1 975 000 Mark auf Abbruch verkauft! Als 1871 die Kirche in Friedenau gebaut wurde, kostete die Quadratrute mit allen Nebenausgaben 19,50 Mark, heute kostet sie 700 Mark! Was von diesen zwei Baustellen gilt, gilt mit geringen Veränderungen vom Grossstadtboden im allgemeinen. Mit Hilfe der Gesetzgebung wird die Volksmasse in einer, alles gesunde Gefühl tief aufwühlenden Weise zur Zinszahlung für Kapitalien herangezogen, die sie selbst erst geschaffen hat.“¹⁾

Zu S. 119. — Der moderne „Schacher- und Wuchergeist“. — Schon im Jahre 1844 hat Karl Marx das Übel, an dem die vom Christentum und der Kirche abgefallene Welt krankt, mit markiger Prägnanz also charakterisiert: „Der praktische Judengeist, der Schacher- und Wuchergeist ist zum Geist der ehemals christlichen Völker geworden.“ Im modernen liberalen Staate „ist die Religion eine Wirtschaftssache, wie die Wirtschaftssache Religion ist... Die Infamie seiner weltlichen Zwecke, denen die Religion zum Deckmantel dient, gerät in unauflöselichen Konflikt mit der Ehrlichkeit des religiösen Bewusstseins, dem die Religion als Zweck der Welt erscheint. Dieser Staat kann sich nur aus seiner inneren

¹⁾ Naumann, Demokratie und Kaisertum. 1900, S. 77 f.

Qual erlösen, wenn er zum Schergen der katholischen Kirche wird. Ihr gegenüber, welche die weltliche Macht für ihren dienenden Körper erklärt, ist der Staat ohnmächtig, ohnmächtig die weltliche Macht, welche die Herrschaft des religiösen Geistes zu sein behauptet.“¹⁾

„Welches ist der weltliche Grund des Judentums? Das praktische Bedürfnis, der Eigennutz.

„Was ist der weltliche Kultus des Juden? Der Schacher. Welches ist sein weltlicher Gott? Das Geld.

„Eine Organisation der Gesellschaft, welche die Voraussetzungen des Schachers, also die Möglichkeit des Schachers aufhöbe, hätte den Juden unmöglich gemacht.“²⁾

„Was Oberst Hamilton von den Nordamerikanern sagt, hat allgemeine Gültigkeit: ‚Mammon ist ihr Götze, sie beten ihn an nicht nur allein mit den Lippen, sondern mit allen Kräften ihres Körpers und Gemütes . . . Der Schacher hat sich aller ihrer Gedanken bemächtigt. Sie sprechen von nichts als Zinsen und Gewinn, und wenn sie einen Augenblick ihre Geschäfte aus den Augen verlieren, so geschieht dies bloss, um jene von anderen zu beschnüffeln.‘

„Das Geld ist der eifrige Gott Israels, vor welchem kein anderer Gott bestehen darf. Das Geld erniedrigt alle Götter des Menschen und verwandelt sie in seine Ware. Das Geld ist der allgemeine, für sich selbst konstituierte Wert aller Dinge. Es hat daher die ganze Welt, die Menschenwelt wie die Natur, ihres eigentümlichen Wertes beraubt. Das Geld ist das den Menschen entfremdete Wesen seiner Arbeit und seines Daseins und dies fremde Wesen beherrscht ihn und er betet es an.

¹⁾ Deutsch-französische Jahrbücher. 1844. S. 196 f.

²⁾ „Der Jude, der in Wien z. B. nur toleriert ist, bestimmt durch seine Geldmacht das Geschick des ganzen Reiches. Der Jude, der in dem kleinsten deutschen Staate rechtlos sein kann, entscheidet über das Schicksal Europas.“ Bruno Bauer, Die Fähigkeit der heutigen Juden, frei zu werden. S. 56 ff.

W. Hohoff.

„Der Jude hat sich selbst auf jüdische Weise emanzipiert, nicht nur indem er sich die Geldmacht angeeignet, sondern indem durch ihn und ohne ihn, das Geld zur Weltmacht und der praktische Judengeist zum praktischen Geist der christlichen Völker geworden ist. Die Juden haben sich insoweit emanzipiert, als die Christen zu Juden geworden sind.“¹⁾

Urteilt Marx etwa zu streng und ungerecht über die liberale Gegenwart? Hören wir einige protestantisch-konservative Stimmen. Dr. Hermann Roesler, ordentlicher Professor der Staatswissenschaft an der Universität Rostock, schreibt: „Einen je höheren Rang das Geld im System der Bedürfnisbefriedigung einnimmt, desto mehr sucht man alles käuflich, „zu Geld“ zu machen, und es verbreitet sich unter der Bevölkerung sowohl verächtliche Mammonssucht und Geschäftshascherei, als auch eine um sich greifende Niedrigkeit der Gesinnung, welcher alles für Geld feil ist und welche für Geld alles zu erreichen begehrt. Nicht nur männliche und weibliche Tugend und Ehre werden mehr und mehr um Geld feil, sondern es werden auch die höheren Kräfte der Menschen in den Dienst der Gelderwerbskunst gedrängt und die Pflichten der edleren geistigen und sittlichen Ausbildung um ihrer selbst willen vernachlässigt. Dass die Geldwirtschaft somit nicht bloss wirtschaftliche Nachteile, sondern auch hohe politische und moralische Gefahren hervorbringt, leuchtet von selbst ein.“²⁾

„Der Handel und damit die Spekulation ist heute zum Triebrad der Bewegung geworden und der Handel ist bei den heutigen Kommunikationsanstalten ein Vampyr, der alles aussaugt.“³⁾

¹⁾ Marx, a. a. O. S. 196 ff. 210, 211. Wiederabgedruckt bei Mehring, Aus dem literar. Nachlass von K. Marx usw. 1902. I, S. 413. 426 ff.

²⁾ H. Roesler, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. 1864. § 47. S. 273. — Vergl. auch Rossbach, Geschichte der Gesellschaft, IV, 2. S. 22 ff. 42 ff. 306.

³⁾ Roesler, Volkswirtschaftliche Gespräche. S. 17.

„Ein widerlicher Wuchersinn, — so rief G. Freytag zu Weihnachten 1873 in seiner dem „Neuen Reich“ gewidmeten Zeitschrift aus — die Gier, mühelos Geld zu gewinnen, hat Vornehme und Geringe ergriffen; Fürsten und Generäle, Herren der Höfe und hohe Beamten sind unter den wilden Spielern, welche das gläubige Vertrauen kleiner Kapitalisten ausbeuten oder die Vorteile ihrer bevorzugten Stellung schnöde missbrauchen, um sich durch die Börse, durch Kauf und Verkauf schnellen Reichtum zu erraffen“¹⁾.

Zu S. 103. — Sehr wahr sagt der scharfsinnige F. W. Förster: „Die Worte Christi: ‚Ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist‘ — reden die Sprache, in der allein die grösste Kraft im Menschen aufweckt wird. Alle Konzessionen suggerieren bereits die Schwäche . . . Wir haben das Ideal nicht nach der Praxis zu bilden, sondern vielmehr die Praxis durch die höchsten Ideale zu beleben“ (Sexualethik. 1907, S. 51. 54).

Zu S. 114 ff. — In einer gut katholischen, streng kirchlichen, von Papst Leo XIII., Kardinälen und Bischöfen empfohlenen und belobten, leider bald wieder eingegangenen Zeitschrift, sagt Barthélemy Borelli:

„L'idée fondamentale du socialisme économique, la socialisation des moyens de production, n'est pas blamable en elle-même, du moins au nom du dogme catholique . . . Cette idée ne peut donc devenir condamnable qu'en raison de son mode d'application et des moyens employés pour la faire prévaloir; et non jamais au nom d'un credo religieux . . . Malgré ses erreurs, l'Economie socialiste est autrement savante profonde et puissante que l'Economie capitaliste. On verra comment l'une est sociale, tandis que l'autre, égoïstement individualiste, est essentiellement antisociale et la véritable et très immédiate source de la doctrine anarchique. Le libéralisme, c'est l'individualisme, c'est-à-dire le plus pure anarchisme. On reconnaîtra que le socialisme procède d'un sentiment noble et généreux, quoique poussé jusqu' à l'erreur, tandis que le capitalisme est l'expression de la plus basse cupidité, du plus féroce égoïsme, du canni-

¹⁾ Anggeführt in den „Historisch-politischen Blättern“. Bd. 71. S. 804 ff.

balisme, dit Herbert Spencer. On reconnaîtra que le socialisme économique est loin d'être essentiellement anti-chrétien, qu'il peut être christianisé, tandis que le capitalisme est l'antipode même du christianisme" (Le XX^{me} Siècle. Paris, Poussielgue. 1895. Nr. 1. p. 21. 45).

Der bekannte französische Sozialpolitiker und Parlamentarier, Abbé Naudet, schreibt:

„Le Socialisme semble répondre à de très hautes aspirations de l'âme humaine. Malgré ses prétentions au matérialisme, il est comme une réminiscence de l'âge d'or et des jours d'avant la chute; c'est ce qui explique l'influence qu'il a prise sur un certain nombre d'esprits et de coeurs généreux. —

„On peut dire qu'il y a une idée morale dans le Socialisme, car au fond de sa doctrine, mal appliqué sans doute, mais très manifeste cependant, se trouve le principe de solidarité. Aussi, nous qui appelons cette solidarité la charité chrétienne, nous sommes d'accord avec les socialistes sur ce point fondamental; nous croyons à la réalité de l'espèce et que l'individu a besoin d'une société organisée pour acquérir son complet développement.

En fait, ce que Karl Marx et ses disciples appellent la „socialisation“ de la propriété, n'offre rien de contraire au dogme catholique, et l'Eglise l'a même réalisé dans sa conception de la vie monastique où l'individu se dépouille librement, non seulement des capitaux instruments de production, mais encore de la propriété des objets d'usage; le Collectivisme ne va pas jusque-là. C'est donc moins l'idée elle-même que le mode d'application et les moyens employés qui constituent le mal du Socialisme; et, à la rigueur, rien n'empêche de soutenir que, dans sa partie sérieusement économique, le Socialisme n'a rien de contraire à la foi. Gardant la propriété d'usage, il supprime seulement la propriété de production comme étant nuisible au bien général, il n'est qu'une réglementation de cette production, un système, tels la protection et le libre échange; et, ce système, on peut le discuter et le rejeter, comme nous le rejetons, ou le soutenir comme d'autres le soutiennent, sans encourir la moindre condamnation.

Il y aurait un curieux parallèle à établir entre le Socialisme et le Capitalisme dont nous avons parlé au chapitre précédent. Cette étude, dont la conclusion, pour beaucoup, serait inattendue, montrerait à ceux qui, pour lutter contre le Socialisme, cherchent des alliés du côté de l'oligarchie de l'argent, combien leur route est dangereuse, et que le Socialisme n'est pas l'ennemi le plus à redouter.

Comme la noblesse d'autrefois, la bourgeoisie capitaliste qui lui a succédé a longtemps régné sans conteste; mais voilà que les socia-

listes se présentent pour réclamer leur place au festin. Et il est assurément comique de voir l'indignation des admirateurs de 1791. Les „grands ancêtres“ considérant le clergé, les universités, l'assistance publique comme des fonctionnaires, *réunirent* leurs biens; les socialistes ne veulent pas autre chose: à leur tour, ils ont la prétention d'assimiler les propriétaires à des fonctionnaires d'un ordre nouveau dont les biens doivent aussi être *réunis*. Le Socialisme aboutirait à des désastres, clame la bourgeoisie; elle a raison. Mais, répondent, les socialistes, le Capitalisme a déjà produit d'autres désastres, tout aussi terribles; et les socialistes n'ont pas tort.

S'il y a une différence entre le Socialisme et le Capitalisme, elle est, à notre avis, au bénéfice du premier, au détriment du second.

Car, en somme, le Socialisme procède d'un sentiment généreux qui a dévié vers l'erreur; tandis que le Capitalisme — le cannibalisme, disait Herbert Spencer — est surtout l'expression de la cupidité et de l'égoïsme. L'idée du Socialisme, répétons-le, n'est pas anti-chrétienne dans son essence; le Capitalisme, lui, est aux antipodes du Christianisme; et, vraiment, on peut se demander ce que sont les attentats du premier en présence des millions de victimes sacrifiées, dans leur corps et dans leur âme, sous le règne du second.¹⁾

Zu S. 121—123. — Über Prof. H. Schells sozialpolitische Ansichten vergleiche unsere Schrift: „Herman Schell über die soziale Frage“, Paderborn, 1908, Verlag von Ferdinand Schöningh.

Zu S. 124 ff. — Als gegen Ende des Jahres 1885 Freiherr von Roëll die Redaktion des „Deutschen Adelsblatts“ niederlegte, verabschiedete er sich von den Lesern mit einer Erklärung, in der es wörtlich heisst, wie folgt: „Ich war bei Begründung des Blattes, vor nunmehr drei Jahren, von vornherein der Ansicht, dass es sich nicht um ein „Adelsblatt“ heraldisch-genealogischer Art, sondern lediglich um ein sozial-politisches Organ handeln dürfe, welches vom Standpunkt des „noblesse oblige“ aus die Fahne einer umfassenden Adelsreform-Bewegung sein und werden sollte. Unter diesen Gesichtspunkten konnte die Haltung des Blattes kaum eine andere werden, wie sie es geworden ist. Ich habe die Behandlung der „sozialen Frage“ in dem zu bearbeitenden Stoff vorangestellt, weil nach meiner Auffassung der Sozialismus, wenn auch korporativ eingeschränkt, die Wirtschaftsform der Zukunft ist

¹⁾ Naudet, Le Christianisme social. Paris 1898, p. 93. 103 bis 105.

und es sich deshalb nicht darum handeln kann, sich demselben entgegen zu stemmen, sondern ihn allmählich und ohne zu grosse Störungen einzuführen. Hierbei dem Adel die Führung zu überweisen, war und ist mein lebhafter Wunsch; denn er wird mit einem Schlage seine leitende Stellung in der Volksgemeinde zurückgewinnen, wenn er in einer so grossen Frage rechtzeitig den Schwertergriff erfasst. Von diesem Standpunkt aus wird man es auch begreiflich finden, wenn ich dem gesamten Kulturkampf ablehnend gegenüberstand. Während ganz Europa anarchisch unterwühlt ist: mit einem solchen Felsen der Autorität, wie es die katholische Kirche ist, über grössere oder kleinere Konzessionen zu unterhandeln, hat für mich etwas Befremdendes. Was Deutschland bedarf, ist kein *modus vivendi* mit dem Papsttum, sondern enge auf gemeinsamen Interessen beruhende Freundschaft. Das einzig natürliche europäische Bündnis ist für das nächste Jahrhundert das der Hohenzollern mit dem Papsttum, weil beide zur Zeit und für lange hinaus die einzigen Träger wirklicher Autorität sind. Dass dies Bündnis kommen wird, unterliegt nach meiner Ansicht keinem Zweifel; dies wünschenswerte Ziel auch im „Adelsblatt“ zu fördern, hielt ich für patriotische Pflicht.“ —

In Nr. 21 vom 26. Mai 1895 sagt das „Deutsche Adelsblatt“:

„Was der Sozialdemokratie ihre agitatorische Kraft verleiht, das, womit sie nicht etwa nur den Egoismus der Massen ködert, sondern sich auch deren innere Überzeugung sichert, das sind die Waffen, die sie — dem Arsenal des Christentums entlehnt hat. Es ist ihre Methode, an die heutigen Zustände rücksichtslos den Massstab des Christentums anzulegen und so jedem, der Augen hat zu sehen, die tiefe Kluft zwischen dem wahren Christentum und dem der heutigen Gesellschaft aufzuweisen. Darin liegt die elektrisierende Kraft dieser Partei, das Geheimnis ihrer Erfolge. Wer ein Blatt, wie das sozialdemokratische Zentralorgan, den „Vorwärts“, liest, wird uns ohne weiteres verstehen und recht geben. Man ist da weit entfernt davon, das Bestehende nach den Grundsätzen der eigenen materialistischen Weltanschauung zu beurteilen. Täte man das, wo sollte man da die „sittliche Entrüstung“ hernehmen und seine Leser mit „sittlicher Entrüstung“ erfüllen? Handelt denn der „kapitalistische Bourgeois“ nicht ganz folgerichtig nach sozialdemokratischer religionsloser Weltanschauung, wenn er das Recht des Stärkeren ausübt?

Wem sonst die Erkenntnis von der ungeheuren Macht des Christentums noch nicht aufgegangen ist, der muss sie aus obigen Betrachtungen schöpfen. Kann es einen stärkeren Beweis für die Unüberwindlichkeit der christlichen Weltanschauung geben als den, dass ihre erklärten Feinde im Kampfe gegen sie sich die Waffen von ihr selbst — stehlen müssen?“

So die sehr weit nach „rechts“ stehende Zeitschrift, und ein sehr weit nach „links“ gerichtetes Organ äusserte fast genau zur selben Zeit:

„Selbst die Sozialdemokratie weiss gegen die Kirchen keinen schwereren Vorwurf zu erheben als den, dass sie das Christentum nicht üben, sondern nur heuchelten. Die Sozialdemokratie könnte diesen Vorwurf nicht immer wieder erheben, wenn sie nicht, unbewusst, christlich fühlte, wenn nicht ihr innerster und verstecktester Instinkt christlich wäre. In der Tat ist der Kern der Sozialdemokratie Christentum. Sie kritisiert die Moralität der heutigen Welt und benutzt dazu keinen anderen moralischen Massstab als die moralische Weltanschauung des Christentums.“ („Die Nation“, Nr. 37, vom 15. Juni 1895.)

„Es wird uns also“, fährt das erstgenannte Blatt fort, „schlechters nichts übrig bleiben, als das Schwert der christlichen Kritik den Händen der Sozialdemokratie zu entwenden und selbst in die Hand zu nehmen. Das ist freilich eine überaus schwere und fürs erste auch sehr undankbare Aufgabe, eine doppelt undankbare, weil der, welcher sich ihr unterzieht, bei den trägen, kurzsichtigen und denkfaulen Elementen im eigenen Lager allzu leicht in den wirklichen oder auch nur vorgeschobenen Verdacht gerät, demagogischen Bestrebungen zu huldigen. Dieses Odium dürfen wir aber im Bewusstsein der gerechten Sache nicht scheuen. Es gibt kein anderes Mittel, der revolutionären Propaganda wirklich Herr zu werden . . . Wir müssen mit dem christlichen Staate endlich einmal Ernst machen, bitteren, rücksichtslosen Ernst; dazu gehört aber vor allen Dingen die volle, unerschrockene Erkenntnis, dass unser heutiger Staat kein christlicher ist!“

Ferdinand Lassalle legt in seinem Drama „Franz von Sickingen“ (1859, S. 77, wieder abgedruckt bei Bernstein, Ferd. Lassalles Reden und Schriften. 1893. III, 480) dem päpstlichen Legaten folgende Worte in den Mund:

„Was heut' uns schmerzt und uns mit Sorg' erfüllt,
Ist unserer Fürsten feindliches Verhalten,
Die neidisch uns'rer Macht, und selbst nicht ahnend
Den Dämon, den sie arglos auferziehen,
Sich auf die Seite uns'rer Gegner reih'n,
Und lange noch wird diese Prüfung währen. —

Doch wenn erfüllt sich hat der Kreis der Zeit,
Wenn jene Stunde der Gefahr sich naht,
Das Reich des Antichrists, das uns verkündet ward,
Wo frevelnd sich auf seinen eigenen Boden

Der Menschengeist gestellt — dann hat er auch
Im gleichen Angriff feindlich mitumstrickt
Den Stab des Bischofs und des Fürsten Szepter!
Dann tritt die Umkehr ein — von neuem wird
Das weltlich' Schwert zum will'gen Arm der Kirche,
Kehrt reuig wieder in den Mutterschoss.“

Zu S. 158. — Eine zweite wichtige Stelle des hl. Thomas über den Wert. — In seinem Commentar zu Aristoteles' Ethic. V, lect. 5 sagt der Fürst der Scholastik: Nach der gemeinsamen Übereinstimmung aller Menschen soll die distributive Gerechtigkeit „nach Verdienst“ (*κατ' ἀξίαν*) verfahren. Sonach ist also das Gerechte ein Proportionalverhältnis (*ἀνάλογόν τι*, proportio). „Es sei also A gleich 2 Pfund Geld: B aber sei 1 Pfund, C aber sei eine Person, etwa Sokrates, der 2 Tage gearbeitet hat, D aber sei Plato, der 1 Tag gearbeitet hat. Wie also A zu B sich verhält, so verhält sich C zu D. — So wird es also auch umgekehrt wahr sein, zu sagen, dass wie A zu C sich verhält, d. h. 2 Pfd. zu dem, der 2 Tage gearbeitet hat, so B zu D, d. h. 1 Pfd. zu dem, der 1 Tag gearbeitet hat.“ *„Sit ergo A unus . . . terminus, puta duae librae: B autem sit una libra, C autem sit una persona, puta Socratis, qui duobus diebus laboravit. Sicut ergo se habet A ad B, ita se habet C ad D. — Sic ergo et permutatim erit verum, dicere, quod sicut se habet A ad C, id est duae librae ad eum, qui duobus diebus laboravit ita B ad D, id est una libra ad eum, qui uno die laboravit“* (Thomas, Com. in Arist. Eth. V, lect. 5. Ed. Parm. XXI, 164. 165). Das ist die klarste, unumwundenste Anerkennung der Arbeitswerttheorie, und nichts anderes. Wir haben diese wichtige Stelle mitgeteilt in unserem Artikel: „Die Wertlehre des Aristoteles“ (Mschr. f. S. Ref. 1893, Heft 7, S. 292). Aber bis heute hat niemand Notiz davon genommen!

Zu S. 159 ff. — Soeben geht uns durch die Güte des Herrn Verfassers die neueste Arbeit Lujo Brentanos: „Die Entwicklung der Wertlehre“, München 1908, zu. Die

Schrift ist lehrreich, geistvoll und anregend wie alle Schriften des sehr verdienten, mit Recht berühmten und von seinen zahlreichen Schülern hochverehrten Ökonomen. Aber zu einem richtigen Begriff vom Wert ist auch er nicht vorgezungen. Die Schuld trifft nicht die Lehrer der Volkswirtschaftswissenschaft, sondern die herrschende falsche Philosophie.

Die gleichfalls erst vor kurzem erschienene Schrift: „Wertlehre, Ein Grundriss der Volkswirtschaft von Dr. Ignaz Wild, Professor der Theologie“ (Linz 1908), wäre besser ungedruckt geblieben.

Zu S. 142–145. — Höchst bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass mit der Entwicklung der Geldwirtschaft der Verfall des sittlichen und sozialen Lebens gleichen Schritt hält. Vergleiche darüber den das wirtschaftsgeschichtliche Material gut zusammenstellenden und richtig interpretierenden Aufsatz von J. Kläser: „Der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in Deutschland“; *Histor.-polit. Blätter*. 1907, Bd. 140, 7. Heft. S. 545–552. Wir stimmen mit den Ausführungen des Verfassers fast ganz überein, mit Ausnahme der beiden Sätze am Schluss des Artikels:

„Wenn wir die Licht- und Schattenseiten vergleichen, welche der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in Deutschland zur Folge hatte, müssen wir gestehen, dass das Licht doch stärker vertreten ist als der Schatten . . . So dürfen wir im ganzen die Einführung der Geldwirtschaft als ein für die Geschichte unseres Vaterlandes freudiges Ereignis begrüßen“ (S. 552).

Distinguo: rein wirtschaftlich die Sache betrachtet, concedo; ethisch angesehen: nego!

Übrigens versteht sich für vernünftige Leute von selbst, dass der grosse hl. Augustinus völlig recht hat, wenn er sagt: „Nicht im Golde, nicht in den schönen Leibern steckt die Sünde, sondern in dem verkehrten Willen der diese Güter Missbrauchenden“; wie jüngst auch Prof. F. W. Förster-Zürich treffend hervorhob (*Sexualethik und Sexualpädagogik*. Eine Auseinandersetzung mit den Modernen. 1907, S. 47, Anmerk. 1).

Zu S. 189 und 30 f.: Graf Sylva-Tarouca über die Fälschung der Enzyklika. —

„Der Heilige Vater stellt in seiner Enzyklika „Rerum novarum“ den Grundsatz auf: „Jedem das Seine“. Das Recht und der Schutz habe dem Privateigentum unbedingt zuzukommen, aber auch ebenso der Arbeit; und da gestatten Sie, dass ich nicht mit meiner armseligen Erleuchtung diese Ansicht Ihnen preisgebe, sondern das volle Licht des „Lumen de Coelo“ auf diese Frage fallen lasse.

Ich bedauere, hier sagen zu müssen, dass die authentische Übersetzung dieser Enzyklika ins Deutsche mir nicht korrekt erscheint, indem hier ein ganzer Passus, und zwar der **wichtigste**, teils entstellt, teils weggelassen ist. (Sehr richtig.)

Es heisst in der Enzyklika — weil es so wichtig ist, will ich zuerst den lateinischen Text und dann die Übersetzung geben: „Jamvero his pariendis bonis est proletariorum maxime efficax ac necessarius labor, sive in agris artem atque manum, sive in officinis exerceant. Immo eorum in hoc genere vis est atque efficientia tanta, ut illud verissimum sit, non aliunde quam ex opificum labore gigni divitias civitatum.“

Das übersetzt die offizielle Ausgabe:

„Zur Herstellung dieser Mittel ist nun die Tätigkeit der niederen, arbeitenden Klassen ebenso wirksam wie unentbehrlich. Ja, es ist eigentlich die Arbeit auf dem Felde, in der Werkstatt, der Fabrik, welche im Staate Wohlhabenheit herbeiführt.“

Ich glaube, wenn wir einen jungen Herrn vom Untergymnasium da hätten, würde er eine bessere Übersetzung liefern und zu dem gleichen Resultate kommen, zu dem ich mit den Resten meines Lateins gelangt bin. (Heiterkeit.) Ich übersetze nämlich:

„Jedoch zur Beschaffung dieser Güter ist am wirksamsten und notwendigsten die Arbeit der Proletarier, sei es, dass sie ihre Geschicklichkeit und Kraft auf den Feldern oder in den Fabriken ausüben. Fürwahr, auf diesem Ge-

biete ist ihre Macht und Wirksamkeit eine solche, dass es überaus wahr ist, dass der Nationalreichtum (wörtlich die Reichtümer der Staaten) nicht anderswoher als aus der menschlichen Arbeit (wörtlich Arbeit der Arbeiter) entstehen.“

Das ist sehr wichtig, denn wenn die Arbeit ein so bedeutsamer Faktor in der menschlichen Gesellschaft ist, so muss sie auch ihren Schutz und ihr Recht haben (Bravo!), und mit Rücksicht auf dieses Recht legt daher der Heilige Vater dem Staat und dem Privatunternehmer Verpflichtungen auf, welche sich auf den gerechten Lohn und auf den Schutz der Gesundheit, des Lebens und der Freiheit der Arbeiter beziehen . . .

Schon einmal hat die Kirche auf den Trümmern einer zerstörten Weltordnung eine Gesellschaft, den christlichen Staat aufgebaut, und auch heute, wieder in einer Zeit der Ratlosigkeit und Hilflosigkeit, wo niemand noch imstande ist, das erlösende Wort zu sprechen und den Schlüssel zur Lösung des sozialen Problems zu finden, haben sich die Blicke der Sozialreformer Europas und der ganzen gebildeten Welt hilfesuchend nach Rom gerichtet. (Bravo!) Und der Statthalter Christi kam ihnen zu Hilfe. In seiner Enzyklika „Rerum novarum“ weist er uns Katholiken umfassend und erschöpfend die Wege, um aus der sozialen Bedrängnis einen Ausweg zu finden, in ihr hat er uns ein Werk gegeben, das erste, welches wir als ebenbürtig der „Arbeiterbibel“, dem Kapital von Karl Marx entgegensetzen können . . .

Die Geschichte lehrt uns auch, dass der Menschheit nur einmal Friede, Ordnung und Zufriedenheit gewährt war, und das war zu der Zeit, als das Christentum alle Schichten der Bevölkerung durchdrungen hatte, als das christliche Moralprinzip von der Gerechtigkeit und Liebe, das von Gott abgeleitete Autoritätsprinzip die ganze Gesellschaft beherrschte. (Bravo!)

Lassen Sie uns zu diesen Lehren zurückkehren, und lassen sie mich schliessen mit den Worten, mit denen

Graf de Mun, der Führer der katholischen Sozialreformer in Frankreich seine letzte grosse Programmrede schloss: „Unseres Gewissens sicher, entschlossen, unsere ganze Pflicht zu tun, schreiten wir — was andere auch sagen und denken mögen — auf unserem Wege voran, die Augen auf den geheftet, der, nachdem er von den Pharisäern gerichtet worden, den Tod erlitten hat, um wahre Brüderlichkeit auf Erden einzuführen, und der der unbesiegbare Leitstern bleibt für alle, die da leiden. (Lebhafter, langandauernder Beifall.)“ Verhandlungen der 40. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Würzburg vom 27.—31. August 1893. S. 197. 201 f.

Zu S. 244 ff. Über die Entstehung des Kapitalismus und den Wucher in Florenz vergleiche auch: Robert Davidsohn, Geschichte von Florenz. II. Bd. 2. Teil, Berlin 1908. S. 402 ff. 425 ff. — Schaubе (Handelsgeschichte der romanischen Völker. 1906, S. 120 f.) sagt: Der Zinssatz war im 13. und 14. Jahrhundert meist 20 %, bis herab zu 15 und 10 %. „Dass alles Zinsnehmen mit der in der Kirche herrschenden Theorie völlig unvereinbar war, ist eine Sache für sich; ihre Wirkung auf die Praxis darf man sich um so weniger besonders gross vorstellen, als die Päpste selbst infolge ihrer beständigen Fühlung mit den harten Dingen der Welt weit entfernt waren, jene weltfremde Theorie ihrerseits im Leben zu betätigen. Die im Verlauf der Zeit schärfer werdende Betonung der Theorie hatte nur die zunehmende Anwendung verhüllender Formen zur Folge.“

Zu S. 266. Widersprüche und ihre Lösung. — Da viele Leser unserer Schrift des Englischen nicht mächtig sein dürften, die oben S. 266 mitgeteilte Stelle aus Massie aber ebenso interessant als wichtig ist, lassen wir hier nachträglich die deutsche Übersetzung folgen.

„Das einzige, worüber man in dieser Hinsicht zweifelhaft sein kann, ist, welcher Teil dieses Profits von Rechts wegen dem Anleiher gebührt, und welcher dem Darleiher; und dies zu bestimmen gibt es keine andere Art und

Weise als gemäss der Überzeugung der Anleiher und Darleiher im allgemeinen; denn Recht und Unrecht in diesem Betracht ist allein, was die gemeinsame Übereinstimmung dazu macht.“

Was Massie hier sagt, und was Marx für ganz richtig erklärt, ist nichts anderes, als was schon viele Jahrhunderte vorher die grossen und gut kirchlich gesinnten Juristen Baldus, Bartolus, Paulus de Castro usw. gelehrt haben: „*Consuetudo licitos contractus facit*“. „*Consuetudo regionis foenus excludit*“, und dergl. Siehe ausser den früher von uns (S. 237) angeführten Stellen z. B. auch: Honorati Leotardi, J. C. et Senatoris Niciensis, *Liber singularis de Usuris et Contractibus usurariis coercendis*. Lugduni 1662, p. 584, qu. 99. n. 1; p. 540, qu. 93. n. 59; p. 497, qu. 89. n. 9.

Andererseits sagen dieselben Gelehrten jedoch auch: „*Non est vis in mutatione nominis, ut dicebat Hostiensis* (i. e. Heinrich de Segusio¹⁾), gewöhnlich Hostiensis genannt, berühmter Kanonist des 13. Jahrhunderts, von Urban IV. 1261 zum Kardinalbischof von Ostia ernannt, (woraus sich sein Beiname erklärt), *vel ut ait Baldus: vocabula non salvant conscientiam*“ (l. c. p. 49). „*Consuetudo etiam totius orbis usuras licitas facere non potest . . . Veritas et ratio consuetudinem vincit*“ (p. 585).

Das scheint, und ist in gewissem Sinne, ein Widerspruch. Und ein vollkommener Widerspruch ist bekanntlich nach des Dichters Wort „gleich geheimnisvoll für Weise wie für Toren“.

Trotzdem löst sich dieser Widerspruch ebenso einfach wie der Widerspruch zwischen der Arbeitswerttheorie und der Profitrate (Marx, III, 1. S. 132), und die Verschiedenheit des Durchschnittspreises der kapitalistisch er-

¹⁾ Heinrich beherrschte in gleicher Weise das kanonische wie das römische Recht; er war kein trockener Theoretiker, sondern verstand die Verhältnisse des Lebens juristisch zu würdigen. Vergleiche R. v. Scherer im Kirchenlexikon V², 1721. F. v. Schulte, Gesch. d. Q. u. Lit. d. kanon. R. II, 123 ff.

zeugten Waren von ihren inneren Werten (l. c. III, 2. S. 364), obgleich aus sattem bekannten Gründen die Lösung dieses Rätsels für gewisse Leute von Fach, die sich für hundertmal klüger als Marx halten, ganz unfassbar ist.

Das eine Mal nämlich sprechen die genannten mittelalterlichen Autoren als praktische Juristen oder Kasuisten, das andere Mal als Philosophen oder Theoretiker, welche die Wahrheit in abstracto und im allgemeinen ins Auge fassen, während der Praktiker es mit den einzelnen Fällen in concreto, unter Berücksichtigung des hic et nunc, der gegebenen historischen Umstände und lokalen Verhältnisse, zu tun hat. „Aliud est enim, ut Philosophum rem tractare, aliud vero ut Jurisconsultum“! Hoffentlich begreifen das jetzt endlich auch die erleuchteten liberalen Professoren.





Ein Philosoph über die soziale Frage, den Sozialismus und das kirch- liche Zinsverbot.

Friedrich Paulsen ist der zurzeit wohl am meisten gehörte Professor der Philosophie an der Berliner Universität. Obgleich liberaler Protestant, zeichnet er sich doch aus durch relativ grosse Unbefangenheit und Gerechtigkeit gegenüber dem Katholizismus. Im Jahre 1889 hat er ein Lehrbuch der Ethik erscheinen lassen, das rasch mehrere Auflagen erlebte. Der bekannte und verdiente katholische Apologet Prof. Dr. Konst. Gutberlet urteilt von diesem Werke, es sei „in vielfacher Beziehung eine bedeutende und uns sympathische Leistung“, der Verfasser stehe trotz seines rationalistischen Unglaubens „dem Christentum innerlich nahe“, und er zeichne sich aus „durch Objektivität und Masshaltung in seinen Urteilen“, namentlich der zweite Teil seines Buches behandle die Formen des Gemeinschaftslebens und die modernen sozialen Verhältnisse stellenweise in ganz ausgezeichnete Weise, so dass er in dieser Hinsicht vieles aus demselben gelernt habe.¹⁾

„Die soziale Frage“, sagt Paulsen, „ist nicht allein eine Frage der Politik und der Oekonomie, sondern auch der Moral, nicht eine Frage der Allgemeinheit, sondern auch jedes Einzelnen; in jedem Hause muss die soziale Frage

¹⁾ Gutberlet, Ethik und Religion. 1892. S. 250, 325 u. ö.

gelöst werden, soll sie überhaupt gelöst werden. Jeder Einzelne muss mitarbeiten. Es gehört viel Einsicht und guter Wille, viel Ernst und Geduld dazu; ein Buch über die soziale Frage ist wohl leichter geschrieben.

Die neue Partei hat für die Agitation zwei gewaltige Vorteile. Der erste ist: sie hat eine Idee. Diese Idee mag sehr vag und unbestimmt, sie mag falsch oder unrealisierbar sein und oft in roher, brutaler Form auftreten, es bleibt doch eine Idee von einem Besseren, das kommen soll, von einer Ordnung der Dinge, die der Idee der Gerechtigkeit mehr entspricht als die bestehende. Die alten Parteien haben ihr gegenüber die Aufgabe der Verteidigung des Bestehenden. Wie aber im Krieg der Waffen die Offensive im Vorteil ist, so auch im Kampf der Anschauungen; die Defensive hat nicht das Erregende und Begeisternde, was der Offensive innewohnt. Auf seiten der alten Parteien fehlt es vielfach überhaupt an einer leitenden Idee; alte Denk- und Lebensgewohnheiten und wirkliche oder vermeintliche Klasseninteressen sind hier vielfach für die politischen Anschauungen massgebend. Eine matte Erhaltungspolitik, verbunden mit gelegentlicher kurzsichtiger Interessenpolitik, ist die Folge.

In vielen Punkten stimmt freilich die heutige sozialistische Literatur mit der des alten Liberalismus völlig zusammen: so namentlich in dem extremen Pessimismus in der Beurteilung der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung, verbunden mit einem ebenso extremen Optimismus in der Beurteilung der menschlichen „Natur“. Es ist Rousseau's Traum, der immer noch geträumt wird: von Natur ist der Mensch absolut gut; in der vom Staat beherrschten Gesellschaft wird er absolut schlecht; also muss man den Staat und die bestehende Gesellschaft zerstören, dann wird sich alles von selber machen. — —

Ich gönne der vielgeplagten Menschheit jeden Traum von zukünftigem Glück von Herzen. Doch fürchte ich, dass der Traum, den Bebel in seinem Buche („Die

Frau etc.“) ausmalt, nicht ganz gefahrlos ist, er kann leicht eine allzu unbillige Missstimmung gegen das wirkliche Leben, wie es die Gegenwart bietet, erzeugen, und er würde, wenn die Menschheit, den Kopf von jenen Bildern erfüllt, aufbräche, das Traumland zu suchen, zu einem allzu schmerzlichen Erwachen führen. Ich zweifle daran, ob der Himmel auf Erden überhaupt kommen wird; dass er aber wenigstens nicht so wohlfeil zu haben sein wird, als unsere Sozialpropheten glauben oder zu glauben vorgeben, das möchte doch auch dem leichtgläubigsten der Gläubigen einleuchtend gemacht werden können.“¹⁾

Zur Rechtsphilosophie des Eigentums macht Professor Paulsen unter anderm folgende Bemerkungen, die verdienen, beachtet zu werden:

„Das Eigentumsrecht ist nicht etwas absolut Festes und Starres, sondern wie jede Institution durch seine praktischen Zwecke Bedingtes und darum mit diesen selbst Wandelbares. Wer Eigentum besitzen, welche Güter Eigentum werden können, welche Befugnisse damit verliehen werden, das folgt nicht aus einem a priori feststehenden Begriff des Eigentums in analytischen Urteilen, es wird vielmehr durch positive Satzung, sei es der Sitte oder des Rechts, bestimmt. Die Satzung aber wird instinktiv oder bewusst von der Rücksicht auf das Zweckmässige geleitet, und da dieses für verschiedene Kulturzustände und Lebensumgebungen verschieden ist, so wird auch die Eigentumsordnung für die verschiedenen Völker und wieder für die verschiedenen Kulturstufen desselben Volkes sich verschieden gestalten und gestalten müssen.

Bei den Juristen ist die formalistische Betrachtung herkömmlich. Es wird eine Definition des Eigentums gegeben, etwa: es sei die absolute Herrschaft der Person

¹⁾ Paulsen, Ethik. 1894. II³, 368—482.

über eine Sache; dann werden aus dem Begriff die einzelnen Befugnisse als logische Folgerungen gezogen: es sei darin enthalten das Recht, die Sache zu gebrauchen oder nicht zu gebrauchen, zu missbrauchen oder zu zerstören, zu verschenken, zu verkaufen, zu verpfänden, zu vermieten, durch Testament über sie zu verfügen usw. Und nicht selten hat dann ein solches logisches Schema sich gegen das bestehende Recht selbst gewendet und es umgebildet. Es ist die abstrakt-logische Methode des Rationalismus, die hierin erscheint. In unserem Jahrhundert hat die historische Methode, welche zugleich die teleologische ist, die ältere Betrachtungsweise zu verdrängen begonnen; den Nationalökonomien, die vorangegangen, folgen allmählich auch die Juristen.

Nehmen wir ein Beispiel: das Eigentum an Grund und Boden. Wer soll Eigentümer sein, die Gesamtheit oder das einzelne Individuum? Und wenn letzteres, welchen Umfang von Befugnissen soll das Grundeigentum geben? Das sind Fragen, die nicht durch logische Folgerung aus einem absoluten Begriff des Eigentums, sondern aus den konkreten Verhältnissen entschieden werden müssen und trotz der Juristenlogik im wesentlichen immer entschieden worden sind; die Wohlfahrt der Gesamtheit ist dabei zuletzt ausschlaggebend. Im schematischen Entwurf kann man die historische Entwicklung des Grundeigentums in folgender Weise darstellen. Anfangs ist das Eigentum an Grund und Boden, soweit davon überhaupt die Rede ist, bei der Gesamtheit; der Stamm hat Jagd- und Weidegründe inne und verteidigt sie gegen Eindringlinge; die Glieder des Stammes haben unbestimmte und unbegrenzte Nutzniessung. Mit dem Ackerbau und der festen Ansiedelung findet eigentlich erst feste Besitznahme des Bodens als solchen statt, und zwar wiederum zunächst im Kollektiveigentum. Die Dorfgenossenschaft ist Eigentümerin der Feldmark, ein Teil wird jährlich zum Ackerbau bestimmt und den einzelnen Familien zur Sondernutzung überwiesen, Weide und Wald bleiben in gemeinschaftlicher

Nutzung. Das ist die Eigentumsordnung an Grund und Boden, die wir bei den arischen Völkern zur Zeit ihres Eintritts in das geschichtliche Leben überall finden. In dem lehrreichen Werke von E. de Laveleye über das Eigentum und seine ursprünglichen Formen (deutsch herausgegeben und vervollständigt von K. Bücher, 1879) findet man die eingehendsten Nachweisungen über diese Eigentumsordnung und ihre ehemalige und gegenwärtige Verbreitung; sie besteht bei den slavischen Völkern noch heute im weiten Umfang, und nicht ganz unerhebliche Reste sind in Gestalt der Allmenden auch bei den germanischen Völkern übrig geblieben. Der Fortschritt der landwirtschaftlichen Technik, der Uebergang zu intensiverem Anbau des Bodens führte allmählich zu einer neuen Ordnung, zum dauernden Privateigentum der Einzelfamilie und Einzelperson, zunächst mit vielfachen Beschränkungen „in Gestalt von Lehnsrechten, Fideicommissen, Erblosung, Erbpacht, Flurzwang; erst nach einer letzten, nicht selten sehr langen Umwälzung, erlangte es seine endgültige Gestalt und den Charakter jenes absoluten, unbeschränkten, individuellen Rechts, wie es gegenwärtig das bürgerliche Gesetz definiert“ (Laveleye, S. 4). Es war das Interesse der Gesamtheit, welches zusammenfallend mit dem Interesse der tüchtigsten und tätigsten Einzelnen, zum Zweck der Kulturförderung die Aufteilung des Gemeindelandes in Sondereigentum durchsetzte; das Privateigentum begünstigt die rationelle Bewirtschaftung, Gemeineigentum den Raubbau.

Es ist möglich, dass die gegenwärtige Gestalt des Grundeigentums nicht die letzte ist, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Zukunft eine Form annehmen, die zu einer neuen Ordnung führt, möglich dass diese Zukunftsordnung der Urform des Kollektiveigentums sich wieder annähert.

Es ist denkbar, dass dieselbe Ursache, die zur Aufteilung führte, unter veränderten Umständen zur Zusammenlegung zurückführt, nämlich die Notwendigkeit intensiveren

Anbaus. In dem beginnenden Maschinenbetrieb und in der Verbindung des Ackerbaues mit der Fabrikation liegen offenbar Antriebe, die der Zerstückelung des Bodens im Kleinbetriebe entgegenwirken. Sollte einmal die Frage sich erheben, ob es nicht geboten sei, den Grund und Boden behufs vorteilhafterer Bewirtschaftung aus dem Privateigentum wieder in Kollektiveigentum überzuführen oder wenigstens seine Bebauung allgemeinen Vorschriften zu unterwerfen, so würde dagegen nicht aus dem Begriff des Eigentums, sondern nur aus der Unzweckmässigkeit derartiger Massregeln wirksamer Widerspruch erhoben werden können.

Uebrigens ist ja auch gegenwärtig das Eigentum an Grund und Boden nicht ein absolutes; die Expropriation ist ja auch nichts anderes, als die Nichtigkeitserklärung des Anspruches des Einzelnen auf absolute Verfügung über den Grund und Boden in dem Fall, dass sein Recht mit wesentlichen Interessen der Gesamtheit in Widerspruch kommt. Es tritt hier gleichsam die stillschweigende, dem Eigentumsrecht anhängende Klausel in Wirkung: sofern nicht die Wohlfahrt der Gesamtheit eine anderweite Verfügung notwendig macht. Diese Klausel tritt auch in manchen anderen Beschränkungen zu Tage: in der Beschränkung der Verfügung über den Wald, in der Gestattung des Schürfens nach Mineralien auf fremdem Grund und Boden usw.

Wie das Eigentum an Grund und Boden nicht eine logische Folge aus einem absoluten Begriff des Eigentums, sondern in seiner jeweiligen Gestalt und mit seinen jeweiligen Beschränkungen eine Ordnung ist, deren letzter Grund in dem Interesse der Gesamtheit an der Bewirtschaftung des Bodens liegt, so steht es schliesslich mit der gesamten Eigentumsordnung: jedes Volk und jede Zeit bildet sie angemessen zu seinen Bedürfnissen und Zwecken, so gut es diese erkennt, und soviel ihm die Anpassung der Rechtsformen an die Wirklichkeit gelingt. Daher auch mit Fortbildung des Kulturlebens beständig

neue Rechtsgebiete entstehen, so in jüngster Zeit das Recht des geistigen Eigentums und das Patentrecht.¹⁾

Die Umformung der Eigentumsordnung ist also nicht eine Frage des (formellen) Rechts, sondern der Zweckmässigkeit oder der teleologischen Notwendigkeit.

Das gilt zunächst gegen diejenigen, welche die bestehende Gesellschafts- und Eigentumsordnung durch Berufung auf das bestehende Recht verteidigen: nur durch Rechtsbruch sei die erstrebte Veränderung zu erreichen. — Hiergegen ist zu sagen, es gibt kein Recht auf die ewige Fortdauer der bestehenden Eigentumsordnung . . . Die bestehende Eigentumsordnung ist durch ihre teleologische Notwendigkeit entstanden, und darauf beruht ihre Heiligkeit. Eben dieselbe Notwendigkeit kann auch zu ihrer Umbildung raten, wie sie es wiederholt getan hat, z. B. in der Auflösung des Gesamteigentums an Grund und Boden, oder in der Auflösung der alten Untertänigkeitsverhältnisse; dagegen gibt es, wie keinen Rechtstitel, so auch keinen Rechtsweg . . .

Also für rechtlich unmöglich kann die Ueberführung der Produktionsmittel in Kollektiveigentum nicht gehalten werden. Die Verteidigung des Privateigentums muss sich auf Zweckmässigkeitsgründe stützen, und das mag ihr, wie gegenwärtig die Dinge liegen, nicht schwer fallen. Es mag aber die Zeit kommen und vielleicht nahe sein, wo wenigstens für gewisse Kategorien des Privateigentums die Zweckmässigkeit nicht mehr in dieser Stärke oder überhaupt nicht mehr spricht. — Hinzuzufügen ist allerdings, dass in solchem Falle eine Abfindung der bisherigen Besitzer eine Forderung der Billigkeit, vermutlich auch der sozialen Zweckmässigkeit wäre . . .

Diese selbe Betrachtung, dass der Uebergang zum Kollektiveigentum nicht eine Frage des Rechts, sondern der Zweckmässigkeit ist, gilt nun aber nicht minder gegen

¹⁾ Paulsen, a. a. O. II^o, 310—313.

die sozialistischen Kritiker des Eigentums. Von ihnen pflegt die Neuordnung zwar nicht im Namen des formellen Rechts, wohl aber des natürlichen Rechts oder der Gerechtigkeit gefordert zu werden. Die Anschauung, welche K. Marx, der Haupttheoretiker der sozialdemokratischen Partei, vertritt, spitzt sich auf den Satz zu: „jedes Einkommen, das aus Kapitalbesitz fließt, ist, naturrechtlich angesehen, Diebstahl“¹⁾. — Diese letztere Behauptung beruht lediglich auf einem Irrtum Paulsens. Marx hat jenen, ihm auch von anderen unendlich oft imputierten Satz niemals ausgesprochen. Im Gegenteil, er erklärt wiederholt ausdrücklich, dass nicht jedes Einkommen aus Kapitalbesitz Diebstahl sei. Was Marx in dieser Hinsicht wirklich gedacht und gesagt hat, kann jeder vernünftige Mensch unterschreiben, und es weicht das kaum wesentlich ab von den Gedanken, denen Paulsen selbst im folgenden Worte leiht: „Wer nicht arbeitet, der lebt in irgend einer Form auf Kosten anderer; das gilt nicht minder von dem, der als Müssiggänger ererbte Renten verzehrt, als von dem, der als professioneller Bettler oder Dieb lebt. Juristisch betrachtet, verzehrt jener, was sein ist und tut kein Unrecht, moralisch, d. h. die Sache in ihrer Wirklichkeit betrachtet, nimmt er ebenso ohne Gegenleistung, was andere durch ihre Arbeit erzeugen, er lebt als Parasit an dem Tisch des Volkes, ohne einen Beitrag zur Bestreitung der Kosten zu geben.“

Rententitel sind eine Anweisung auf einen Teil des Ertrages der gesellschaftlichen Arbeit; wer ihn hinnimmt ohne Gegenleistung, ist eine unnütze Drohne.

Eine solche Gegenleistung ist die Uebernahme öffentlicher Funktionen, gemeinnützige Tätigkeit in Kunst und Wissenschaft, Politik und Verwaltung, Rechtspflege und Heeresführung, nicht minder die priesterliche Funktion; und auch die Anordnung und Leitung der wirtschaftlichen Produktion kann als solche Gegenleistung gerechnet wer-

¹⁾ Paulsen, a. a. O. II, 376—379.

den. — In diesem Sinne haben Adel und Klerus, wo sie lebendige Glieder des Volkskörpers waren, ihre Stellung aufgefasst und erfüllt. Wer aber gar nichts leistet, der entzieht sich der mit der Uebernahme des Eigentums stillschweigends übernommenen Verpflichtung und besitzt demnach, moralisch geurteilt, das Eigentum mit Unrecht. Der reine Rentenverzehrer (abgesehen von dem Emeritus) ist ein Dieb. Das fühlt übrigens das Volk sehr wohl; und offenbar lag etwas von diesem Gefühle auch dem Verbot des Zinsnehmens, wie es die alte Kirche aufrecht erhielt, zugrunde: wer ohne Arbeit allein von erbten Renten lebt, der lebt von fremder Arbeit, denn Geld trägt ja, wie Aristoteles sagt, keine Früchte.

Das Recht vollzieht nicht das Urteil der Moral, es gibt keine Aberkennung des Eigentums wegen ausbleibender Gegenleistung oder wegen Missbrauchs. — In einigem Masse vollzieht aber die Geschichte das Urteil der Moral. Wo immer Adel und Klerus die Leistungen abschüttelten und nur die Güter und Nutzungen als wohl-erworbene Rechte festhielten, da ging das eine Weile, aber zuletzt kam der Tag, an dem sie als unnütze Glieder oder schädliche Schmarotzer am sozialen Körper abgestossen wurden. So war die französische Revolution das weltgeschichtliche Gericht über den französischen Adel; so die Kirchenrevolution im 16. Jahrhundert das Gericht über den seiner Aufgabe untreu gewordenen Klerus. Der Rentier wird der Geschichte nicht heiliger sein als Adel und Klerus. — —

Stehen wir vor einem neuen grossen Gerichtstag der Weltgeschichte? Sind die Füße derer, die die Bourgeoisie hinaustragen, vor der Tür? Es ist, als ob eine böse Ahnung die Gesellschaft beschlichen hätte. Sicher ist, dass eine soziale Revolution gegenwärtig weniger unerwartet käme als im Jahre 1789. Vielleicht ist aber eben die Erwartung ein Zeichen, dass sie nicht so nahe ist: das Weltgericht der Geschichte scheint immer unerwartet, wie ein Dieb in der Nacht, hereinzubrechen. Eins jedoch

ist gewiss; wer Renten verzehrt ohne Gegenleistung in irgend einer Gestalt, der arbeitet an dem Kommen des Gerichtes. Das siebente Gebot wird nirgend ungestraft übertreten. Das Verbot des Stehlens ist aber nur die negative Formel zu der positiven: „im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen“ (II³, 55—57).

Was Paulsen im Obigen sagt, ist ebenso verständig, wie das weitaus Meiste, was sonst heute über die soziale Frage gesagt und geschrieben wird, unverständig ist.

Ein klein', aber fein' Collegium Logicum.

Aristoteles, der Fürst der Peripatetiker, den die Schule den „Philosophen“ schlechthin und κατ' ἐξοχήν nannte und den Meister derer, die da wissen (il maestro di color' chi sanno), von dem Johannes v. Müller gesteht: „Aristoteles war der hellste Kopf, der je die Welt erleuchtet“ (Brief an Gleim in Gleims Briefsammlung von Körte, II. Bd.) — beginnt seine Metaphysik mit den Worten: „Πάντες ἄνθρωποι τοῦ εἰδέναι ὀρέγονται φύσει, alle Menschen begehren von Natur aus zu wissen; der Wissenstrieb ist etwas, was zur Natur des Menschen gehört. Er zeigt dann sofort, was für ein Wissensdrang das ist: „Während die übrigen lebenden Wesen bloss in der Vorstellung und in der Erinnerung leben, Erfahrung aber nur in geringem Masse haben können, so ist dagegen das Spezifische am Menschen das, dass er zu theoretischer Tätigkeit und zum vernünftigen Denken sich erhebt“, — d. i. die übrigen animalischen Wesen begnügen sich mit der partikulären, sensitiven Erkenntnis, der Mensch

aber nur mit der kunstvollen und regelrecht entwickelten Erkenntnis. Dann sagt er, dass wir nach Wissenschaft streben, nicht um irgend eines spiessbürgerlichen Vorteils willen, sondern eben des Wissens wegen. Man sieht also, dass der Stagirit sich hinaufzuschwingen versteht über kleinliche Interessen. Er nimmt seinen Standpunkt in hoher, reinsten Atmosphäre. Dann bezeichnet er scharf das Wesen der intellektuellen Wissenschaft zum Unterschiede von der sensitiv empirischen: „Die Erfahrung (*ἐμπειρία*) ist die Kenntnis des Einzelnen, die Theorie die Kenntnis des Allgemeinen. Das praktische Handeln und Hervorbringen aber hat es immer mit dem Einzelnen zu tun; z. B. der Arzt macht nicht einen Menschen als solchen gesund, ausser *implicite*, sondern den Kallias oder Sokrates oder einen andern mit bestimmtem Namen, dem nun freilich auch das Prädikat Mensch zukommt. Wenn nun jemand den Begriff hat, aber ohne die Erfahrung, und bei aller Kenntnis des Allgemeinen doch das im Allgemeinen begriffene Einzelne nicht kennt, so wird ihm die Heilung oft misslingen; denn die Heilung vollzieht sich zunächst am Einzelnen. Aber dennoch sind wir der Ansicht, dass das Wissen und Verstehen der Theorie in höherem Grade zukomme als der Erfahrung, und der Theoretiker gilt uns für weiser als der Empiriker, von dem Gesichtspunkte aus, dass immer je nach dem Mass des Wissens auch die Weisheit mehr oder weniger gegeben ist. Die Sache ist nämlich die, dass die einen die Ursachen kennen, die andern nicht. Die Empiriker kennen nämlich zwar wohl das Was, das Warum aber kennen sie nicht; die Theoretiker aber kennen das Warum und die Ursache. Deswegen stellen wir auch den Baumeister höher als den blossen Handarbeiter, und setzen bei dem erstern ein höheres Wissen und ein grösseres Mass von Weisheit voraus, eben weil die Baumeister die Ursachen bei ihrem Geschäft kennen, während die Handarbeiter zwar arbeiten, aber ohne eigentliches Verständnis dessen, was sie arbeiten,

wie das auch bei manchen unbeseelten Dingen der Fall ist, z. B. beim Feuer, das eben brennt.“¹⁾

Während Byron meint, dass Philosophie

„Die tollste aller Eitelkeiten ist,
Das hohlste Wort im Kauderwelsch der Schule,
Das je das Ohr geöffft“ (Manfred, Akt 3),

und Goethes Mephistopheles behauptet:

„Ein Kerl, der spekuliert,
Ist wie ein Tier auf dürrer Heide!
Von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt —
Und rings herum liegt schöne, grüne Weide!“

sagt Aristoteles dagegen, die Philosophie, Theorie, Spekulation sei das Erhabenste, Schönste, Beste (*ἡ θεωρία τὸ ἤδιστον καὶ τὸ ἀριστον*, Metaph. XII, 7. 1072, b. 24.).

Was ist „Wissen“?

„Im weitesten Sinne versteht man unter Wissen jede sichere Erkenntnis einer Sache, auf welche Weise dieselbe auch gewonnen sein mag. In einem engeren Sinn bezeichnet man mit Wissen im Gegensatz zum Glauben jede sichere Erkenntnis, zu der man nicht durch fremdes Zeugnis, sondern durch eigene Beobachtung oder eigenes Nachdenken gelangt ist.

Im strengsten und eigentlichsten Sinne jedoch versteht man unter Wissen nur die wissenschaftliche Erkenntnis, d. h. die sichere Erkenntnis einer Sache aus ihren Gründen. Beim eigentlichen Wissen sehe ich nicht bloss ein, dass die Sache ist, sondern auch, wie sie ist und warum sie so ist und nicht anders sein kann, und zwar auf Gründe hin, die in der Sache selbst liegen und jeden Zweifel an der Richtigkeit der Erkenntnis ausschliessen.

Das eigentliche Wissen zeichnet sich also vor jeder andern natürlichen Erkenntnis aus, nicht nur durch die Zweifellosigkeit des Fürwahrhaltens, sondern auch durch den notwendigen Zusammenhang mit der objektiven Wahrheit der Sache. Beim Wissen sehen wir klar

¹⁾ Aristoteles, Metaphys. I, 1. Treffend bemerkt Aristoteles ferner, in der Regel gewähre die Erfahrung ohne Wissen (die Kenntnis des Einzelnen ohne die des Allgemeinen) grösseres praktisches Geschick als das Wissen ohne Erfahrung (Ethic. VI, 8. VII, 3. X, 9).

ein, dass die Sache notwendig so ist, wie wir sie erkennen, und nicht anders sein kann, und zwar urteilen wir so gestützt auf Gründe, die der Sache selbst entnommen sind, und die uns die Richtigkeit unserer Erkenntnis verbürgen.

Die Erfahrung allein, d. h. die Summe der inneren und äusseren Erlebnisse, die wir selbst unmittelbar wahrnehmen, kann uns kein eigentliches Wissen liefern. Sie bietet uns nur Tatsachen und die blosser Erkenntnis dieser Tatsachen ist noch kein eigentliches Wissen. Wenn ich z. B. einen Stein fallen sehe, so ist diese unmittelbare Wahrnehmung noch kein eigentliches Wissen. Erst wenn ich erkenne, warum und nach welchen Gesetzen der Stein fällt und notwendig fallen muss, habe ich eine wissenschaftliche Erkenntnis. Zum Wissen im strengen Sinne bedarf es ausser den Erfahrungstatsachen noch allgemein gültiger und notwendiger Grundsätze und Prinzipien.

Die wahre Wissenschaft beansprucht für ihre Ergebnisse und folglich auch für die Grundsätze, auf die sie sich stützt und von denen sie ausgeht, unumstössliche und allgemeine objektive Gültigkeit. Wenn der Mathematiker behauptet, dass parallele Linien sich nicht schneiden können, so weiss er, dass diese Behauptung unbedingt notwendig ist und für alle möglichen parallelen Linien gilt. Der Satz ist von Zeit und Ort völlig unabhängig, und er wird vom Mathematiker nicht infolge bloss subjektiver Nötigung für wahr gehalten, sondern infolge seiner Einsicht in das Wesen der parallelen Linien. Er fühlt sich in seinem Urteil klar abhängig von dem objektiv gültigen Verhältnis, und deshalb weiss er auch, dass er seine mathematischen Sätze auf die wirklich existierenden Dinge anwenden und sie gebrauchen kann, z. B. um die Höhe der Berge, die Entfernungen der Sterne, die Schnelligkeit ihrer Bewegungen usw. zu berechnen.

Wie den Sätzen der Mathematik, so kommt auch den Sätzen der Logik und Metaphysik unbedingte Notwendigkeit und allgemeine objektive Gültigkeit zu. Immer und überall ist das Ganze grösser als sein Teil, immer und überall schliessen sich Sein und Nichtsein gegenseitig aus, so dass nichts zugleich und unter derselben Rücksicht sein und nicht sein, so und anders sein kann; immer und überall ist, was wirklich, auch möglich u. dgl.

Nominalismus und Realismus in der älteren Philosophie.

Nach dem Vorgange Heraklits des Dunkeln leugneten im Mittelalter die Nominalisten, namentlich Roscellin, das Dasein eigentlicher Allgemeinbegriffe. Sie gaben wohl zu, dass wir uns allgemeiner Ausdrücke bedienen, wie z. B. des Ausdruckes „Mensch“, aber sie

leugneten, dass diesen Ausdrücken eigentliche Allgemeinbegriffe entsprächen. Die allgemeinen Ausdrücke galten ihnen nur als unbestimmte und verschwommene Bezeichnung vieler ähnlichen Einzeldinge.

Die Allgemeinbegriffe betrachteten sie als subjektive Denkformen, durch die wir viele Dinge wegen der Ähnlichkeit, die ihnen der Verstand beilegt, zusammenfassen.

Allein wir sagen doch unsere Allgemeinbegriffe von den Dingen aus. Wenn wir behaupten, der Löwe ist ein Tier und der Adler ist ein Tier, wollen wir damit sagen, der Begriff des Tieres sei sowohl im Adler als im Löwen verwirklicht. Was der Begriff besagt, ist im Tiere enthalten. Wäre der Begriff Tier eine blosse subjektive Denkform, der in den Tieren nichts Wirkliches entspräche, so wäre unsere Aussage sinnlos, ja falsch.

Gegenüber den Nominalisten und Konzeptualisten hielten die grossen Scholastiker, insbesondere Thomas von Aquin und seine Schüler, an der Erklärung der Allgemeinbegriffe fest, die schon Aristoteles gegeben und begründet hatte. Plato hatte, um die Notwendigkeit, Allgemeingültigkeit und Unwandelbarkeit unserer Allgemeinbegriffe zu erklären, objektiv existierende allgemeine und unwandelbare Ideen angenommen, die den eigentlichen Gegenstand unserer Verstandesbegriffe bilden. Die Einzeldinge wären nur deshalb Dinge bestimmter Art, weil sie irgendwie an den ewigen und unveränderlichen Urbildern teilnahmen. Sein grosser Schüler widerlegte diese Ansicht eingehend und zeigte, wie der Geist von der Erfahrung ausgehend durch Abstraktion zu allgemeinen und unwandelbaren Begriffen gelangt.

Die Sinne, so führt er aus, nehmen allerdings nur die konkreten Einzeldinge mit ihren zufälligen und wandelbaren Eigenschaften wahr. Unser geistiges Erkenntnisvermögen aber kann in diesen Einzeldingen vom Konkreten und Zufälligen absehen und bis zum Wesen der Dinge vordringen. Es erkennt nicht bloss dieses oder jenes konkrete Sein, sondern das Sein überhaupt im Gegensatze zum Nichtsein; ebenso erkennt es nicht bloss diesen oder jenen konkreten Menschen, sondern den Menschen überhaupt, das, was das Wesen des Menschen im Unterschied zu andern Dingen ausmacht und worin alle Menschen miteinander übereinstimmen. Dieser von allen zufälligen Eigenschaften absehende, nur das Wesen des Dinges erfassende Begriff ist unwandelbar und notwendig. Der Begriff des Kreises gilt von jedem wirklichen und möglichen Kreise, und dieser Begriff ändert sich nicht. Es gibt nur eine Wesenheit des Kreises, die genügend durch die Definition charakterisiert ist: eine in sich selbst zurückkehrende ebene Linie, deren Punkte sämtlich gleich weit von einem ausser der Linie gelegenen Punkte abstehen. Auch wenn es in Wirklichkeit keinen Kreis gäbe,

so bliebe doch der Begriff des Kreises derselbe; er ist unabhängig von Zeit und Ort und gilt für jeden Verstand, der die Wahrheit richtig zu erfassen vermag.

Diese Allgemeinbegriffe haben objektive Wirklichkeit; ihr Inhalt ist der Erfahrung entnommen, wenn derselbe auch nicht in gleicher Weise in den Dingen und in unserem Erkenntnisvermögen ist. Der in der Wirklichkeit lebende Mensch ist immer ein nach Grösse, Alter, Talent, Geschlecht usw. genau bestimmter Mensch; aber er hat doch das Wesen des Menschen, in dem er mit allen andern Menschen übereinstimmt, und der Verstand vermag von den individuellen Bestimmungen abzusehen und nur das Wesen des Menschen zu erfassen. Dieses Wesen existiert in seiner allgemeinen Form, d. h. in seiner Loslösung von allen individuellen Bestimmungen nur im Verstande; aber der Inhalt dieses Verstandesbegriffes ist in vielen Menschen verwirklicht; er ist also keine rein subjektive Erkenntnisform.

Unsere Erkenntnis wird durch diese Abstraktion nicht falsch. Abstrahieren heisst nichts anderes als an einem und demselben Dinge die eine Seite oder Eigenschaft wahrnehmen ohne die andere. Wenn ich wahrnehme, dass sich in der Ferne ein Gegenstand bewegt, ohne genau zu sehen, was er ist, ist meine Erkenntnis zwar unvollkommen, aber nicht falsch. Desgleichen ist meine Erkenntnis nicht falsch, weil ich bloss das Wesen eines Dinges denke, losgelöst von allem, was es zu einem einzelnen, besondern Dinge macht.

Die Fähigkeit zu abstrahieren, ist einerseits eine Vollkommenheit, anderseits eine Unvollkommenheit des menschlichen Verstandes. Die Sinne nehmen immer nur konkrete Einzeldinge wahr. Das Auge z. B. sieht nur den konkreten Baum in seiner bestimmten Grösse, Gestalt, Farbe usw.; es kann keinen Baum im allgemeinen sehen. Die Sinne sind deshalb nicht imstande, das Erkannte zu zergliedern, das Wesentliche vom Unwesentlichen, das Allgemeine von dem Besondern zu unterscheiden und so die Beziehungen der Ähnlichkeit und Unähnlichkeit, Einheit und Vielheit, der Über- und Unterordnung zu erkennen. Das ist ein Vorzug des Verstandes, allerdings ein Vorzug, der in einer gewissen Unvollkommenheit begründet ist. Gerade weil wir nicht imstande sind, die Erkennbarkeit eines Dinges durch einen einzigen, adäquaten Begriff allseitig zu erschöpfen, denken wir dasselbe durch verschiedene Begriffe, von denen jeder nur eine Seite desselben darstellt.

Obwohl unsere allgemeinen Begriffe der Erfahrung entlehnt sind, so ist doch unsere Erkenntnis nicht auf die Sinnenwelt eingeschränkt. Viele Begriffe, die wir der Erfahrung entnehmen, sind ihrer Natur nach ganz allgemein: so die Begriffe des Seins, der Einheit und Vielheit, des Werdens, der Veränderung, der Ursache und dergl., die sich

auf alle Dinge in gleicher Weise beziehen. Sodann gehört zu den Erfahrungsgegenständen auch unser eigenes Denken und Wollen.

Aus diesen allgemeinen Begriffen gelangen wir durch Vergleichung und Analyse zu allgemein gültigen und unwandelbaren analytischen Urteilen und Grundsätzen, z. B. zum Grundsatz des Widerspruchs, zu dem Grundsatz, dass jedes Ding seinen zureichenden Grund haben muss; dass zwei Dinge, die einem dritten gleich sind, auch unter sich gleich sein müssen, dass kein Ding sich selbst aus dem Nichts hervorbringen kann und dergl. Durch Schlussfolgerungen aus diesen Prinzipien und den Tatsachen der Erfahrung können wir den Kreis unserer Erkenntnisse mehr und mehr erweitern.

Der Nominalismus Kants.

Die aristotelische Erkenntnistheorie war durch die tiefsinnigen Untersuchungen eines Albertus Magnus, eines Thomas von Aquin, eines Bonaventura und anderer grosser Denker allmählich zur allgemeinen Herrschaft gelangt. Nach der Reformationszeit wurden diese Untersuchungen katholischerseits wieder aufgenommen und in manchen Punkten weitergeführt, ohne dass man an den wesentlichen Grundlagen der Theorie rüttelte. Auch auf protestantischer Seite hielt man nach der Reformation an der altbewährten Theorie fest. Das beweist u. a. die Tatsache, dass selbst an protestantischen Universitäten die Disputationes metaphysicae von Fr. Suarez († 1617) den philosophischen Vorlesungen zugrunde gelegt wurden.

Kant selbst gehörte in der früheren Periode seiner Lehrtätigkeit der Wolffischen Schule an, die auf dem Boden der überlieferten Anschauungen stand. Erst in der späteren Periode wurde er durch die englischen Empiristen und Skeptiker einer ganz neuen nominalistischen Erkenntnistheorie zugeführt, die seitdem das Denken weiter Kreise beherrscht.

Der Empirismus muss konsequent zur Leugnung aller allgemeinen, notwendigen und unwandelbaren Begriffe und Grundsätze führen. Die Erfahrung kann uns nur lehren, was bisher geschehen ist, aber nicht, was notwendig geschehen müsse.

Kant wollte dem Empirismus gegenüber die Notwendigkeit und Allgemeinheit unserer Erkenntnisse retten, aber in einer Weise, die ihn zum extremsten Nominalismus und Subjektivismus führte.

Kant will ergründen, wie Erfahrung möglich sei, d. h. wie wir die Wirklichkeit erkennen. Erkennen wir überhaupt etwas? Das ist der Sinn der Kantischen Fragestellung. Das zeigt ja auch das Resultat, zu dem er schliesslich gelangt. Er leugnet einfach, dass wir etwas erkennen, eine wahre Metaphysik ist unmöglich.¹⁾

¹⁾ Vgl. T. Pesch, Die Haltlosigkeit der „modernen Wissenschaft“, Freiburg 1877, S. 6.

Auch dadurch verwickelt sich Kant in Widersprüche, dass er unserem Erkenntnisvermögen die Fähigkeit abspricht, das wirkliche Sein der Dinge ausser unserem Erkenntnisakt zu erfassen, es also auf den blossen Schein der Dinge einengt, und doch zugleich uns eingehend über das wirkliche Wesen unserer Erkenntnis belehren will. Er nimmt ja — allerdings ohne Beweis — drei ganz verschiedene Erkenntnisvermögen im Menschen an, die voneinander abhängen, die ihre bestimmten, inhaltsleeren Erkenntnisformen haben und die uns nur über den Inhalt unserer sinnlichen Erfahrung berichten können. Das sind doch wohl alles Aussagen über das wirkliche Wesen unserer Erkenntnis, also über das Ding an sich, von dem wir nach Kant nichts wissen können. Kant kann überhaupt nie behaupten, was ein Ding in Wirklichkeit sei, ohne sich selbst zu widersprechen. Die Brücke zwischen unserem Erkennen und der objektiven Wirklichkeit ist abgebrochen. Unsere Denkmachine arbeitet nur mit subjektiven Erkenntnisformen und subjektivem Schein, die nie zur wirklichen Welt führen. Wir sind eingeschlossen in einer Wolke subjektiver Erscheinungen; was darüber hinausliegt, ist unbekanntes Land.

Nach Kant sind Zeit und Raum in keiner Weise in den Dingen, sondern nur Anschauungen unserer Sinne. Wirklich merkwürdig! Wer mit gesunden Sinnen durch eine Strasse geht, weiss doch sehr gut, welche Häuser rechts und welche links von der Strasse liegen: er weiss auch sehr gut, in welcher Reihe sie aufeinander folgen und dass nicht er durch seine Wahrnehmung diese Reihenfolge, sondern die Reihenfolge seine Wahrnehmung bestimmt. Wer wiederholt mit dem Dampfer den Rhein befährt, sieht die Städte, Dörfer, Burgen, Hügel usw. immer in derselben Reihenfolge an sich vorüberziehen, und er kann sich leicht überzeugen, dass alle Mitreisenden die gleiche Erfahrung machen. Wenn die Astronomen die Planetenbahnen bestimmen, ihre Entfernung von der Sonne, die Geschwindigkeit der Planetenbewegungen usw., so setzen sie voraus, sie hätten es hier nicht mit bloss subjektiven Anschauungen zu tun, sondern die Sterne beschrieben objektiv im Himmelsraum in schönster Ordnung und Regelmässigkeit ihre Bahnen und die Ursache der elliptischen Form der Planetenbahnen liege in der Anziehung der Sonne und nicht in einer Kategorie unseres Verstandes. — Desgleichen wenn die Geschichtschreiber so genau durch Erforschung der Urkunden und Denkmäler Zeit und Aufeinanderfolge der Ereignisse zu bestimmen suchen, setzen sie die Aufeinanderfolge als eine objektiv gegebene voraus.

Man mag zugeben, dass der abstrakte Begriff der Zeit und des Raumes nicht ohne die vergleichende und abstrahierende Tätigkeit des Verstandes zustande kommt, aber das Nebeneinander und die Aufeinanderfolge der Dinge ist unabhängig von unserem Verstande da.

Kant schreibt in der Vorrede zur zweiten Auflage der „Kritik der reinen Vernunft“¹⁾: „Bisher nahm man an, alle unsere Erkenntnis müsse sich nach den Gegenständen richten; aber alle Versuche, über sie a priori etwas durch Begriffe auszumachen, wodurch unsere Erkenntnis erweitert würde, gingen unter dieser Voraussetzung zu nichte. Man versuche es daher einmal, ob wir nicht in den Aufgaben der Metaphysik damit besser fortkommen, dass wir annehmen, die Gegenstände müssen sich nach unserer Erkenntnis richten.“ . . .

Diese Worte enthüllen das Grundverkehrte in der ganzen Kantischen Auffassung. Was wollen wir denn bei all unserem Denken und Forschen? Die Welt erkennen, wie sie in Wirklichkeit ist. Kopernikus hat deshalb eine neue Erklärung der Planetenbewegungen aufgestellt, weil er erkannte, dass die bisherige der Wirklichkeit nicht entsprach, mithin falsch war; er setzte also voraus, dass sich unser Denken nach dem objektiven Sachverhalt und nicht dieser nach unserem Denken richten müsse. In der Tat, was will der Astronom, wenn er die langen Nächte mit seinem Fernrohr den Sternenhimmel beobachtet? Meint er, die Sterne müssten sich nach seinen Anschauungen richten? Oder will er bloss wissen, wie sich die Sterne in seinem Denken ausnehmen? Keineswegs. Er will wissen, was die Sterne sind, welche Entfernungen uns von ihnen trennen, nach welchen Gesetzen sie sich bewegen und verändern, aus welchen Stoffen sie bestehen usw.

Dasselbe gilt von allen Naturwissenschaften und folglich auch von unsern allgemeinsten Begriffen und Grundsätzen, die den Gegenstand der Metaphysik bilden und ohne die keine wahre Wissenschaft möglich ist. Behaupten, wir seien nicht imstande, mit unsern allgemeinen Begriffen und Grundsätzen die objektive Wirklichkeit zu erfassen, zerschneidet jeder Wissenschaft, ja jedem vernünftigen Denken den Lebensnerv. Es ist nicht zufällig, dass auf Kant die tolle Spekulation eines Schelling, Hegel u. a. folgte, welche die ganze Welt a priori konstruieren wollte, wie die Spinne ihre Netze aus sich heraus entwickelt. A. Lange redet von einer „idealistischen Sturzwelle“, die seit Fichte und Schelling über Deutschland hereinbrach, und die Hauptschuld an dieser Erscheinung trägt der Königsberger Philosoph.

Paulsen behauptet, die neuere Zeit sei über Kant hinausgegangen. Sie neigt der „historisch-genetischen und damit relativistischen Denkweise“ zu und hat die absoluten Wahrheiten aufgegeben. „Es gibt, abgesehen von der der Logik und Mathematik, nur relative, nicht ewige Wahrheiten. Die Wirklichkeit ist in beständigem Fluss, ihr folgt die Erkenntnis.“²⁾

¹⁾ Riga 1787, XVI.

²⁾ Paulsen, Imm. Kant. Sein Leben u. seine Lehre, 1899, 401.

Gewiss ist es folgerichtig, dass eine Zeit, die alles in den Strom der Entwicklung und des Werdens gestellt, die absoluten Wahrheiten aufgegeben hat. Aber höchst inkonsequent ist es, wenn Paulsen mitten in diesem Strom eine Felseninsel auftauchen lässt, um darauf seine Logik und Mathematik zu bergen. Woher nehmen denn die Logik und Mathematik ihr Recht, nicht mit dem Brandmal der Relativität und Veränderlichkeit gezeichnet zu werden?

Die richtige Konsequenz aus dem kritischen Idealismus ist die Verzweiflung an jeder wahren und echten Wissenschaft.

Die Wissenschaft sucht nicht zu ermitteln, was uns heute zu sein scheint oder was wir heute über eine Sache denken, sondern was wahr ist. Solange wir fürchten müssen, dass ein Ergebnis unserer Forschung einstens als unrichtig nachgewiesen werden könne, haben wir wohl eine Vermutung, eine mehr oder weniger wahrscheinliche Hypothese, aber kein sicheres Resultat der Wissenschaft. Darin besteht die Würde, sozusagen die Majestät der Wissenschaft, dass sie mit Quadern für die Ewigkeit baut, dass ihre Resultate völlig unumstösslich sind und von jedem Intellekt als wahr anerkannt werden müssen.

Im Jahrtausendlang war man von der Bewegung der Sonne um die Erde fest überzeugt. War das Wissenschaft? Die relativistische Denkweise muss das behaupten. Es schien ja allen wahr zu sein. Aber es war keine Wissenschaft, sondern ein Irrtum; es fehlte eben die Übereinstimmung des Erkennens mit dem wirklichen Sein; man dachte sich den Sachverhalt anders, als er war. Solch eine Erkenntnis kann alles andere sein, nur keine Wissenschaft. Der Relativismus in der Erkenntnistheorie wird schliesslich dazu gedrängt, Wahrscheinlichkeit und Wahrheit oder wenigstens Wahrheit und Fürwahrhalten für identisch zu erklären. Wer fest von einer Sache überzeugt ist, der weiss nach dem Relativismus; denn ein anderes Wissen gibt es ja nicht. Der Relativismus muss auch die Fähigkeit der Vernunft, die Wahrheit zu erkennen, leugnen und damit auf jede Sicherheit verzichten. Er kann nicht mehr zwischen wahren und falschen Urteilen unterscheiden, sondern höchstens noch zwischen mehr oder weniger zuversichtlichen subjektiven Urteilen, die nur für den Erkennenden selbst, ja genau genommen nicht einmal mehr für ihn selbst, richtig sind. Denn es fehlt jeder objektive Massstab zu einer solchen Unterscheidung. **Das ist der Bankrott aller Wissenschaft**, zu dem die Leugnung aller metaphysischen, unbedingt notwendigen und allgemein gültigen Wahrheiten notwendig führen muss* (Cathrein, Glauben und Wissen. 1903. S. 3—31).

Cathreins Darlegung des „gemässigten Realismus“ der aristotelisch-scholastischen Philosophie und des

Kantschen Nominalismus oder Subjektivismus (subjektivistischen Idealismus) ist ein Meisterwerk. Das schwierigste Problem der ganzen Wissenschaft ist die Erkenntnislehre oder Noetik. Die schwerverständlichsten Werke der gesamten wissenschaftlichen Literatur sind die Schriften von Kant (und Hegel). Diesen ebenso wichtigen wie schwierigen Gegenstand hat Cathrein in unvergleichlich und unübertrefflich klarer, lichtvoller, leichtverständlicher, und dabei doch in gründlicher und wahrhaft vortrefflicher Weise auf einigen wenigen Seiten zur Darstellung gebracht, so fasslich, einfach und schlicht, dass man meinen sollte, jeder Tertianer könne und müsse seine Auseinandersetzung und Lösung dieses gordischen Knotens verstehen und völlig begreifen. Das beweist, dass er ein grosses Talent und ein ungewöhnlich kenntnisreicher Gelehrter ist, ein höherer wissenschaftlicher Popularisator allerersten Ranges, ein „Vulgarisateur“ im besten und rühmlichsten Sinne des Wortes. Wenn er mit dieser ausgezeichneten philosophischen Vorbildung auf sozialökonomischem Gebiete trotzdem nichts anzufangen gewusst hat, so wissen unsere Leser jetzt zur Genüge, woran die Schuld liegt: am Willen, am Vorurteil, an der Befangenheit, an der Angst vor dem Sozialismus, und daran, dass ihm hier die gediegene, solide Schulung fehlte, die er auf philosophischem und theologischem Gebiete in seinem Orden empfangen.

Sehr gut sagt auch sein Ordensgenosse Alfons Lehmen: „Das Bewusstsein vermittelt uns die Erkenntnis dessen, was in uns vorgeht; die äussere Sinneserfahrung gibt uns Kenntnis von den Körpern und ihren sinnfälligen Eigenschaften. Diese Erkenntnisse beziehen sich auf die physische Ordnung und bieten nur zufällige Einzelobjekte. Denn dass dieser bestimmte Körper rund oder viereckig ist, dass ich mich freue oder Schmerz empfinde, ist nichts Allgemeines, sondern eine einzelne Tatsache, nichts Notwendiges, sondern, wie die Existenz der Dinge selbst, etwas Zufälliges. Durch das Bewusstsein als solches und durch die Sinneserfahrung gelangen wir also nicht zu allgemeinen und notwendigen Wahrheiten, und doch gibt es ohne diese keine Wissenschaft. Denn Wissenschaft ist keine blosse Aneinanderreihung von Einzelheiten.

Die Erkenntnis des Allgemeinen ist Sache des Verstandes, nicht der Sinne. Der Verstand hat nämlich das Vermögen, durch die von den Sinnen wahrgenommene äussere Erscheinung der körperlichen Dinge in das der Erscheinung zugrunde liegende Innere einzudringen, d. h. vom Sinnfälligen und Zufälligen abstrahierend, das notwendige und allgemeine Wesenhafte zu erfassen und allgemeine Begriffe zu bilden. Indem er dann die allgemeinen Begriffe miteinander vergleicht, sieht er oft unmittelbar ein, dass dieselben objektiv identisch oder aber miteinander unvereinbar sind, und kann daher manche Begriffe ohne weiteres durch ein affirmatives Urteil verbinden oder durch ein negatives voneinander trennen. So gelangt er zu den unmittelbaren analytischen Urteilen, d. h. zu Urteilen, deren Wahrheit sich durch blosser Vergleichung der Begriffe, aus denen sie bestehen, erkennen lässt. Notwendige Voraussetzung der analytischen Urteile sind die allgemeinen Begriffe. Unter allgemeinem Begriffe verstehen wir aber nicht den subjektiven, sondern den objektiven Begriff; nicht das Begreifen des Verstandes oder den Akt, durch den wir etwas auffassen, sondern das Begriffene oder das Ding, insofern es vom Verstande erfasst wird.

Wie es aber nur unter der Voraussetzung von allgemeinen Begriffen analytische Urteile gibt, so hängt auch die objektive Geltung dieser Urteile von der objektiven Geltung der Begriffe ab. Wenn wir also das Urteilen des Verstandes *a priori*, d. h. auf blosser Vergleichung der Begriffe hin, als Erkenntnisquelle bezeichnen, so behaupten wir einschliesslich die objektive Geltung dieser Begriffe; denn ohne dieselbe könnte die Wahrheit der Urteile nicht bestehen, und ohne die Wahrheit derselben könnten wir keine Gewissheit über die Konformität genannter Urteile mit der objektiven Ordnung haben . . .

Das Allgemeine ist der eigentliche Gegenstand des menschlichen Wissens. Das Wissen, als die vollkommenste Art des menschlichen Erkennens, wird nicht durch die sinnlichen, sondern durch die geistigen Kräfte vollzogen. Nun ist es aber ein besonderer Vorzug des geistigen Vermögens, nicht wie die Sinnlichkeit auf einen einzelnen Gegenstand beschränkt zu sein, sondern in einem viele Gegenstände erkennen zu können. Während das Auge nur diesen einen Baum sieht, erkennt der Verstand in dem einen Baume, dessen Dasein das Auge ihm berichtet, das jedem Baume Gemeinsame und insofern jeden Baum. Gerade darin zeigt sich die Vollkommenheit des Verstandes, dass er mit einem Blicke vieles überschaut, durch einen Akt vieles auffasst, in einem Vorkommnisse das gemeinsame Gesetz erfasst, wie Newton in dem Falle eines Apfels das die gesamte Körperwelt beherrschende Gesetz der Schwerkraft. Je scharfsinniger ein Verstand ist, desto mehr erfasst er in wenigem, während ein an-

derer nur langsam, durch viele Einzelheiten hindurch zum Allgemeinen, das alles umfasst, sich hindurcharbeitet . . .

Wir abstrahieren, wenn wir an einem und demselben Gegenstande das eine wahrnehmen, das andere nicht.

Der Verstand erfasst nämlich in den Dingen die Natur oder Wesenheit als das ihm eigene Objekt, wie das Auge von dem Gegenstande die Farbe als das seinige darstellt, indem es z. B. am Apfel nur die Farbe wahrnimmt, aber nicht den Geruch oder den Geschmack.

Der Inhalt der allgemeinen Begriffe findet sich in den Dingen, deshalb haben dieselben objektive Geltung; doch hat der Inhalt in den Dingen keine Allgemeinheit, diese erhält er vielmehr durch die abstrahierende Tätigkeit des Verstandes; dagegen liefern die Dinge den Grund der Allgemeinheit.

Das Allgemeine muss irgendwie in den Dingen sein; denn was mit Wahrheit von den Dingen ausgesagt wird, muss sich in denselben vorfinden. Das Allgemeine wird aber von den Dingen ausgesagt. Wir sagen: „Plato ist Mensch, Sokrates ist Mensch.“ Soll diese Aussage nicht falsch sein, so muss das, was der Begriff „Mensch“ enthält, in Plato und in Sokrates sich vorfinden.

Gegenstand der Wissenschaft ist das Allgemeine. Was aber Gegenstand der Wissenschaft ist, muss in den Dingen sein, weil die Wissenschaft sich mit den Dingen beschäftigt. Die Physik, die Astronomie, die Geologie usw. handeln nicht von den subjektiven Verstandesformen, denen in der Seinsordnung nichts entspricht, sondern von Realitäten, die existieren oder wenigstens existieren können. Soll also die Wissenschaft nicht gegenstandslos sein, so muss wenigstens der Inhalt der allgemeinen Begriffe in den Dingen verwirklicht sein oder sein können.

Der Inhalt der allgemeinen Begriffe hat aber in den Dingen keine Allgemeinheit, sondern erhält dieselbe durch die Abstraktion des Verstandes . . . Obgleich die Natur nur im Verstande eine allgemeine ist, so hat doch ihre Allgemeinheit in den Dingen selbst ihren Grund . . .

Die Vergleichung der allgemeinen Begriffe, auf welcher die Möglichkeit der unmittelbaren analytischen Urteile beruht, ist eine selbständige Quelle gewisser Erkenntnis.

Ob es Menschen gibt oder nicht, dem Satze: „Der Mensch ist ein vernünftiges Sinnenwesen“ bleibt seine Wahrheit. Die Wahrheit des Satzes: Der Kreis ist rund, hängt nicht davon ab, ob es eine Linie gibt, die einen Kreis bildet. Solche durch Vergleichung der Begriffe hergeleitete Wahrheiten sind also nicht auf das Gebiet der existieren-

den Dinge beschränkt, sondern haben eine Geltung, die über die Wirklichkeit hinausgeht und der sich alles Wirkliche fügen muss.“¹⁾)

Wer noch weitere, ausführlichere gründliche Belehrung in diesen Dingen wünscht, der findet sie in dem schwergelehrten Werke von Dr. H. E. Plassmann, Magister s. theol. ex „Collegio S. Thomae“ Ord. Praed. Romae, weiland Professor der Philosophie an der Bischöflich-philos.-theol. Lehranstalt zu Paderborn: „Die Schule des heiligen Thomas v. Aquino“, 6 Bdd. 1857—59, namentlich Bd. I, S. 39 ff. 333 ff. II, 143 ff. 195 ff. — und in der neuesten, achten Auflage (Mainz, 1905) des Lehrbuchs der Philosophie von Albert Stöckl: „Lehrbuch der Logik. Neubearbeitet von Dr. Georg Wohlmuth, Prof. d. Philos. am Bischöfl. Lyzeum zu Eichstätt“ (8. Aufl., besonders I, S. 343 ff. 371 ff.). — Auch das gründliche und doch leichtverständlich geschriebene Werk von Joseph Kleutgen: „Die Philosophie der Vorzeit“, 1860, 2 Bände, verdient achtungsvolle Erwähnung (s. besonders I¹, S. 53, § 33 ff. S. 109, § 67 ff. S. 151, § 89 ff. Eine 2. Aufl. ist 1878 erschienen). — Das Gleiche gilt von dem Artikel „Kant“, von Georg v. Hertling im Freiburger „Kirchenlexikon“ (VII², S. 60—98); vergl. auch den Register-Band s. v.

Ferner sind zu empfehlen die nachstehend genannten Schriften von Tilman Pesch: „Die moderne Wissenschaft betrachtet in ihrer Grundfeste. Philosophische Darlegung für weitere Kreise“. 1876; „Die Haltlosigkeit der ‚modernen Wissenschaft‘. Eine Kritik der Kantschen Vernunftkritik.“ 1877; „Das Weltphänomen. Eine erkenntnistheoretische Studie.“ 1881. Diese drei höchst lesenswerten Abhandlungen sind erschienen als „Ergänzungshefte zu den ‚Stimmen aus Maria-Laach‘“, 1., 3. und 16. Heft, aber auch separat zu beziehen, soweit nicht im Buchhandel vergriffen.

Endlich — um von den ältern, lateinisch geschriebenen, klassischen Werken von Goudin, Roselli, Alamanni ganz zu schweigen, sei hier aufs allerdringlichste der Beachtung empfohlen das hervorragende Buch von Prof. Alois Schmid, dem grundgelehrten Münchener Philosophen und Theologen: „Erkenntnislehre“, 1890, besonders Bd. I, 197 ff. 343 ff. 402 ff. II, 89 ff. 101 ff. 108 ff. 128 ff. 226—229.

Wir können es uns nicht versagen, daraus wenigstens zwei hochbedeutsame und lehrreiche Stellen wörtlich anzuführen:

Über den „Umfang der apriorischen Vernunftkenntnis“ sagt Schmid treffend:

¹⁾ Alfons Lehmen, S. J., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage. 1899. I¹, S. 195 ff. 212. 224. 226. 231. — 1904. I², 193 ff. 210. 221. 224. 228.

„Zwei das rechte Mass überschreitende Richtungen antagonistischer Natur begegnen uns in vorwürfigem Betreffe. Die eine derselben überspannt das aposteriorische, die andere das apriorische Wissen. Die erstere hat meistens zugunsten des sinnlichen Erfahrungswissens das apriorische Wissen entweder grundsätzlich geleugnet, wie z. B. vielseitig im Materialismus, Sensualismus, Empirismus, Positivismus der ältern und neuern Zeit, oder hat es über Gebühr eingeschränkt, wie z. B. im Kantianismus, der ihm nur objektive Gültigkeit im Bereiche der Sinnenphänomene einräumt, oder in der modernen Metageometrie, welche den dreidimensionalen Raum der Euklidischen Geometrie nur als einen Spezialfall unter verschiedenen andern möglichen Fällen betrachtet. Sie ist teilweise auf den Plan getreten in Form eines theologischen Positivismus, welcher die notwendigen Wahrheiten der mathematischen, metaphysischen, logischen und ethischen Ordnung aus dem freien Allmachtswillen Gottes ableitete, also als an sich veränderliche auffasste, wie es durch Cartesius geschah. — Die zweite obiger Richtungen hat umgekehrt das apriorische Wissen über Gebühr ausgedehnt, hat Begriffe, Ideen, Gesetze, Natur- und Geschichtstatsachen als ewig und unwandelbar geltende proklamiert, die nur der Erfahrung abgeborgt oder aus vorübergehenden Anschauungen und Tagesmeinungen herübergenommen oder der eigenen Phantasie entsprungen waren, und teils als a priori verbindliche, wiewohl unableitbare, eines Beweises nicht bedürftige, teils als a priori konstruierbare, deduzierbare, dialektisch ableitbare usw. hingestellt wurden. Die Geschichte der Philosophie und besonders der nachkantischen Philosophie (der Naturphilosophie Schellings, der Hegelschen Philosophie usw.) liefert uns satzreiche Belege hierfür. Es muss ein für allemal und für immer als ein Missgriff erachtet werden, die Welttatsache überhaupt und einzelne Natur- und Geschichtstatsachen und Tatsachengesetze, und all diejenigen metaphysischen Wahrheiten, welche auf den-

selben als Teilprämissen ruhen, zu rein apriorischen Wahrheiten stempeln und auf irgend eine Weise in das eiserne Netz einer dialektischen Denk- und Seinsnotwendigkeit einspannen zu wollen“ (II, 90).

* * *

Die meisten Marxgegner finden dessen Wert- und Mehrwerttheorie zu abstrakt-deduktiv. Sie halten abstrakte Begriffe für nichts als Hirngespinnste, wollen nur konkrete empirische Tatsachen gelten und etwas beweisen lassen, sie kennen und verlangen nur aposteriorische Beweise. Diese gründlichen Philosophen wissen nicht, dass die eigentliche Wissenschaft es überhaupt zunächst und unmittelbar nur mit abstrakten, allgemeinen Begriffen zu tun hat, und dass Abstraktionen zwar „Gedankendinge“, aber keine Chimären, Illusionen oder Phantastereien sind. Sie haben niemals etwas gehört von den absolut sicheren und äusserst wichtigen Axiomen: „*Scientia est solum de universalibus; de singularibus et de iis quae sunt per accidens, non datur scientia.*“ — „*Experientia singularium est, ars (die Wissenschaft) universalium. Singularium non est scientia. Objectum intellectus humani sunt universalia. Scientia humana non potest esse nisi de rebus sive universalibus, sive singularibus, ut eae subsunt notionibus universalibus, i. e. notionibus ab individualitate rerum abstractis.*“ — „*Cognitio intellectualis abstrahit ab hic et nunc.*“ — „*Abstrahentium non est mendacium*“ (wenn man abstrahiert; so lügt oder irrt man darum nicht).¹⁾ Diese wenigen, einfachen Sätze enthalten *in nuce* die ganze Erkenntnistheorie; an ihnen hängt, mit ihnen steht und fällt alle Philosophie und alle Wissenschaft.

Wahres Wissen und wirkliche Wissenschaft ist nur möglich auf Grundlage der peripatetisch-scholastischen

¹⁾ Vergl. Plassmann, a. a. O., und Tilman Pesch, *Institutiones Logicales*. 1888—89. I, 179, § 157. II, 430, § 909. 431, § 910.

Erkenntnistheorie. Der Materialismus, Positivismus und kantische Subjektivismus müsste, wenn er konsequent sein wollte, offen und ehrlich bekennen, dass er „nichts wissen könne“. Das tun denn auch in sehr anerkennenswerter Folgerichtigkeit die Agnostiker, wie der von ihnen selbst gewählte Name besagt. „Ignoramus et ignorabimus!“ so lautet ihre Philosophie, und mit den Worten des Dichters müssen sie gestehen:

„Es irrt, wer glaubt, dass dem ird'schen Verstand
Die Wahrheit je wird erscheinen —
Ihren Schleier hebt keine sterbliche Hand,
Wir können nur **raten** und **meinen**.“

Dann höre man aber endlich auf, von „moderner Wissenschaft“ zu faseln, sondern sage unumwunden heraus: Nichts Gewisses weiss man nicht! dann mache man die Wissenschafts-Bude ruhig zu und widme sich ganz praktischen Interessen und materiellen Bestrebungen und Genüssen. Die Kantische Erkenntnistheorie, diese angebliche „Grundfeste“ der modernen Wissenschaft, ist durchaus unhaltbar, ein widerspruchsvolles Unternehmen, eine Fälschung der menschlichen Vernunft, ein Spiel mit leeren Begriffen, der gerade Weg zum Skeptizismus und Nihilismus, der Verzicht auf und die Verzweiflung an aller Wissenschaft, die völlige Unmöglichkeit, auf spekulativem, theoretischem Gebiete irgend etwas Solides und Erspriessliches zu leisten.

Seit Sokrates der Alte sprach:

„O je, wie ist mein Wissen schwach!“
Lallt jeder Tropf dies Sprüchlein nach,
Und alle Wissenschaft liegt brach.

Man fand die Ignoranz bequem
Und machte flugs sie zum System;
Wer heut' gelehrt sein will, der muss
Bekennen: Ignorabimus.¹⁾

¹⁾ Ich zitiere die Verse aus dem Gedächtnis, da ich leider vor ca. 30 Jahren, als ich sie las, versäumt habe, sie mir genauer zu notieren. Wenn ich nicht sehr irre, steht die Stelle bei M. Reymond,

Das ist das photographisch getreue Bild der fortgeschrittenen modernen „Wissenschaft“. Wie herrlich weit wir es doch gebracht haben!

Von den heutigen Gelehrten weiss die grössere Hälfte rein gar nichts von Philosophie und Erkenntnistheorie; die andere huldigt dem Empirismus oder aber dem Subjektivismus des Königsberger „Allzermalmers“, des „Luthers der Philosophie“. Darum vermögen sie nichts weiter, als

Das neue Laienbrevier des Häckelismus. Bern, 1877. Von diesem humorvollen Buche sagte s. Z. der „Literarische Handweiser“ (1877. Nr. 203, Sp. 95): „Die Schrift Reymonds gibt auf 178 Seiten in 26 Gesängen eine prächtige Darstellung der Hauptlehre Häckels. Es ist in hohem Grade zu bewundern, wie gut es dem Verfasser gelungen ist, die oft so barbarischen *termini technici* Häckels in Vers und Reim zu bringen . . . Der Verf. übt keine Kritik an den meisten Sätzen Häckels, weil er offenbar der Überzeugung lebt, dass schon eine blosser Darstellung der Häckelschen Fäseleien dieselben genügend richtet. Nur da, wo Häckel ganz unmotiviert in seiner rohen Weise als Glaubensrichter und Apostel eines neuen Glaubens auftritt, greift Reymond wohl einmal zum Stocke.

„Die wirklich abenteuerlichen Behauptungen und leidenschaftlichen Äusserungen Häckels sind zum grössten Teile nur dann psychologisch verständlich, wenn man sie auffasst als irreligiöse und glaubensfeindliche Tendenzschreibereien. Auch unser Verf. scheint diese Ansicht zu haben; denn er lässt Häckel folgendes sagen:

Der Glaube macht die Menschen blind;
Verrunjiert muss alles sind,
Die Klöster und der Zölibat,
Mitsamt dem römischen Primat. —
Doch dazu braucht es mein Genie
Und meine Anthropogenie.
Wer nichts versteht von Stamm und Keim,
Geht leicht den Pfaffen auf den Leim,
Wogegen meine Theorie:
„Der Onto- und Phylogenie
Ursächlicher Zusammenhang“
Der Klerisei macht angst und bang.
Der Papst will infallibel sein;
Doch wisst, ich bin es ganz allein,
Und wer's nicht glaubt, der irrt gewiss,
Heiss' er nun Semper oder His!* (S. 16.)

sich selbst wissenschaftlich zu blamieren und Blech zu produzieren. „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen!“

Karl Marx bekennt sich zwar mit dem Munde zur materialistischen Lehre, mit dem Kopfe und dem Verstande huldigt er praktisch und faktisch der aristotelisch-scholastischen Noetik, weil er erstens ein Genie war, und weil er zweitens etwas Ordentliches gelernt hatte, weil er namentlich die peripatetische Philosophie gründlich kannte.

„Scientia scientiam confirmare debet“ und „Veritas veritati contradicere nequit“, die eine Wissenschaft muss die andere bestätigen und kann nicht in Widerspruch zu ihr stehen. Die Marxsche Sozialökonomie rechtfertigt und bestätigt die Soziallehre der Kirche, rechtfertigt und bestätigt die scholastische Erkenntnistheorie, leistet wissenschaftlich Grossartiges, während seine Gegner, ausser in geschichtlicher, beschreibender und statistischer Hinsicht absolut nichts leisten, sondern mit Blindheit und Unfruchtbarkeit geschlagen sind. Mögen ihnen endlich einmal die Schuppen von den Augen fallen, dann werden sie auch etwas Nützliches prästieren, denn an grossem Talent, grossem Fleiss und bestem, edeln Willen fehlt es vielen unter ihnen durchaus nicht, wie hiermit nochmals ausdrücklich anerkannt sei. Aber, aber, inzwischen gilt leider von den Leuchten der modernen „Wissenschaft“ noch immer das Schillersche Wort: „Der Kant hat sie alle verwirret.“

„Dicentes se esse sapientes, stulti facti sunt; evanuerunt in cogitationibus suis, et obscuratum est insipiens cor eorum. Sie gaben sich für weise aus, waren aber Toren; sie wurden eitel in ihren Gedanken, und ihr unverständiges Herz ward verfinstert“ (Röm. 1, 22).

Das ist die Folge des Abfalls von der Offenbarung und der kirchlichen Lehre. Die Schuld ist eine allgemeine, gesellschaftliche, von der keine „Partei“ ausgenommen ist. Denn gesündigt worden ist und wird von allen in fast gleicher Weise. Niemand hat das Recht,

sich als den fehler- und irrumslosen „tugendhaften Pharisäer“ aufzuspielen. —

Wahre und echte Wissenschaft ist, wie gesagt, einzig und allein auf Basis der aristotelischen Philosophie zu erreichen, auf Grundlage des antiken und mittelalterlichen sog. „gemässigten Realismus“ und **echten** Idealismus, nicht auf Grund des Materialismus und des falschen „transzendentalen, kritischen“ oder kantischen Subjektivismus und Idealismus.

Selbst Hegel hat für Aristoteles Worte der höchsten Anerkennung. Er nennt ihn „eins der reichsten und umfassendsten Genies, die je erschienen sind“; seine Leistung charakterisiert er mit den Worten: „Aristoteles ist in die ganze Masse und in alle Seiten des realen Universums eingedrungen und hat ihren Reichtum und Zerstreuung dem Begriffe unterjocht, und die meisten philosophischen Wissenschaften haben ihm ihre Unterscheidung, ihren Anfang zu verdanken.“ „Er ist, wenn einer, für einen Lehrer des Menschengeschlechtes anzusehen; sein Begriff ist in alle Sphären des Bewusstseins eingedrungen, enthält in jeder Sphäre die tiefsten, richtigsten Gedanken (auch in der politischen Ökonomie). Aristoteles ist daher viele Jahrhunderte lang ununterbrochen der Träger der Bildung des Denkens gewesen“ (S. Werke XVI, S. 298, 416). Auch jetzt dürfe er nicht vernachlässigt werden, da er sogar Platon an spekulativer Tiefe übertreffe (l. c. S. 229). Hegel ermunterte zum Studium des Aristoteles, und seine Schüler waren mehrfach in diesem Sinne tätig (siehe z. B. auch Karl Marx, der dem Aristoteles zum guten Teile seine enorme Überlegenheit über alle andern Ökonomen mit verdankt).¹⁾

¹⁾ Vergl. Otto Willmann, Geschichte des Idealismus. 1897. III¹, S. 670 ff., wo auch ähnlich rühmende Äusserungen von Schleiermacher, Jules Barthélemy-St. Hilaire, August Comte u. a. anführt. — Marx sagt von dem Stagiriten unter anderm: „Wenn ein Denkiiese wie Aristoteles in seiner Würdigung der Sklavenarbeit irrte, warum sollte ein Zwergökonom wie Bastiat in seiner Würdigung der Lohn-

Von Kant dagegen sagt Willmann in seinem grossen und bedeutenden Werke mit Recht: „Der konventionelle Respekt vor Kant lässt die Frage gar nicht aufkommen, ob denn sein kritisches Unternehmen, welches die Philosophie und die gesamte Wissenschaft auf eine neue Basis stellen will, selbst auch nur den elementarsten Regeln eines wissenschaftlichen Verfahrens entspricht, und ebensowenig wird die andere Frage ernstlich untersucht, ob denn die Wissenschaft auf der neuen Basis stehen könne . . . Kants Kritik ist nicht nur unwissenschaftlich, sondern zerstört die Wissenschaft von Grund aus; ihre Methode ist nicht bloss Unmethode, sondern der Tod aller Methode.

arbeit richtig gehn?“ — Der „grosse Forscher, der die Wertform, wie so viele Denkformen, Gesellschaftsformen, Naturformen zuerst analysiert hat“, ist Aristoteles . . . Das Genie des Aristoteles glänzt gerade darin, dass er im Wertausdruck der Waren ein Gleichheitsverhältnis entdeckt. Nur die historische Schranke der Gesellschaft verhindert ihn, herauszufinden, worin denn ‚in Wahrheit‘ dies Gleichheitsverhältnis besteht“ (Kapital I², S. 34—36; 59 Note 33; I⁴. 25—27; 48 Note 33). An einer andern Stelle sagt Marx, gegen Dühring polemisierend, von Aristoteles: „Da die politische Ökonomie, wie sie geschichtlich aufgetreten, in der Tat nichts ist als die wissenschaftliche Einsicht in die Ökonomie der kapitalistischen Produktionsperiode, so können darauf bezüglich Sätze und Theoreme, z. B. bei den Schriftstellern der alten griechischen Gesellschaft, nur so weit vorkommen, wie gewisse Erscheinungen: Warenproduktion, Handel, Geld, zinstragendes Kapital usw. beiden Gesellschaftsformen gemeinsam sind. Soweit die Griechen gelegentliche Streifzüge in dies Gebiet machen, zeigen sie dieselbe Genialität und Originalität wie auf allen andern Gebieten. Ihre Anschauungen bilden daher geschichtlich die theoretischen Ausgangspunkte der modernen Wissenschaft“ (Bei Engels, E. Dührings Umwälzung der Wissenschaft 1883. S. 223). Vergl. auch Marx, Zur Kritik der politischen Ökonomie. 1859. S. 45, Anm. 1 und S. 96, A. 2. — Was Marx hier von den Schriftstellern der griechischen Gesellschaft sagt, gilt wörtlich auch von denen des 13. Jahrhunderts, daher auch vom hl. Thomas v. Aquino. Jos. Biederlack, durch ökonomische Sachkenntnis ungetrübt, weiss das natürlich viel besser, wie der „Häresiarch“ Karl Marx, der es ja in seinem Leben noch nicht einmal bis zum Universitätsprofessor gebracht hat, was doch ein evidentere Beweis für seine geistige Unfähigkeit ist. S. ob. S. 151, ad fin.

„Kants Grösse besteht darin, dass er sich an die grossen Probleme wagte, und sich an allen Begriffen, in die sie sich zusammenfassen, versuchte; wenn er dabei in grosse Irrtümer verfiel, so sind diese gross, nicht bloss in dem Sinne des weiten Abirrens von der Wahrheit, sondern auch in dem Verfehlen des Grossen . . . Ein massloser Unabhängigkeitsdrang leitet seine Schritte, ihm nachgebend wird der Freigeist zu einem unfreien Geiste, zum Mundstück des Zeitgeistes, zum Spielball der erregten Wogen, die den Katarakten der Revolution zueilen, ein Prädikant des Umsturzes von Glaube, Sitte, Wissenschaft, ihm wird die Philosophie zur Magd jener Vernunftgöttin, die Robespierre zu venerieren befahl.

„Der Wert der Vernunftkritik besteht darin, dass sie ein Objekt der Kritik ist, an dem diese mehr lernen kann als an minder verfehlten Formen des unechten Idealismus. Sie ist der apagogische Beweis für die Richtigkeit der idealen Welterklärung: sie führt die Leugner der intelligiblen Prinzipien ad absurdum; denn ein *absurdum*, wie es die Geschichte der Philosophie etwa nur noch im Spinozismus aufzuweisen hat, ist das Gewebe von Widersprüchen, Fiktionen und Sophismen, welches die Transzendentalphilosophie vor uns hinbreitet, kein Peplos der Athene, sondern eine Penelopearbeit, bei der, was eben gewebt wurde, sogleich wieder getrennt wird.“¹⁾

Der „philosophische Reformator“ Kant ist dem religiösen Reformator Luther durchaus gleichwertig! Darin haben seine Bewunderer nicht Unrecht. Es steckt eben in jedem Irrtum ein Kern von Wahrheit.

Ohne Logik kann das Wahre nicht vollkommen erfasst werden, sagt Plato. *Sola Logica scientes facere potest*, erklärt Augustinus: ohne Logik, und zwar im Geiste des Aristoteles, gibt es keine Wissenden und keine Wissenschaft, sondern nur Agnostiker, d. h. auf Deutsch Nichts-

¹⁾ Willmann, III¹, S. 504—528, § 106: „Der unwissenschaftliche Charakter von Kants Philosophieren.“

wisser. Denn auch die grösste Polyhistorie gibt noch kein eigentliches Wissen. Ansonst wäre es allerdings wohl denkbar, dass Herr Prof. Wilhelm Roscher möglicherweise ein grösserer Heros der Wissenschaft gewesen, wie Heinrich v. Treitschke und Genossen behaupten, als Karl Marx; an Zitatens übertrifft er den letzteren zweifellos, was wenigstens Sitzfleisch und grosse Diligenz dokumentiert, aber leider auch nichts mehr.





Rechtsphilosophisches.

Nach dem hl. Thomas von Aquin, dem grössten Ethiker der mittelalterlichen Zeit, wird der „letzte Endzweck des sittlichen Handelns von seiten unserer Vernunft auf doppelte Weise erfasst: auf abstrakt allgemeine und konkrete. Abstrakt allgemein erfasst ist derselbe das von Natur aus für uns gewisse Grundgesetz der praktischen Vernunft (*primum principium rationis practicae per se notum et quoad nos*) und kann in der Formel ausgedrückt werden: das Gute ist als Zweck zu erstreben und das Böse zu verabscheuen, das Gute ist zu tun und das Böse zu meiden. Dieses Grundgesetz findet eine nähere Bestimmung dahin, dass nicht nur das eigene Beste, sondern auch das allgemeine Beste betätigt werden soll und sofort auch all das, was einerseits auf schlechthinnige Weise zu dessen Verwirklichung erforderlich ist, wie die ihrer Natur nach unveränderlichen, indispensablen Sittengesetze, und was andererseits aus diesen je nach den ihrer Natur nach veränderlichen konkreten Umständen folgt.

„Wenn nun das Gute, welches den Endzweck unseres sittlichen Handelns ausmacht, keine reine Form sein kann, weil der Inhalt unseres sittlichen Bewusstseins durch eine solche keine ausreichende Begründung zu erfahren vermag, wie ist es letzterm gemäss inhaltlich näher zu fassen? Was gilt unserm sittlichen Bewusstsein, so wie

es tatsächlich besteht, als gut und was nicht? Im allgemeinsten, transzendentalen Sinn gilt als gut irgendein Seiendes, sofern es eine ideale Harmonie des Einen und Vielen bildet. Eine solche bildet es aber, wenn das Eine mit dem Vielen in der Weise geeint ist, dass es als das Herrschende, Ordnende, Formende und letzteres als das Beherrschte, Geordnete, Geformte erscheint. Wenn umgekehrt das Viele zur Herrschaft kommt, wenn die zentrifugalen Strebungen das Übergewicht erlangen, tritt Unordnung, Disharmonie ein oder das Übel, das Böse im allgemeinsten Sinne dieses Wortes. Diese Bestimmung entspricht völlig dem, was das menschliche Bewusstsein mit den Ausdrücken „gut“, „übel“, „böse“ bezeichnet, und charakterisiert sich als eine Grundvoraussetzung der platonisch-aristotelischen und der von ihr ausgehenden christlichen Philosophie.

„Das Individuelle als solches ist somit nicht mit dem Bösen zu vereinerleien und das Allgemeine nicht mit dem Guten, wie es auf verschiedene Weise durch die Eleaten, Megariker und durch Hegel geschehen ist. Nicht alles und jedes Individuelle, Selbstische ist böse und vom Übel, nur das ungeordnete, nicht alles Schiedliche, Vielheitliche, nur das ungeordnete. Letzteres wird dadurch böse und vom Übel, dass es in ungeordneter, disharmonischer Weise auseinander und in Kampf untereinander tritt. Statt sich zu fördern, hemmt es sich auf solche Weise und wird so unfruchtbar und nolens volens ein Mittel des Guten; das liegt in seinem Wesen oder vielmehr Unwesen. Es besteht in einem „Seinwollen und Nichtseinkönnen“, in einer Flucht des Seins, die zugleich sein Fluch ist. Indem es offenbar werden will, muss es dem Erfolge nach sich unoffenbar machen, Mysterium bleiben. Und so hat das tief sinnige Wort Geltung: „Nur das soll nicht sein (verboten sein), was nicht wahrhaft sein kann“) ¹⁾.

¹⁾ Fr. Baader, Sämtl. Werke. VII, 110; X, 77.

„Nun die weitere, entscheidende Frage: ist das sittliche Gewissen, obwohl eine allgemein menschliche Tatsache, nicht etwa eine Illusion? Und die ideale Notwendigkeit des Seinsollenden, der zu verwirklichende Endzweck eine bloss subjektive Notwendigkeit ohne objektive Bedeutung und Geltung? Ist nicht weiterhin und um so mehr das sittlich-religiöse Gewissen nur eine Illusion? Die Notwendigkeit des Seinsollenden der sittlichen Ordnung kann so wenig eine bloss subjektive Notwendigkeit sein wie die Notwendigkeit des Seinmüssenden der mathematischen und ontologischen Ordnung. Allerdings ist es nach manchen Beziehungen hin von letztem verschieden. Es bildet eine positive Forderung, nämlich die Forderung einer durch vernünftige Geschöpfe zu erstrebenden, harmonischen Willensordnung, einer von ihnen zu gewinnenden Vollkommenheit, eines von ihnen zu erzielenden idealen Gehaltes; es bildet nicht, wie letzteres, nur eine Bedingung, ohne welche das konkret Seiende, ohne welche insbesondere vernünftige Geschöpfe und deren sittliche Vollkommenheit keine Existenz gewinnen könnten. Es ist nicht wie letzteres für das konkret Seiende von konstitutiver Art, so dass es in ihm Verwirklichung finden müsste; es ist für die vernünftigen Geschöpfe nur von regulativer Art, so dass es in ihnen Verwirklichung finden soll. Es drängt sich unserm Gewissen nur mit moralischer Notwendigkeit auf, nicht mit mathematischer und ontologischer, wie letzteres unserm Wissen. Trotzdem kann es so wenig eine bloss Illusion sein wie letzteres. Es ist für den Willen zwar nicht von konstitutiver Wirkung, wie letzteres, aber trotzdem von konstitutiver Geltung, weil kein bloss subjektiver Schein. Es wohnt uns seinen Grundgesetzen nach auf unaustilgbare Weise inne wie dieses, indem es nie endgültig und bis auf den letzten Rest eine Verdunkelung erfahren kann. Auch der grösste Verbrecher, der, soweit möglich, die Stimme des sittlichen Gewissens in sich erstickt hat, fordert noch Gerechtigkeit.

Wäre es nun ein blosser, uns angebildeter oder von uns unwillkürlich gesponnener Trug ohne objektive Gültigkeit, dann wäre der Unterschied des Seinsollenden und Nichtseinsollenden ein bloss vermeintlicher, das Seinsollende wäre in Wahrheit kein Seinsollendes, und das Nichtseinsollende in Wahrheit kein Nichtseinsollendes, beide wären es nur unserer Vorstellung nach. Dann könnte aber fürwahr das Seinsollende nicht die Notwendigkeit mit sich führen, dem Totalerfolge nach oder im grossen ganzen ein Seiendes zu werden, während das Nichtseinsollende gerade umgekehrt die Unmöglichkeit, ein solches zu werden, in sich schliesst und mit sich bringt. Im einzelnen der geschöpflichen Natur- und Geisteswelt können abnorme, disharmonische Hemmungen und Störungen eintreten, im grossen ganzen der physischen und sittlichen Weltordnung unmöglich. Sie können nur Einzelerfolg haben, keinen Totalerfolg. Nur die Ordnung kann im grossen ganzen Seinsbestand haben, nicht die Unordnung, nicht das Böse; das ist ein unaufhebliches, unwandelbares Gesetz der Dinge. Das Böse, wenngleich im einzelnen eine Beraubung und Verkehrung der wahren Ordnung, sofern es das Vielheitliche statt des Einheitlichen zum Herrschenden macht, ist in der Gesamtordnung der Dinge notwendig nur ein Mittel zum Guten, und von diesem höhern Gesichtspunkte aus selber ein Gutes, weil es im ganzen sich selber aufhebt, weil es nicht sein kann, was es erstrebt, und sein muss, was es nicht erstrebt. Als Negation der Ordnung wird es zur Negation seiner selbst und auf verkehrtem Wege so zu deren Position. Aller und jeder Revolutionismus muss zuletzt doch dem Evolutionismus des wahren Lebens dienen. Nur das Seinsollende kann sich in der Gesamtordnung der Dinge realisieren, zur Erfüllung kommen, zum Seienden werden, ja muss es sogar, damit dieselbe bestehen kann; es ist im grossen ganzen somit ein Seimüssendes. Das Nichtseinsollende oder Böse ist ein in selbstischer Weise heraustretendes Seinkönnendes,

welches sich durch den in ihm liegenden Widerstreit hemmt und aufhebt, so dass es schliesslich als ein Nicht-seinkönnendes und das Seinsollende umgekehrt als ein Seinemüssendes sich herausstellt. Wie wäre dieses aber möglich, wenn das Seinsollende in Wahrheit gar kein Seinsollendes wäre mit der Bestimmung, sich zu realisieren? Wenn insbesondere sofort das Seinsollende des sittlichen Gewissens eine blosse Geisteshalluzination wäre?

„Wie die Grundgesetze des theoretischen Wissens (*prima principia communia rationis speculativae*) so können infolge des Vorausgehenden auch die Grundgesetze des sittlichen Gewissens (*prima principia communia rationis practicae*) nur vermittelt einer realistischen Erkenntnistheorie ihre Erklärung finden, nicht vermittelt einer nominalistischen. Wie jene, so können auch diese ihren Grund nicht im einzelnen der Erfahrung haben, weil sie ohnedem nicht als unveränderlich gelten könnten. Allerdings kommen sie unter dem Einflusse äusserer Erziehung uns beiderseits vom einzelnen aus zum Bewusstsein. Wie uns von Natur aus die Anlage einwohnt, vom einzelnen aus und im einzelnen die apriorischen Begriffe und Prinzipien der mathematischen und ontologischen und sofort auch der logischen Art leichtestens zu ergreifen (*habitus innatus principiorum rationis speculativae*), so wohnt uns von Natur aus auch die Anlage ein, von konkreten Handlungen aus und in denselben die apriorischen Prinzipien der Sittlichkeit leichtestens zu erfassen (*habitus innatus operabilium, synderesis*). Wie jene, so kommen auch diese Prinzipien vom einzelnen aus zum Bewusstsein, vermöge einer intellektuellen Erfassung des allgemeinen im einzelnen, des Apriori im Aposteriori, vermöge eines Aufleuchtens nach Art einer Eingebung, Einstrahlung, vermöge eines Erleuchtens und Einleuchtens von natürlicher Art. Dort wie hier sind Intuition und Abstraktion unlöslich verbunden; es liegt dieses in der Natur unseres diesseitigen Lebensstandes. Mögen jene Prinzipien dort

wie hier ursprünglich auf abstrakte oder auf konkrete Weise durch unsere Vernunft erfasst werden — bekanntlich gehen insofern die Auffassungsweisen auseinander —, so können sie vermöge einer später eintretenden, vergleichenden Abstraktion jedenfalls nur vom intellektuell erfassten Einzelnen aus durch sie die Form der Allgemeinheit gewinnen, indem man von Einzelurteilen aus zu allgemeinen und allgemeinsten Urteilen aufsteigt, um dann nach rückwärts hin diese wieder als Prinzipien zu verwenden und in deduktiver und namentlich auch in wissenschaftlich deduktiver Weise irgendwelchen durch Erfahrung gegebenen Inhalt unter sie zu subsumieren. Die einen wie die anderen jener Grundgesetze haben nach dieser Seite hin, d. h. rücksichtlich ihrer konkreten Anwendung, einen mehr oder minder veränderlichen Charakter. Sie haben einen solchen teils anbedachts der Vielgestaltigkeit und Wandelbarkeit dessen, was unter die Erfahrung fällt, teils anbedachts dessen, dass die menschliche Natur wegen mangelnder Bildung oder wegen Überbildung und namentlich wegen des Einflusses einer verkehrten, die Erkenntnistätigkeit auf falsche Bahnen leitenden Willensrichtung leichtestens dem Irrtum unterworfen ist. Sind sie rein als solche auch eine ursprüngliche Mitgift der menschlichen Natur, so sind sie nach dieser Seite hin, d. h. rücksichtlich ihrer konkreten Anwendung, von gesellschaftlichen Verhältnissen und der Lebensgestaltung jedes einzelnen abhängig und mannigfachem Wandel unterworfen.

„Kommt dem sittlichen Gewissen objektive Wahrheit zu, dann muss sie auch dem sittlich-religiösen Gewissen zukommen, kraft des schon oben erörterten ethikotheologischen Gottesbeweises; es kann ebensowenig eine bloße Illusion sein. Der sittliche Endzweck setzt notwendig eine denselben bezweckende Urintelligenz voraus als moralischen Gesetzgeber, welcher all das, was wir verwirklichen sollen, auf überschwengliche Weise in lauterer Wirklichkeit ist, welcher die volle Harmonie all seiner verschiedenen, vielartigen Kräfte und Tätigkeiten ist,

ohne dass die niederen von der Herrschaft der höheren sich losreissen und in eine abnorme Bewegung übergehen könnten wie im Kreaturleben. Er ist deshalb das in sich vollendete Urgute, zu welchem wir als Urbild der Vollkommenheit und unserm höchsten Endzwecke emporstreben sollen. Da aber die sittliche Weltordnung, wie wir gesehen haben, so oder anders zum Vollzuge kommen muss, da selbst die ihr entgegenwirkende Kraft zu ihrem Vollzuge beitragen muss, sofern sie zwar das Böse will, doch stets das Gute schafft, so setzt dieselbe Gott nicht bloss voraus als eine sie bezweckende, sondern auch als eine sie zum Vollzuge bringende Urintelligenz oder als moralischen Gesetzvollstrecker, der alles zum guten Ziele lenkt. Es ist völlig wahr, was J. G. Fichte in seiner Abhandlung über „den Grund des Glaubens an eine göttliche Weltregierung“ sagt¹⁾: es gibt eine sittliche Weltordnung, kraft welcher die gute Tat unfehlbar gelingt und die unsittliche unfehlbar misslingt.

Diese sittliche Weltordnung ist indessen nicht, wie er meint, ein sich selber in Vollzug setzendes und ins Endlose gehendes Sollen (*ordo ordinans*), sondern Ausdruck und Manifestation (*ordo ordinatus*) eines sie zum Vollzuge bringenden heiligen Willens der urmächtigen, absoluten Persönlichkeit. In diesem Sinne sind völlig zutreffend die am Schlusse jener Abhandlung zitierten Worte des Dichters: „Ein heiliger Wille lebt — wie auch der menschliche wanke — hoch über der Zeit und dem Raum webt — lebendig der höchste Gedanke.“

In diesem Sinne sind auch völlig zutreffend die bekannten Worte Hegels in der Vorrede zu seiner Rechtsphilosophie: was vernünftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, das ist vernünftig. Sie sind nicht wahr in dem vulgären Sinne, als ob das Unvernünftige im einzelnen nicht Existenz gewinnen könnte; völlig wahr jedoch in dem höhern, idealen Sinne, dass die Pläne der gött-

¹⁾ J. G. Fichte, Sämtl. Werke. V, 177 ff.

lichen Vernunft keine eiteln Pläne sind, sondern in der Welt zur Erfüllung kommen müssen, ohne dass die göttliche Vernunft eine allgemeine Weltvernunft wäre und als solche in der Welt ihre Erfüllung finden müsste, ja nur könnte“¹⁾.

Die historische Rechtsschule (Savigny, Puchta, Stahl etc.) erklärte alles geltende Recht ausschliesslich als ein aus dem Volksgeiste herausgewachsenes, in Gewohnheit übergegangenes oder der öffentlichen Gesetzgebung entstammendes positives Recht. „Es war offenbar ein grosser durch diese Schule bewerkstelligter Fortschritt, die geschichtliche Genesis und das geschichtliche Wachstum des Rechtes aus dem Geiste und Leben der Völker heraus verfolgt und namentlich dem auf unbewusste, unwillkürliche Weise sich bildenden Gewohnheitsrechte ausser dem auf bewusste, reflexive Weise sich bildenden Gesetzgebungsrechte das Augenmerk zugewendet und die positive Rechtswissenschaft von einem einseitigen Dogmatismus und Pragmatismus abgelenkt und vor allem auf historischen Boden gestellt zu haben. Es ist ihr nicht minder als Verdienst anzurechnen, den oft willkürlichen Ausbildungen der Naturrechtslehre²⁾, sowie den revolutionären Formulierungen „allgemeiner Menschenrechte“ gegenüber die geschichtliche Kontinuität des Rechtes hervorgehoben zu haben. Sie ist in diesem ihrem Bestreben jedoch vielfach der philosophischen Genesis des Rechtes nicht sattsam eingedenk geblieben und einem Historismus anheimgefallen, welcher von entgegengesetzter Seite her dem Revolutionismus Tür und Tor öffnet“ (S. 245).

¹⁾ Al. Schmid, Erkenntnislehre. 1890. II, 222—229.

²⁾ Noch immer gilt, besonders in sozialpolitischen Fragen, von der grossen Mehrzahl der heutigen Moral- und Rechtsphilosophen das Wort des hl. Hieronymus (c. Jovin. II, 7): „Jede Nation“ — und, so setzen wir hinzu, jeder Gelehrte — „gibt das für Naturgesetz aus, woran sie eben gewöhnt ist.“ — H.

Manche Vertreter der historischen Rechtsschule erkennen allerdings sog. „Rechtsideen“, d. i. der positiven Rechtsgestaltung vorleuchtende, für sie verbindliche und massgebende ethische Ideen, an. Diese Ideen wären, nach ihrer Ansicht, ideale Anforderungen an das Recht, selber aber noch nicht Recht; die Form des Rechts würden sie erst gewinnen durch die positive Macht. „Von der alten Schule wurden nun diese idealen Anforderungen als naturrechtliche in juridischem Sinne bezeichnet, und wenn sie von der historischen Rechtsschule nicht so bezeichnet werden und infolgedessen ein vom positiven Recht unterschiedenes Naturrecht geleugnet wird, dann fehlt lediglich dessen Namen, und der ganze Streit gegen das Naturrecht artet in blossen Namensstreit aus. Wenn dagegen im zweiten oben erwähnten Falle die positive Macht der geschichtlichen Gewohnheit oder öffentlichen Gesetzgebung als einzige Quelle der Rechtsverbindlichkeit betrachtet würde, dann freilich müsste das Naturrecht nicht bloss dem Namen, sondern auch der Sache nach fallen, dann müsste aber nicht bloss jede den positiv-menschlichen Rechtssatzungen entgegenstehende Verbindlichkeit des Naturrechts geleugnet werden, um jeden Widerstand gegen dieselben — den passiven wie den aktiven — in der Wurzel abzuschneiden, es müsste ebensosehr und aus dem gleichen Grunde auch jede Verbindlichkeit des mit ihnen etwa in Konflikt kommenden sittlichen Gewissens überhaupt geleugnet und sofort der Satz proklamiert werden: die öffentliche Macht ist das öffentliche Gewissen, und dieses allein hat verbindliche Geltung. Dann käme man konsequenterweise auf die Anschauung Hegels hinaus: der Staat ist die organisierte Sittlichkeit und der erscheinende Gott auf Erden. Dann müsste mit ihm weiter auch gesagt werden: jeder besondere Volksgeist ist „in der Zeit und hat eine durch sein besonderes Prinzip bestimmte Entwicklung seines Bewusstseins und seiner Wirklichkeit zu durchlaufen, er hat eine Geschichte. Als beschränkter Geist ist nach dieser

Seite hin seine Selbständigkeit ein untergeordnetes; er geht in die allgemeine Weltgeschichte über, deren Begebenheiten die Dialektik der besondern Volksgeister, das Weltgericht, darstellt.“¹⁾ In dieser Dialektik hat nichts Halt und Bestand. Alles, was entstanden, versinkt wieder in den Fluten des Weltgeistes. Der Evolutionismus des Lebens ist so ein fortgehender Revolutionismus, und das Gespenst, welches durch die zur Alleinherrschaft erhobene positive Rechtsformel beschworen werden wollte, erscheint von anderer Seite her und in anderer Gestalt wieder. Für die positive Rechtsschule bleibt als Alternative somit nur übrig, entweder die Hinwendung zu den Grundsätzen der alten Rechtsphilosophie und deren Weiterbildung oder ein ins Endlose gehender Dialektizismus.“ (S. 246.)

* * *

In der Schrift: „Die Eigentumslehre nach Thomas von Aquin und dem modernen Sozialismus“ von Franz Schaub (Freiburg, Herder, 1898), findet sich gleich auf der ersten Seite folgender Satz: „Seine (Thomas) Aufstellungen sind nicht die Privatmeinung eines einzelnen mittelalterlichen Gelehrten, sondern allgemein kirchliche Lehre.“ Und Seite 3 heisst es: „Es fragt sich nun, ob auch die thomistische Eigentumslehre im besondern katholische Lehre ist. Diese Frage muss unbedingt bejaht werden.“

Diese Sätze sind aber auch vom streng katholischen Standpunkte aus eine ganz masslose, lächerliche Übertreibung. Schaub gesteht S. 62 selbst: „Wo die Ausführungen von Thomas als mangelhaft oder für unsere Zeit als ungenügend erscheinen, da hindert nichts, sie zu ergänzen und zu vervollständigen. Nicht Repristination, sondern Anschluss an die Leistungen der Vergangenheit und Weiterführung derselben ist unser Streben. Damit folgen wir ganz den Intentionen von Thomas selbst.“

¹⁾ Hegel, Enzyklopädie, § 548.

In den zahlreichen Werken des Aquinaten werden fast alle wichtigen Grundfragen, auch der weltlichen Wissenschaften, behandelt oder berührt. Thomas war nun zwar ein Denkriese wie Aristoteles, aber er war doch auch nur ein Mensch und ein Kind seiner Zeit. Er war durchaus nicht unfehlbar, sondern irrtumsfähig wie jeder Gelehrte. In seinen Schriften finden sich daher nicht bloss „mangelhafte“ und „ungenügende“, sondern auch irrige und falsche Aufstellungen. Einen „Vorwurf“ wird dem grossen Denker freilich kein Vernünftiger daraus machen, er wird ihm die Achtung und Beachtung schenken, die ihm gebührt, aber auf das Recht und die Pflicht wissenschaftlicher Kritik auch ihm gegenüber nicht verzichten und nicht verzichten dürfen.

Der Verfasser stellt die sozialpolitischen und ökonomischen Lehren des hl. Thomas nicht unbefangen, nicht vorurteilslos und unparteiisch dar. Er trägt vielmehr seine eigenen Anschauungen in den berühmten Scholastiker hinein. Er liest ihn durch seine eigene gefärbte Brille und interpretiert und deutet ihn nach seiner eigenen vorgefassten Meinung. Und diese seine Meinung ist nicht das Resultat selbständigen Denkens und Forschens, sondern seine sozialökonomische Auffassung ist ihm anerzogen und zwar hauptsächlich von liberalen Professoren.

Man hat von der Bibel bekanntlich gesagt, sie sei das Buch, in dem jeder seine Dogmen suche und finde. Ähnlich geht es auch den Werken des Thomas. Bücher sind tote Dinge und können sich gegen Missverständnisse und Missdeutungen nicht wehren. Der Buchstabe tötet, der Geist macht lebendig. Thomas war ein Mann des Geistes; von denen, die heute über ihn schreiben und auf ihn sich berufen, sind leider nur zu viele Männer des Buchstabens.

Wenn sich in betreff des Wertproblems bei Thomas einzelne ungenaue, schiefe und selbst irrige Sätze oder Wendungen finden, so ist das historisch begreiflich und

verzeihlich. Wenn aber heute, übrigens talentvolle Leute, gerade an diese schwachen Stellen sich festklammern und darin wissenschaftliche Vorzüge und ewige Wahrheiten zu sehen wähnen, so ist das schwerer erklärlich und unverzeihlich.

Die thomistische Eigentumslehre ist nach Schaub „identisch mit der katholischen“, die „Aufstellungen“ des hl. Thomas sind nach ihm überhaupt „allgemein kirchliche Lehre“.

Indes, wer zu viel beweist, beweist gar nichts. Ganz genau mit demselben Recht oder Unrecht müsste Herr Schaub und alle, die ihm beipflichten, konsequenterweise dann ferner behaupten, auch die thomistische Lehre von der Sklaverei sei identisch mit der katholischen und allgemein kirchlichen Lehre; auch sie sei unfehlbare, unwandelbare, ewige Wahrheit; die Aufhebung der Sklaverei sei unmöglich, dem natürlichen und göttlichen Rechte widersprechend.

Die Lehre von der Sklaverei wird daher weislich mit keinem Worte berührt, obgleich sonst doch von allen möglichen, vom eigentlichen Thema sehr entfernt liegenden Dingen die Rede ist.

Die Rechtsphilosophie des hl. Thomas hat uns entzückt, als wir sie rein und ungetrübt im Original lasen. Die subjektiv gefärbten Darstellungen ihrer modernsten Interpreten können in uns nur Gefühle entgegengesetzter Art bewirken.

Der hl. Albert der Gr. sagt: „Wenn es sich um Glaubens- oder Sittenlehren handelt, so verdient der heil. Augustinus mehr Glauben als die Philosophen, falls sie anderer Meinung sein sollten; ist aber von der Arzneikunde die Rede, so würde ich einem Galen oder Hippokrates mehr Glauben beimessen; auf dem naturhistorischen Gebiete endlich gilt mir Aristoteles mehr als jeder andere wegen seiner Vertrautheit mit der Natur“ (Petrus de Prussia, Vita B. Alberti, c. 43. Ed. Antverp. 1621). —

Auf dem Gebiete der politischen Ökonomie gilt uns Karl Marx mehr als jeder andere.

Die Kirche gab einst zu dem Gebrauch der philosophischen Denk- und Ausdrucksweise des Aristoteles für die Theologie ihre Zustimmung, obwohl der Stagirit den Gottesgelehrten jahrhundertlang ein Stein des Anstosses gewesen war; und Aristoteles wird seit den Tagen des hl. Thomas von Aquin von niemand höher geschätzt als von den katholischen Theologen. Man wird in Zukunft auch Marx schätzen und würdigen lernen und ihm mehr Vertrauen schenken als bisher.



Nachwort.


Da ich, seitdem ich etwas mehr davon erkannt, weder einen Verleger, noch, von seltenen Ausnahmen abgesehen, einen Redakteur fand, der meine Arbeiten hätte drucken lassen, war ich entschlossen, meine Feder ruhen zu lassen und nicht mehr für den Papierkorb zu schreiben.

Rein zufällig und ganz gegen meine langjährig gehegte Absicht, sah ich mich zu Anfang dieses Frühjahres veranlasst, eine kleine Abhandlung zu verfassen, die drei bis vier Druckbogen nicht überschreiten und auf meine Kosten gedruckt werden sollte. Als die beiden ersten Bogen schon gesetzt waren, drangen Freunde in mich ein, das Manuskript zu erweitern, so dass es nunmehr 8 Bogen füllte. Nachdem auch das geschehen, beredete man mich, noch einen Anhang mit Belegen und Ergänzungen hinzuzufügen, der dann schliesslich umfangreicher wie gedacht ausgefallen ist, obgleich ich schon druckfertiges Manuskript für mehrere weitere Bogen zurücklegen musste, damit der Umfang meines Büchleins nicht zu gross, der Preis nicht zu hoch, und der Absatz nicht zu gering würde. So ist die Disposition etwas mangelhaft geworden, der wissenschaftliche Stoff aber um so reichhaltiger und wertvoller.

Im übrigen denke und sage ich mit Goethe: „Ich schreibe nicht, euch zu gefallen, ihr sollt was lernen.“

Wir haben uns bemüht, so klar und leicht verständlich zu schreiben, wie irgend möglich. Allerdings aber ist aller Anfang schwer, für Neulinge in der Volkswirtschaftswissenschaft wird die Lektüre unseres Buches immerhin einige Anstrengung kosten. Denn „wenn man lernt, spielt man nicht, weil das Lernen immer mühselig ist“ (Aristoteles, Polit. 8, 5).

W. H.



Autoren-Register.

A.

Accursius 237 ff.
Acta Sanctor. Bolland. 101. 268.
Adelsblatt, Deutsches 277 ff.
Adler, Georg 8.
Ahrens 64.
Alamanni 309.
Albertus M. 27. 158. 160. 330.
Ambrosius 63. 226.
Antoine 35. 220.
Antonin v. Florenz 75.
Archiv f. soz. Gesetzgebung 7.
Aristoteles 7. 29. 50. 151. 159 ff.
242. 296 ff. 315. 330 f.
Arndts 90.
Arnold, W. 17. 64. 72. 84. 96. 197.
Aschbach 92.
Ashley 27. 38. 81. 154 ff.
Association cathol. 27. 63. 107.
Augier, M. 267.
Augustinus 98. 118. 138 f. 281.
Aveling, Edward 13.
Avenel, G. de 166.
Azorius 237. 269.

B.

Baader, Franz v. 320.
Baldus 92. 237. 248. 285.
Ballerini, P. 268.
Balmes 170 ff.
Baron, Jul. 87. 90.
Barth 75.

Bartolus 237. 239 f. 285.
Basilius 98.
Bastiat 10. 24. 133. 145 f. 315.
Bauer, Bruno 273.
Beaumanoir 92.
Benediktus 98 ff.
Benedikt XIV. 269.
Bentham 46. 65. 70. 227.
Below, G. v. 40.
Bernhardinus 74. 163 f.
Bernstein, Ed. 16. 197 ff. 279.
Beugnot 92.
Biederlack 151. 316.
Biel, Gabriel 164.
Bisticci, Vespas. da. 257 f.
Blätter f. lit. Unterhalt. 5.
Blanc, Louis 244.
Blissard, W. 270.
Bodenstedt 126.
Böhm-Bawerk 8. 11. 22. 25. 45.
74. 212.
Boenigk, Frhr. v. 8.
Bonaventura 144.
Bonifatius 101 ff.
Bonnier, Charles 14.
Bontoux 28. 89. 106.
Borelli, Barth. 275.
Bossuet 65. 267.
Brentano 98. 111. 280 f.
Bruder, Adolf 66. 157.
Buckle 244.
Bücher, K. 291.
Byron 298.

C.

Cajetanus 265.
Calvin 65. 261.
Cannan 77 f. 81.
Capponi 191 ff.
Caramuel 234.
Carey 129. 133.
Carlyle 3. 108.
Carver 45.
Castro, Paul. de 92. 237. 285.
Cathrein, V. 22. 136 ff. 220. 298 ff.
Celano, Thom. de 144.
Cetto, Frhr. v. 93.
Christl.-soz. Blätter 116 ff.
Chrysostomus 140.
Comte, Aug. 315.
Concina, Daniel 119. 269.
Conrad 24. 212 ff.
Coquille 260 ff.
Credi, O. di 246.
Cunow, H. 13 f.

D.

Dahn, Felix 35.
Damaschke, Adolf 272.
Dasbach, Friedr. 93.
Davidsohn, Rob. 193. 284.
Denifle 99.
Denzinger 230.
Dernburg, Heinr. 87. 90.
Devas 68. 107.
Diehl, Karl 176 ff.
Dietzel, H. 31 f. 157 f.
Dietzgen, Jos. 142. 215 f.
Dippel, J. 103 ff.
Dobrizhofer 141.
Dominikus 100 ff.
Doren 193.
Dühring 5.
Duhr, B. 142. 258 ff.
Duncker 169.

E.

Eck, Ernst 93.
Ehrenberg, Rich. 221 ff.

Eigil 102.
Eisenhart 5. 172.
Elster, L. 41.
Endemann 27 ff. 63 f. 73. 221 ff.
233 ff. 261. 269.
Engels, F. 4. 14 f. 33. 40. 134 ff.
136. 316.
Ernst, Paul 7

F.

Ferrier 169.
Feuerbach, L. 14. 150.
Fichte 325.
Flamesbury, Rob. v. 93.
Foisset 238.
Förster, F. W. 275. 281.
Franziskus v. Ass. 99. 144.
Freitag, Gust. 275.
Fromageau 267.
Frühwirth, Andr. 270.
Fuchs, Bernh. 52.
Funk, F. X. 50. 52. 68. 90. 92.
230.

G.

Gegenwart, Die 7. 69.
Gerhard, Dagob. v. 26.
Gerber 95 f.
Germania 4. 27. 38. 107.
Glaser, F. 99.
Glaser, J. C. 173.
Gleim 296.
Goethe 298.
Goldschmidt 222. 229.
Goltz, Frhr. v. d. 113.
Goudin 309.
Grenzboten, Die 8.
Groot, Gerard 90.
Gross, Gustav 5.
Grün, K. 150.
Gutberlet 287.

H.

Häckel, Ernst 313.
Hainisch, Mich. 217 f.
Hamilton 273.

Hansjakob, H. 145.
Harnack, Adolf 59.
Hartmann, Ed. v. 128.
Hartwig, E. v. 107.
Hartwig, Otto 229.
Hassia, H. de 97.
Hegel 310. 315. 325 ff.
Heinrich v. Gent 158. 163.
Hejcl, Joh. 216 ff.
Held, Adolf 8.
Helmolt 8.
Hermann 11. 83.
Hertling, G. v. 127. 309.
Heumann 83.
Heusler, Andr. 96. 198.
Hieronymus 98. 326.
Hillebrand, K. 3.
Histor.-polit. Bl. 231. 265. 275.
281.
Hitze, F. 27.
Hohoff, W. 31. 33. 54 f. 58. 81.
116 ff. 136. 145. 158. 196 ff.
200. 231. 271.
Holzapfel, Herib. 230.
Homeyer 85.
Hostiensis 285.
Huck 93.
Hume 56.
Hurter, H. 267.

I.

Inama-Sternegg 101. 198.
Issajeff 8.

J.

Jahrbb. f. Gesetzgeb. u. Vw. 5.
Jahrb. f. N.-Ökon. 21. 101.
Jakob, L. v. 44. 86.
Jannet, Claudio 258.
Janssen, Joh. 29. 42. 58. 98. 156.
196.
Jhering, R. v. 17. 20 f. 64. 109.
205 f. 232. 262. 264.
Jeiler, Ign. 103.

Jeremias, Alfr. 143.
Jevons 10. 31. 78.
Jordanus 100.
Jourdain 157 f.
Jutta 268.

K.

Kant 181. 302 ff. 314. 316 f.
Kaulla, Rud. 157. 159 ff.
Kautsky 142. 186.
Kautz 162.
Ketteler 27.
Kläser, J. 281.
Klara, Hl. 99.
Kleinwächter 24.
Kleutgen 309.
Kluge, Friedr. 83.
Knapp, G. F. 198.
Knies 263.
Koch, A. 90.
Köln. Volksztg. 243.
Köln. Ztg. 3.
Kraut 84.
Kunowski, L. v. 111.

L.

Laboulaye 92.
Lafargue, P. 142.
Lamet 267.
Lamprecht 197.
Lange, F. A. 8. 42. 109 f. 132 ff.
304.
Langenstein 38. 97.
Lassalle 4. 35. 50. 103 f. 119 f.
146. 279 ff.
Lastig, G. 229.
La-Tour-du-Pin 27. 147. 149. 270.
Laurent, F. 238.
Laveleye 200 f. 291.
Lecky 56. 70.
Le Fèvre 56.
Lehmen, Alf. 306 ff.
Le Lièvre 71. 172 f.
Le Play 238.

Leo XIII. 30. 115. **146 ff. 182 ff.**
275. **282.**
Leo, H. 196.
Leotardus 285.
Leroy-Beaulieu, Anatole 147.
Lessel, Karl 270.
Lessius 141.
Lexis 21.
Lichtenberg 23.
Lichtenstein, Alois, Prinz 269.
List, F. 186.
Literar. Handweiser 313.
Locke 158.
Lösewitz 28. 62.
Loria 8. 27. 157 f.
Lugo 141.
Luther 3. 85. 97. 167.

M.

Mabillon 102.
Macaulay 142. **193.**
Macchiavelli 193.
Macculloch 136.
Macleod 179.
Mährenschutz, F. v. 260.
Maine, H. 78.
Meltzing, O. 229.
Maistre, J. de 115.
Malthus 136.
Mamachi 101.
Manrique 101.
Manu 169.
Marot 56.
Martene 100.
Marx, Eleanor 13. 204.
Marx, Karl 3 u. ö.
Mathaeus Paris 223.
Maurer, G. L. v. 196.
Maurice, F. D. 111.
Mayr, G. v. 140.
Medina 234.
Mehring, F. 136. 274.
Menger, K. 31. 78.
Meyer, Rud. 4. 27 ff. 38. 120. 149.

Michael, Emil 196.
Mill, J. S. 10. 35. 57. 136. 142.
Möser 95.
Molière 55.
Monatschr. f. Soz.-Ref. 55. 81. 105.
151. 158. 184. 280.
Montesquieu 142. 232. 242.
Müller, Joh. v. 296.
Mun, de 27. 107. 147. 149. 284.

N.

Nasse, E. 11.
Nation, Die 279.
Naudet, 276 f.
Naumann F. 271 f.
Neue Zeit 13 ff. 33 ff. 188.
Neue Welt 3.
Neumann 53. 94. 271.
Niebuhr 98.
Nitti 27 f. 35.
Nostitz-Rieneck 109 f.

O.

Oberdörffer, P. 8.
Oncken, Aug. 39.
Ott, Aug. 44. 67 f.

P.

Pascal 96.
Pastor, L. 58. 258.
Paul, Herm. 82.
Paulsen, F. 69. 127. **287 ff. 304.**
Pecqueur 61.
Périn 106 ff.
Peruzzi 246.
Pesch, H. 24. 149.
Pesch, Tilm. 302. 309. 311.
Petrazycki 81. 181.
Petty 174. 186.
Pius V. 95.
Plassmann, H. E. 309. 311.
Plato 98. 232.
Platter, Jul. 177. 181 f.
Pöhlmann, Rob. 191. 244 ff.
Prierias 267.
Puchta 326.

Q.

Quesnay 6. 93.
Quétif 101.

R.

Ratzinger 27. 77.
Rau 179.
Raumer, F. v. 109.
Reichardt, Karl 8.
Reichsbote, Der 243.
Reumont, Alfr. v. 193.
Revillout 217.
Reymond, M. 312 f.
Ricardo 5. 10 f. 29. 162. 196. 318.
Rizy 226 f.
Rodbertus 10. 28. 44.
Röder 71.
Roëll, Frhr. v. 277.
Roesler 173 f. 274.
Rohling 224 f.
Rolewinck, W. 156.
Romuald 102.
Roscher 5. 10 f. 29. 162. 196. 318.
Roselli 309.
Rost, B. 165 f.
Rossbach 274.
Rothe, Rich. 242.
Rothstein, Theod. 14.
Rousseau 26.
Ruland, Heinr. 230.

S.

Sabatier, Paul 99.
Sacher, Ed. 66. 225 f.
Saint-Simon 57 f. 238.
Salmasius 49. 65.
Sarti 239.
Say 10. 44.
Savigny 110. 238 ff. 326.
Scaccia 75. **241** f.
Schäffle 8. 10. **206** ff.
Schall, Ed. 8.
Schaub, Fr. 270 f. **326** ff.
Schaube, Adolf 229. 284.
Scheel, H. v. 5.
Scheicher, Jos. 184.

W. Hohoff.

Schell, Herman 121. 277.
Scherer, P. S. J. 259.
Scherer, R. v. 285.
Schervier, Frzka. 103.
Schings, Jos. 116.
Schleiermacher 19.
Schmid, Alois **309** ff. 319 ff.
Schmidt, Conrad 202 f.
Schmoller 11. 24. 168. **177** ff. 244.
263.
Schneid, J. 264 f.
Schneider, Georg 229.
Schönberg 41. 58. 148.
Schott, K. 69.
Scholz 93.
Schopenhauer 11. 150.
Schulte, F. v. 93. 267. 285.
Schulze-Delitzsch 146.
Schulze-Gävernitz 111.
Seipel, Ign. 98.
Sertillanges 114 ff.
Sheehan 167.
Sieveking, H. 229.
Silberschmidt, W. 229.
Sismondi 10. 44. 142.
Smith, Adam 6. 10. 22. 44. 50 ff.
135 f.
Sombart 5. 39. 177.
Sommerlad 98. 101 f.
Sophokles 143. 146.
Soto 29. 241.
Sozialdemokrat (Zürich) 33.
Sozialist. Monatshefte 203.
Sporer, Patritius 234.
Stahl 242. 326.
Steub, L. 107.
Stöckl 309.
Strieder 84.
Sturmius 102.
Suarez, Franz 302.
Sugenheim 197.
Sulzer, Georg 109.
Sybel, H. v. 8 f. 215.
Sylva-Tarouca 30. 282 ff.

T.

Tacitus 53.
Taine 238.
Thomas v. Aq. 27. 74. 85. 151.
158. 160 ff. 231. 280. 319. 326 ff.
Thomassin, L. 267.
Thomson 243.
Thornton 112.
Tiraboschi 102.
Tocqueville 238.
Todt, Rud. 8.
Townsend 132.
Treitschke 244. 318.
Trendelenburg 242.
Tugan-Baranowski 158. 202.

U.

Univers 105.
Unsere Zeit 5.
Urbany 267.

V.

Vaterland 27.
Villani 245.
Villeneuve-Bargemont 169.
Vilmar 69.
Vingtième Siècle 147. 275 ff.
Vio, Thom. de 267.
Vogelsang, K. v. 27. 37. 269 ff.
Vorwärts 3. 13. 58. 140. 142.

W.

Wadding 99. 255.
Wagner, Adolf 261.
Wallace, A. R. 244.
Walras 31.
Warnkönig 92. 96.
Weber, Max 84.
Weigand 83.
Weiss, Albert 46. 59 ff. 73. 77. 219.
Wild, Ignaz 281.
Willmann, Otto 315 ff.
Winckler 143.
Windscheid 90.
Windthorst 145.
Wiseman 116.
Wohlmuth, Georg 309.
Woker, Philipp 222.
Wolf, Jul. 9.
Wustmann 15.
Wyneken, E. F. 108 f.

X.

Xenophanes 11.

Z.

Zech, Frz. S. J. 269.
Zeitschr. f. kath. Theol. 151.
Zöpfl 84.
Zola, Emil 89.



Corrigenda.

Seite	9, Zeile	1	von unten	lies: Breslau, statt Berlin.
"	98,	"	9	" " lies: Sommerlad, statt Sommerladt.
"	141,	"	2	" " lies: dubit.(atio), statt debit.
"	148,	"	6	" oben lies: De même que.
"	159,	"	10	" " lies: München, statt Tübingen.
"	176,	"	3	" unten lies: contradictio, statt contractio.
"	183,	"	15	" oben lies: consistere.
"	266,	"	4	" unten lies: weil sie, statt weil die.

Früher ist erschienen:

Hohoff, Wilh., **Protestantismus und Sozialismus**. Paderborn 1881. Bonifacius-Druckerei. 2. Auflage. 1883. 242 S. 8°. Preis Mk. 2,—.

Der Verf. zeigt sich uns in allem als einen Mann, der eine staunenswerte Belesenheit besitzt, und den eine warme Hingabe für seine Sache erfüllt. Sein offenes Streben, die Wahrheit rücksichtslos zu finden, dürfte auch bei manchen Gegnern Beachtung und Anerkennung finden. Auf alle Fälle erhebt sich das Werkchen, das in einem knappen und eleganten Stile geschrieben ist, ziemlich hoch über die Durchschnittsleistungen unserer Tage auf diesem Gebiete empor.

Frankf. Volksztg.

Hohoff, Wilh., **Die Revolution** seit dem sechzehnten Jahrhundert im Lichte der neuesten Forschung. 1887. 766 S. gr. 8°. Mk. 9,—. Freiburg, Herder.

Ein hochgestellter kirchlicher Würdenträger urteilt:

„Das Buch ergänzt Janssens monumentales Werk in erwünschter Weise und ist selbst monumental.“

„Es ist ein würdiges Seitenstück zu Döllingers berühmtem dreibändigen Werke über die Reformation.“

Grazer Volksblatt 1887, Nr. 203.

Hohoff, Wilh., **Warenwert und Kapitalprofit**. Eine Einführung in das Studium der politischen Oekonomie. 1902. 72 S. 8°. Mk. 1,20. Paderborn, Junfermann.

Das Studium der vorstehend angezeigten Schrift ist sehr lohnend, weil der Verf. mit Evidenz die Begriffe „Warenwert“ und „Kapitalprofit“ bestimmt, Begriffe, die, wie alle Nationalökonomien zugestehen, im Mittelpunkt der gesamten volkswirtschaftlichen Doktrin stehen. Da das Interesse für soziale Fragen weite Kreise beherrscht, dieses Interesse aber wissenschaftlich nur durch die Eruiierung sicherer grundlegender Prinzipien, und praktisch nur durch die Anwendung derselben befriedigt werden kann, so ist zu wünschen, dass die Schrift viele vorurteilsfreie Leser finde. Möge der hochw. Herr Verf. uns aber auch bald durch eine Sammelausgabe seiner in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten wissenschaftlichen Arbeiten erfreuen.

P. Gregor von Holtum, St. Benedikts-Stimmen, Prag.
24. Jahrg., 7. Heft, Juli 1902.



03SR3415